

Herausgegeben von der Kommission für den Alten Orient
der Akademie der Wissenschaften und der Literatur
Heft 23

Kacem X

Studien zu den Boğazköy-Texten

**Die Funktionen der dimensionalen Kasus
und Adverbien im Althethitischen**

von Frank Starke

1977

OTTO HARRASSOWITZ · WIESBADEN



ВНИМАНИЕ
ВНИМАНИЕ
ВНИМАНИЕ
ВНИМАНИЕ

1140
48

04852
78
12

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Starke, Frank

Die Funktionen der dimensionalen Kasus und
Adverbien im Althethitischen. — Wiesbaden :
Harrassowitz, 1977.

(Studien zu den Boğazköy-Texten ; H. 23)

ISBN 3-447-01786-4

© 1977 Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz.
Alle Rechte vorbehalten. Photographische und photomechanische
Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Akademie.
Gesamtherstellung: Buchdruckerei Hubert & Co., Göttingen.
Printed in Germany.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	IX
Einleitung	
Grundlegende Überlegungen zur Erarbeitung einer hethitischen Syntax	
A. Zum Stand der Erforschung der hethitischen Syntax	1
B. Zum Auswahlverfahren bei der Zusammenstellung eines synchronen Textcorpus (erläutert am Beispiel des Althethitischen)	6
C. Zur Funktionsanalyse grammatischer Kategorien in der hethitischen Syntax	13
Abschnitt I	
Die Funktionen der dimensionalen Kasus im Althethitischen	
A. Aufgabenstellung und Zielsetzung der Funktionsuntersuchung	
a) Einige Bemerkungen zur Kasusbezeichnung	17
b) Die dimensionalen Kasus — ihre Definition und die sich daraus ergebende Problemstellung	19
B. Der Terminativ	
a) Zur Forschungsgeschichte des <i>a</i> -Kasus	25
b) Die Funktionen des Terminativs	28
C. Der Lokativ	
a) Zur Abgrenzung des Lokativs als selbständige, syntaktische Kategorie	46
b) Die Funktionen des Lokativs	47
D. Der Dativ	
a) Zur Abgrenzung des Dativs als selbständige, syntaktische Kategorie	67

c) Die Funktionen des Dativs gegenüber Ablativ und Instrumentalis	91
E. Morphologische und graphische Besonderheiten bei den dimensional Kasus	
a) Die Endung <i>-ija</i> der <i>i</i> -Deklination	107
b) Die akkadographische Wiedergabe von Terminativ, Lokativ und Dativ	109
F. Die Gradation der Funktionen der dimensional Kasus	121
Abschnitt II	
Die Funktionen der dimensional Adverbien im Althethitischen	
A. Aufgabenstellung und Zielsetzung der Funktionsuntersuchung	
a) Zur herkömmlichen Unterscheidung von Adverbien, Präverbien und Postpositionen	127
b) Die dimensional Adverbien — ihre Definition und die sich daraus ergebende Problemstellung	131
B. Die korrespondierenden dimensional Adverbien	
a) Die Funktion der terminativischen Adverbien	136
b) Die Konstruktion der terminativischen Adverbien mit Terminativ und terminativischem Dativ	150
c) Die Funktion der lokativischen Adverbien	162
d) Die Konstruktion der lokativischen Adverbien mit Genitiv, Loka- tiv und lokativischem Dativ	167
e) Zur Kombination terminativischer Adverbien mit Lokativ und lokativischem Dativ	177
f) Das lokativisch-komitativische Adverb <i>katta₂/katti-</i>	181
C. Die nichtkorrespondierenden dimensional Adverbien	
a) Das lokativische Adverb <i>ištarna/ištarni-</i>	188
b) Das lokativische Adverb <i>menahanda</i>	191
c) Das lokativische Adverb <i>appanda/appananda</i>	194
d) <i>arḫa</i> und <i>arḫza</i> , <i>tapuša</i> und <i>tapuša</i>	196
Indices	201
Literaturverzeichnis	212

VORWORT

Die vorliegende Arbeit, die nicht als sprachwissenschaftlich vergleichende, sondern als philologische Untersuchung zur hethitischen Syntax verstanden sein will, stellt die überarbeitete Fassung meiner Dissertation dar, die im Januar 1976 vom Fachbereich Außereuropäische Sprachen und Kulturen der Philipps-Universität Marburg angenommen worden ist. Der Plan zu dieser Arbeit entstand bereits während meines ersten Fachsemesters in Marburg (WS 1970/71). Ausgangspunkt war dabei die Feststellung der in II B. b) beschriebenen Konstruktion der terminativischen Adverbien mit Terminativ (= Direktiv) und terminativischem Dativ.

Großen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. H. Otten, der sich bereit erklärte, eine Untersuchung zu diesem Thema als Dissertation zu betreuen, und dann die Durchführung dieser Arbeit bis zur Drucklegung in großzügiger Weise unterstützt hat. Ihm verdanke ich auch das für den Umgang mit hethitischen Texten so notwendige philologische Rüstzeug, ohne das die vorliegende Arbeit wohl niemals zustande gekommen wäre.

Den Herren Prof. Dr. G. Steiner (Marburg) und Prof. Dr. W. P. Schmid (Göttingen) danke ich für ihre fördernde Kritik zu grammatikalischen Einzel-
fragen. Herrn Prof. Dr. W. Thomas (Frankfurt/M.), der so liebenswürdig war, das Manuskript kurz vor der Drucklegung noch einmal durchzusehen, sei an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt.

Ein besonderer Dank gilt schließlich meinen Freunden N. Oettinger (Erlangen) und I. Singer (Tel Aviv), die mir in zahlreichen Gesprächen manche nützliche Anregung gaben. Herrn N. Oettinger verdanke ich auch die neuen Stammansätze der hethitischen Verben, die demnächst in seiner Dissertation (vgl. auch MSS 34, 1976, S. 109 ff.) ausführlich behandelt werden.*

* Für *pae-* „gehen“ hat sich inzwischen als endgültiger Stammansatz *pai-* ergeben (vgl. Stammbildung des hethitischen Verbums, Diss. Erlangen 1976, § 17 u. 283 f.), der nur noch im Index B. berücksichtigt werden konnte. *te-//tar-mi* „sagen“ ist in *tē-//tar-mi* zu korrigieren.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

/a, /b etc.	Nummern unveröffentlichter Boğazköy-Tafeln aus den Grabungen 1931 ff.
ABoT	Ankara Arkeoloji Müzesinde bulunan Boğazköy Tabletleri. Istanbul 1948.
AfO	Archiv für Orientforschung. Berlin, Graz 1926 ff.
ah.	althethitisch.
AHw	W. von Soden, Akkadisches Handwörterbuch. Wiesbaden 1959 ff.
AM	A. Götze, Die Annalen des Muršiliš. Leipzig 1933.
ANET	Ancient Near Eastern Texts Relating to the Old Testament. Ed. by J.B. Pritchard. Second edition, corrected and enlarged. Princeton 1955.
ARM	Archives royales de Mari. Paris 1946 ff.
ArOr	Archiv Orientalni. Prag 1929 ff.
AU	F. Sommer, Die Ahhijavā-Urkunden. München 1932.
BiOr	Bibliotheca Orientalis. Leiden 1943 ff.
Bo	Signatur von unveröffentlichten Tafeln aus Boğazköy.
Bo 68/... ff.	Nummern unveröffentlichter Boğazköy-Tafeln aus den Grabungen 1968 ff.
BoSt	Boghazköi-Studien, Herausgegeben von O. Weber, Leipzig 1917-1924.
BoTU	E. Forrer, Die Boghazköi-Texte in Umschrift. Leipzig 1922.
BSL	Bulletin de la Société de Linguistique de Paris. Paris 1871 ff.
CAD	The Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago. Chicago 1956 ff.
CTH	E. Laroche, Catalogue des textes hittites. Paris 1971.
GAG	W. von Soden, Grundriß der akkadischen Grammatik. Roma 1952.
HAB	F. Sommer-A. Falkenstein, Die hethitisch-akkadische Bilinguis des Hattušili I. (Labarna II.). München 1938.
Ḫatt.	A. Götze, Ḫattušiliš. Der Bericht über seine Thronbesteigung nebst den Paralleltexten. Leipzig 1925.
HdO	Handbuch der Orientalistik. Leiden.
HE I ²	J. Friedrich, Hethitisches Elementarbuch. Erster Teil: Kurzgefaßte Grammatik. Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Heidelberg 1960.
HG	J. Friedrich, Die hethitischen Gesetze. Leiden 1959.
HT	Hittite Texts in Cuneiform Character from Tablets in the British Museum. London 1920.
HWb	J. Friedrich, Hethitisches Wörterbuch. Heidelberg 1952.
IBoT	Istanbul Arkeoloji Müzelerinde bulunan Boğazköy Tabletleri. Istanbul: I 1944, II 1947, III 1954.

JAOS	Journal of the American Oriental Society. New Haven 1849ff.
JCS	Journal of Cuneiform Studies. New Haven 1947ff.
jh.	junghethitisch.
jh.†	junghethitische Abschrift eines sprachlich älteren Textes.
JNES	Journal of Near Eastern Studies. Chicago 1942ff.
KBo	Keilschrifttexte aus Boghazköi. Leipzig/Berlin 1916ff.
Kratylos	Kritisches Berichts- und Rezensionsorgan für indogermanische und allgemeine Sprachwissenschaft. Wiesbaden 1956ff.
UB	Keilschrifturkunden aus Boghazköi. Berlin 1921ff.
KZ	Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. — Begründet von A. Kuhn. Ab Band 41 (1907): Neue Folge vereinigt mit den Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen. Göttingen 1877.
Madd.	A. Götze, Madduwattaš. Leipzig 1927.
MAOG	Mitteilungen der Orientalischen Gesellschaft. Leipzig.
MDOG	Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft. Berlin 1898ff.
mh.	mittelhethitisch.
MIO	Mitteilungen des Instituts für Orientforschung. Berlin 1953ff.
MSS	Münchener Studien zur Sprachwissenschaft. München 1952ff.
MVAeG	Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. Leipzig 1922ff.
OLZ	Orientalistische Literaturzeitung. Leipzig 1898ff.
Or NS	Orientalia. Nova Series. Roma 1931ff.
RA	Revue d'Assyriologie et d'Archéologie Orientale. Paris 1886ff.
RHA	Revue Hittite et Asiatique. Paris 1930ff.
Reallex.	Reallexikon der Assyriologie. Berlin 1928ff.
StBoT	Studien zu den Bogazköy-Texten. Wiesbaden 1963ff.
THeth	Texte der Hethiter. Herausgegeben von A. Kammenhuber. Heidelberg 1971ff.
UF	Ugarit-Forschungen. Internationales Jahrbuch für die Altertumskunde Syrien-Palästinas. Neukirchen 1969ff.
VBoT	Verstreute Boghazköi-Texte. Herausgegeben von A. Götze. Marburg 1930.
ZA NF	Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete — Vorderasiatische Archäologie. Neue Folge. Leipzig/Berlin.
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig/Wiesbaden 1847ff.

EINLEITUNG

GRUNDLEGENDE ÜBERLEGUNGEN ZUR ERARBEITUNG EINER HETHITISCHEN SYNTAX

A. Zum Stand der Erforschung der hethitischen Syntax

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit einer Funktionsbestimmung von zwei grammatischen Kategorien¹ aus dem Bereich der althethitischen Syntax, die hier mit der Bezeichnung „dimensionale Kasus“ und „dimensionale Adverbien“ umschrieben werden². Es handelt sich dabei — nach der bisher in der Hethitologie üblichen Terminologie — um die Kasus Direktiv, Lokativ und Dativ einerseits, um die Kategorien Adverb, Präverb und Postposition andererseits. Der hier eingeschlagene Weg weicht, sowohl was das zugrunde gelegte Textmaterial als auch was die angewandte Methode der Funktionsbestimmung betrifft, von den bisher durchgeführten Untersuchungen zur hethitischen Grammatik im allgemeinen und zur Syntax im besonderen ab und erfordert daher zunächst einige grundlegende Erläuterungen.

Eine detailliert ausgearbeitete Grammatik, wie sie uns von den klassischen Sprachen her geläufig ist oder wie sie beispielsweise für das Akkadische bereits in bedeutsamen Ansätzen vorliegt und für das Ägyptische schon recht weit gediehen ist³, gibt es für die hethitische Sprache noch nicht⁴. Dies ist vor allem

¹ Im Sinne der Definition E. Benveniste's: "those form classes which are distinctly characterized and capable of grammatical function" (Mutations of linguistic categories, in: W. P. Lehmann - Y. Malkiel, Directions for historical linguistics, S. 85). Mein Ansatz ist allerdings nicht syntaxtheoretisch, sondern geht mit den Prinzipien des Philologen von einem Textcorpus aus.

² Zur Definition des Terminus „dimensional“ vgl. I A.b) und II A.b).

³ Die Erforschung dieser beiden Sprachen ist aus wissenschaftsgeschichtlichen Gründen am ehesten mit der des Hethitischen zu vergleichen. Für das Akkadische vgl. W. von Soden, Grundriß der akkadischen Grammatik² (1969) und die folgenden Spezialgrammatiken: A. Finet, L'accadien des lettres de Mari (1956); J. Aro, Studien zur mittelbabylonischen Grammatik (1957); I. J. Gelb, Old Akkadian Writing and Grammar² (1961); K. Hecker, Grammatik der Kültepe-Texte (1968); G. Giacomakis, The Akkadian of Alalah (1970); G. Wilhelm, Untersuchungen zum Hurro-Akkadischen von Nuzi (1970); W. Mayer, Untersuchungen zur Grammatik des Mittelassyrischen (1971). Die Grammatiken des Ägyptischen zeichnen sich vor allem durch eine sehr detaillierte Darstellung der Syntax aus. Genannt seien hier nur die drei Standardwerke: A. Erman, Neuägyptische Grammatik² (1933); E. Edel, Altägyptische Grammatik, Bd. I (1955), Bd. II (1964) und vor allem Sir A. Gardiner, Egyptian Grammar³ (1966).

⁴ Die wichtigsten einschlägigen Werke sind immer noch J. Friedrich, Hethitisches Elementarbuch I² (1960) und A. Kammenhuber, Hethitisch, Palaisch, Luwisch

suchungen zur hethitischen Grammatik angestellt worden sind⁵, was im besonderen Maße für den Bereich der Syntax gilt⁶; eine Tatsache, die um so überraschender ist, als der Bau der hethitischen Sprache relativ schnell transparent gemacht werden konnte und die grammatischen Kategorien, aus denen sich das System der hethitischen Sprache konstituiert, weitgehend bekannt sind⁷.

Den besten Überblick zur hethitischen Syntax bietet bis heute die zusammenfassende Darstellung von J. Friedrich im „Hethitischen Elementarbuch I“⁸, die sich vornehmlich auf die bedeutsamen Vorarbeiten aus den ersten Jahrzehnten hethitologischer Forschung stützt, wie sie weitgehend von F. Sommer, A. Götze und J. Friedrich selbst anhand von Textbearbeitungen in den Reihen BoSt und „Hethitische Texte“ der MVAeG geleistet worden sind⁹. Während sich aber beispielsweise J. Friedrichs Hethitisches Wörterbuch (seit 1952) für die weitere Forschung auf den Gebieten des Lexikons, der Wortklassen und der Morphologie als sehr anregend erwies, blieb der erwähnten Darstellung der Syntax die gebührende Resonanz versagt.

Die daraus entstandenen negativen Auswirkungen machen sich gerade bei der Textinterpretation deutlich bemerkbar, ist doch der Philologe in Ermangelung klarer Funktionsbestimmungen der einzelnen grammatischen Kategorien in erster Linie auf seine Erfahrung im Umgang mit dem sprachlichen Material und auf sein persönliches Einfühlungsvermögen angewiesen, wobei selbst im günstigsten Fall ein gewisses Quantum an Subjektivität nicht auszuschließen ist. Darüber hinaus besteht eine große Gefahr, in Ermangelung einschlägiger

und Hieroglyphenluwisch, in: Handbuch der Orientalistik „Altkeleinasische Sprachen“ (1969).

⁵ Vgl. die Bemerkung A. Kammenhubers, HdO, S. 199.

⁶ An monographischen Untersuchungen zur Syntax sind zu nennen: G. Bechtel, Hittite Verbs in *-sk-*, A Study of Verbal Aspect (Ann. Arbor, 1936); L. Zuntz, Die hethitischen Ortsadverbien *arha*, *parā*, *piran* (Diss. München 1936); F. Ose, Supinum und Infinitiv im Hethitischen (Diss. München 1944); W. Drohla, Die Kongruenz zwischen Nomen und Attribut sowie zwischen Subjekt und Prädikat im Hethitischen (Diss. Marburg 1949); W.H. Held, The Hittite Relative Sentence (Language dissertation No. 56, 1957); R. Sternemann, Temporale und konditionale Nebensätze des Hethitischen (MIO 11, 1965, S. 231ff. und 377ff.); W. Dressler, Die hethitischen *-sk-*-Formen, in: Studien zur verbalen Pluralität (1968); O. Carruba, Die satzeinleitenden Partikeln in den indogermanischen Sprachen Anatoliens (1969); F. Josephson, The Function of the Sentence Particles in Old and Middle Hittite (1972). — Zu der einerseits extremen Vernachlässigung und andererseits eifernden Überbewertung der Syntax vgl. die Bemerkung von H. Krenn, in: W.A. Koch, Perspektiven der Linguistik, Bd. I, 1973, S. 65f.

⁷ Vgl. dazu die erste zusammenfassende Darstellung zur hethitischen Grammatik von L. Delaporte: *Éléments de la grammaire hittite* (1929).

⁸ In der 1. Auflage (1940) 32 Seiten, in der 2. Auflage (1960) 55 Seiten Umfang.

⁹ Ferner sind vor allem noch zu nennen: F. Sommer, AU (1932) und (in Zusammenarbeit mit A. Falkenstein) HAB (1938).

kommen, die sich allein auf eine grobmaschige Analyse einiger Texte gründen, indem einzelne Beobachtungen nur allzu schnell und oft völlig unbegründet verallgemeinert werden und in Pauschaldefinitionen wie „archaisch“, „klassisch“, „wuchernd“, „Sprachreform“ etc. Ausdruck finden¹⁰.

Angesichts der Tatsache, daß für den gesamten Bereich der hethitischen Syntax systematische Funktionsuntersuchungen noch ausstehen, scheint mir die Feststellung, daß man sich bisher ausgerechnet den schwierigsten Problemen besonders intensiv zugewandt, leichter zugängliche Bereiche dagegen weitgehend vernachlässigt hat, äußerst bemerkenswert. Gerade ein so subtiles Problem, wie es die satzeinleitenden Partikeln darstellen, ist seit jeher Gegenstand lebhafter Diskussionen gewesen und hat erst in den letzten Jahren wieder Anlaß zu einer Reihe von Aufsätzen und größeren Arbeiten gegeben¹¹, ohne daß man hier trotz allen aufgewandten Scharfsinns zu einer befriedigenden Lösung gekommen wäre.

Obgleich zu den verschiedensten Problemen viele interessante Ideen vorgebracht worden sind, sind diese doch nicht konsequent weiterentwickelt worden¹², um daraus allgemeingültige Regeln¹³ für die praktische Nutzanwendung abzuleiten. So beruht denn unser Wissen über die verschiedenen grammatischen Kategorien des Hethitischen vorwiegend auf Beobachtung und Beschreibung, während es bisher nicht gelungen ist, die gesetzmäßige Verwendung dieser Kategorien näher zu bestimmen. Dies hat zur Folge, daß sich dem Betrachter der hethitischen Sprache unwillkürlich die paradoxe Feststellung aufdrängt, daß die Gesetzmäßigkeit des sprachlichen Systems geradezu in seiner Gesetzlosigkeit besteht, was allerdings kaum zutreffen dürfte.

Ohne die bisher geleistete Arbeit in irgendeiner Form abwerten zu wollen, scheint mir daher die Fragestellung unumgänglich, inwieweit die bei bisherigen Untersuchungen zur Syntax angewandten Methoden ausreichend sind und wo

¹⁰ So in den Arbeiten A. Kammenhubers zu beobachten; vgl. auch Anm. 31.

¹¹ Vgl. dazu die Stellungnahme von W. Dressler, Grundsätzliches zur Funktion der altanatolischen Satzpartikeln, ArOr 38, 1970, S. 385ff.

¹² Hier sei nur der Aufsatz von E. Benveniste, *Le parfait périprastique*, in: *Hittite et indo-européen*, 1962, S. 41ff. genannt. Leider ist es bisher noch nicht zu einer weiterführenden Funktionsuntersuchung gekommen. Dabei ist gerade der Kategorie *har-//hark-m* + Partizip N.-A. n. Sg. besondere Bedeutung beizumessen, da sie — mit dem Nominalsatz korrespondierend und zusammen mit diesem dem Verbalsatz gegenüberstehend — Bestandteil eines sprachlichen Systems ist, mit dessen Hilfe der Hethiter Situationsbeschreibung und Handlungsablauf sehr genau zu unterscheiden vermag.

¹³ Wenn ich hier und im folgenden von Regeln und Gesetzmäßigkeit des sprachlichen Systems spreche, so verstehe ich das etwa im Sinne der Formulierung von R.G. van de Velde, Zur Grundlegung einer linguistischen Methodik, 1971, S. 50: „Dabei verstehen wir das System der Sprache — unter beschreibungstechnischen Gesichtspunkten — als eine gewisse Form der Regelgebundenheit, die in der aktuellen Sprachverwendung offenbar und für den Sprachbeschreiber identifizierbar wird.“

u. U. die Fehlerquellen liegen. Da es im Rahmen dieser Arbeit natürlich nicht möglich ist, eine Überprüfung in detaillierter Form durchzuführen, möchte ich an dieser Stelle nur drei Fehlerquellen herausgreifen, die mir aber von grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheinen:

(1) Die Untersuchung stützt sich auf eine eklektische Materialsammlung. — Diese Art der Untersuchung ist am häufigsten anzutreffen¹⁴, obgleich sie den Verfassern selbst in ihrer Unzulänglichkeit durchaus bewußt ist¹⁵. Die Nachteile einer solchen Untersuchung sind bekannt und bedürfen daher hier keiner weiteren Erörterung.

(2) Die Untersuchung stützt sich auf umfangreiches Material, geht aber von einer Scheinanalyse aus. — Hier ist zu sagen, daß eine reiche Materialsammlung noch längst nicht brauchbare Ergebnisse garantiert, sofern das Material nicht nach methodischen Prinzipien geordnet und die Analyse auf Grund eines voriligen Schlußverfahrens durchgeführt wird. Als Beispiel sei hier die Dissertation von L. Zuntz über die Ortsadverbien *arḫa*, *parā*, *piran* genannt, wo das Vorhandensein der drei Kategorien Adverb, Präverb und Postposition nachgewiesen wird, indem das zu beweisende als bewiesen bereits in die Voraussetzung genommen und das Material entsprechend gegliedert wird. Die so ermittelten Ergebnisse bestätigen natürlich das angebliche Vorhandensein dieser drei Kategorien, was auch durch die aufgebotene Materialfülle untermauert zu sein scheint¹⁶.

(3) Die Untersuchung berücksichtigt in ungenügender Weise die Sprachstufen des Hethitischen. — Die Kenntnis von der Unterscheidung der Sprachstufen im Hethitischen hat vor allem in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und wird gerade der Erforschung der Grammatik völlig neue Wege öffnen. War eine ausreichende Berücksichtigung der Sprachstufen bei den Arbeiten früherer Jahre weitgehend unmöglich, so wird sich heute eine Untersuchung der Grammatik zu allererst mit einer dem augenblicklichen Forschungsstand angemessenen, maximalen Berücksichtigung der Sprachstufen auseinandersetzen müssen¹⁷, denn in der Nichtbeachtung dieses Gesichtspunktes dürfte die Hauptfehlerquelle dafür liegen, daß die bisherigen Bemühungen um eine Klärung der grammatischen Verhältnisse meist nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt haben.

¹⁴ Vgl. dazu die Äußerung A. Kammenhubers, Festschrift Otten, S. 141f.

¹⁵ So z.B. O. Carruba, Die satzeinleitenden Partikeln, im Vorwort.

¹⁶ Die Arbeit von L. Zuntz wird II A.a) noch Gegenstand einer ausführlichen Erörterung sein.

¹⁷ Diesem wichtigen Gesichtspunkt (dazu noch ausführlicher Einleitung B) ist leider in der Arbeit von F. Josephson, The Function of Sentence Particles in Old and Middle Hittite (1972) zu wenig Rechnung getragen worden. Seit dem Erscheinen von StBoT 8 und insbesondere StBoT 17 ist die Aufnahme von großreichszeitlichen Abschriften in einem althethitischen Textcorpus nicht mehr vertretbar.

Vor allem diesen drei Gesichtspunkten Rechnung tragend, möchte ich nun ein Konzept vorlegen, das in den Grundzügen bereits den formalen Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit abgab, dann aber in engem Zusammenhang mit ihr, also bei ständiger Überprüfung seiner praktischen Verwendbarkeit, weiterentwickelt worden ist. Es befaßt sich mit dem Auswahlverfahren bei der Zusammenstellung des für eine Funktionsanalyse zugrunde zu legenden Textcorpus und — darauf aufbauend — mit der eigentlichen Durchführung der Funktionsbestimmung grammatischer Kategorien.

B. Zum Auswahlverfahren bei der Zusammenstellung
eines synchronen Textcorpus
(erläutert am Beispiel des Althethitischen)

Eine Funktionsbestimmung grammatischer Kategorien wie überhaupt jede Untersuchung zur Grammatik kann nur dann Aussicht auf Ergebnisse haben, wenn sie sich auf eine solide Grundlage sprachlichen Materials gründet. Diese Forderung wird wohl kaum zur Diskussion Anlaß geben. Schwierig gestaltet sich allerdings die Realisierung, wenn in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen wird, wie das zugrunde zu legende Textcorpus beschaffen sein muß und nach welchen Kriterien es zusammenzustellen ist. Da empirisch feststeht, daß die Funktionen grammatischer Kategorien — wie das Gesamtsystem der Sprache überhaupt — ständig einer lang- oder kurzfristigen Veränderung unterliegen, wird man bei einer Funktionsbestimmung unbedingt von einem möglichst einheitlichen sprachlichen Material ausgehen müssen, das allein dadurch gewonnen werden kann, daß ein synchroner Schnitt in das überlieferte Textmaterial gelegt wird.

Hier setzt allerdings, was das Hethitische angeht, die eigentliche Schwierigkeit ein. Die Diskussion über die Datierung hethitischer Texte ist in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt der hethitologischen Forschung gerückt¹⁸ und hat bereits eine Reihe erkenntnisreicher Ergebnisse geliefert, deren wichtigstes der Nachweis ist, daß die hethitische Sprache — soweit wir den Verlauf ihrer Entwicklung verfolgen können — drei verschiedene Sprachstufen erkennen läßt, die nach der Marburger Terminologie als „Althethitisch“, „Mittelhethitisch“ und „Junghethitisch“ bezeichnet werden¹⁹. Ohne an dieser Stelle in allgemeiner Form in die Diskussion eintreten zu wollen, möchte ich hier — dem Rahmen und der Zielsetzung der vorliegenden Arbeit entsprechend — die Brauchbarkeit dieser Sprachstufenbezeichnungen bei Untersuchungen zur Grammatik kurz beleuchten, um dann die Bezeichnungen etwas mehr zu präzisieren, denn die Drei-Stufeneinteilung, wie sie bisher meist verstanden und gehandhabt wurde, ist für die Zusammenstellung eines synchronen Textcorpus nur bedingt verwendbar, was denn auch die oben angesprochene Schwierigkeit ausmacht.

Die Benennung „Althethitisch“ mag in generellen Aussagen ausreichend sein, etwa zur Bezeichnung eines bestimmten Götterpantheons oder zur Charakterisierung einer Ritualgattung oder wenn sie auf kulturelle und historische Verhältnisse bezogen ist. Sie ist aber dann unzureichend und mißverständlich, wenn sie auf die Sprache bezogen als Oberbegriff sowohl für original althethitische Texte als auch für junge Abschriften von althethitischen Originalen verwandt wird, wie dies bisher weitgehend der Fall war. Daß diese beiden Textgruppen vor allem nach dem Duktus, in dem sie geschrieben sind,

deutlich zu unterscheiden sind, ist längst bekannt und eigentlich niemals ernsthaft bestritten worden²⁰, ohne daß aber die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen worden wären. Ungeachtet dieser Tatsache werden nämlich weiterhin beide Textgruppen z. T. mit dem Prädikat „Althethitisch“ bezeichnet. Dabei wird nur allzu leicht vergessen, daß „Althethitisch“ noch lange nicht immer „Althethitisch im eigentlichen Sinne dieser Benennung“ ist, was gerade bei Untersuchungen zur Grammatik im günstigsten Falle zu unklaren, oft aber auch zu völlig unsinnigen Ergebnissen führen kann, wie ich anhand von zwei Beispielen zeigen möchte:

In einem Aufsatz über den Gebrauch von *anda* und *andan* im Althethitischen²¹ nimmt A. Kammenhuber als synchrone(!) textliche Grundlage für ihre Untersuchung zwei original althethitische Texte (HG I = KBo VI 2+ und StBoT 8 = KBo XVII 1+ mit Duplikaten) und zwei junge Abschriften (Erlaß Hattušilis I. = HAB und Gewitterritual = StBoT 12)²². Der Befund dieser Untersuchung ist nach ihren eigenen Worten (a.a.O. S. 152) „schon jetzt erstaunlich eindeutig“. Dazu ist lediglich zu sagen (im zweiten Abschnitt dieser Arbeit wird noch ausführlich davon zu sprechen sein), daß der Befund noch eindeutiger ausgefallen wäre, wenn A. Kammenhuber die jungen Abschriften unberücksichtigt gelassen hätte, denn originales Althethitisch und das „Althethitisch“ der jungen Abschriften sind eben nicht synchron, so daß eine Vermischung beider Textgruppen keinesfalls einen „repräsentativen Querschnitt“ darstellen kann, sondern einfach unzulässig ist, da sie unweigerlich zu unklaren Ergebnissen führen muß.

Daß es u. U. zu völlig absurden Ergebnissen führen kann, sofern man das Prädikat „Althethitisch“ auch jungen Abschriften zuerkennt, zeigt ein Aufsatz von Ph. H. J. Houwink ten Cate²³, der nachzuweisen versuchte, daß die Formen des enklitischen Possessivpronomens *=med*, *=ted*, *=šed*, *=šmed* ursprünglich im Althethitischen eine allgemeinere adverbiale (d. h. lokativische) Funktion gehabt hätten, ehe sie auf den ablativisch-instrumentalen Gebrauch eingeschränkt worden wären. Für den Nachweis einer solchen lokativischen Funktion (z. B. bei Formen wie *kišri=mit*, *auri=šmit* etc.) führt er dann eine Reihe von „althethitischen“ Belegen an, die sich bei näherer Überprüfung allesamt durch die Gemeinsamkeit auszeichnen, daß sie ausschließlich aus jungen Abschriften stammen. Die Lokativ-Theorie Houwink ten Cates beruht damit auf unkorrekten Formen, wie sie in jungen Abschriften bekanntlich häufig anzutreffen sind²⁴, und die Annahme, es handle sich um „althethitisches“ Material, führt zu völlig falschen Schlußfolgerungen.

²⁰ Vgl. A. Kammenhuber, KZ 83, 1969, S. 258: „Der (wirklich) altheth. Duktus ... unterscheidet sich klar vom Duktus der restlichen heth. Texte.“

²¹ Festschrift H. Otten, S. 141 ff. und besonders Abschnitt III, S. 147–155.

²² Daneben werden noch andere junge Abschriften herangezogen, z. B. KBo III 23, KBo XII 3.

²³ The Ending -d of the Hittite Possessive Pronoun, RHA 79, 1966, S. 123 ff.

²⁴ Für die enklitischen Possessivpronomina ist dies inzwischen von H. Otten, StBoT 17, S. 55 nachgewiesen worden.

¹⁸ Die einschlägige Literatur dazu ist bei E. Neu-Chr. Rüster, Zur Datierung hethitischer Texte, Festschrift H. Otten, S. 221¹ zusammengestellt.

¹⁹ Vgl. dazu G. Neumann, IF 76, 1971, S. 267 ff.

Diese beiden Beispiele, die sich leicht vermehren ließen²⁵, mögen ausreichen, um zu zeigen, daß es für eine Untersuchung an synchronem althethitischen Textmaterial zu allererst einer strengen Scheidung von original althethitischen Texten bedarf. Ferner sind die original althethitischen Texte deutlich gegenüber den mittelhethitischen Texten abzugrenzen.

Welche Maßstäbe sind nun anzulegen, um einem Text das Prädikat „Althethitisch“ zuerkennen zu können? — Der einzig sichere Weg zur Bestimmung eines original althethitischen Textes scheint mir nur ein „negatives“ Ausschlußverfahren zu sein, das nach der Art der dabei zu berücksichtigenden Kriterien in zwei Schritten zu vollziehen ist²⁶:

- (1) Bestimmung nach relativen Datierungskriterien,
- (2) Bestimmung nach absoluten Datierungskriterien.

Dabei ist von der methodisch zuverlässigen Fragestellung auszugehen: Was spricht dagegen, daß der zu untersuchende Text althethitisch ist? Ein Text erweist sich nämlich nicht dadurch als original althethitisch, daß er eine Reihe von altertümlichen Merkmalen besitzt, sondern allein dadurch, daß er keine Merkmale aufweist, die jüngeren Sprachstadien eigentümlich sind²⁷.

(1) Über das relative Alter eines Textes geben sachliche Angaben, Syllabar und Grammatik Auskunft. So ist z.B. ein Text noch nicht durch die Nennung einer oder mehrerer protohattischer Gottheiten oder durch den Gebrauch von *nalla*, *appa(n)*, richtigen Gebrauch des *a*-Kasus und der enklitischen Possessivpronomina etc. als original althethitisch erwiesen. Dagegen ist bei der Verwendung von *UL*, *EGIR-pa/an*, falschem Gebrauch des *a*-Kasus (oder *i*- statt *a*-Kasus) oder der enklitischen Possessivpronomina etc. der Text eindeutig als sprachlich jünger bestimmbar. Die Summe der daneben als altertümlich festgestellten Merkmale (positive Indizien) zeigt dann lediglich an, daß es sich bei dem zu untersuchenden Text um die Abschrift eines althethitischen Textes handelt.

Fällt der Befund bei der Bestimmung nach relativen Datierungskriterien positiv aus, d.h. lassen sich keine Merkmale jüngerer Sprachstadien (negative

²⁵ Vgl. z.B. H. Ottens Stellungnahme zur Verwendung des Prädikats „althethitisch“ in IF 80, 1975, 224-229 (Rezension von A. Kammenhuber, Materialien zu einem heth. Thesaurus 1/2).

²⁶ Die folgenden Ausführungen zum Datierungsverfahren stützen sich auf die grundlegenden Vorarbeiten in StBoT 8, 12, 17, 18 und 20 sowie auf die Erfahrungen, die ich während meines Studiums im Umgang mit Texten aller Sprachstufen sammeln konnte.

In diesem Sinne scheint sich auch G. Neumann (IF 76, 1971, S. 270) auszusprechen, wenn er sagt: „Grundsätzlich ist das Fehlen von jüngeren Sprachzügen wohl für die Datierung eines Textes beweiskräftiger, als das Auftauchen von älteren, denn ein Verfasser ist leichter imstande, alte Lautungen, Formen, Syntagmen einzufügen, als alle jungen Züge zu vermeiden, die der Sprache seiner Zeit anhaften.“

Indizien) feststellen, kann (muß aber nicht! — es könnte ja eine sehr sorgfältige Abschrift vorliegen²⁸) mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß es sich um einen original althethitischen Text handelt.

(2) Die ausschlaggebende Entscheidung ermöglichen dann die absoluten Datierungskriterien, die sich unter dem Begriff „Duktus“ zusammenfassen lassen. Maßgeblich sind hier das allgemeine Schriftbild (schwer wirkende Handschrift, enge Zeichensetzung, geringe Wortabstände, Zeichenligaturen wie z.B. bei *A-NA*) und vor allem die charakteristischen Merkmale der alten Zeichenformen (z.B. *AK*, *IK*, *AZ*, *UK*, *TAR*, *LI* etc.)²⁹. Dem Bestimmungsverfahren liegt das gleiche Prinzip wie bei der Bestimmung nach relativen Datierungskriterien zugrunde. Es gilt also: Ein einziges negatives Indiz reicht aus, um dem zu untersuchenden Text das Prädikat „Althethitisch“ abzusprechen; die Summe der positiven Indizien (ohne Ausnahme!) erweist den betreffenden Text als original althethitisch.

Daß dem Duktus als Datierungskriterium ein absoluter Wert beizumessen ist, beruht auf der Tatsache, daß ein Text nur durch die Schrift als original althethitisch erwiesen werden kann. Ein Schreiber der Großreichszeit mag einen althethitischen Text noch so sorgfältig kopieren, er wird aber niemals das Schriftbild nachahmen, es sei denn, er wollte bewußt fälschen, wofür es allerdings keine konkreten Anzeichen gibt. Selbst wenn die Vorlage den Kopisten dazu verleiten mag, alte Zeichenformen (z.B. altes statt junges *LI*) zu übernehmen, so wird ihm doch früher oder später ein „Fehler“ unterlaufen und ein solcher reicht aus, um den Text als Abschrift zu bestimmen. Die Praxis des Bestimmungsverfahrens zeigt allerdings, daß es gewöhnlich nicht bei einem einzigen negativen Indiz bleibt, sondern daß fast immer mehrere negative Indizien zugleich auftreten. Es versteht sich natürlich von selbst, daß die Datierung um so sicherer wird, je größer das zu datierende Textfragment ist. Da jedoch für eine Untersuchung zur Grammatik und vor allem zur Syntax ohnehin nur größere Kontexte in Frage kommen, dürfte dieser Unsicherheitsfaktor in der vorliegenden Arbeit weitgehend eliminiert sein.

Die nach dem soeben erläuterten Verfahren bestimmten Texte, die sich alle durch den „typisch alten“ Duktus auszeichnen, stellen dann das althethitische Textcorpus dar und — um es eindeutig zu sagen — nur von solchen Texten ist

²⁸ Darum irrt A. Kammenhuber, wenn sie MSS 29, 1971, S. 104 behauptet (eine ähnliche Auffassung vertritt auch E. Laroche, RHA 28, 1970, S. 236): „Eine sachbezogene philologische Analyse, hauptsächlich auf grammatische Kriterien gestützt, bietet die einzige Sicherheit für die Datierung hethitischer Texte.“ Durch eine solche Analyse ist z.B. nicht definitiv zu entscheiden, ob es sich bei den Texten KBo III 27, 40 und 60 um original althethitische Texte oder um sehr sorgfältig ausgeführte junge Kopien handelt. Nur der Duktus vermag hier zu zeigen, daß diese Texte Abschriften sind.

²⁹ Die Bestimmung nach absoluten Datierungskriterien kann daher nur anhand der Tontafel bzw. durch Überprüfung am Foto derselben durchgeführt werden und wird deshalb auch neuerdings in den Editionen KBo und KUB angegeben.

Ritual

nicht ausreichend herausgearbeitet worden. So bieten die Muršili-Annalen mit großer Wahrscheinlichkeit wohl kein synchrones Textcorpus, handelt es sich doch bei einem vielleicht nicht unbeträchtlichen Teil dieser Textgruppe um Abschriften aus dem 13. Jahrhundert³¹. Darüber hinaus stellt auch die literarische Tradition ein ernstes Hindernis dar, indem nicht nur alte Texte kopiert werden, sondern auch genuin junge Textkompositionen sich an älteren und alten Vorlagen orientieren. Inwieweit hier eine Abhängigkeit besteht und ob dabei eine Einflußnahme auf die sprachliche Formulierung vorhanden ist, dürfte bis jetzt als weitgehend unbekannt zu gelten haben. Während man besonders bei der Ritualliteratur mit derartiger Beeinflussung rechnen wird, kann man auch bei historischen Texten eine solche Möglichkeit keinesfalls ausschließen³². Hier übernommene alte und genuin junge Sprachformen sauber zu scheiden, wird man wohl erst in der Lage sein, nachdem die Grammatik des Alt- und Mittelhethitischen besser erforscht sein wird. Deshalb scheint mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt allein ein ah. Textcorpus eine tragfähige Grundlage für Funktionsuntersuchungen abgeben zu können.

³¹ Angesichts dieser Tatsache scheint mir die bereits oben (Einleitung A.) beanstandete Annahme einer „Sprachreform“ unter Muršili II. (A. Kammenhuber, ZA NF 33, 1965, S. 179) oder einer „klassischen Sprachform“ von Muršili II. bis Hattusili III. (A. Kammenhuber, HdO, S. 132; KZ 83, 1969, S. 269. 287) etwas voreilig zu sein.

³² Vgl. dazu das Formular der Staatsverträge oder z.B. den Satz: *nu-mu ki-i IGI-zi LÜ-tar-mi-it* (Thronbesteigungsbericht Hattusilis III., KBo III 6 II 13) mit völlig isoliert dastehender, korrekter Verwendung des enklitischen Possessivpronomens *mit*. Hier liegt es natürlich auf der Hand, daß es sich um einen Archaismus handelt, aber vermögen wir das bei anderen Kategorien genauso sicher festzustellen, etwa bei den satzeinleitenden Partikeln oder bei den Adverbien etc.?

C. Zur Funktionsanalyse grammatischer Kategorien in der hethitischen Syntax

Angenommen, man stelle sich die Aufgabe, einen Text aus dem Deutschen oder aus einer anderen modernen Sprache in das Hethitische zu übersetzen, so wäre dieses Unternehmen — selbst bei Außerachtlassung der lexikalischen Schwierigkeiten — wohl kaum durchführbar³³. Vorausgesetzt, man würde über die notwendigen Bauelemente (Wörter) für die Bildung eines Satzes verfügen, so stände man immer noch vor dem Problem, wie diese richtig zusammenzusetzen sind; etwa: Wann ist welche satzeinleitende Partikel zu verwenden? Wann gebraucht man *anda*, *appa*, *kutta*, *parā*, *šarā* und wann *andan*, *appan*, *kattan*, *piran*, *šer*? Unter welchen Bedingungen ändern diese Adverbien ihre Stellung im Satz? Wo kommen die periphrastischen Konstruktionen zur Anwendung? Unter welchen Bedingungen kann das verbale Prädikat am Anfang eines Satzes stehen? In welchem Umfang sind Nominalsätze zu verwenden und wann stehen sie mit oder ohne Kopula? etc. Antwort auf diese Fragen sollte die Syntax, die den Konstruktionsplan der Sprache liefert, geben. Doch das, was wir bisher über hethitische Syntax wissen, ist zu wenig, um genau darüber Auskunft geben zu können, wo, wann und wie eine bestimmte grammatische Kategorie in einem konkreten Einzelfall zur Anwendung kommt.

Um hier die notwendige Klarheit zu gewinnen, ist es erforderlich, die Funktionen der grammatischen Kategorien zu bestimmen. Da wir davon ausgehen können, daß die hethitische Sprache wie jede andere Sprache ein in sich geschlossenes, logisches System grammatischer Kategorien hat, und die sprachliche Äußerung eines Hethiters sowie der durch sie ausgedrückte Sachverhalt einem anderen Hethiter verständlich gewesen ist, muß diese sprachliche Äußerung (das Gemeinte) auch uns verständlich sein, denn das Gemeinte ist, wie E. Koschmieder gezeigt hat³⁴, interlingual konstant. Jedes sprachliche Zeichen hat ein Bezeichnetes und mindestens ein Gemeintes³⁵. Im Gegensatz zum Gemeinten sind Zeichen und Bezeichnetes interlingual variabel. Diese Variabilität kann zwischen zwei Sprachen von geringerem oder größerem Umfang sein, je nach ihrer gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Herkunft oder nach ihrem unterschiedlichen Entwicklungsstadium zum Zeitpunkt der Gegenüberstellung beider Sprachen. Im vorliegenden Fall besteht eine solche Variabilität

³³ Diese Überlegung ist keineswegs so abwegig, wie es zunächst den Anschein haben mag. Ihr kommt nämlich insofern eine gewisse Bedeutung zu, als das Übersetzen in die fremde Sprache am deutlichsten zeigt, wie tief man in die betreffende Sprache eingedrungen ist. In diesem Sinne spricht sich auch Sir A. Gardiner im Vorwort zu seiner *Egyptian Grammar*² (1949) aus: "I reiterate with all possible emphasis my conviction that no student will ever obtain a mastery of Egyptian or of any other foreign language unless he has schooled himself to translate into it with a high degree of accuracy."

³⁴ Beiträge zur allgemeinen Syntax, 1965, S. 104 ff.

³⁵ A.a.O. S. 103.

zwischen der Objektsprache (Hethitisch) und der sie beschreibenden Metasprache (Deutsch). Um das Bezeichnete im konkreten Einzelfall fassen zu können, ist es erforderlich, durch eine Funktionsbestimmung zu ermitteln, „welchen Stellenwert das Bezeichnete im logischen System für das Gemeinte hat“³⁶.

Wie hat nun eine solche Funktionsbestimmung auszusehen? Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich — ganz auf die hethitischen Verhältnisse bezogen — den Weg beschreiben, der mir für eine Funktionsbestimmung am besten geeignet zu sein scheint, und den ich deshalb bei der vorliegenden Untersuchung eingeschlagen habe. Zu diesem Zwecke sollen drei grundlegende Gesichtspunkte herausgestellt werden, die ich dann im folgenden näher erläutern werde:

- (1) Ausgangspunkt für eine Funktionsbestimmung grammatischer Kategorien muß ein synchrones Textcorpus sein.
- (2) Die Kriterien für eine Funktionsbestimmung müssen aus dem Hethitischen selbst gewonnen werden.
- (3) Die Funktionen einer grammatischen Kategorie müssen auf Grund einer Prüfung ihrer Vertauschbarkeit ermittelt werden.

Daß nur ein synchrones Textcorpus eine solide Grundlage für die Funktionsbestimmung sein kann, ist bereits oben (Einleitung B.) dargelegt worden.

Eine Untersuchung der grammatischen Kategorien des Hethitischen ist — wie bei allen toten Sprachen — allein auf Beobachtungen an dem zufällig überlieferten Textmaterial angewiesen. Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse werden daher wohl nie einen absoluten Grad an Sicherheit erreichen, da es ja nicht möglich ist, sie durch einen Hethiter auf ihre Richtigkeit hin überprüfen zu lassen. So ist es wohl zu allererst erforderlich, daß man unvoreingenommen an das sprachliche Material herantritt, um nach den für die Funktionsbestimmung notwendigen Anhaltspunkten (Merkmalen) einer grammatischen Kategorie zu suchen. Diese Merkmale dürften wohl immer auffindbar sein. Wenn es bisher, d. h. trotz eines seit über fünfzig Jahren unternommenen Bemühens nicht gelingen wollte, die Kategorien Adverb, Präverb und Postposition im Hethitischen mangels „äußerer Merkmale“³⁷ deutlich gegenwärtig zu machen, so muß man feststellen, daß diese Kategorien niemals als solche im Hethitischen überprüft worden sind.

Die notwendige Unvoreingenommenheit verbietet es auch, daß bestimmte Funktionen grammatischer Kategorien aus anderen idg. Sprachen willkürlich für das Hethitische geltend gemacht werden, denn dies würde einen nicht unerheblichen Eingriff in die Eigenbegrifflichkeit des Hethitischen darstellen. Wer davon ausgeht, Regeln der lateinischen Grammatik im Hethitischen wiederfinden zu müssen und damit das Hethitische auf das Prokrustesbett der

grammatischen Kategorien des Latein zu spannen versucht, wird sich wohl kaum wirkliche Klarheit über das Wesen der hethitischen Sprache verschaffen können. Leider unterliegt man nur allzu leicht dieser Versuchung und nicht zuletzt wird hier dann der Keim für folgenschwere Fehlinterpretationen gelegt, worauf im Verlauf dieser Arbeit noch hinzuweisen sein wird³⁸.

Das eigentliche Verfahren der Funktionsbestimmung hat selbstverständlich nicht nach irgendwelchen willkürlichen Gesichtspunkten zu erfolgen, sondern sollte sich auf ein experimentelles Schlußverfahren gründen. Hier bietet sich die von E. Koschmieder entwickelte Relevanzprobe an³⁹, nach der sich eine Gradation der Funktionen (Hauptfunktion und Nebenfunktionen) einer grammatischen Kategorie durch die Prüfung der Vertauschbarkeit der zu untersuchenden grammatischen Kategorien ermitteln läßt. Davon ausgehend, daß eine grammatische Kategorie mindestens eine, gewöhnlich aber mehrere noematische Kategorien (kleinste grammatische Sinneinheiten) hat, ist also festzustellen, ob eine grammatische Kategorie mit einer oder mehreren anderen grammatischen Kategorien vertauschbar ist. Wenn eine grammatische Kategorie hinsichtlich einer noematischen Kategorie nicht vertauschbar ist, so ist damit die Hauptfunktion der betreffenden grammatischen Kategorie gefunden. Sind dagegen zwei oder mehrere grammatische Kategorien hinsichtlich einer noematischen Kategorie miteinander vertauschbar, so kann diese nur eine Nebenfunktion der betreffenden grammatischen Kategorien ausdrücken. Dieses Verfahren ist bereits von K. Hoffmann für die Funktionsbestimmung des recht schwierigen Injunktivs im Veda erfolgreich angewendet worden und läßt daher auch für Funktionsbestimmungen grammatischer Kategorien im Hethitischen, wo die Schwierigkeiten vergleichbar sind, ein brauchbares Ergebnis erwarten.

Die soeben erläuterten drei Gesichtspunkte stellen den theoretischen Leitfaden dar, an dem sich die vorliegende Funktionsuntersuchung orientiert. Die in Punkt (1) formulierte Forderung nach Zusammenstellung eines synchronen Textcorpus ist bereits durch die oben (S. 10f.) gegebene Liste ah. Texte erfüllt. Den Punkten (2) und (3) soll jeweils in den Abschnitten I und II Rechnung getragen werden.

Die Tatsache, daß dimensionale Kasus und dimensionale Adverbien sowohl semantisch als auch in der Konstruktion besonders eng zusammenhängen (was ja auch durch das gemeinsame Attribut „dimensional“ zum Ausdruck gebracht werden soll), bringt es mit sich, daß beide Kategorien nur z.T. selb-

³⁶ Vgl. dazu vor allem I B.a), II A.a); ferner II B. und C. passim. — In der vorliegenden Arbeit werden die traditionellen Kasusbezeichnungen als bloße Etiketts beibehalten.

³⁹ „Zur Bestimmung der Funktionen grammatischer Kategorien“ und „Die noetischen Grundlagen der Syntax“, in: Beiträge zur allgemeinen Syntax, 1965, S. 9ff. und S. 70ff. Vgl. dazu die modifizierenden Bemerkungen von K. Hoffmann, Der Injunktiv im Veda, 1967, S. 37ff.; ferner: B. Panzer, Die Relevanzprobe bei der Bedeutungsermittlung, Kratylos 11, 1966, S. 119ff.

ständig behandelt werden können. Daher stehen die Abschnitte I und II nicht isoliert nebeneinander, sondern greifen vielmehr ineinander über: Mit der Funktionsbestimmung der dimensional Kasus in Abschnitt I werden zugleich die theoretischen Grundlagen für die Untersuchung der dimensional Adverbien in Abschnitt II geliefert. Man wird erst dann zu einem sachgemäßen Urteil über die Adverbien kommen, nachdem man sich über die Funktionen der Kasus Klarheit verschafft hat. Umgekehrt kann der eigentliche Beweis für die Pichtigkeit der Funktionsbestimmung bei den Kasus (das gilt ganz besonders für den Dativ) nur mit Hilfe der Adverbien geführt werden.

ABSCHNITT I

DIE FUNKTIONEN DER DIMENSIONALEN KASUS IM ALTHETHITISCHEN

A. Aufgabenstellung und Zielsetzung der Funktionsuntersuchung

a) Einige Bemerkungen zur Kasusbezeichnung

Die hethitische Sprache der Großreichszeit (14. und 13. Jh. v. Chr.) unterscheidet bei Außerachtlassung des Vokativs, der nur beim *u*-Stamm durch ein eigenes Kasusmorphem charakterisiert wird und bei den übrigen Nominalstämmen in der reinen Stammform erscheint bzw. mit dem Nominativ formal identisch ist — sieben Kasus, die in Anlehnung an die Grammatik anderer idg. Sprachen als Nominativ, Akkusativ, Genitiv, Ablativ, Instrumentalis, Dativ und Lokativ bezeichnet werden¹. Mit der Übernahme dieser Kasusbezeichnungen für das Hethitische verbindet sich meist auch stillschweigend die Übernahme der durch diese Kasusbezeichnungen umrissenen Funktionsbereiche, wie sie aus anderen idg. Sprachen geläufig sind. D. h. wenn man von Nominativ, Akkusativ, Genitiv etc. im Hethitischen spricht, versteht man darunter nichts anderes als unter den gleichen Kasusbezeichnungen etwa im Latein. Oder anders ausgedrückt: Man geht davon aus, daß die Funktionsbereiche der einzelnen Kasus im Hethitischen mit denen der entsprechenden Kasus in anderen idg. Sprachen weitgehend identisch sind. Die Gleichsetzung geht schließlich so weit, daß man versucht, ganz spezielle Gebrauchsweisen der einzelnen Kasus im Hethitischen wiederzufinden und feststellt: Das Hethitische hat auch einen Genitivus partitivus, einen Dativus finalis . . .² Die Identifizierung solcher Gebrauchsweisen resultiert allein aus dem Bestreben, geläufige

¹ HE I², § 55 ff.; HdO, § 42. — Für Dativ und Lokativ verfügt das Hethitische nur über ein Morphem: *-i*. Trotz Fehlens einer eindeutigen Zuordnung von charakterisierter Formklasse und grammatischer Funktion (gemäß der Definition von E. Benveniste, vgl. S. 1¹) pflegt man, zunächst vielleicht nur aus sprachhistorisch-vergleichenden Gründen, in der Syntax beide Kasus zu unterscheiden.

² Vgl. dazu die Darstellung HE I², § 197 ff., so z. B. § 211: „Selbstverständlich kennt auch das Hethitische die aus der Grammatik der klassischen Sprachen bekannten Arten des Genitivs wie Genitivus obiectivus, Genitivus partitivus usw.“ Dabei geht es mir nicht darum, das Vorhandensein solcher Gebrauchsweisen grundsätzlich zu leugnen. Vielmehr möchte ich auf die Fragwürdigkeit der Methode hinweisen, mit der diese Gebrauchsweisen festgestellt werden. Wie weit man damit u. U. am Ziel vorbeischießt (Dativus finalis), soll noch zur Sprache kommen.

Termini und Definitionen auch auf das Hethitische zu übertragen, ohne zunächst einmal ernsthaft zu prüfen, inwieweit diese tatsächlich mit den hethitischen Verhältnissen im Einklang stehen (eine Funktionsbestimmung ist bekanntlich bisher für keinen einzigen hethitischen Kasus durchgeführt worden!).

Während es nun in der Tat den Anschein erwecken konnte, daß dieses Gleichsetzungsverfahren im Junghethitischen aufgeht, bereiten die Kasusverhältnisse im Althethitischen hier einige Probleme. Das Althethitische verfügt nämlich — abgesehen von den oben für das Junghethitische aufgezählten Kasus — noch über einen weiteren Kasus, der durch das Morphem *-a* charakterisiert ist. Die Schwierigkeit liegt nun zuerst und vor allem darin, daß dieses Morphem bisher nicht mit einem entsprechenden Kasusmorphem in anderen idg. Sprachen identifiziert werden konnte. Daher war es nicht möglich, das Gleichsetzungsverfahren bei diesem Kasus erfolgreich anzuwenden. So entstand eine lange und fruchtlose Diskussion über die Benennung dieses Kasus, wobei statt einer sachbezogenen Funktionsanalyse bedauerlicherweise ein oberflächlicher Terminologiestreit im Vordergrund stand³.

Gerade dieser Fall mag hinreichend verdeutlichen, daß die Gleichsetzung von Kasusbezeichnungen (zumindest) den ah. Kasusverhältnissen nicht gerecht wird. Daß dies nicht nur allein für den *a*-Kasus zutrifft, sondern auch für andere Kasus Geltung hat, wird im Verlauf dieser Untersuchung noch zur Sprache kommen. So sei in diesem Zusammenhang vorausgreifend darauf hingewiesen, daß es den sogenannten Dativus finalis im Althethitischen nicht gibt. Natürlich verfügt auch das Althethitische über eine noematische Kategorie, welche die Funktion ausdrückt, die wir gewohnt sind, als Dativus finalis zu bezeichnen. Allerdings kann das aus bestimmten, sehr einleuchtenden Gründen nicht der Dativ sein.

Im gleichen Sinne äußert sich auch W. P. Schmid⁴, wonach das Problem der genauen Kasusbezeichnung keineswegs eine rein hethitologische Angelegenheit ist, sondern auch die anderen idg. Sprachen betrifft⁵, was die Diskussion, die seit Jahren zu diesem Thema geführt wird, vollauf bestätigt⁶. Im Grunde genommen bedeutet dies nämlich, daß die Vergleichung der (alt-)hethitischen Kasusverhältnisse mit denen anderer idg. Sprachen eigentlich eine Gleichung mit zwei Unbekannten ist. Wie soll hier für das Hethitische Klarheit erreicht werden, wenn die Kasusverhältnisse in den anderen idg. Sprachen selbst noch

³ Für die Einzelheiten verweise ich auf I B. a).

⁴ Sprachwissenschaftliche Bemerkungen zum hethitischen „Direktiv“, Festschrift H. Otten, S. 292: „Wir können damit zu der Schlußfolgerung, daß es methodisch nicht zu rechtfertigen ist, wenn man die Beschreibung der hethitischen Kasusysteme auf die griechische, lateinische oder altindische Grammatik bezieht und dadurch — gewollt oder ungewollt — die Kasusbezeichnungen zu mehr als bloße Namen werden läßt.“

⁵ A. a. O. S. 291f.

⁶ Eine übersichtliche Darstellung bietet jetzt hier G. Calboli, *La linguistica moderna e il latino. I casi*, Bologna 1972.

weitgehend der Klärung bedürfen? — Aus diesem Grunde soll der eigentlichen Funktionsbestimmung zunächst eine allgemeine theoretische Erörterung vorangestellt werden, durch die festzustellen ist, auf welche allgemeingültigen Voraussetzungen sich die Funktionsbestimmung gründen kann. Zugleich sollen damit die Aufgaben und Ziele der Funktionsuntersuchung abgesteckt werden.

b) Die dimensionalen Kasus — ihre Definition und die sich daraus ergebende Problemstellung

Was ist unter „dimensionalen“ Kasus zu verstehen? — Um dies deutlich zu machen, empfiehlt es sich, von einer Übersicht über das Inventar der ah. Kasusmorpheme auszugehen. Die Anordnung der Kasus folgt dabei im wesentlichen dem Schema von J. Friedrich, HE I², § 56:

			Singular	Plural
A	Nominativ	G. commune	-š	-eš
		G. neutrum	-ø	-a
	Akkusativ	G. commune	-n	-uš
		G. neutrum	-ø	-a
	Genitiv		-aš	-an ⁷
B	Ablativ		-az	-az
	Instrumentalis		-it	-it
	X ₁		-i	} -aš
	X ₂		-a	

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, erscheinen die Kasus in zwei Gruppen (hier mit A und B bezeichnet). Diese Einteilung stützt sich auf besondere Eigenschaften der Kasus, die entweder für die eine oder die andere Gruppe charakteristisch sind. So drücken die Kasus der Gruppe A nur abstrakte, logische Verhältnisse der Satzglieder untereinander aus: Bezeichnung des Subjekts, Bezeichnung des Objekts und attributive Erweiterung. Nominativ, Akkusativ und Genitiv haben also vorwiegend syntaktische Funktionen. Demgegenüber drücken die Kasus der Gruppe B die adverbialen Verhältnisse der Satzglieder untereinander aus. Diese Kasus haben also vorwiegend semantische Funktionen, die anschließend noch näher zu besprechen sein werden.

⁷ Soweit mir das ah. Textmaterial bekannt ist, sehe ich keinen ernst zu nehmenden Grund, neben dem Morphem *-an* auch ein Morphem *-aš* für den Genitiv Plural anzusetzen, denn *-aš* läßt sich in allen Fällen entweder als Dativ-Lokativ Plural (nach der herkömmlichen Terminologie) oder als Genitiv Singular deuten. Zum Genitiv auf *-an* vgl. die eingehende Behandlung von E. Laroche, RHA 76, 1965, S. 33ff.

Die soeben beschriebene Einteilung der Kasus ist erstmals von J. Kuryłowicz vorgenommen worden⁸. Dabei hat er die Kasus der Gruppe A als „cas grammaticaux“ und die Kasus der Gruppe B als „cas concrets“ bezeichnet. Der Vorzug dieser Einteilung liegt in ihrer Allgemeingültigkeit für alle Sprachen. Als ausgefallenes Beispiel möchte ich hier das Sumerische, eine isolierte Sprache des Alten Orients, anführen, an die J. Kuryłowicz kaum gedacht hat, als er seine Vorstellungen über die Kasus-einteilung entwickelte, die aber vortrefflich die Zuverlässigkeit dieser Einteilung bestätigt. Im Sumerischen ist nämlich die Gruppe der „konkreten Kasus“ (Dativ, Lokativ, Adessiv, Terminativ, Komitativ, Ablativ-Instrumentalis) von der Gruppe der „grammatischen Kasus“ (Agentiv, Nominativ, Genitiv) schon äußerlich dadurch unterschieden, daß nur die konkreten Kasus mit besonderen Verbalpräfixen korrespondieren können. Diese Verbalpräfixe haben die Funktion, räumliche Verhältnisse im Satz zu präzisieren und die Relationen der räumlichen Bezugspunkte (ausgedrückt durch die konkreten Kasus) zum Verb anzuzeigen, und sie repräsentieren die mit ihnen korrespondierenden Kasus des betreffenden Satzes noch einmal unmittelbar vor dem Prädikat. In der Sumerologie spricht man hier von dimensionalen Präfixen und entsprechend von dimensionalen Kasus⁹. — In Anlehnung an die sumerologische Terminologie möchte ich den Begriff „konkrete Kasus“ durch die — wie ich meine — präzisere Bezeichnung „dimensionale Kasus“ ersetzen.

Eher näher darauf eingehe, inwieweit sich diese Bezeichnung für die ah. Kasusverhältnisse rechtfertigen läßt und welche Fragestellung sich daraus für die Funktionsuntersuchung ergibt, möchte ich noch einmal die Aufmerksamkeit auf die Übersicht über die Kasusmorpheme lenken. Betrachten wir die Morpheme der Gruppe B, so fällt zunächst auf, daß die Endungen von Ablativ und Instrumentalis im Singular und Plural die gleichen sind. Es wäre also durchaus möglich, daß der Hethiter hier überhaupt keinen Numerusunterschied empfunden hat, bzw. daß es dem Hethiter nicht wichtig war, hier die Numeri zu unterscheiden. Den Schlüssel für die richtige Erklärung liefern, wie sich im Verlauf der Untersuchung noch zeigen wird, die beiden übrigen Kasus, obgleich sie ihrerseits ebenfalls Probleme stellen. Um Mißverständnissen aus dem Weg zu gehen, sind sie hier provisorisch als X_1 und X_2 bezeichnet worden. Auf Grund von Beobachtungen an Texten können wir (zunächst) lediglich die Aussage machen, daß durch die beiden Kasus Ruhelage und Ziel ausgedrückt werden. Dabei soll vorerst offenbleiben, wie sich das auf die beiden Kasus verteilt. Bemerkenswert ist schließlich wieder, daß den Morphemen *-i* und *-a* im Singular ein von diesen verschiedenes Morphem — aber eben nur ein einziges Morphem! — im Plural gegenübersteht. Hier stellt sich die Frage, ob das Pluralmorphem nur dem *i*-Morphem oder nur dem *a*-Morphem oder gar beiden Singularmorphemen entspricht.

⁸ Le problème du classement des cas, Esquisses linguistiques, 1960, S. 131 ff.

⁹ A. Falkenstein, Das Sumerische, HdO, 1959, S. 47 und bereits A. Poebel, Grundzüge der sumerischen Grammatik, 1923, § 339.

Die semantische Gemeinsamkeit der vier Kasus der Gruppe B besteht nun darin, daß sie jeweils einen räumlichen Bezugspunkt angeben. Dieser kann durch eine gezielte Frage ermittelt werden:

- wo? → Ruhepunkt (R)
 wodurch? → „außerräumlicher“ Bezugspunkt (aB)¹⁰
 woher? → Ausgangspunkt (A)
 wohin? → Zielpunkt (Z)

Diese räumlichen Bezugspunkte stehen jeweils in einer besonderen Beziehung zur Verbalhandlung. Die Verbalhandlung kann (1) sich innerhalb eines eingegrenzten, örtlichen oder zeitlichen Bereiches abspielen, (2) durch die Beteiligung eines Umstandes oder einer Sache beeinflußt werden, (3) bei einem bestimmten Punkt ihren Ausgang nehmen und (4) an einem bestimmten Punkt ihr Ziel finden. Da somit diese vier räumlichen Bezugspunkte den Wirkungskreis der Verbalhandlung in einer bestimmten Weise festlegen, kann von ihnen gesagt werden, daß sie die Dimension der Verbalhandlung angeben. Die Formen, durch die sie realisiert werden, sind die dimensionalen Kasus. Der Bereich, in dem sich die Beziehung zwischen den dimensionalen Kasus und dem Prädikat, dem Träger der Verbalhandlung, abspielt, ist ein syntaktisches Feld. Die Beziehungen zwischen diesen Kasus und dem Prädikat sind semantischer Art.

So ist die Kombination von Verben und dimensionalen Kasus nicht beliebig möglich, sondern hängt jeweils vom Verbalinhalt des Prädikats ab, wie die folgenden Beispiele zeigen:

akk-ḫi „sterben“ mit R:

tak-ku LÚ.ULULU-aš . . . ta-ki-i-ja URU-ri a-ki

„Wenn ein Mensch . . . in einer anderen Stadt stirbt.“ — KBo VI 2 I 7' (HG I, § 6).

akk-ḫi „sterben“ mit aB:

nu tu-uh-hi-ja-at-ti-it a-ak-ti

„Du wirst an Atemnot/Erschöpfung sterben.“ — KBo VII 14 Vs. 6.

dā- „nehmen“ mit R und aB:

ša-an iš-pa-an-di na-ak-ki-it da-a-ah-ḫu-un

¹⁰ Daß der Instrumentalis in der Funktion eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit dem Lokativ teilt, wird bei der Behandlung des Lokativs und des Dativs noch deutlich werden. „Außerräumlich“ soll hier nicht heißen, daß dieser Bezugspunkt jenseits der räumlichen Vorstellungskraft liegt, sondern daß er (vor allem im Vergleich zum Ruhepunkt) einen räumlichen Punkt im abstrakteren Sinne angibt, der unter ganz bestimmten Umständen durch die konkretere Aussage des Ruhepunktes paraphrasiert werden kann und muß (vgl. dazu I C. b), D. c) und R.).

„Sie (d.h. die Stadt Hattuša) nahm ich in der Nacht mit Gewalt ein.“ — KBo III 22, 47–48.

dā- „nehmen“ mit A:

[DINGIR]DIDLI-ša DUMUMES-uš A.AB.BA-az ša-ra-a da-a-ir

„Die [Götter] aber nahmen die Kinder aus dem Meer herauf.“ — KBo XXII 2 Vs. 4–5.

dā- „nehmen“ mit Z:

[LUGAL-u]a-an-na pār-na 3 GÍN KÙ.BABBAR da-aš-ki-e-ir

„In das Haus der [König]e (d.h. in den Palast) aber pflegte man drei Sekel Silber zu nehmen.“ — KBo VI 2 I 58'' (HG I, § 25).

Das Verb *akk-bbⁱ* läßt sich also nur mit R und aB kombinieren, denn eine Kombination mit A und Z ist auf Grund seines Verbalinhalts ausgeschlossen, da man weder von etwas weg (A) noch zu etwas hin (Z) sterben kann. Demgegenüber geht das Verb *dā-* mit allen vier dimensional Bezugspunkten eine Kombination ein. Dies deutet darauf hin, daß wir verallgemeinernd im Althethitischen zwei Gruppen von Verben zu unterscheiden haben, die auf Grund ihres Verbalinhalts entweder nur mit R und aB oder sowohl mit R und aB als auch mit A und Z kombiniert werden können. Je nachdem, ob das Prädikat seinem Verbalinhalt nach zur Gruppe *akk-bbⁱ* (1) oder zur Gruppe *dā-* (2) gehört, lassen sich daher für die Verwendung der einzelnen dimensional Bezugspunkte im Satz zwei Kombinationsmodelle aufstellen. (Dabei geben die eckigen Klammern das syntaktische Feld und die runden Klammern die fakultative Verwendung der dimensional Bezugspunkte an, denn bekanntlich kommen in den seltensten Fällen mehrere mögliche Bezugspunkte gleichzeitig nebeneinander vor):

(1) [Prädikat ↔ (R) ↔ (aB)]

(2) [Prädikat ↔ (R) ↔ (aB) ↔ (A) ↔ (Z)]

Weil A und Z nur zum Prädikat von (2) in Beziehung treten können, ist daraus der Schluß zu ziehen, daß A und Z vom Verbalinhalt dieses Prädikats abhängig sind. Dagegen müssen R und aB vom Verbalinhalt dieses Prädikats unabhängig sein, denn sie können auch beim Prädikat von (1) stehen. Demzufolge nehmen A und Z gegenüber R und aB eine gemeinsame Position im syntaktischen Feld des Satzes ein und umgekehrt. Da die Position von A und Z und die Position von R und aB vom Verbalinhalt des Prädikats festgelegt werden, nämlich als abhängig bzw. unabhängig, handelt es sich um semantische Positionen, die mit der Stellung der dimensional Kasus im Satz nichts zu tun haben. Gemäß den beiden Positionsmöglichkeiten sind die beiden Kombinationsmodelle dann folgendermaßen darzustellen. (Dabei wird die gemeinsame Position durch geschweifte Klammern angedeutet):

(1) [Prädikat ↔ {(R) ↔ (aB)}]

(2) [Prädikat ↔ {(R) ↔ (aB)} ↔ {(A) ↔ (Z)}]

Ausgehend von diesen beiden Kombinationsmodellen ist in der folgenden Funktionsuntersuchung festzustellen, welche Verben sich mit welchen dimensional Kasus kombinieren lassen. Dabei ist sowohl der Verbalinhalt der Verben, die sich wie *akk-bbⁱ* und *dā-* verhalten, als auch der semantische Gehalt der Positionen näher zu definieren. Da sich die beiden unterschiedlichen Positionen als vorhanden beweisen lassen, gewinnen wir zugleich einen objektiven Maßstab für die Bestimmung der Funktionen der dimensional Kasus im sprachlichen System des Althethitischen¹¹.

Die Untersuchung wird sich vorwiegend auf die Behandlung von Z und R beschränken, während die beiden anderen dimensional Bezugspunkte — A und aB — nur am Rande besprochen werden sollen, zumal sie jeweils dieselbe semantische Position wie Z und R einnehmen und dadurch für die Bewertung ihrer Stellung im System der dimensional Bezugspunkte hinreichend beleuchtet werden. Z und R beanspruchen vor allem deshalb unser Interesse, da sich mit ihnen eine besondere Problematik verbindet. Ordnet man nämlich die Kasusbezeichnungen den einzelnen dimensional Bezugspunkten zu, so kann für A der Ablativ (Morphem *-az*) und für aB der Instrumentalis (Morphem *-it*) geltend gemacht werden, während für Z und R zwar ebenfalls zwei Kasusmorpheme (*-a* und *-i*), aber drei Kasusbezeichnungen zur Verfügung stehen: Direktiv, Lokativ und Dativ.

An dieser Stelle bedarf es vorgreifend einer terminologischen Modifizierung. Da von dimensional Bezugspunkten die Rede ist, ist die Bezeichnung „Direktiv“, d.h. „Richtungskasus“, nicht zutreffend, denn durch diesen Kasus wird nicht die Richtung, sondern vielmehr das Ziel der Verbalhandlung angegeben. Er markiert gewissermaßen das Ergebnis eines Bewegungsablaufs, d.h. die (Richtung der) Verbalhandlung wird durch ihn terminiert. Darum benenne ich den Zielkasus „Terminativ“¹².

Während sich Terminativ und Lokativ den beiden dimensional Bezugspunkten — Z und R — ohne Schwierigkeit zuordnen lassen, bleibt die Zuordnung des Dativs zunächst einmal völlig offen. Da bereits im Althethitischen idg. Lokativ und idg. Dativ zumindest morphologisch zusammengefallen sind, muß die Frage gestellt werden, ob es syntaktische oder semantische Anhalts-

¹¹ Der Begriff „Position“ ist bereits von J. Kurylowicz in seiner (Anm. 8) zitierten Arbeit verwendet worden. Im Unterschied zu J. Kurylowicz messe ich vor allem der Tatsache Bedeutung bei, daß die Positionen durch den Verbalinhalt festgelegt werden. Ferner gehe ich davon aus, daß die Positionen nur semantisch zu verstehen sind, während J. Kurylowicz auch von einer syntaktischen Position spricht (Le problème du classement des cas, S. 139). Schließlich glaube ich über die Darstellung von J. Kurylowicz hinauszukommen, indem ich das Vorhandensein der beiden Positionen auch beweisen kann (vgl. dazu I C.b), D.b) sowie II B. und C. passim).

¹² Auch H.A. Hoffner jr. spricht Festschrift H.G. Güterbock, S. 115 von einem „terminative case in -a“.

punkte gibt, die zu einer Unterscheidung der beiden Kasus berechtigen. Sollte der Befund positiv ausfallen, wird weiter zu fragen sein, welche Funktionen der Dativ im Althethitischen hat und wie sich die Funktionen des Dativs gegenüber den Funktionen des Terminativs und des Lokativs abgrenzen lassen. Diese Fragestellung führt zum Kernpunkt der Funktionsbestimmung. Die entscheidende Frage, die hier zu formulieren ist, muß lauten:

Was ist jeweils die Hauptfunktion des Terminativs, des Lokativs und des Dativs und welche Nebenfunktion(en) haben diese dimensional Kasus?

B. Der Terminativ

a) Zur Forschungsgeschichte des *a*-Kasus

Der *a*-Kasus des Althethitischen ist erstmals von E. Laroche¹³ eingehender behandelt worden. In der Einleitung seines Aufsatzes geht er auch kurz auf die Forschungsgeschichte dieses Kasus ein. Nun erscheint mir gerade die Erforschung des *a*-Kasus ein aufschlußreiches Beispiel für eine ungenügende Funktionsbestimmung zu sein. Um meine in der Einleitung erhobene Kritik sachlich zu belegen, erlaube ich mir daher, hier den Gang der Forschung noch einmal ausführlich darzustellen.

Die Kenntnis vom *a*-Kasus reicht bis in die Anfänge der Hethitologie zurück¹⁴. Es ist vor allem E. Forrers Verdienst, als erster darauf hingewiesen zu haben¹⁵, daß die Verwendung dieses Kasus eine Eigentümlichkeit der älteren Sprache ist. Ferner wies er anhand von Beispielen nach, daß das Morphem *-a* einen Zielkasus (auf die Frage „wohin?“ —!!) bezeichnet, den er „Lokativ“ nannte. Diesem Kasus stellte er den Dativ mit dem Morphem *-i* (auf die Fragen „wem?“ und „wo?“ —!!) gegenüber.

Dieser Auffassung ist von E.H. Sturtevant¹⁶ energisch widersprochen worden. Sturtevant hielt sie für unvereinbar mit dem idg. Kasussystem, für das er stellvertretend die Verhältnisse der lateinischen Sprache zitierte (Akkusativ als Zielkasus: „domum“, dazu Lokativ: „domi“), und kam deshalb zu der irrigen Ansicht, „that some of the forms in *a* which denote end of motion are in origin accusatives“¹⁷. Sie hat glücklicherweise in der Hethitologie kein Echo gefunden¹⁸.

Während sich L. Delaporte¹⁹ der Auffassung E. Forrers anschloß, wurde diese später von H. Pedersen²⁰ dahingehend korrigiert, daß *-a* der Dativ(!) und *-i* der Lokativ(!) ist. Diese Einteilung, die wohlgerne nur eine Vertauschung der Bezeichnungen „Dativ“ und „Lokativ“, nicht aber der von E. Forrer beschriebenen Funktionen erfahren hat, ist von H.G. Güterbock²¹ in seiner Rezension zu J. Friedrich, HE I¹ (1940) wieder aufgegriffen worden

¹³ Le directif, RHA 28, 1970, S. 22ff.

¹⁴ Kasusformen auf *-a* werden schon von F. Sommer-H. Ehelolf, BoSt 10, 1924, S. 62, 67 erwähnt.

¹⁵ Ein siebter Kasus im Altkanaischen, MAOG 4, 1928/29, S. 30ff.

¹⁶ Language 5, 1929, S. 139ff.

¹⁷ A.a.O. S. 141.

¹⁸ E.H. Sturtevant selbst spricht später nur noch von einem Dativ auf *-i* (älter *-a*) auf die Fragen wohin?, wem? und wo?; vgl. Comparative Grammar¹, 1933, § 189 und Comparative Grammar², 1951, § 133e.

¹⁹ Grammaire hittite, 1929, § 81.

²⁰ Hittitisch und andere indoeuropäische Sprachen, 1938, § 20.

²¹ OrNS 12, 1943, S. 153 zu § 217–220: „Die Begriffe ‘Dativ’ und ‘Lokativ’ sind nicht richtig unterschieden. Auf die Frage ‘wohin?’ steht nicht der Lokativ sondern der Dativ (Brugmann, Kurze vgl. Gramm. d. idg. Spr. § 553, 6; Pedersen, Hitt. § 20). In § 64 muß es also gerade heißen ‘als Dat.’ und man kann mit Pedersen die Form auf *-a* als alten Dativ, die auf *-i* als alten Lokativ erklären.“

und hat seitdem in der Hethitologie allgemein Anwendung gefunden. Entsprechend heißt es im HE I², § 203: „Die alte Sprache unterscheidet noch einen Dativ auf *-a* auf die Fragen 'wem?' und 'wohin?' und einen Lokalis auf die Frage 'wo?'. Der Dativ *aruna* heißt dort 'dem Meere, zum Meere', der Lokalis *aruni* 'im Meere', entsprechend *nepiša* 'dem Himmel, zum Himmel', *nepiši* 'im Himmel'.“

Mit der Vertauschung der Bezeichnungen „Dativ“ und „Lokativ“ hat sich aber nun doch ein Fehler eingeschlichen: Während E. Forrer bei seinem „Lokativ auf *-a*“ richtig nur von einem Zielkasus (!) sprach, bedeutet nunmehr die Umbenennung in „Dativ“, daß die diesem Kasus eigentümlichen Gebrauchsweisen (d.h. nach der herkömmlichen Definition: Dativus commodi, Dativus ethicus etc.) durch den *a*-Kasus abgedeckt sein sollen. Dies ist mit Recht von A. Kammenhuber²² beanstandet worden. Doch zeigt ihre Deutung des Fehlers — „eine Abgrenzung von Dativ und Lokativ, die fälschlich nach türkischem Sprachgefühl²³ vorgenommen war“ —, daß sie am Wesentlichen vorbeigegangen und lediglich selbst ein weiteres Opfer der unglücklichen Terminologie geworden ist, was durch ihre neu gegebene Einteilung von Dativ und Lokativ bestätigt wird: „Das Heth. kennt aber nur den alten idg. Gebrauch: Dativ *aruni* 'dem Meere', Lokativ *aruna* (jungheth. *aruni*) 'zum Meere' und 'im Meere', Antwort auf die Fragen 'wohin?' und 'wo?'“²⁴. Mit dieser Neuverteilung der Bezeichnungen (Dativ: *-i*, Lokativ: *-a*) ist A. Kammenhuber nämlich wieder genau da angelangt, wo E. Forrer bereits 1928 war. Dieser sprach ja bekanntlich schon von einem Dativ auf *-i* und einem Lokativ auf *-a*! Während er die Funktion des *a*-Kasus bei damals völlig unzureichendem Material und in Unkenntnis von Sprachstufen richtig als Zielkasus (er selbst sagte: „Richtungskasus“) bestimmte, ihn allerdings sehr unglücklich „Lokativ“ benannte, soll der *a*-Kasus nach A. Kammenhuber nun auch noch als echter Lokativ, d.h. als Ortskasus mit der Angabe des Ruhepunktes („wo?“) im Althethitischen verwendet worden sein, was bei einer Überprüfung des Materials, das A. Kammenhuber zur Verfügung stand, völlig unhaltbar ist²⁵.

Damit ist das Dilemma um den *a*-Kasus perfekt! Die ganze unfruchtbare Diskussion dreht sich letztlich allein um die Suche nach einer richtigen Kasusbezeichnung, wobei die Verwendung des *a*-Kasus weithin außer acht gelassen und eine sachgerechte Funktionsbestimmung erst gar nicht ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Hinzu kommt ein verhängnisvoller Zugzwang, dem die Indogermanisten hier unentrinnbar zu unterliegen scheinen, indem sie die Kasusverhältnisse anderer idg. Sprachen auf die ah. Kasusverhältnisse projizieren wollen. E. H. Sturtevant's Äußerung: „Forrer's discovery must be ex-

²² HdO, S. 204.

²³ Dieser Hinweis bezieht sich auf H. G. Güterbocks Aufenthalt in der Türkei.

²⁴ So übrigens schon F. Sommer, Hethiter und Hethitisch, 1947, S. 46.

²⁵ Bedauerlicherweise hält A. Kammenhuber auch weiterhin an dieser Auffassung fest, z. B. Festschrift H. Otten, 1973, S. 154: „Lok. *parna*“, was mir nach dem Erscheinen von StBoT 8 (1969) völlig unverständlich ist.

plained away if we are going to maintain the identity of these two case systems“²⁶ (gemeint sind Hethitisch und Latein) erübrigt hier jeden weiteren Kommentar. Zugleich zeigt sich, daß nicht nur der *a*-Kasus selbst, sondern der Dativ die eigentliche Schwierigkeit darstellt. Nach H. Pedersen, H. G. Güterbock und J. Friedrich soll der *a*-Kasus der Dativ sein, nach E. Forrer und A. Kammenhuber (F. Sommer folgend) ist es der *i*-Kasus. Beide Auffassungen stützen sich zu einem gewissen Teil auf richtige Beobachtungen, wie wir später noch sehen werden. Allerdings führt die einseitige Betrachtungsweise dieses sehr komplexen Kasus und die völlige Verkenntung seiner eigentlichen Funktion, d.h. seiner Hauptfunktion, zu falschen Schlußfolgerungen, durch die dann das ganze System der dimensional Kasus verzerrt wird.

Anhand des ah. Materials konnte inzwischen die richtige Verwendung des *a*-Kasus von H. Otten und V. Souček geklärt werden²⁷. Dem *a*-Kasus, der als Richtungskasus definiert und nun „Direktiv“ bezeichnet wird, steht der *i*-Kasus gegenüber, durch den sowohl der Dativ als auch der Lokativ ausgedrückt werden. Dieses Ergebnis ist von E. Laroche in dem bereits oben erwähnten Aufsatz (s. Anm. 13) erhärtet worden, indem er die Belege mit *a*-Kasus übersichtlich geordnet zusammengestellt hat. Im zweiten Teil seines Aufsatzes bezieht er mit Recht auch die Adverbien und Infinitive²⁸ in die Untersuchung ein. Abschließend wird auf sprachvergleichender Basis versucht, die Herkunft des Morphems *-a* zu klären. Abgesehen von dieser wertvollen Bestandsaufnahme läßt sich E. Laroche allerdings zu sehr von der Vorstellung leiten, daß grundsätzlich das Morphem *-a* den alten und das Morphem *-i* den jüngeren Sprachgebrauch kennzeichnet. So entgeht ihm z. B., daß dem von ihm zitierten *happena peššie-mi* aus dem jh.† Soldateneid²⁹ ein *pahhueni peššie-mi* aus der ah. (!) Fassung der Gesetze (KBo VI 2 II 33) gegenübersteht. Es sind hier also die Verhältnisse genau umgekehrt, wie man erwarten würde. Somit ist die Sachlage doch etwas komplizierter, als es auf den ersten Blick erscheinen mag, obgleich keine Veranlassung besteht, hier sofort eine Inkonsequenz zu vermuten³⁰.

Der Tatsache, daß der *a*-Kasus in nach-althethitischer Zeit untergeht und die Angabe des Ziels durch den *i*-Kasus übernommen wird, ist bisher bedauer-

²⁶ Language 5, 1929, S. 140.

²⁷ Ein althethitisches Ritual für das Königspaar, StBoT 8, 1969, S. 62f.

²⁸ Die Infinitive werden mangels ausreichender Belege im Althethitischen in der vorliegenden Untersuchung unberücksichtigt bleiben. Für die Adverbien verweise ich auf Abschnitt II.

²⁹ RHA 28, 1970, S. 27, Nr. 12.

³⁰ Vgl. dazu V. Souček, ArOr 38, 1970, S. 274. Die Schlußfolgerung („Im Unterschied zu dem alten Ritual (= StBoT 8) ... scheint schon in der Fassung A der Gesetze der Direktiv nicht konsequent gebraucht zu werden, wo eine Richtungsangabe vorliegt“) dürfte etwas übereilt sein, zumal diese Erscheinung nicht nur in der ah. Fassung der Gesetze sondern inzwischen auch in anderen Texten im typisch alten Duktus anzutreffen ist und alle Fälle sinnvoll erklärt werden können (vgl. I C b)).

licherweise nur wenig Beachtung geschenkt worden, obwohl sie für die Funktionsbestimmung dieses Kasus von grundlegender Bedeutung ist. Da auch im Junghethitischen die Angabe des Ziels ausgedrückt werden mußte, ist es wenig einleuchtend, warum der *a*-Kasus als Zielkasus aufgegeben wurde — es sei denn, er hatte noch eine andere Funktion, die im Junghethitischen bedeutungslos geworden ist. Diesen wichtigen Gesichtspunkt hat erstmals W. P. Schmid³¹ berührt, indem er sagt: „Der Kasus auf *-a* ist also nach Ausweis der Texte und auf Grund der Tatsache seines späteren Ersatzes durch *-i* ein Archaismus. Wenn es sich aber um einen Archaismus handelt, dann liegt der Verdacht nahe, daß der Kasus auf *-a* ursprünglich einen weiteren Funktionsbereich abdeckte, als in den erhaltenen Texten erkennbar ist.“ Allerdings zitiert W. P. Schmid dabei jh. Beispiele und kommt so zu der Verwendung des Terminus „Archaismus“, der sich auf Relikte des *a*-Kasus im Junghethitischen beziehen kann, für das Althethitische aber nicht zutrifft, es sei denn, man versteht unter „Archaismus“ nicht eine „altertümliche“ sondern eine „altertümliche“ Form (wobei der Beginn etwas unglücklich gewählt wäre). Jedenfalls läßt sich bei der nun folgenden Behandlung des *a*-Kasus zeigen, daß sich dieser eines lebendigen Gebrauchs im Althethitischen erfreut und einen festen Platz im System der dimensional Kasus einnimmt.

b) Die Funktionen des Terminativs

Die Behandlung des Terminativs soll nun in der Weise vor sich gehen, daß wir uns — gemäß den Ausführungen in I A. b) — zunächst an den Verben orientieren, mit denen der Terminativ im Althethitischen belegt ist. Zu diesem Zweck sollen die einzelnen Belege in der alphabetischen Reihenfolge der in Frage kommenden Verben aufgeführt werden. Dabei wollen wir uns, soweit das die Überlieferung ermöglicht, nur auf die Belege beschränken, wo der Terminativ ohne andere dimensionale Kasus und Adverbien im selben Satz vorkommt. Die Untersuchung ist also so angelegt, daß sie zunächst von den einfachsten Sachverhalten ausgeht, um sich dann im Verlauf der Arbeit den immer komplizierter werdenden Konstruktions- und Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen dimensional Kasus untereinander und zusammen mit den dimensional Adverbien zuzuwenden. Jeder Beleg wird, soweit das nötig ist, einzeln besprochen. Im Anschluß an die Belege werden dann zusammenfassend die Fakten dargelegt, die zur Bestimmung der Funktionen des Terminativs führen.

allapahh-^{hhi} „spucken“

1 *ha-li-i-na-aš zi-e-ri har-mi ta-an an-da 3-iš LUGAL-uš SAL.LUGAL-ša zi-e-ri al-la-pa-ah-^hha-an-zi*

„Ich halte einen Becher aus Lehm³ und dreimal spucken König und Königin in den Becher hinein.“ — StBoT 8 IV 34–35.

³¹ Festschrift H. Otten, 1973, S. 294f.

Die terminativische Bedeutung von *zerija* erweist sich nicht deutlich durch das Kasusmorphem, das beim *i*-Stamm mit dem Morphem des Lokativs zusammenfallen kann (vgl. dazu I E. a)), wohl aber durch das inhaltliche Kriterium und durch die besondere Form und Stellung des Adverbs *anda* (vgl. dazu II B. b)).

ār-^{hhi} „gelangen, ankommen“

2 *ma-a-an DUMU-aš URUMi-iš-tu-ú-r[a-^h]a pa-iz-zi ma-a-na-aš URUKa-ri-ku-u-ri-iš-ka a-a-ri LUM.ME-ša me-e-ma-i*

„Sowie das Kind (d. h. der Prinz?) nach Mišturaḥa geht, sowie es (bzw. er) nach Karikuriška gelangt, spricht der IM.ME-Priester.“ — 205/s + II 16'–17'.

3 *LUGAL-ša IŠ-ME ša-aš ja-an-ni-iš URUHa-ra-ah-šu-aš a-ar-ša*

„Der König aber hörte (davon). Da marschierte er los. Er gelangte nach Ḥarahšu.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 7'.

URUHa-ra-ah-šu-aš (das jh.† Duplikat KBo III 38 Rs. 23' schreibt URUHa-ra-ah-šu-ya-aš) ist aufzulösen in URUHarahšua + *aš* „er“.

4 *nu-uš-še-eš-ta LUM.EŠŠU.GI URULIM [. . . me-]e-na-ah-^hha-an-ta pi-e-ta-an-zi [. . . N]A^hhu-ya-a-ši-ja a-a-ri na-aš [hi-in-ga . . . iš-p]a-an-ti-ja na-aš nam-ma hi-in-ga*

„Ihm gegenüber (vgl. dazu II C. b)) bringen die Ältesten der Stadt [. . .] hin. [Sowie . . .] zum *huyāši*-Stein gelangt, [verneigt er sich . . .] und libiert [. . .]. Dann verneigt er sich abermals.“ — KBo XX 11 II 2'–5' (zur Ergänzung vgl. II 6' und III 1 ff.).

Für die terminativische Bedeutung von *huyāši-ja* gilt, was zu B 1 gesagt wurde.

5 *ma-a-an URUTa-ma-ar[-ma-ra] a-ri-ir nu tar-ši-kán-zi*

„Als sie nach Tamar[mara] gelangten, sprechen sie.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 8.

Zur Ergänzung vgl. StBoT 17, S. 27.

arnu- „gelangen lassen, bringen“

6 *[tāk(-ku)] ta-iš-zi-in ku-iš-ki lu-uk-ki-iz-z[(i) GU(D^hU.A.ŠU e-it-ri-i)]š-ki-iz-zi [(nu-uš-ša-a)]n pa-ra-a ha-me-eš-^hha-an-da ar[(-nu-zi)]*

„Wenn jemand eine Scheune³ anzündet, wird er seine (d. h. des Geschädigten) Rinder füttern und sie bis zum darauffolgenden (= *parā*) Frühjahr durchbringen.“ — KBo VI 2 IV 59'–60' (HG I, § 100).

Daß das jh.† Duplikat KBo XIX 5, 5' *ha-m[i-iš-^hha-an-ti* schreibt, besagt (mit Vl. Souček, ArOr 38, 1970, S. 273¹⁹) für die ah. Fassung überhaupt nichts.

arš-mi „fließen“

7 (GISEL-zi-mi-it-y)[a ta-a-ak-na-a [(ar-ši-)]ki-e-it

„Meine Waage ist in die Erde geflossen.“ — KUB XXIX 30 (+) 35 III 13' (HG II, § 54).

Der Sinn dieses Ausspruches bleibt vorerst noch unklar.

halzje-^{hhi} „rufen“

8 tu-un-na-ak-ki-iš-na hal-zi[-ja

„Er ruft in das Innengemach.“ — Bo 6594 Vs. 8'.

Diese Phrase findet sich noch in einigen jh.† Texten, oft zu Beginn eines neuen Abschnitts, z. B.: KBo X 17 I 17; KBo XIX 163 I 19', II 37'; KBo XX 72 Vs. 2 II 26; KUB XLI 30 IV 3'; KBo XXIII 72 Rs. 17'. Vgl. ferner jh.† Bo 2463 I 18' ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷ ⁸ ⁹ ¹⁰ ¹¹ ¹² ¹³ ¹⁴ ¹⁵ ¹⁶ ¹⁷ ¹⁸ ¹⁹ ²⁰ ²¹ ²² ²³ ²⁴ ²⁵ ²⁶ ²⁷ ²⁸ ²⁹ ³⁰ ³¹ ³² ³³ ³⁴ ³⁵ ³⁶ ³⁷ ³⁸ ³⁹ ⁴⁰ ⁴¹ ⁴² ⁴³ ⁴⁴ ⁴⁵ ⁴⁶ ⁴⁷ ⁴⁸ ⁴⁹ ⁵⁰ ⁵¹ ⁵² ⁵³ ⁵⁴ ⁵⁵ ⁵⁶ ⁵⁷ ⁵⁸ ⁵⁹ ⁶⁰ ⁶¹ ⁶² ⁶³ ⁶⁴ ⁶⁵ ⁶⁶ ⁶⁷ ⁶⁸ ⁶⁹ ⁷⁰ ⁷¹ ⁷² ⁷³ ⁷⁴ ⁷⁵ ⁷⁶ ⁷⁷ ⁷⁸ ⁷⁹ ⁸⁰ ⁸¹ ⁸² ⁸³ ⁸⁴ ⁸⁵ ⁸⁶ ⁸⁷ ⁸⁸ ⁸⁹ ⁹⁰ ⁹¹ ⁹² ⁹³ ⁹⁴ ⁹⁵ ⁹⁶ ⁹⁷ ⁹⁸ ⁹⁹ ¹⁰⁰ ¹⁰¹ ¹⁰² ¹⁰³ ¹⁰⁴ ¹⁰⁵ ¹⁰⁶ ¹⁰⁷ ¹⁰⁸ ¹⁰⁹ ¹¹⁰ ¹¹¹ ¹¹² ¹¹³ ¹¹⁴ ¹¹⁵ ¹¹⁶ ¹¹⁷ ¹¹⁸ ¹¹⁹ ¹²⁰ ¹²¹ ¹²² ¹²³ ¹²⁴ ¹²⁵ ¹²⁶ ¹²⁷ ¹²⁸ ¹²⁹ ¹³⁰ ¹³¹ ¹³² ¹³³ ¹³⁴ ¹³⁵ ¹³⁶ ¹³⁷ ¹³⁸ ¹³⁹ ¹⁴⁰ ¹⁴¹ ¹⁴² ¹⁴³ ¹⁴⁴ ¹⁴⁵ ¹⁴⁶ ¹⁴⁷ ¹⁴⁸ ¹⁴⁹ ¹⁵⁰ ¹⁵¹ ¹⁵² ¹⁵³ ¹⁵⁴ ¹⁵⁵ ¹⁵⁶ ¹⁵⁷ ¹⁵⁸ ¹⁵⁹ ¹⁶⁰ ¹⁶¹ ¹⁶² ¹⁶³ ¹⁶⁴ ¹⁶⁵ ¹⁶⁶ ¹⁶⁷ ¹⁶⁸ ¹⁶⁹ ¹⁷⁰ ¹⁷¹ ¹⁷² ¹⁷³ ¹⁷⁴ ¹⁷⁵ ¹⁷⁶ ¹⁷⁷ ¹⁷⁸ ¹⁷⁹ ¹⁸⁰ ¹⁸¹ ¹⁸² ¹⁸³ ¹⁸⁴ ¹⁸⁵ ¹⁸⁶ ¹⁸⁷ ¹⁸⁸ ¹⁸⁹ ¹⁹⁰ ¹⁹¹ ¹⁹² ¹⁹³ ¹⁹⁴ ¹⁹⁵ ¹⁹⁶ ¹⁹⁷ ¹⁹⁸ ¹⁹⁹ ²⁰⁰ ²⁰¹ ²⁰² ²⁰³ ²⁰⁴ ²⁰⁵ ²⁰⁶ ²⁰⁷ ²⁰⁸ ²⁰⁹ ²¹⁰ ²¹¹ ²¹² ²¹³ ²¹⁴ ²¹⁵ ²¹⁶ ²¹⁷ ²¹⁸ ²¹⁹ ²²⁰ ²²¹ ²²² ²²³ ²²⁴ ²²⁵ ²²⁶ ²²⁷ ²²⁸ ²²⁹ ²³⁰ ²³¹ ²³² ²³³ ²³⁴ ²³⁵ ²³⁶ ²³⁷ ²³⁸ ²³⁹ ²⁴⁰ ²⁴¹ ²⁴² ²⁴³ ²⁴⁴ ²⁴⁵ ²⁴⁶ ²⁴⁷ ²⁴⁸ ²⁴⁹ ²⁵⁰ ²⁵¹ ²⁵² ²⁵³ ²⁵⁴ ²⁵⁵ ²⁵⁶ ²⁵⁷ ²⁵⁸ ²⁵⁹ ²⁶⁰ ²⁶¹ ²⁶² ²⁶³ ²⁶⁴ ²⁶⁵ ²⁶⁶ ²⁶⁷ ²⁶⁸ ²⁶⁹ ²⁷⁰ ²⁷¹ ²⁷² ²⁷³ ²⁷⁴ ²⁷⁵ ²⁷⁶ ²⁷⁷ ²⁷⁸ ²⁷⁹ ²⁸⁰ ²⁸¹ ²⁸² ²⁸³ ²⁸⁴ ²⁸⁵ ²⁸⁶ ²⁸⁷ ²⁸⁸ ²⁸⁹ ²⁹⁰ ²⁹¹ ²⁹² ²⁹³ ²⁹⁴ ²⁹⁵ ²⁹⁶ ²⁹⁷ ²⁹⁸ ²⁹⁹ ³⁰⁰ ³⁰¹ ³⁰² ³⁰³ ³⁰⁴ ³⁰⁵ ³⁰⁶ ³⁰⁷ ³⁰⁸ ³⁰⁹ ³¹⁰ ³¹¹ ³¹² ³¹³ ³¹⁴ ³¹⁵ ³¹⁶ ³¹⁷ ³¹⁸ ³¹⁹ ³²⁰ ³²¹ ³²² ³²³ ³²⁴ ³²⁵ ³²⁶ ³²⁷ ³²⁸ ³²⁹ ³³⁰ ³³¹ ³³² ³³³ ³³⁴ ³³⁵ ³³⁶ ³³⁷ ³³⁸ ³³⁹ ³⁴⁰ ³⁴¹ ³⁴² ³⁴³ ³⁴⁴ ³⁴⁵ ³⁴⁶ ³⁴⁷ ³⁴⁸ ³⁴⁹ ³⁵⁰ ³⁵¹ ³⁵² ³⁵³ ³⁵⁴ ³⁵⁵ ³⁵⁶ ³⁵⁷ ³⁵⁸ ³⁵⁹ ³⁶⁰ ³⁶¹ ³⁶² ³⁶³ ³⁶⁴ ³⁶⁵ ³⁶⁶ ³⁶⁷ ³⁶⁸ ³⁶⁹ ³⁷⁰ ³⁷¹ ³⁷² ³⁷³ ³⁷⁴ ³⁷⁵ ³⁷⁶ ³⁷⁷ ³⁷⁸ ³⁷⁹ ³⁸⁰ ³⁸¹ ³⁸² ³⁸³ ³⁸⁴ ³⁸⁵ ³⁸⁶ ³⁸⁷ ³⁸⁸ ³⁸⁹ ³⁹⁰ ³⁹¹ ³⁹² ³⁹³ ³⁹⁴ ³⁹⁵ ³⁹⁶ ³⁹⁷ ³⁹⁸ ³⁹⁹ ⁴⁰⁰ ⁴⁰¹ ⁴⁰² ⁴⁰³ ⁴⁰⁴ ⁴⁰⁵ ⁴⁰⁶ ⁴⁰⁷ ⁴⁰⁸ ⁴⁰⁹ ⁴¹⁰ ⁴¹¹ ⁴¹² ⁴¹³ ⁴¹⁴ ⁴¹⁵ ⁴¹⁶ ⁴¹⁷ ⁴¹⁸ ⁴¹⁹ ⁴²⁰ ⁴²¹ ⁴²² ⁴²³ ⁴²⁴ ⁴²⁵ ⁴²⁶ ⁴²⁷ ⁴²⁸ ⁴²⁹ ⁴³⁰ ⁴³¹ ⁴³² ⁴³³ ⁴³⁴ ⁴³⁵ ⁴³⁶ ⁴³⁷ ⁴³⁸ ⁴³⁹ ⁴⁴⁰ ⁴⁴¹ ⁴⁴² ⁴⁴³ ⁴⁴⁴ ⁴⁴⁵ ⁴⁴⁶ ⁴⁴⁷ ⁴⁴⁸ ⁴⁴⁹ ⁴⁵⁰ ⁴⁵¹ ⁴⁵² ⁴⁵³ ⁴⁵⁴ ⁴⁵⁵ ⁴⁵⁶ ⁴⁵⁷ ⁴⁵⁸ ⁴⁵⁹ ⁴⁶⁰ ⁴⁶¹ ⁴⁶² ⁴⁶³ ⁴⁶⁴ ⁴⁶⁵ ⁴⁶⁶ ⁴⁶⁷ ⁴⁶⁸ ⁴⁶⁹ ⁴⁷⁰ ⁴⁷¹ ⁴⁷² ⁴⁷³ ⁴⁷⁴ ⁴⁷⁵ ⁴⁷⁶ ⁴⁷⁷ ⁴⁷⁸ ⁴⁷⁹ ⁴⁸⁰ ⁴⁸¹ ⁴⁸² ⁴⁸³ ⁴⁸⁴ ⁴⁸⁵ ⁴⁸⁶ ⁴⁸⁷ ⁴⁸⁸ ⁴⁸⁹ ⁴⁹⁰ ⁴⁹¹ ⁴⁹² ⁴⁹³ ⁴⁹⁴ ⁴⁹⁵ ⁴⁹⁶ ⁴⁹⁷ ⁴⁹⁸ ⁴⁹⁹ ⁵⁰⁰ ⁵⁰¹ ⁵⁰² ⁵⁰³ ⁵⁰⁴ ⁵⁰⁵ ⁵⁰⁶ ⁵⁰⁷ ⁵⁰⁸ ⁵⁰⁹ ⁵¹⁰ ⁵¹¹ ⁵¹² ⁵¹³ ⁵¹⁴ ⁵¹⁵ ⁵¹⁶ ⁵¹⁷ ⁵¹⁸ ⁵¹⁹ ⁵²⁰ ⁵²¹ ⁵²² ⁵²³ ⁵²⁴ ⁵²⁵ ⁵²⁶ ⁵²⁷ ⁵²⁸ ⁵²⁹ ⁵³⁰ ⁵³¹ ⁵³² ⁵³³ ⁵³⁴ ⁵³⁵ ⁵³⁶ ⁵³⁷ ⁵³⁸ ⁵³⁹ ⁵⁴⁰ ⁵⁴¹ ⁵⁴² ⁵⁴³ ⁵⁴⁴ ⁵⁴⁵ ⁵⁴⁶ ⁵⁴⁷ ⁵⁴⁸ ⁵⁴⁹ ⁵⁵⁰ ⁵⁵¹ ⁵⁵² ⁵⁵³ ⁵⁵⁴ ⁵⁵⁵ ⁵⁵⁶ ⁵⁵⁷ ⁵⁵⁸ ⁵⁵⁹ ⁵⁶⁰ ⁵⁶¹ ⁵⁶² ⁵⁶³ ⁵⁶⁴ ⁵⁶⁵ ⁵⁶⁶ ⁵⁶⁷ ⁵⁶⁸ ⁵⁶⁹ ⁵⁷⁰ ⁵⁷¹ ⁵⁷² ⁵⁷³ ⁵⁷⁴ ⁵⁷⁵ ⁵⁷⁶ ⁵⁷⁷ ⁵⁷⁸ ⁵⁷⁹ ⁵⁸⁰ ⁵⁸¹ ⁵⁸² ⁵⁸³ ⁵⁸⁴ ⁵⁸⁵ ⁵⁸⁶ ⁵⁸⁷ ⁵⁸⁸ ⁵⁸⁹ ⁵⁹⁰ ⁵⁹¹ ⁵⁹² ⁵⁹³ ⁵⁹⁴ ⁵⁹⁵ ⁵⁹⁶ ⁵⁹⁷ ⁵⁹⁸ ⁵⁹⁹ ⁶⁰⁰ ⁶⁰¹ ⁶⁰² ⁶⁰³ ⁶⁰⁴ ⁶⁰⁵ ⁶⁰⁶ ⁶⁰⁷ ⁶⁰⁸ ⁶⁰⁹ ⁶¹⁰ ⁶¹¹ ⁶¹² ⁶¹³ ⁶¹⁴ ⁶¹⁵ ⁶¹⁶ ⁶¹⁷ ⁶¹⁸ ⁶¹⁹ ⁶²⁰ ⁶²¹ ⁶²² ⁶²³ ⁶²⁴ ⁶²⁵ ⁶²⁶ ⁶²⁷ ⁶²⁸ ⁶²⁹ ⁶³⁰ ⁶³¹ ⁶³² ⁶³³ ⁶³⁴ ⁶³⁵ ⁶³⁶ ⁶³⁷ ⁶³⁸ ⁶³⁹ ⁶⁴⁰ ⁶⁴¹ ⁶⁴² ⁶⁴³ ⁶⁴⁴ ⁶⁴⁵ ⁶⁴⁶ ⁶⁴⁷ ⁶⁴⁸ ⁶⁴⁹ ⁶⁵⁰ ⁶⁵¹ ⁶⁵² ⁶⁵³ ⁶⁵⁴ ⁶⁵⁵ ⁶⁵⁶ ⁶⁵⁷ ⁶⁵⁸ ⁶⁵⁹ ⁶⁶⁰ ⁶⁶¹ ⁶⁶² ⁶⁶³ ⁶⁶⁴ ⁶⁶⁵ ⁶⁶⁶ ⁶⁶⁷ ⁶⁶⁸ ⁶⁶⁹ ⁶⁷⁰ ⁶⁷¹ ⁶⁷² ⁶⁷³ ⁶⁷⁴ ⁶⁷⁵ ⁶⁷⁶ ⁶⁷⁷ ⁶⁷⁸ ⁶⁷⁹ ⁶⁸⁰ ⁶⁸¹ ⁶⁸² ⁶⁸³ ⁶⁸⁴ ⁶⁸⁵ ⁶⁸⁶ ⁶⁸⁷ ⁶⁸⁸ ⁶⁸⁹ ⁶⁹⁰ ⁶⁹¹ ⁶⁹² ⁶⁹³ ⁶⁹⁴ ⁶⁹⁵ ⁶⁹⁶ ⁶⁹⁷ ⁶⁹⁸ ⁶⁹⁹ ⁷⁰⁰ ⁷⁰¹ ⁷⁰² ⁷⁰³ ⁷⁰⁴ ⁷⁰⁵ ⁷⁰⁶ ⁷⁰⁷ ⁷⁰⁸ ⁷⁰⁹ ⁷¹⁰ ⁷¹¹ ⁷¹² ⁷¹³ ⁷¹⁴ ⁷¹⁵ ⁷¹⁶ ⁷¹⁷ ⁷¹⁸ ⁷¹⁹ ⁷²⁰ ⁷²¹ ⁷²² ⁷²³ ⁷²⁴ ⁷²⁵ ⁷²⁶ ⁷²⁷ ⁷²⁸ ⁷²⁹ ⁷³⁰ ⁷³¹ ⁷³² ⁷³³ ⁷³⁴ ⁷³⁵ ⁷³⁶ ⁷³⁷ ⁷³⁸ ⁷³⁹ ⁷⁴⁰ ⁷⁴¹ ⁷⁴² ⁷⁴³ ⁷⁴⁴ ⁷⁴⁵ ⁷⁴⁶ ⁷⁴⁷ ⁷⁴⁸ ⁷⁴⁹ ⁷⁵⁰ ⁷⁵¹ ⁷⁵² ⁷⁵³ ⁷⁵⁴ ⁷⁵⁵ ⁷⁵⁶ ⁷⁵⁷ ⁷⁵⁸ ⁷⁵⁹ ⁷⁶⁰ ⁷⁶¹ ⁷⁶² ⁷⁶³ ⁷⁶⁴ ⁷⁶⁵ ⁷⁶⁶ ⁷⁶⁷ ⁷⁶⁸ ⁷⁶⁹ ⁷⁷⁰ ⁷⁷¹ ⁷⁷² ⁷⁷³ ⁷⁷⁴ ⁷⁷⁵ ⁷⁷⁶ ⁷⁷⁷ ⁷⁷⁸ ⁷⁷⁹ ⁷⁸⁰ ⁷⁸¹ ⁷⁸² ⁷⁸³ ⁷⁸⁴ ⁷⁸⁵ ⁷⁸⁶ ⁷⁸⁷ ⁷⁸⁸ ⁷⁸⁹ ⁷⁹⁰ ⁷⁹¹ ⁷⁹² ⁷⁹³ ⁷⁹⁴ ⁷⁹⁵ ⁷⁹⁶ ⁷⁹⁷ ⁷⁹⁸ ⁷⁹⁹ ⁸⁰⁰ ⁸⁰¹ ⁸⁰² ⁸⁰³ ⁸⁰⁴ ⁸⁰⁵ ⁸⁰⁶ ⁸⁰⁷ ⁸⁰⁸ ⁸⁰⁹ ⁸¹⁰ ⁸¹¹ ⁸¹² ⁸¹³ ⁸¹⁴ ⁸¹⁵ ⁸¹⁶ ⁸¹⁷ ⁸¹⁸ ⁸¹⁹ ⁸²⁰ ⁸²¹ ⁸²² ⁸²³ ⁸²⁴ ⁸²⁵ ⁸²⁶ ⁸²⁷ ⁸²⁸ ⁸²⁹ ⁸³⁰ ⁸³¹ ⁸³² ⁸³³ ⁸³⁴ ⁸³⁵ ⁸³⁶ ⁸³⁷ ⁸³⁸ ⁸³⁹ ⁸⁴⁰ ⁸⁴¹ ⁸⁴² ⁸⁴³ ⁸⁴⁴ ⁸⁴⁵ ⁸⁴⁶ ⁸⁴⁷ ⁸⁴⁸ ⁸⁴⁹ ⁸⁵⁰ ⁸⁵¹ ⁸⁵² ⁸⁵³ ⁸⁵⁴ ⁸⁵⁵ ⁸⁵⁶ ⁸⁵⁷ ⁸⁵⁸ ⁸⁵⁹ ⁸⁶⁰ ⁸⁶¹ ⁸⁶² ⁸⁶³ ⁸⁶⁴ ⁸⁶⁵ ⁸⁶⁶ ⁸⁶⁷ ⁸⁶⁸ ⁸⁶⁹ ⁸⁷⁰ ⁸⁷¹ ⁸⁷² ⁸⁷³ ⁸⁷⁴ ⁸⁷⁵ ⁸⁷⁶ ⁸⁷⁷ ⁸⁷⁸ ⁸⁷⁹ ⁸⁸⁰ ⁸⁸¹ ⁸⁸² ⁸⁸³ ⁸⁸⁴ ⁸⁸⁵ ⁸⁸⁶ ⁸⁸⁷ ⁸⁸⁸ ⁸⁸⁹ ⁸⁹⁰ ⁸⁹¹ ⁸⁹² ⁸⁹³ ⁸⁹⁴ ⁸⁹⁵ ⁸⁹⁶ ⁸⁹⁷ ⁸⁹⁸ ⁸⁹⁹ ⁹⁰⁰ ⁹⁰¹ ⁹⁰² ⁹⁰³ ⁹⁰⁴ ⁹⁰⁵ ⁹⁰⁶ ⁹⁰⁷ ⁹⁰⁸ ⁹⁰⁹ ⁹¹⁰ ⁹¹¹ ⁹¹² ⁹¹³ ⁹¹⁴ ⁹¹⁵ ⁹¹⁶ ⁹¹⁷ ⁹¹⁸ ⁹¹⁹ ⁹²⁰ ⁹²¹ ⁹²² ⁹²³ ⁹²⁴ ⁹²⁵ ⁹²⁶ ⁹²⁷ ⁹²⁸ ⁹²⁹ ⁹³⁰ ⁹³¹ ⁹³² ⁹³³ ⁹³⁴ ⁹³⁵ ⁹³⁶ ⁹³⁷ ⁹³⁸ ⁹³⁹ ⁹⁴⁰ ⁹⁴¹ ⁹⁴² ⁹⁴³ ⁹⁴⁴ ⁹⁴⁵ ⁹⁴⁶ ⁹⁴⁷ ⁹⁴⁸ ⁹⁴⁹ ⁹⁵⁰ ⁹⁵¹ ⁹⁵² ⁹⁵³ ⁹⁵⁴ ⁹⁵⁵ ⁹⁵⁶ ⁹⁵⁷ ⁹⁵⁸ ⁹⁵⁹ ⁹⁶⁰ ⁹⁶¹ ⁹⁶² ⁹⁶³ ⁹⁶⁴ ⁹⁶⁵ ⁹⁶⁶ ⁹⁶⁷ ⁹⁶⁸ ⁹⁶⁹ ⁹⁷⁰ ⁹⁷¹ ⁹⁷² ⁹⁷³ ⁹⁷⁴ ⁹⁷⁵ ⁹⁷⁶ ⁹⁷⁷ ⁹⁷⁸ ⁹⁷⁹ ⁹⁸⁰ ⁹⁸¹ ⁹⁸² ⁹⁸³ ⁹⁸⁴ ⁹⁸⁵ ⁹⁸⁶ ⁹⁸⁷ ⁹⁸⁸ ⁹⁸⁹ ⁹⁹⁰ ⁹⁹¹ ⁹⁹² ⁹⁹³ ⁹⁹⁴ ⁹⁹⁵ ⁹⁹⁶ ⁹⁹⁷ ⁹⁹⁸ ⁹⁹⁹ ¹⁰⁰⁰ ¹⁰⁰¹ ¹⁰⁰² ¹⁰⁰³ ¹⁰⁰⁴ ¹⁰⁰⁵ ¹⁰⁰⁶ ¹⁰⁰⁷ ¹⁰⁰⁸ ¹⁰⁰⁹ ¹⁰¹⁰ ¹⁰¹¹ ¹⁰¹² ¹⁰¹³ ¹⁰¹⁴ ¹⁰¹⁵ ¹⁰¹⁶ ¹⁰¹⁷ ¹⁰¹⁸ ¹⁰¹⁹ ¹⁰²⁰ ¹⁰²¹ ¹⁰²² ¹⁰²³ ¹⁰²⁴ ¹⁰²⁵ ¹⁰²⁶ ¹⁰²⁷ ¹⁰²⁸ ¹⁰²⁹ ¹⁰³⁰ ¹⁰³¹ ¹⁰³² ¹⁰³³ ¹⁰³⁴ ¹⁰³⁵ ¹⁰³⁶ ¹⁰³⁷ ¹⁰³⁸ ¹⁰³⁹ ¹⁰⁴⁰ ¹⁰⁴¹ ¹⁰⁴² ¹⁰⁴³ ¹⁰⁴⁴ ¹⁰⁴⁵ ¹⁰⁴⁶ ¹⁰⁴⁷ ¹⁰⁴⁸ ¹⁰⁴⁹ ¹⁰⁵⁰ ¹⁰⁵¹ ¹⁰⁵² ¹⁰⁵³ ¹⁰⁵⁴ ¹⁰⁵⁵ ¹⁰⁵⁶ ¹⁰⁵⁷ ¹⁰⁵⁸ ¹⁰⁵⁹ ¹⁰⁶⁰ ¹⁰⁶¹ ¹⁰⁶² ¹⁰⁶³ ¹⁰⁶⁴ ¹⁰⁶⁵ ¹⁰⁶⁶ ¹⁰⁶⁷ ¹⁰⁶⁸ ¹⁰⁶⁹ ¹⁰⁷⁰ ¹⁰⁷¹ ¹⁰⁷² ¹⁰⁷³ ¹⁰⁷⁴ ¹⁰⁷⁵ ¹⁰⁷⁶ ¹⁰⁷⁷ ¹⁰⁷⁸ ¹⁰⁷⁹ ¹⁰⁸⁰ ¹⁰⁸¹ ¹⁰⁸² ¹⁰⁸³ ¹⁰⁸⁴ ¹⁰⁸⁵ ¹⁰⁸⁶ ¹⁰⁸⁷ ¹⁰⁸⁸ ¹⁰⁸⁹ ¹⁰⁹⁰ ¹⁰⁹¹ ¹⁰⁹² ¹⁰⁹³ ¹⁰⁹⁴ ¹⁰⁹⁵ ¹⁰⁹⁶ ¹⁰⁹⁷ ¹⁰⁹⁸ ¹⁰⁹⁹ ¹¹⁰⁰ ¹¹⁰¹ ¹¹⁰² ¹¹⁰³ ¹¹⁰⁴ ¹¹⁰⁵ ¹¹⁰⁶ ¹¹⁰⁷ ¹¹⁰⁸ ¹¹⁰⁹ ¹¹¹⁰ ¹¹¹¹ ¹¹¹² ¹¹¹³ ¹¹¹⁴ ¹¹¹⁵ ¹¹¹⁶ ¹¹¹⁷ ¹¹¹⁸ ¹¹¹⁹ ¹¹²⁰ ¹¹²¹ ¹¹²² ¹¹²³ ¹¹²⁴ ¹¹²⁵ ¹¹²⁶ ¹¹²⁷ ¹¹²⁸ ¹¹²⁹ ¹¹³⁰ ¹¹³¹ ¹¹³² ¹¹³³ ¹¹³⁴ ¹¹³⁵ ¹¹³⁶ ¹¹³⁷ ¹¹³⁸ ¹¹³⁹ ¹¹⁴⁰ ¹¹⁴¹ ¹¹⁴² ¹¹⁴³ ¹¹⁴⁴ ¹¹⁴⁵ ¹¹⁴⁶ ¹¹⁴⁷ ¹¹⁴⁸ ¹¹⁴⁹ ¹¹⁵⁰ ¹¹⁵¹ ¹¹⁵² ¹¹⁵³ ¹¹⁵⁴ ¹¹⁵⁵ ¹¹⁵⁶ ¹¹⁵⁷ ¹¹⁵⁸ ¹¹⁵⁹ ¹¹⁶⁰ ¹¹⁶¹ ¹¹⁶² ¹¹⁶³ ¹¹⁶⁴ ¹¹⁶⁵ ¹¹⁶⁶ ¹¹⁶⁷ ¹¹⁶⁸ ¹¹⁶⁹ ¹¹⁷⁰ ¹¹⁷¹ ¹¹⁷² ¹¹⁷³ ¹¹⁷⁴ ¹¹⁷⁵ ¹¹⁷⁶ ¹¹⁷⁷ ¹¹⁷⁸ ¹¹⁷⁹ ¹¹⁸⁰ ¹¹⁸¹ ¹¹⁸² ¹¹⁸³ ¹¹⁸⁴ ¹¹⁸⁵ ¹¹⁸⁶ ¹¹⁸⁷ ¹¹⁸⁸ ¹¹⁸⁹ ¹¹⁹⁰ ¹¹⁹¹ ¹¹⁹² ¹¹⁹³ ¹¹⁹⁴ ¹¹⁹⁵ ¹¹⁹⁶ ¹¹⁹⁷ ¹¹⁹⁸ ¹¹⁹⁹ ¹²⁰⁰ ¹²⁰¹ ¹²⁰² ¹²⁰³ ¹²⁰⁴ ¹²⁰⁵ ¹²⁰⁶ ¹²⁰⁷ ¹²⁰⁸ ¹²⁰⁹ ¹²¹⁰ ¹²¹¹ ¹²¹² ¹²¹³ ¹²¹⁴ ¹²¹⁵ ¹²¹⁶ ¹²¹⁷ ¹²¹⁸ ¹²¹⁹ ¹²²⁰ ¹²²¹ ¹²²² ¹²²³ ¹²²⁴ ¹²²⁵ ¹²²⁶ ¹²²⁷ ¹²²⁸ ¹²²⁹ ¹²³⁰ ¹²³¹ ¹²³² ¹²³³ ¹²³⁴ ¹²³⁵ ¹²³⁶ ¹²³⁷ ¹²³⁸ ¹²³⁹ ¹²⁴⁰ ¹²⁴¹ ¹²⁴² ¹²⁴³ ¹²⁴⁴ ¹²⁴⁵ ¹²⁴⁶ ¹²⁴⁷ ¹²⁴⁸ ¹²⁴⁹ ¹²⁵⁰ ¹²⁵¹ ¹²⁵² ¹²⁵³ ¹²⁵⁴ ¹²⁵⁵ ¹²⁵⁶ ¹²⁵⁷ ¹²⁵⁸ ¹²⁵⁹ ¹²⁶⁰ ¹²⁶¹ ¹²⁶² ¹²⁶³ ¹²⁶⁴ ¹²⁶⁵ ¹²⁶⁶ ¹²⁶⁷ ¹²⁶⁸ ¹²⁶⁹ ¹²⁷⁰ ¹²⁷¹ ¹²⁷² ¹²⁷³ ¹²⁷⁴ ¹²⁷⁵ ¹²⁷⁶ ¹²⁷⁷ ¹²⁷⁸ ¹²⁷⁹ ¹²⁸⁰ ¹²⁸¹ ¹²⁸² ¹²⁸³ ¹²⁸⁴ ¹²⁸⁵ ¹²⁸⁶ ¹²⁸⁷ ¹²⁸⁸ ¹²⁸⁹

Vgl. noch jh.† KUB XXIV 8 + (= StBoT 14) I 24-25: [a-r]a-i-ša-pa mAp-p[u-u]š na-aš-za pâr-na-aš-ša [i-i]a-an-ni-iš u.ä. ibid. II 6-7.

īe-mi „machen“; hier in der Wendung: „(sich auf den Weg) machen“ (vgl. StBoT 17, S. 25 mit Anm. 38)

14 DUMU.NITAMEŠ a[-ap-p]a URUNe-e-ša ja-an-zi

„Die Söhne machen (sich auf den Weg) zurück nach Neša.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 7.

lāhu-^{hhi} „gießen“

15 LUGAL-uš 3-ŠU a-i-iš-še-it a-ar-ri [(ta-at)] hu-ur-ti-ja[-(li-)]ja la-a-hu-i
SALLU GAL-ša 3-ŠU a-i-iš-še-it [(a-a)]r-ri na-at hu-ur-ti-ja-li-ja la-a-hu-i

„Der König wäscht dreimal seinen Mund und gießt es (d.h. das Wasser) in das Becken“. Auch die Königin wäscht dreimal ihren Mund und gießt es in das Becken“. — StBoT 8 I 15'-17'.

16 [(n)]a-aš-ša-an kat-ta DUGGIR.KIŠ-ja la-hu-e-ni

„Dann gießen wir es hinab in den Mischkrug“. — KBo XVII 25 Vs. 9'.

17 6 [na-i]SAR har-zi [u(a-a-tar DUGte-eš-šum-mi-ja)] la-hu-a-an

„Er hält sechs harnai-Pflanzen. Wasser (ist) in einen Becher gegossen.“ — KBo XVII 15 Rs. 16'-17'.

(Ergänzung nach jh.† KBo XVII 40 Rs. IV).

lāg-^{hhi} „neigen, beugen“

18 nu-za-pa ut-ni-ja-an-za hu-u-ma-an-za iš-ki-iš-me-it an-da URUHa-at-tu-ša
la-ga-ar har-d[u]

„Das ganze Land soll seinen (wörtlich: ihren) Rücken hinein nach Hattuša gebeugt halten.“ — KUB XXXVI 110 Rs. 9'-10'.

niie-^{hhi} „lenken, wenden“

19 URUŠa-la-ti-ya-ra me-e-ni-im-me-it ne-e-e[-hu-un]

„Ich wandte mein Antlitz nach Šalatiqara.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 52.

pae- „gehen“

20 pa-i-mu DUMU.Ē.GAL-in t[(a)] D[(UMUMEŠ-an)] pâr-na pa-i-mi

„Gib mir einen Hofjunker! Dann werde ich in das Haus der Kinder gehen.“ — StBoT 8 II 16-17.

21 [(ma-a-an LUGAL-uš SALLU)GAL-aš-ša t]e-iz-zi ta DUMUMEŠ-an pâr-na
u[(a-i-mi)]

„Wenn das Königs[paar (so) s]agt, dann gehe ich in das Haus der Kinder.“ — StBoT 8 III 17.

22 [(ta HUR.SAG-a PUTU-i me-)]e-na-aš-ša-an-da pa-i-mi

„Dann gehe ich auf den Berg der Sonnengottheit gegenüber.“ — StBoT 8 II 54.

Zu menahhanda vgl. II C.b).

23 LUGAL-ša URUA-ri-in-na pa-iz-zi

„Der König aber geht nach Arinna.“ — StBoT 8 II 14.

24 pâr-na-aš-ša pa-i-ši e-iz-ši e-uk-ši pi-ja-na-az-zi-at-ta

„Du gehst in sein Haus. Du ißt (und) trinkst. Es wird reichlich zugeteilt.“ — KBo XXII 1, 28'.

25 i-ya-at-te-en URUNe-e-ša pa-i-ya-ni ma-a-an URUNe-e-ša pa-a-ir nu-uš-
ma-aš DINGIRDIDL-eš ta-ma-i-in ka-ra-a-ta-an da-i-ir

„Komm! Nach Neša wollen wir gehen!“ — Wie sie nun nach Neša gingen, da setzten ihnen die Götter ein anderes Inneres (ein).“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 15-16.

26 ma-a-an tu-un-na-ki-iš-na-ma pa-iz-zi a-p[(a-a-ša)] pi-e-ra-am-mi-it ku-un-
na-az e-ša-ri

„Und jener wird, sobald er in das (Thron-)Gemach geht, vor mir zur Rechten sitzen.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 78-79.

Für tunnakišna pae- vgl. noch KBo XVII 11 IV 6'; KBo XX 10 II 2; ferner tunna pae- KBo XX 10 I 6 und Ē.ŠA-na pae- KUB XLIII 26 IV 14'.

27 tak-ku LÚ.ULULU-an ku-iš-ki ku-uš-ša-ni-iz-zi na-aš la-aš-ša pa-iz-zi

„Wenn jemand einen Menschen mietet und der dann auf einen Feldzug geht.“ — KBo VI 2 II 27' (HG I, § 42).

Das mh. Duplikat hat ebenfalls la-aš-ša (KBo VI 3 II 48), während das jh.† Duplikat (KBo VI 5 IV 7) la-aš-ši schreibt. Für lahha pae- vgl. noch KBo XVII 22 II 6': ma-a-an la-aš-ša pa-i-š[i und KUB XLIII 25, 10': MUKAM.t]i la-aš-ša pa-iš-ka[-].

28 LÚLULU-š-ja-aš UDUN-ni-ja pa-iz-zi

„Der ... geht zum Ofen.“ — KBo XVII 43 I 17'.

(Ebenso ah. Duplikat KBo XVII 44 + I 26'.)

29 ka-a-ša-at-ta-ya ut-ni-ja pa-it-te-ni nu ŠA LÚMAŠ.EN.KAK e-eš-har-še-it
na-at-ta ša-an-ši-iš-kat-te-ni

„Seht, ihr werdet ins Land gehen und das Blut eines Armen werdet ihr nicht suchen.“ — KBo XXII 1, 24'.

Daß *utni-ja* hier nicht als Lokativ aufgefaßt und entsprechend nicht „ihr werdet im Land (herum)gehen“ übersetzt werden darf (für Lokative bei *pae-* vgl. B 77 u. 78), wird dadurch nahegelegt, daß die Form *utni-ja* in diesem Zusammenhang als Lokativ merkmalllos wäre, da sie mit der Form des Terminativs identisch ist (vgl. dazu die Erörterung I E. a)).

parh-mi „hetzen, treiben, jagen“

30 *LUG.TUR-an ša-ra-a HUR.SAG-a pār[-ha-an-zi]*

„Den Leopard-Mann het[zen sie] hinauf ins Gebirge.“ — Bo 6594 Vs. 11.

Vgl. dazu *parā parh-mi* (II B. a)).

pehūtē- „(eine Person) hinbringen“

31 *[(tāk-ku URU)]Ha-at-tu-ši-pāt LUGURUHA-AT-TI LUGURULu-i-in ku-iš-ki ta-a-i-iz-zi [(n)]a-an A-NA KUR Lu-ú-i-ja pi-ḫu-te-iz-zi*

„Wenn hier in Hattuša irgendein Hethiter einen Luwier stiehlt und ihn dann in das Land Luwien bringt.“ — KBo VI 2 I 39'–40' (HG I, § 19b).

Daß *Lu-* Terminativ ist, ergibt sich aus den inhaltlichen Kriterien sowie aus der Verwendung des Akkadogramms *ANA* (vgl. dazu I E. b)). Daß hier ferner die Form nicht als sogenannte Stammform³³ (im „Casus absolutus“) in Verbindung mit der sumero-akkadographischen Wiedergabe sondern als echter Terminativ aufzufassen ist, wird durch die Form des Ablativs bei *IŠ-TU KUR Lu-ú-ja-az* (KBo VI 2 I 42' = HG I, § 20) abgesichert. Für den Genitiv vgl. noch KUB XXXVI 108 Vs. 2: *LUGAL KUR URUKi-iz-zu-ya-at-na-aš* „König des Landes Kizzuwatna“. In allen diesen Fällen steht das Appellativum „Land“ zum Ländernamen in Apposition und die halb-akkadographische Wiedergabe ist hethitisch **Luḫija utni-ja*, **Lujaz utni-ja*, bzw. **URUKizzuwatnaš utni-ja* zu lesen (vgl. A. Kammenhuber, HdO, S. 125), wie *Ha-ad-du-ša-aš-ša KUR-e* „das Land Hattuša aber“ (mh. VBoT 1, 27) zeigt. Auch das Appellativum „Stadt“ steht zum Städtenamen in Apposition, z.B. *URUZa-az-li-ip-pa-aš URU-aš* (mh. KUB XXIII 68 + Rs. 12). — Für den Terminativ bei *pehūtē-* vgl. noch jh.† KBo III 41 + Vs. 10: *[(URU A-)]ri-in-na^{KI} ku-in pi-e-ḫu-te-it-te-en u-ni ḫu-ur-ta-ti-im-ma-an* „jenen Konkurrenten von mir, den ihr nach Arinna bracht“.

peššie-mi „werfen“

32 *tāk-ku LUGURULU-an ku-iš-ki pir-ku-nu-uz-zi ku-up-ta-ar-ra uk[(t-tu-u-)]*

³³ Die sogenannte Stammform ist eine sprachunwirkliche Form (Graphik) und wird dementsprechend in der Transkription wie ein Akkadogramm behandelt, z.B. *LUGURUHA-AT-TI*.

„Wenn jemand einen Menschen magisch reinigt, so bringt er die Rückstände zum Verbrennungsplatz. Wenn er sie in jemandes Haus(wesen) wirft, [(ist es)] Beh[exung].“ — KBo VI 2 II 34'–35' (HG I, § 44b).

Das mh. Duplikat KBo VI 3 II 56 schreibt: *[(tāk-k)]u-at A.ŠÀ-ni na-aš-ma pār-ni ku-el-ga pi-e-da-i* „wenn er es auf das Feld oder in das Haus(wesen) jemandes bringt.“

33 *UZUUR-aš-ta da-a-i ta-a[(t)] [(a-ap-p)]a DUGUTUL-ša pi-eš-ši-i-e-iz-zi*

„Er nimmt das Glied und wirft es dann zurück in den Topf.“ — KBo XVII 43 I 15'–16'.

Vgl. ah. Duplikat KBo XVII 44 + I 24': *a-ap-pa DUGUTUL-ša pi[-]*.

34 *I-NA UD 16KAM LUGURU.ŠA-a-š-ša-a-li-eš A-NA [. . .] ú-ya-an-zi nu-uk-kán ša-me-ḫu-na-an še-e[-ir] la-an-zi na-an ḫa-aš-ša pi-iš-ši-iš-ká[n-zi]*

„Am 16. Tag kommen die *ašušala*-Leute zum [. . .]. Sie lösen oben das *šameḫuna* und werfen es in den Herd.“ — KBo XVII 36 Rs. 7 III 6'–8' (ähnlich ibid. Vs. 7 II 15').

peda- „(einen Gegenstand) hinbringen“

35 *ERÍN]MEŠ-an te-eš-šu-mi-uš-š[a] U GIŠŠUKUR ZABAR A-NA É.ŠÀ-na pi-e[-ta-i]*

„Die Trup]pe und die Becher und die bronzene(n) Lanze(n) bring[t er] in das Innengemach.“ — KBo XVII 1 + (= StBoT 8) II 40–41.

36 *ka-ru-ú mU-uh-na-aš LUGAL URUZa-A-AL-PU-IA Dši-ú-šum-m[i-in] [UR]UNe-e-ša-az URUZa-a-al-pu-ya pi-e-d[a-aš]*

„Früher hatte Uḫna, der König von Zalpa, unsere Gottheit (d.h. deren Statue) von Neša nach Zalpa gebracht.“ — KBo III 22 (= StBoT 18). 39–40.

37 *ÍD-ša A-NA A.AB.BA KUR URUZa-al-pu-ya pi-e-da-a[š]*

„Der Fluß aber brachte (sie, d.h. die Behälter mit den ausgesetzten Kindern) zum Meer ins Land Zalpa.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 3–4.

Zur Auffassung von *URUZalpu-ya* als Terminativ vgl. die Bemerkung zu B 31.

šalig-a „sich nähern, vorgehen gegen“

38 *ta DUGUTUL-ša ša-li-ga*

„Er nähert sich dem Topf.“ — KBo XVII 43 I 15'.

So auch die ah. Duplikate KBo XVII 18 II 17 und KBo XVII 44 + I 23'. Vgl. ferner jh.† KBo III 41 + Vs. 9: *[(ta-za)] ut-ne-e ḫar-ni-ik-mi ki-i-da-an-da*

na-ti-i-da ta-an kar-da-aš-ma ša-l[(i-ik-ti)] „Das Land werde ich vernichten (und zwar) mit diesem Pfeil, und du (d. i. Anrede an den Pfeil) wirst in ihr Herz dringen.“

šuyāiie- „spähen, ausschauen“

39 *pār-na-aš-še-e-a šu-ya-i-iz-zi* — KBo VI 2 I 2', 10', 12', 21' u. passim HG I.
pār-na-aš-še-ia šu-ya-ia-az-zi — KUB XXIX 28 I 9' (HG II, § 24).

Bis heute ist es nicht gelungen, diesen „in seiner Deutung umstrittensten Satz des hethitischen Schrifttums“ (J. Friedrich, HG, S. 88) befriedigend zu erklären. Da es sich bei dieser Formel bereits in der ältesten Fassung der Gesetze offensichtlich um ein Relikt einer noch älteren, juristischen Tradition handelt, ist es sehr schwierig, zu einem rechten, inhaltlichen Verständnis dieser Formel zu gelangen, zumal völlig offen ist, ob der Geschädigte oder der Schuldner das Subjekt des Satzes ist. Dennoch lassen sich die grammatischen Verhältnisse dieses Satzes weitgehend analysieren. Eine solche Analyse nimmt am besten beim Prädikat ihren Ausgang. Die Graphik der Verbalform ist in der ah. Fassung der HG I (KBo VI 2) immer dieselbe, nämlich: *šu-ya-i-iz-zi*. Sie ist auch einmal in dem ah. Duplikat M = KUB XXIX 16 + III 6' u. 11' erhalten. Die mh. Fassung (KBo VI 3) bietet demgegenüber drei verschiedene Graphiken:

16 × *šu-ya-a-iz-zi* § 1, 2, 3, 4, 7, 8, 57, 59, 60, 61, 62, 63, 69, 72, 91, 97;
 12 × *šu-ya-a-i-iz-zi* § 11, 12, 14, 15, 17, 58, 70, 77b, 81, 82, 87, 88;
 2 × *šu-ya-a-i-e-iz-zi* § 13, 19b.

Bisher sind diese Formen als dem Verb *šuyē-* „(ver-)stoßen“ zugehörig gedeutet worden. Man hat aber *šuyē-* in der ah. Fassung, wo es in klarem und verständlichem Kontext vorkommt, eine andere Graphik, nämlich *šu-ú-iz-zi*:

ták-ku BE(-EL-ŠU)] tē-iz-zi še-e-ir-ši-it-ya šar-ni-ik-mi nu šar-ni-ik-z[i] [ták-ku mi-i(m-ma-i-ma nu)] IR-an-pát šu-ú-iz-zi

„[Wenn] sein Herr sagt: 'Ich werde seinetwegen Ersatz leisten', so wird er Ersatz leisten. [Wenn] er sich weigert, so wird er eben den Sklaven verstoßen.“ — KBo VI 2 IV 47'–48' (HG I, § 95).

In der mh. Fassung (KBo VI 3) ist *šuyizzi* nicht erhalten. Im jh.† Duplikat P = KUB XXIX 19, 7' steht bemerkenswerterweise die Form *šu-ya-a-iz-zi*.

Umgekehrt bietet mh. KBo VI 3 IV 58 (HG I, § 99) in ähnlichem Zusammenhang — in ah. KBo VI 2 IV 58 ist nur die Endung des Wortes erhalten — ebenfalls die Form *šu-ú-iz-zi*, der auch das jh.† Duplikat KBo XIX 4 IV 6' mit *šu-ú-e-iz[-zi]* weitgehend entspricht. Es zeigt sich also, daß ah. und mh. Fassung (trotz graphischer Varianten) das Verb in der genannten Formel deutlich von *šuyē-* „(ver-)stoßen“ unterscheiden. Dieser Befund berechtigt dazu, die Verbalform *šu-ya-i-iz-zi* zu *šuyāiie-* „spähen, ausschauen“ zu stellen

(so schon von R. Haase, BiOr 19, 1962, 121 f. mit Anm. 35 aff. erwogen), was durch die Form *šu-ya-ia-az-zi* (ah. KUB XXIX 28 I 9' = HG II, § 24) weiter gestützt wird. Allen ah. und mh. Schreibvarianten ist die Schreibung des *a* (vgl. die mh. Pleneschreibung!) gemeinsam, das der Verbalform *šu-ú-iz-zi* fehlt. Das Verb *šuyāiie-* ist nun außer in den Gesetzen nur noch dreimal belegt: jh.† KUB XXIX 1 I 52, II 1 und jh.† KUB XVII 6 I 24'. Daher ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß *šuyāiie-* nur im Althethitischen im lebendigen Sprachgebrauch war und vom jh. Kopisten u. U. nicht mehr verstanden wurde. Darauf könnte die Form *šu-ya-a-iz-zi* im jh.† Duplikat P für ah. und (noch) mh. *šu-ú-iz-zi* hindeuten.

Ein klarer Beleg für *šuyāiie-* mit Terminativ liegt jh.† KUB XXIX 1 I 52 vor: *nu ú-li-li-ia GIŠTIR-na šu-ú-ya-ia* „Spähe in den grünen Wald!“ (wobei sich hier wiederum die Graphik *šu-ú-* der Schreibung von *šuyē-* nähert, während der *a*-Vokal in *-ya-* noch vorhanden ist). Daher scheint mir eine Analyse von *pār-na-aš-še-e-a* in *parna* (Terminativ) + *še* (enklitisches Personalpronomen 3. Sg. Dativ) + (adversatives) *ša* vertretbar. — Die Deutung E. Laroche's nach der *pār-na-aš-še-e-a* zu **parnašši-* „maisonnée, famille“ gehören soll (RHA 28, 1970, S. 27¹²), scheint mir dagegen kaum wahrscheinlich zu sein, da (1) die *e*-haltige Endung eines *i*-Stammes singular dastehen würde und (2) ein solches Wort im Hethitischen sonst nicht belegt ist.

dā- „nehmen“

40 [LUGAL-*u*] *a-an-na pār-na 3 GÍN KÜ.BABBAR da-aš-ki-e-ir*

„In das Haus der [König]e (d. h. in den Palast) aber pflegte man drei Sekel Silber zu nehmen.“ — KBo VI 2 I 58" (HG I, § 25).

Die Ergänzung [LUGAL-*u*] *a-an-na* (nicht: [*ha-aš-šu-u*] *a-an-na*, wie H. Otten bei J. Friedrich, HG, S. 93 vorschlägt!) ist nicht nur die am ehesten zu erwartende, sondern auch die aus räumlichen Gesichtspunkten wahrscheinlichste, denn von I 45" bis II 12 beginnt nur die erste Zeile eines Paragraphen unmittelbar am Tafelrand, während die folgenden Zeilen etwas eingerückt sind. Auch in I 57" — unmittelbar über dem [LUGAL-*u*] *a* — kann nach dem Zusammenhang und nach parallelen Stellen nur das Zahlzeichen gestanden haben. — Für *dā-* mit Terminativ vgl. noch jh. KUB V 1 I 64: *LÜKÜR-za ZAG-tar GAB pār-na-aš-ša SIG₅ ME-aš* (ähnlich ibid. I 38, 42, 66, II 8).

takš-mi „zufügen, zuteilen, zuweisen“

41 *e-ki BÄD-ni LUGAL-aš KASKAL-ša ták-šu-an-zi ... [(ŠA LÜURUD)]U. NAGAR na at-ta ku-iš-ki a-ra-u-aš*

„... in der Festung (ist) niemand von den Metallarbeitern frei, um dem Feldzug des Königs zugewiesen zu werden ...“ — KBo VI 2 + III 21–22 (HG I, § 56).

Dieser Beleg wird I C. b) sub B 88 noch ausführlich besprochen.

tarna- „(ent-, frei-, los-)lassen“

42 *tu nam-ma MUŠEN* *ha-a-ra-na-an ne-e-pi-ša tar-na-aḥ-ḫi*

„Dann lasse ich den Adler wieder zum Himmel frei.“ — StBoT 8 III 3.

43 *zi-ik-ka-ya* ^{GIŠ}TUKUL *a-pa-aš-ša* ^{GIŠ}TUKUL *ma-a-an-ša-ma-aš A-BI*
pár-na-aš-ma tar-na-i nu-uš-ma-aš ma-a-an ha-an-da ha-at-ri-eš-ki-iz-zi na-at-tu
ša-ma-aš LÚ.MEŠ DUGUD *aš tup-pi ha-az-zi-an ḫar-zi*

„Sowohl du (bist) eine Waffe als auch er (ist) eine Waffe. Sowie euch mein Vater in euer Haus entläßt, entsprechend wie er (es) schreibt, hat er euch nicht die Tafel für Würdenträger eingestochen (d.h. geschrieben)?“ — KBo XXII 1, 21'–23'.

44 *tup-pu-uš ṣa-kān-da šu-un-na-aš nu DUMU* ^{MEŠ}.ŠU *an-da-an zi-ki-e-it*
[š]u-uš ID-a *tar-na-aš*

„Sie füllte Behälter mit Kot, setzte dann ihre Kinder hinein und ließ sie zum Fluß.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 2–3.

tiie-mi „(ein-)treten“

45 *ma-a-an* URU A-ri-in-na 11 ITU-aš *ti-iz-zi* (unhuteremo)

„Wenn in/nach Arinna der 11. Monat eintritt.“ — KBo VI 2 II 61' (HG I, § 50).

Da II 58 URU Ne-ri-ik-ki (sicher auch URU A[-ri-in-ni]!) und II 59 URU Zi-ip-la-an-ti (die auch vom Inhalt geforderten) Lokativ-Formen sind (vgl. noch II 59: I-NA URU DIDLI *ḫu-u-ma-an-t[i]*), wird man die zwei Zeilen danach bezogene Form URU A-ri-in-na als Terminativ ernst nehmen müssen. Hinter der Phrase „der Monat tritt ein nach Arinna“ steht natürlich die Vorstellung von der Bewegung des Mondes (*arma-*), der vom Standpunkt des irdischen Beobachters aus am Himmel entlang wandert und dabei für den Beobachter auf bestimmte, irdische Zielpunkte zuläuft. Mond und Monat werden, wie in vielen Sprachen, auch im Hethitischen durch dasselbe Wort ausgedrückt, was die Komplementierung bei ITU-mi (d.i. *armi*, vgl. J. Friedrich, HWb, S. 278) nahelegt. — Vgl. noch *jh.†* KUB XXX 41 I 26': LUGAL-uš *É.ŠA-na ti-ia-zi* { „Der König tritt in das Innengemach.“

uda- „(einen Gegenstand) herbringen“

46 *ḫa-at-te-eš-ḫa-ḫi* LUGAL-u-i URU *ḫa-at-tu-ša-az* *kat-ta a-aš-šu-u ú-tir*
na-at kat-ta KIL[AM-na *ú-tir*] GAL^{UL.A} SIG₅-an-da GUŠKIN-an SIG₅-an-
da[an . . .] na-at kat-ta KILAM-na *ú[ti-tir]*

„Kattešḫai! König! [Aus] Hattuša brachte man Kostbarkeiten herab. [Man brachte] sie herab zum Torbau? Gute Becher (und) gutes Gold [nahm? man] und brachte es herab zum Torbau?.“ — 428/t + Vs. 9'–12'.

uḡatē- „(eine Person) herbringen“

47 [^mH]u-uz-zi-ia-na LUGAL URU ZA-A-AL-P[U-ḪA] *ḫu-š[u-ya-an-ta-an]*
[U]RU Ne-e-ša ú-ya-te-nu-un

„Auch Huzzija, den König von Zalpa, brachte ich le[bend] nach Neša.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 43–44.

48 ^mTa-am-na-aš-šu-na *ḫu-šu-ya-an-ta-an* IŠ-BA-TU *ša-an* URU *ḫa-at-tu-ša*
ú-ya-te-it

„Und (nur) den Tamnaššu fing man lebend. Und ihn brachte er (d.h. der König) her nach Hattuša.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 9'.

uḡē- „kommen“

49 LUGAL-uš URU *ḫa-at-tu-ša* DINGIR^{DIDLI} *aš a-ru-ya-an-zi ú-e-it*

„Der König kam nach Hattuša, um den Göttern zu huldigen.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 13'.

Jh.† Duplikat KBo III 38 Rs. 30': URU *ḫa-at-tu-ši*. Für URU *Hattuša uḡē-* vgl. noch KBo VII 14 Rs. 3'; KUB XXXVI 100 Rs. 5'; KBo VIII 42 Vs. 5'.

50 [LÚ URU] *ḫa-aš-ši* LUGAL-i *me-na(-aḥ)-ḫa-an-da za-aḥ-ḫi-ia ú-it*

„[Der Fürst] von Ḥaššu kam dem König gegenüber zur Schlacht (heran).“ — KBo VII 14 Vs. 7.

51]x URU-ia *ú-ya-mi*

„. . .] ich komme in die Stadt.“ — KBo XVII 7 + (= StBoT 8) IV? 11'.

Man darf sicher annehmen, daß es sich bei den 26 Verben, die hier angeführt worden sind, nicht um alle Verben handelt, die sich im Althethitischen mit dem Terminativ verbinden können. So vermißt man z.B. *nannje-ḫḫi* „treiben“, *pennje-ḫḫi* „hintreiben“, *unni-ḫḫi* „hertreiben“, *pije-mi* „hinschicken“ u.ä. Hier spielt zweifellos die Ungunst der Überlieferung eine Rolle. Allerdings werden sich im Verlauf dieser Untersuchung auf anderem Wege weitere Verben, die mit dem Terminativ kombiniert werden können, sicher hinzugewinnen lassen.

Die oben angeführten Verben verfügen nun alle über die Eigenschaft, einen richtungsweisenden Bewegungsablauf auszudrücken. Dieser Bewegungsablauf kann sich — so bei den meisten Verben — konkret und sichtbar oder — so bei *ḫalzie-ḫḫi* und *šuyāḫje-* — abstrakt bzw. nur bedingt wahrnehmbar (z.B. durch Bewegung des Kopfes, Gestik o.ä.) vollziehen. In allen Beispielen gibt das Wort im *a*-Kasus das Ziel der Verbalhandlung an. Damit ist die Bezeichnung „Terminativ“ im Sinne der oben (S. 23) gegebenen Definition berechtigt.

Ferner ist festzustellen, daß es für die Kompatibilität mit dem Terminativ unerheblich ist, ob das Verb intransitiv (*ār-ḫḫi*, *arš-mi*, *iḡannje-ḫḫi*, *pae-*, *šuyāḫje-*,

tiġe-mi, *uġe-*) oder transitiv ist (*arnu-*, *halzġe-bhi*, *handae-*, *iġe-mi*, *lāhu-bhi*, *lāg-bhi*, *niġe-bhi*, *parh-mi*, *pehūtē-*, *peššġe-mi*, *peda-*, *dā-*, *takš-mi*, *tarna-*, *uda-*, *uġatē-*). Auch zu Stativen (vgl. B 8 *halzġe-a* und B 38 *šalig-a*) kann der Terminativ in Beziehung treten. Transitivity, Intransitivity und Genus Verbi haben also keinen Einfluß auf die Kombination eines Verbs mit dem Terminativ.

Anders verhält es sich mit dem Verbalinhalt. Alle hier angeführten Verben können als Verben der Bewegung bezeichnet werden. Diese Charakterisierung erweist sich jedoch als ungenau, wenn wir uns z. B. Verben wie *iġe-ua* „gehen“, *ēš-a* „sich setzen“, *tiġe-bhi* „setzen, stellen, legen“ und *huġe-bhi* „laufen“ zuwenden. Zunächst ist festzustellen, daß alle vier Verben im Althethitischen nicht mit dem Terminativ belegt sind, obwohl es sich um Verben der Bewegung handelt. Das dürfte allerdings kaum einem Zufall der Überlieferung zuzuschreiben sein. So ist *iġe-ua* Medium tantum und *ēš-a* Stativ. Wenn E. Neu bei *ēš-a* zwischen einem Zustandsmedium „sitzen“ (StBoT 6, S. 94) und einem Tätigkeitsmedium „sich setzen“ (StBoT 6, S. 105; vgl. auch StBoT 12, S. 58) zu unterscheiden versucht, so stützt sich diese Unterscheidung teilweise auf subjektive Interpretation — selbst die Verwendung der Partikel *za* kann im Althethitischen hier nicht weiterhelfen (vgl. dazu StBoT 5, S. 29) —, teilweise aber auch auf die irrije Vermutung, daß „die Präverbien, die eine Bewegungsrichtung ausdrücken“, an der Entwicklung „sitzen“ > „sich setzen“ beteiligt gewesen sein könnten (StBoT 6, S. 53). Wie in Abschnitt II dieser Untersuchung noch ausführlich dargelegt werden soll, gibt es keine Präverbien, die eine Bewegungsrichtung ausdrücken, und verbinden sich die Adverbien, die funktional dem Terminativ entsprechen, niemals mit *iġe-ua* und *ēš-a*. Somit gibt es kein ernsthaftes Argument für die Annahme, daß das Sprachgefühl des Hethiters zwischen „sitzen“ und „sich setzen“ bezüglich eines Bewegungsablaufs einen Unterschied empfunden hat³⁴, so daß man allein von einem Zustandsmedium³⁵ *ēš-a* sprechen kann, das den Zustand „sitzen“ und den diesem Zustand vorausgehenden Bewegungsablauf „sich setzen“ umfaßt. Es liegt also ähnlich wie bei *tiġe-bhi* („legen und damit liegen“) die Vorstellung „sich setzen und damit sitzen“ zugrunde.

Daß auch *tiġe-bhi* keinen zielgerichteten Bewegungsablauf ausdrückt und daher im Althethitischen ausschließlich mit dem Lokativ konstruiert wird, ist bereits StBoT 8, S. 64 dargelegt worden (vgl. dazu I C. b) sowie II B. c) und d)).

Ebenso läßt sich *huġe-bhi* an keiner Stelle seines Vorkommens mit dem Terminativ belegen. Diesem negativen Befund kann folgendes Beispiel gegenübergestellt werden:

³⁴ Die Annahme eines solchen Unterschieds scheint vielmehr durch das Deutsche bekräftigt worden zu sein, wo „sitzen“ sich mit dem Dativ und „sich setzen“ mit dem Akkusativ des Ziels verbindet. Aber auch im Deutschen stand ursprünglich bei „sich setzen“ nicht der Akkusativ des Ziels; vgl. Friedrich Schiller, Wilhelm Tell IV 3: „Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen.“

³⁵ Genaugenommen ist *ēš-a* ein Stativ, wie N. Oettinger, MSS 34, 1976, S. 121 f. gezeigt hat.

[(*tá*)]*k-ku* ĪR-*aš* *hu-ua-a-i* *na-aš* KUR *Lu-ú-i-ia* *pa-iz-zi* *ku-i-ša-an* *a-ap-pa* [(*ú-ua-te-iz-zi*)] *nu-uš-še* 6 GÍN KÜ.BABBAR *pa-a-i*

„Wenn ein Sklave (davon)läuft und er in das Land Luwien geht, so gibt er (d. h. der Besitzer des Sklaven) dem, der ihn zurückbringt, sechs Sekel Silber.“ — KBo VI 2 I 51'–52" (HG I, § 23); ähnlich der zweite Teil dieses Paragraphen.

Angesichts der sehr knappen Ausdrucksweise im Althethitischen ganz allgemein und in den Gesetzen im besonderen (so ist hier das Subjekt des Hauptsatzes gar nicht näher bezeichnet), erscheint der Konditionalsatz umständlich und weitschweifig. Ist es Zufall oder sollte ein Satz **takku* ĪR-*aš* KUR *Luuiia* *huui* im Althethitischen nicht möglich sein? Bemerkenswerterweise ist im folgenden § 24 das Ziel nicht näher bezeichnet. Entsprechend heißt es KBo VI 2 I 54" auch nur: [(*ták-*)]*ku* ĪR-*aš* *na-aš-ma* G[(EMĒ-)]*aš* *hu-ua-a-i* „Wenn ein Sklave oder eine Sklavin (davon)läuft.“ — Somit kann auch *huġe-bhi* als ein stativisches Verb der Bewegung bezeichnet werden. Dieser Befund wird schließlich durch die Tatsache gestützt, daß sich *huġe-bhi* nie mit terminativischen wohl aber mit lokativischen Adverbien belegen läßt (vgl. dazu II B. d)).

Es zeigt sich also, daß der Terminativ nicht grundsätzlich zu jedem Verb der Bewegung in Beziehung treten kann. Hat ein Verb der Bewegung stativischen Charakter, so ist eine Kombination mit dem Terminativ nicht möglich, denn ein Zustand kann nicht auf ein Ziel hingerichtet sein. Voraussetzung für die Verwendung des Terminativs ist, daß die durch den Verbalinhalt ausgedrückte Bewegung richtungsweisend („direktivisch“) ist und damit überhaupt erst die Angabe eines Ziels ermöglicht. Die Verben, die über diese Eigenschaft verfügen — so die oben angeführten 26 Verben —, nenne ich zum Unterschied von den stativischen Verben (der Bewegung)³⁶ „direktivische Verben“.

Da die Verwendung des Terminativs ausschließlich vom Verbalinhalt des Prädikats abhängig ist, muß zwischen Prädikat und Terminativ eine besonders enge semantische Beziehung bestehen. Indem allein durch den Verbalinhalt die funktionale Verwendung des Terminativs — die Bezeichnung des Zielpunktes — vorbereitet und wirksam wird, ist der Terminativ nicht nur unmittelbar an der Verbalhandlung beteiligt, sondern steht zugleich im Zentrum der Aussage des Verbalinhalts. Semantisch nimmt der Terminativ also gegenüber dem Prädikat eine Zentralposition im syntaktischen Feld des Satzes ein.

Dem Begriff „Zentralposition“ kommt ausschließlich semantische Bedeutung zu. Es wird also damit keine Aussage über die Stellung des Terminativs als

³⁶ Der Begriff „stativische Verben“ darf nicht mit dem von N. Oettinger, MSS 34, 1976, S. 109 ff. eingeführten „Stativ“ verwechselt werden. Als „stativische Verben“ sind zu bezeichnen (1) fast alle Stative (Ausnahmen: *halzġe-a*, *šalig-a*), (2) alle Verben, die eine 'Nicht-Bewegung' ausdrücken (z. B. *ēš-aš-*, *ēš-šaš-*) und (3) die Verben der Bewegung, deren Bewegungsablauf nicht richtungsweisend ist, also wie ein Zustand aufgefaßt wird (z. B. *iġe-ua*, *tiġe-bhi*).

Satzteil innerhalb des Satzes gemacht. Bekanntlich ist die Wortstellung im Althethitischen relativ frei. So findet sich der Terminativ in den oben angeführten Beispielen zwar häufig unmittelbar vor dem Prädikat, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß außer dem Subjekt oft gar kein weiterer Satzteil vorkommt, doch können zwischen Terminativ und Prädikat durchaus noch andere Satzteile treten, wie B 19, 40 (Akkusativobjekt), B 22 (Dativ und Adverb), B 45 (Subjekt), B 47 (Dativ und Infinitiv) und B 32 (Indefinitpronomen im Genitiv) zeigen. Weitere Fälle dieser Art werden uns noch im Verlauf der Untersuchung begegnen.

Nachdem zunächst nur die Beziehung zwischen Prädikat und Terminativ erörtert worden ist, sollen nunmehr die im Terminativ belegten Nomina Gegenstand der weiteren Untersuchung sein. Eine Liste von Nomina im *a*-Kasus aus ah. und jh.† Texten ist bereits von E. Laroche mit ausführlichen Belegen zusammengestellt worden, so daß sich eine derartig detaillierte Liste an dieser Stelle erübrigt. Im Sinne der weiteren Untersuchung erscheint es mir dennoch zweckmäßig, die in Frage kommenden Wörter nach Oberbegriffen geordnet noch einmal anzuführen. Dabei werden die Wörter, die von E. Laroche genannt sind, mit L und den Nummern, unter denen sie von ihm zitiert worden sind, gekennzeichnet. Zu Wörtern aus ah. Texten, die von E. Laroche noch nicht aufgeführt worden sind, werden die Belegstellen angegeben. Alle Wörter, die nur in jüngeren Texten mit dem Terminativ belegt sind, werden besonders (*) gekennzeichnet.

(1) Geographische Begriffe und sonstige Ortsangaben:

**aruna* „zum Meer“ (L 3); **gimra* „zum/auf das Feld“ (L 8); *huyasija* „zum h.-Stein“ (KBo XX II 11 4'); *nepiša* „zum Himmel“ (L 1); *takna* „in die Erde“ (L 2); **takšanna* „zur Ebene“ (L 7); **tapuša* „zur Seite“ (L 25); **tulija* „in die Ratsversammlung“ (L 22); *ÍD-a* „zum/in den Fluß“ (L 4, KBo XXII 2 Vs. 3); *HUR.SAG-a* „zum Berg/Gebirge“ (L 5); **GIŠTIR-na* „in der Wald“ (L 6); *URU-ja* „in die Stadt“ (L 28, KBo XVII 7 + IV² 11', KBo XXII 2 Rs. 14'); ferner Städtenamen wie *URUHattuša*, *URUNeša* „nach Hattuša, Neša“ etc.

(2) Gebäude und Gebäudeteile:

**antaga-šša* „in sein Zimmer“ (L 19); **aška* „zum Tor“ (L 18); **hila* „zum/in den Hof“ (KBo XXI 90 Vs. 14', 21'); *hīlamna* „zum Torbau“ (L 16, [KBo XVII 1 II 42], mh. KBo XXI 91, 8', jh.† KBo XX 88 IV 2'); *hīšta* „in das h.-Haus“ (KBo XVII 15 Rs. 1 23'); *parna* „in das Haus“ (L 13); **šuhha* „zum/auf das Dach“ (L 20); *tunnakišna* „in das Innengemach“ (L 14); *É.ŠA-na* „in das Innengemach“ (L 14, KBo XVII 1 + II 41); **KÁ.GAL-na* „zum (Haupt-)Tor“ (L 17); *KI.LAM-na* „zum Torbau“ (428/t + Vs. 12'); **hālen-duya* „in das h.-Haus“ (L 15, ah. nur in der Form *hā-li-en-ti-u* belegt: KBo XVII 11 I 19', KBo XVII 28, 11', KUB XLIII 26 I 5').

(3) Geräte, Behälter, Gefäße:

hašša „in den Herd“ (L 21); *hurtišališa* „in das Becken“ (KBo XVII 1 I 16', 17'); *zerija* „in den Becher“ (KBo XVII 3 IV 32'); *DUGIR.KIŠ-ia* „in den Mischkrug“ (KBo XVII 25 Vs. 9'); *DUGUTUL-ša* „zum Topf“ (KBo XVII 18 II 17 und ah. Duplikate KBo XVII 43 I 15', 16' und KBo XVII 44 + I 23', 24'); *UDUN-nija* „zum Ofen“ (KBo XVII 43 I 17').

(4) Körperteile:

**išša-šša* „in seinen/ihren Mund“ (jh.† KBo III 38 Vs. 4'); **iškiša* „auf den Rücken“ (L 24); **karda* „in das Herz“ (L 23); *kišra* „in die Hand“ (L 27).

(5) Zeitbegriffe:

**appašiyatta* „(bis) in Zukunft“ (mh. KBo VII 28, 43 — zur Bildung dieses Wortes vgl. II B. b)); *hamešhanda* „(bis) zum Frühjahr“ (KBo VI 2 IV 60'); **karuiliyata* „(bis) zum früheren Zustand“ (L 34).

(6) Abstrakta und Sonstiges:

**happena* „in die Flamme“ (L 12); *lahha* „auf den Feldzug“ (L 9); *maltešna(š)* „zum (zu den) Ritual(en)“ (KUB VIII 41 II 13', KUB XXXI 143 II 31 und passim in diesen Texten); **paḥḥuena* „ins Feuer“ (L 11); **seḥuna* „zum Urinieren“ (L 26); **uṣarra* „zu Hilfe“ (L 33); **uṣetena* „zum Wasser“ (L 10); *zahḥiia* „zur/in die Schlacht“ (KBo VII 14 Vs. 7); *KASKAL-ša* „zum Feldzug“ (KBo VI 2 III 21).

Mögen die hier genannten Nomina im Terminativ auch wieder mehr dem Zufall einer nicht sehr reichen Überlieferung — viele sind nur in Abschriften ah. Texte belegt — zu verdanken sein, so sind sie ihrer lexikalischen Bedeutung nach doch sehr verschieden. Daher darf man wohl davon ausgehen, daß sie eine genügend breite Grundlage für eine sachgerechte Beurteilung darstellen. Eine solche Beurteilung sollte darauf ausgerichtet sein, das Belegmaterial auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, um auf diesem Wege zu einer weiteren Aussage über die Funktionen des Terminativs zu gelangen.

Die Masse der belegten Wörter stellen konkrete Begriffe wie *nepiš-* „Himmel“, *parn-* „Haus“, *hašša-* „Herd“, *kard-* „Herz“ etc. dar. Daneben sind auch Zeitbegriffe und Abstrakta wie *hamešhant-* „Frühjahr“, *maltešsar* „Ritual“, *uṣarra-* „Hilfe“ etc. belegt. Ihrem grammatischen Geschlecht nach verteilen sich die Wörter sowohl auf das Genus commune (*aruna-* „Meer“, *gimra-* „Feld“, *zahḥai-* „Schlacht“ etc.) als auch auf das Genus neutrum (*tekan-* „Erde“, *hīlammar* „Torbau“, *tunnakešsar* „Innengemach“ etc.). Alle im Terminativ belegten Nomina verfügen aber über ein gemeinsames Merkmal: Sie repräsentieren ausschließlich unbelebte konkrete sowie abstrakte Begriffe.

An dieser Tatsache ändert sich auch nichts durch die Nomina im Terminativ, die nur in Abschriften belegt und als solche oben besonders gekennzeichnet

worden sind. Ferner sei bereits darauf hingewiesen, daß Nomina, die Personen oder belebte Wesen bezeichnen, im Althethitischen nicht im Terminativ zu belegen sind. Bekanntlich findet sich nirgendwo ein *LUGAL-*a*, *SAL. LUGAL-*ra*, *DUTU-*a*, *DIŠKUR-na oder *šiu*na*, um nur die Wörter herauszugreifen, die im Althethitischen relativ gut belegt sind. Wenn es nun tatsächlich Belege gibt (mir sind nur insgesamt drei Belege bekannt, davon zwei bereits von F. Sommer, HAB, S. 187 zitiert), wo eine Person im *a*-Kasus steht, so besagt dies (nach Einleitung B) überhaupt nichts, weil sie aus jungen, fehlerhaften Abschriften stammen:

še EGIR-*pa* A-NA ^mNa-ra-am-^DSIN-na [E]N-aš-ši *ḫa-lu-kán pi-e-te-ir*

„Sie sandten die Botschaft zurück an Naram-Sin, ihren(!) Herrn.“ — jh.† KE III 16 II 14'–15'.

ḫur-la-ma-aš-ša-an ḫé-en-kán ši-ja[-ir]

„[Sie] schossen Tod auf den Hurriter.“ — jh.† KBo III 46 Vs. 33'.

[*na-at* EGIR-*p*]a iš-ḫa-aš-ši *pi-iš-ki-mi*

„Ich gebe [es zurück] an seinen Herrn.“ — jh.† KBo XII 126 + (= THeth 2) I 57.

Im ersten Beispiel ist abgesehen vom *a*-Kasus auch das enklitische Possessivpronomen *-ši* (statt *-šmi*!) unkorrekt. Zum zweiten Beispiel hat das jh.† Duplikat KBo III 53 + Vs. 4' die richtige Form: *ḫur-li-ma-aš-ša-an*. Ebenso hat zum dritten Beispiel das jh.† Duplikat H = KUB XLI 1 I 5' *iš-ḫi-eš-ši*, und auch bei den übrigen sechs Belegen dieser Formel im Text findet sich die korrekte Schreibung *iš-ḫi-iš/eš-ši* (vgl. dazu den Index von THeth 2).

Somit ist festzustellen, daß eine weitere Funktion des Terminativs darin besteht, ein Nomen als der Sachklasse zugehörig zu kennzeichnen.

Diese Feststellung ist im Grunde genommen so einfach, daß ich mich fast scheuen würde, sie hier auszusprechen, wenn sie nicht von großer Bedeutung wäre für das Verständnis des Systems der dimensional Kasus und der dimensional Adverbien im Althethitischen.

Abschließend seien die drei Aussagen, die über den Terminativ gemacht werden konnten, noch einmal zusammenfassend hervorgehoben:

- (1) Eine Funktion des Terminativs besteht darin, das Ziel bei direktivischen Verben anzugeben (dimensionale Funktion).
- (2) Eine weitere Funktion des Terminativs ist die Bezeichnung von Nomina der Sachklasse (nichtdimensionale Funktion).
- (3) Semantisch nimmt der Terminativ als abhängiger, dimensionaler Kasus gegenüber dem Prädikat eine Zentralposition im syntaktischen Feld des Satzes ein.

Mit diesem Ergebnis kann die Funktionsbestimmung des Terminativs jedoch nur als vorläufig abgeschlossen gelten. So ist vor allem die Gradation der beiden ermittelten Funktionen noch vorzunehmen, um die Hauptfunktion der Kategorie Terminativ festzustellen. Dies kann allerdings erst nach der Behandlung des Lokativs und des Dativs geschehen. Ebenso wird die semantische Position des Terminativs erst bei der Gegenüberstellung mit den beiden anderen dimensional Kasus besser verständlich werden.

C. Der Lokativ

a) Zur Abgrenzung des Lokativs als selbständige, syntaktische Kategorie

Wenn vom Lokativ im Hethitischen die Rede ist, dann wird dieser Kasus stets in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Dativ genannt und behandelt. Dieses Verfahren ist insofern naheliegend, als idg. Dativ und idg. Lokativ bereits im Althethitischen formal zusammengefallen sind, indem beide Kasus durch das Morphem *-i* ausgedrückt werden. Ungeachtet dieser Tatsache ist es jedoch in der Syntax üblich, Dativ und Lokativ als selbständige, syntaktische Kategorien darzustellen. Dies geschieht für den Lokativ gewöhnlich in der Weise, daß — in Anlehnung an die Verhältnisse in anderen idg. Sprachen — die Eigenschaft, Ruhelage in Raum und Zeit zu bezeichnen, durch Beispiele beschrieben und belegt wird.

Die Verhältnisse sind klar, soweit man sich auf Standardbeispiele wie *aruni* „im Meer“, *nepiši* „im Himmel“ oder *išpanti* „in der Nacht“ beschränkt, wie das in Grammatiken und Handbüchern weitgehend geschieht. Es gibt aber anscheinend auch Fälle, wo keine sichere Entscheidung zugunsten des Lokativs oder des Dativs getroffen werden kann³⁷. So läßt z. B. ein Satz wie

ne-pi-iš-za-aš-ta *DIŠKUR-un-ni a-aš-su-uš e-eš-ta* — KBo III 22, 2,

grundsätzlich zwei Übersetzungsmöglichkeiten zu:

(1) „Er war dem Wettergott des Himmels gut.“³⁸

(2) „Er war beim Wettergott des Himmels gut.“³⁹

Nach Übersetzung (1) ist *DIŠKUR-unni* als Dativus judicantis zu verstehen. Dann würde der Satz auf die Frage antworten: „Wem (d.h. nach wessen Meinung) war er gut?“. Mit dem gleichen Recht läßt sich aber auch fragen: „Wo war er gut (angesehen)?“. Die Antwort auf diese Frage gibt Übersetzung (2) und *DIŠKUR-unni* ist dann als Lokativ aufzufassen. Man kann also bei der Analyse des *i*-Kasus in Fällen wie bei dem genannten Beispiel, je nachdem mit welcher Frage man herantritt — beide Fragestellungen sind völlig korrekt —, zu zwei verschiedenen Ergebnissen gelangen⁴⁰. Angesichts dieser Tatsache

³⁷ Vgl. A. Kammenhuber, HdO, S. 204: „Da Lok. und Dat. im Plural von Anfang an im Heth. durch denselben Kasus auf *-aš* bezeichnet sind und im Jung-heth. meistens durch denselben auf *-i*, lassen sich die Funktionen der beiden Kasus manchmal nicht genau unterscheiden.“ — Der Hinweis „im Jungheth. meistens“ beruht auf der Terminologie A. Kammenhubers, nach der das Morphem des Lokativs *-a*, das Morphem des Dativs *-i* ist (vgl. Anm. 25).

³⁸ So von E. Neu, StBoT 18, S. 11 übersetzt: „Dem Wettergott des Himmels war er lieb.“ A. A. O. S. 57 bemerkt er dazu: „Im letzten Beispiel kann auch eine leicht andere Übersetzung möglich sein.“

³⁹ Vgl. die Übersetzung H. Gress, StBoT 17, S. 11 zu dem parallel gebauten Satz: *ukya aš-mi natta aš-mi* „Ich bin bei meinem Vater nicht beliebt.“

⁴⁰ Darauf wird I D. a) noch zurückzukommen sein.

könnte man meinen, daß im Althethitischen Dativ und Lokativ nicht nur rein äußerlich dasselbe Kasusmorphem haben, sondern auch als syntaktische Kategorien zusammengefallen sind, indem hier für das Sprachgefühl des Hethiters kein Unterschied mehr bestanden hat. Einer solchen Auffassung käme dann die herkömmliche Bezeichnung „Dativ-Lokativ“ für den *i*-Kasus sehr entgegen, weil man sich in Fällen wie bei dem oben genannten Beispiel nicht näher festzulegen brauchte.

In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um eine Scheinlösung, die auf eine unsachgemäße Beurteilung der Funktionen von Lokativ und Dativ baut. Vielmehr haben wir es bei Fällen, die angeblich nicht sicher als Lokativ oder Dativ zu bestimmen sind, mit dem Dativ zu tun, dessen Funktionsbereich sehr breit und vielschichtig ist und nur durch die Gegenüberstellung mit den Funktionen aller anderen dimensional Kasus (also einschließlich Ablativ und Instrumentalis) geklärt werden kann, wie noch I D. dargelegt werden soll. Es zeigt sich also auch hier — ähnlich wie beim *a*-Kasus (vgl. I B. a)) —, daß es allein der Dativ ist, der alle Schwierigkeiten verursacht, indem er sich mit den Funktionsbereichen anderer dimensionaler Kasus zu überschneiden scheint. Es empfiehlt sich daher, den Lokativ als selbständige, syntaktische Kategorie zu behandeln, indem nur die Belege für die Untersuchung herangezogen werden, die sich zweifelsfrei als Lokativ in der herkömmlichen Definition dieses Begriffes bestimmen lassen.

Schließlich ist für die Untersuchung des Lokativs zu berücksichtigen, daß dieser Kasus als selbständige Kategorie auch dem Terminativ gegenübersteht. Da das Althethitische mit dem Terminativ eine eigene Kategorie zur Bezeichnung des Ziels hat, wird man schon aus methodischen Gründen davon ausgehen, daß der Lokativ eben nicht das Ziel bezeichnen kann, sondern ausschließlich die Ruhelage in Raum und Zeit angibt und sich daher — zumindest in dieser Funktion — nicht mit dem Terminativ überschneidet. Das bedeutet, daß grundsätzlich jeder Beleg im *i*-Kasus (unter Ausklammerung der oben beschriebenen Fälle) als Lokativ ernst zu nehmen ist, auch dann, wenn er zunächst unserem Sprachgefühl von Ziel und Ruhelage oder unserem vermeintlichen Wissen von (alt-)hethitischer Grammatik zu widersprechen scheint. Eine solche Untersuchung wird durch das gegebene alt. Textcorpus ermöglicht.

b) Die Funktionen des Lokativs

Um die Untersuchung der einzelnen dimensional Kasus möglichst einheitlich zu gestalten und um die Funktionen von Lokativ und Terminativ abgrenzen sowie ihre unterschiedliche semantische Position zum Prädikat verdeutlichen zu können, soll bei der Behandlung des Lokativs wie beim Terminativ verfahren werden. Wir orientieren uns also zunächst wieder an den Verben, mit denen der Lokativ vorkommt, und gehen entsprechend die einzelnen Belege in der alphabetischen Reihenfolge der Verben durch.

āk-k-ḫi „sterben, getötet werden“

52 *tāk-ku LÚ.UL.UL^{LU}-aš LÚ-aš na-aš-ma SAL-za ta-ki-i-ja URU-ri a-ki ku-e-la-aš ar-ḫi a-ki 1 ME* ^{GIŠ}*gi-pi-eš-šar A.ŠĀ kar-aš-ši-i-iz-zi na-an-za da-a-i*

„Wenn ein Mensch — ein Mann oder eine Frau — in einer anderen Stadt getötet wird, trennt (der), auf dessen Gemarkung er getötet wird, einhundert Ellen Feld ab und er nimmt es an sich.“ — KBo VI 2 I 7'–8' (HG I, § 6).

Der jh. Paralleltext KBo VI 4 I 9 (§ IV) hat für den ersten Lokativ (*taki-ja URU-ri*) die Variante *da-me-da-ni A.ŠĀ A.GĀR an-da*, wobei vor allem der Zusatz des Adverbs *anda* bemerkenswert ist. Für das Althethitische ist — wie auch die folgenden Belege zeigen — festzustellen, daß der Lokativ absolut verwendet wird, d.h. ohne einen kasusspezifizierenden Zusatz in Form eines Adverbs (nach herkömmlicher Auffassung: Postposition). Allerdings ist die Angabe des Lokativs oft und so auch in diesem Fall sehr allgemein: *URU-ri* kann „in der Stadt“, aber auch „bei (d.h. in der Umgebung) der Stadt“ bedeuten. So ist die jh. Fassung bemüht, hier eine genauere Angabe zu machen, indem sie das Adverb *anda* „innerhalb“ hinzufügt. (Dafür ist allerdings der Satz *kuel-aš ar-ḫi aki* weggelassen worden). Wie wir später noch sehen werden, wäre eine solche Angabe mit Hilfe des Adverbs auch im Althethitischen möglich; das Adverb könnte dann jedoch nur *andan* lauten (vgl. dazu II B.c) und d)).

53 *[(tāk-ku GUD-)]u)n ANŠE.KUR.RA ANŠE.GĪR.NUN.NA ANŠE-in ku-iš-ki ap-pa-ta-ri-iz-zi [(pi-e-d)]i-iš-ši a-ki a-pu-u-un ar-nu-zi ku-uš-ša-aš-še-it-ta pa-a-i*

„Wenn jemand ein Rind, Pferd, Maultier (oder) einen Esel zur Benutzung erhält⁴¹ (und) es an seinem Ort stirbt, liefert er es ab und gibt seinen Lohn.“ — KBo VI 2 IV 4–5 (HG I, § 76).

an(n)ie^{mi} „wirken, arbeiten, (Feld) bestellen“

54 *nu É-ri-iš-ši an-ni-iš-ki-iz-zi ku-it-ma-a-na-aš la-a-az-zi-at-ta*

„Er arbeitet so lange in seinem Haus, bis er gesund wird.“ — KBo VI 2 I 17'–18' (HG I, § 10).

55 *ša-an iš-pa-an-di na-ak-ki-it da-a-ah-ḫu-un pi-e-di-iš-ši-mu ZĀ.AḪ.II-an a-ni-e[...an]*

„Ich nahm sie (d.h. die Stadt Hattuša) bei Nacht mit Gewalt ein, indem (=ma) ich an ihrer Stelle Unkraut sä[te].“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 47–48.

ar-ta „stehen, sich stellen“

56 *DAM LÚIM.ME an-da-an ši-ú-na-aš É-ri šar[(-ḫu-li-)]ia-aš pi-r[a-an (ar-ta)*

⁴¹ Zu *appatarie^{mi}* vgl. A. Goetze, JCS 22, 1968, S. 17: „appropriate, claim (use of animal, etc. under feudal law)“.

„Die Gattin des IM.ME-Priesters steht drinnen im Haus der Gottheit vor dem Pfeiler.“ — KBo XVII 15 Rs. 13'.

Das jh.† Duplikat KBo XVII 40 IV, nach dem die Ergänzungen vorgenommen worden sind, hat für *šunaš É-ri* ibid. 7' die Variante *É.DINGIR^{LI}M*.

ēpp-/app- „fassen, ergreifen“

57 *tāk-ku LÚ.UL.UL^{LU}.MEŠ ḫa-an-ne-iš-ni ap-pa-a[(-an-t)]e-eš nu šar-ti-ia-aš ku-iš-ki pa[-iz-zi] tāk-ku ḫa-an-ne-eš-na-aš iš-ḫa-a-aš li-e[-la?-]ni-at-ta nu [L^U]šar-ti-an [(ḡa-al-ah-zi)] na-aš a-ki šar-ni[-ik-]zi-il NU.GĀL*

„Wenn Leute in einer Rechtssache verwickelt (sind) und irgendein Helfer hingeht, wenn der Prozeßgegner (Ankläger?) wütend wird und den Helfer schlägt, so daß er stirbt, (gibt es) keine Entschädigung.“ — KBo VI 2 II 13'–15' (HG I, § 38).

Mit der Übersetzung von *appanteš* folge ich A. Götz, ANET², S. 190 („implied in“). — Da *ḫanneššar* Abstraktum ist, kann der Lokativ keinen konkreten, örtlichen Bereich angeben. Der Lokativ ist vielmehr im übertragenen Sinne zu verstehen, indem er den Umstand ausdrückt, durch den (d.h. unter dessen Einwirkung) die Leute „ergriffen“ sind. Wir haben es hier mit einem Lokativ zu tun, der in die Bedeutungssphäre des Instrumentalis rückt. Weitere Fälle dieser Art werden im folgenden noch zu nennen sein (vgl. B 73, 78). Eine ausführliche Erörterung erfolgt im Anschluß an die Belege.

58 *[(tāk-ku LÚ-)]an [(EL-LAM ta-p)]i-eš-ni ap-pa-an-zi an-da-ša[(-an pār-na na-a-ú-i pa-iz-zi)] [(12)] GĪN KÜ.BABBAR [(pa-a-i tāk-ku)] IR-an ta-pi-eš-ni ap-pa-an-zi ...*

„Wenn man einen freien Mann beim Einbruch² ergreift — er ist noch nicht in das Haus hineingegangen —, gibt er zwölf Sekel Silber. Wenn man einen Sklaven beim Einbruch² ergreift ...“. — KBo VI 2 IV 37'–38' (HG I, § 93).

Schwierig ist die genaue Bedeutungsbestimmung von *tapeššar*, das außer an dieser Stelle nur noch HG II, § 19 — dort ebenfalls im Lokativ — belegt ist. J. Friedrichs Deutung „vorhergehende Zeit(?)“ (HG, S. 103) und von daher für den Lokativ „vorher, vordem(?)“ geht von dem (allerdings sehr bruchstückhaften) Kontext von HG II, § 19 aus, wo *tapešni* (anstatt eines zu erwartenden *karu*) einem ergänzten(!) *kinun-a* gegenüberstehen soll. Der Zusammenhang dieses Paragraphen ist jedoch kaum zu rekonstruieren, da alle Duplikate sehr bruchstückhaft sind und z.T. im Text voneinander abzuweichen scheinen. So bietet das Exemplar t = KBo XIV 66 I 1' mit *-ješ-ni tap-pi-eš-ni* den Rest von mindestens einem weiteren Wort (ebenfalls *tappešni*?), während das zur Ergänzung herangezogene Exemplar e₁ = KBo VI 14 I 16' vor *tapešni* freien Raum läßt. Daher erscheint mir die Gegenüberstellung *tappešni* : [*kinun-a*] sehr unwahrscheinlich und die Deutung „vordem, vorher“ für *tap(p)ešni* hinfällig.

Da in I, § 93 und II, § 19 von Diebstahl die Rede ist (in I, § 93 wegen der vorausgehenden und folgenden Paragraphen sehr wahrscheinlich), möchte ich am ehesten an eine Bezeichnung für die Art des Diebstahls denken und daher entsprechend *tapeššar* mit „Einbruch“ übersetzen. Diese Deutung könnte vielleicht gerade I, § 93 stützen, da hier die Art des Verbrechens sonst nicht näher bezeichnet ist und (wegen der benachbarten Paragraphen) eine Art des Diebstahls in Frage kommt, zu deren Durchführung es anscheinend notwendig ist, in ein Haus einzudringen.

ēš-/aš- „sein“ (mit Partikel *šan*: „sitzen“, vgl. StBoT 8, S. 85)

59 KUR Ar-za-ú-i-ja mNU-UN-NU LÚ URUHU-UR-M[(A)] e-ēš-ta

„Im Lande Arzaya aber war Nunnu, der Mann aus Hurma.“ — KUB XXXVI 104 Vs. 9’.

60 ma-a-an LUGAL-uš SAL.LUGAL-ša iš-pa-an-ti a-ša-an-zi ú-ga[(-an ki-e)] hu-u-ma-an-da [a]n-da pi-e-taḫ-ḫé

„Sowie König und Königin in der Nacht da sind, bringe ich dies alles hinein.“ — KBo XVII 3 + (= StBoT 8) III 29–30.

61 NINDAšar-ru-i-m[(a-aš-š)]a-an ERÍNMEŠ.az e-ēš-zi

„Auf dem šarruqa-Gebäck sitzt die Truppe.“ — StBoT 8 I 30’.

62 nu-uš-ša-an 8-in-zu ne-pi-ši e-eš[-ši]

„Du sitzt ... im Himmel.“ — KUB VIII 41 III 9.

(Ebenso: ibid. III 16; KUB XXXI 143 II 15; VBoT 124 + Rs. I III 14’.)

Schwierig bleibt das Verständnis von 8-inzu, zumal es immer nur in diesem Zusammenhang belegt ist. Auch jh.† KUB XXIX 1 III 2: nu GEŠTIN-an ú-da-ú 9 ša-ap-ta-mi-en-zu „Er soll Wein bringen (und zwar) neun šaptamenzu“, wo šaptamenzu wohl in *šaptam („sieben“) + -enzu zu zerlegen ist, trägt — man möchte hier an ein Hohlmaß denken — kaum zur Klärung bei.

ēš-^a „sich setzen (und damit sitzen)“

63 LUGAL-uš-ša Éma-a-ak-zi-ja-az ú-iz-z[i...] GIŠhu-lu-ka-an-ni-ja e-ša

„Der König aber kommt aus dem Émakzi [und] setzt sich in die Kutsche.“ — KBo XVII 15 Rs. I 19’–20’.

Formal könnte GIŠhulukanniya auch Terminativ sein. Gegen einen Terminativ spricht jedoch, daß *ēš-^a* nicht mit dem Terminativ (in eindeutigen Fällen!) oder mit terminativischen Adverbien (vgl. II B.a)) belegt werden kann, aber mit akkadographisch wiedergegebenem Lokativ (mit Präposition *INA*, vgl. dazu I E b)) und mit lokativischen Adverbien (vgl. II B.c), d) und f)) nachzuweisen ist. Der jh.† Beleg Bo 2701 III² 19’: DUMU-aš Éar-za-na ya-ga-an-na

e-ša hat demgegenüber kein Gewicht. — Im übrigen ist nicht auszuschließen, daß mit GIŠhulukanniya ein neuer Satz beginnt, so daß GIŠhulukanni-a („und“) zu analysieren ist.

handae- „ordnen, fügen, bereitstellen“

64 nu-uš NA₄-an pár-na-aš hi-lam-ni E[(RÍNMEŠ.az ha-an-da-a-)an har-zi]

„Die Truppe [hält] sie (d.h. die zuvor aufgezählten Tiere) im/am Torbau des Hauses der Steine bereitgestellt.“ — KBo XVII 15 Rs. I 12’.

(Ergänzung nach jh.† Duplikat KBo XVII 40 IV.)

har-//hark-^{mi} „halten“

65 ták-ku URU-ri A.ŠA^{U1.A}-an i-ya-a-ru ku-iš-ki har-zi

„Wenn jemand in einer Stadt Land als Schenkung hält.“ — KBo VI 2 II 38’ (HG I, § 46).

hark-^{mi} „zugrunde gehen, umkommen“

66 an-da-na É-ri ku-it har-ak-zi

„Was aber drinnen im Hause umkommt.“ — KBo VI 2 IV 54’ (HG I, § 98). Vgl. noch ah. KUB XXIX 28 I 8’ (HG II, § 24).

harp-^{ta} „sich absondern“

67 ták-ku GUD.APIN.LAL ták-ku A[(NŠE.KUR.R)]A tu-ri-ia-u-aš ták-ku GUD.ÁB ták-ku ANŠE.KUR.RA.SAL.AL.LAL ha-a-li-e-aš har-ap-ta [(ták-k)]u MÁŠ.GAL e-na-an-za ták-ku UDU.GANAM ták-ku UDU.NITÁ a-ša-ú-ni har-ap-ta iš-ḫa-ši-ša-an ú-e-mi-iz-zi na-an-za ša-ku-aš-ša-ra[(-an-)]pát da-a-i

„Wenn ein Pflugrind, wenn ein Zugpferd, wenn eine Kuh, wenn eine Stute in den Hürden sich absondert, wenn ein ... Ziegenbock, wenn ein weibliches Schaf, wenn ein männliches Schaf im Pferch sich absondert, sein Besitzer es aber findet, so nimmt er es ganz rechtmäßig an sich.“ — KBo VI 2 + III 47–49 (HG I, § 66).

Die Grundbedeutung von *harp-^{ta}* ist „sich absondern“, die allen Belegen gerecht wird (vgl. dazu StBoT 5, S. 49, 1–3). Nun gibt es unter den hethitischen Belegen insgesamt keinen Fall, wo sich *harp-^{ta}* mit einem Ablativ oder Terminativ (bzw. jh. mit dem *i*-Kasus in terminativischer Bedeutung) verbindet, so daß nichts dafür spricht, daß *harp-^{ta}* ein direktivisches Verb ist⁴². Deshalb ist die Übersetzung J. Friedrichs (und im Anschluß daran die von E. Neu, StBoT 5, S. 4³, 4) mit „sich absondern = hinüberwechseln“ mehr als zweifel-

⁴² Im übrigen wird „absondern“ als richtungsweisende Bewegung durch ein anderes Verb, nämlich *karš-^{mi}* ausgedrückt: GUD-un-aš-ta ha-a-li-az a-ap-pa Ú-UL ku-uš-ša-an-ka kar-šu-un UDU-un-aš-ta a-ša-ú-na-az EGIR-pa KI.MIN „Ein Rind habe ich niemals aus der Hürde abgesondert, ein Schaf aus dem Pferch ditto.“ (mh. KUB XXX 10 Vs. 15–16).

haft, zumal wenigstens die Form *ašanni* eindeutig Lokativ ist. Bei Beachtung des Lokativs kommt man durchaus mit der Bedeutung „sich absondern“ im Sinne von „sich selbständig machen“ (und von daher auch: „sich in Gruppen absondern, verteilen, organisieren“, StBoT 5, S. 49, 1) aus, ohne daß der Verbalinhalt eine richtungsweisende Bewegung ausdrückt.

hāšš-*hhi* „gebären“

68 [Š LUGAL] URUKA-NI-IŠ 30 DUMUMEŠ 1-EN MU-*an-ti* *ha-a-aš-ta*
„[Die Königl]n von Kaniš gebär im Laufe eines einzigen Jahres dreißig Kinder.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 1.

hatrae- „schicken“

69 [(š)a-an LÚ URUHU-UN-DA-RA-A i-ši-ah-*hi-iš* [(A-BI LUGAL I)Š-P(UR ša-an ša-ra-a)] [(ú-)]*ya-te-ir* *pi-di-iš-ši-ma* *mŠar-ma-a-aš*[-*šu-un* *ha-at-ra-it*]
„Der Mann von Hundara spürte ihn (den korrupten Nunnu) auf. Der Vater des Königs schickte. Man brachte ihn hinauf (d.h. wohl zur Residenz des Vaters des Königs), während (*ma*) er an seiner Stelle den Šarmaššu schickte.“ — KUB XXXVI 104 Vs. 11'–12'

(Ergänzungen nach jh.† KBo III 34 I.)

hulaliē-*mi* „wickeln“

70 *ka-lu-lu-pi-iš-mi* *hu-la-li-an* *ku-i-ta* *an-da* *hal-ki-ia-ša* ZÍZ^U^{1.A} *ša* *har-ša-a-ar-ra* *a-pa-at-ta* GĪR-ŠU-NU *ki-it-ta*

„Nun liegt auch das, sowohl was an ihren Fingern (Sg.) gewickelt (war) (und zwar) hinein als auch die Köpfe sowohl von Gerste als auch von Weizen, zu ihren Füßen.“ — StBoT 8 IV 31–32.

Dieser Beleg soll II B.e) noch ausführlich besprochen werden.

hulle- „bekämpfen, niederschlagen“

71 [n^u Pi-i]t-*ha-a-na-aš* *at-ta-aš-ma-aš* *a-ap-pa-an* *ša-ni-ia* *ú-it-ti* [hu-u]l-*la-an-za-un* *hu-ul-lu-nu-un*

„Nach meinem Vater Pithana schlug ich im gleichen Jahr einen Aufstand nieder.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 10.11.

kānk-*hhi* „aufhängen“

72 [m]a-a-an-kān *ka-lu-lu-pi-iš-mi* *ka-a-an-k*i?

„Sowie er (es) an ihren Fingern (Sg.) aufhäng[t].“ — KBo XVII 2 (= StBoT 8) I 7'.

Vgl. auch ibid. I 1' und KBo XVII 1 III 25–27 (dieser Beleg wird wegen des Dativs I D.b) behandelt).

karpie-*mi* „heben, aufbieten, leisten“

73 LÚ.MEŠKIRI₆ *hu-u-ma-an-ti-ia-pāt* *lu-uz-z*[(i kar-p)]*i-an-zi*

„Die Gärtner leisten bei allem ebenso Frondienst.“ — KBo VI 2 III 22 (HG I, § 56).

„Bei allem“ bezieht sich auf Arbeitsverrichtungen, von denen zuvor auch die Metallarbeiter nicht freigesprochen worden sind. Dabei dürfte *humanti* weniger als konkrete Ortsbezeichnung gemeint sein, sondern vielmehr auf die Umstände hindeuten, die mit der Leistung des Frondienstes verbunden sind. Daher kann man *humanti* auch mit „in/bei jeder (Gelegenheit)“ oder „in jeder (Beziehung)“ (so J. Friedrich) übersetzen. Es handelt sich hier wieder um eine Bedeutungsnuance des Lokativs, die dem Instrumentalis (der begleitenden Umstände) nahesteht.

ki-*ta* „liegen, gelegt sein“

74 *hu-ur-ti-ia-li-ma* [AN.B]AR-*aš* *ne-e-pi-iš* 1-EN *ki-it-ta*

„In dem Becken? liegt ein Himmel aus Eisen.“ — StBoT 8 I 7'–8'.

75 GĪŠ^h*har-pa-ma* 1-an-ta LUGAL-*aš* GĪR-*ši* *ki-it-ta* SAL.LUGAL-*ša* 1-an-ta *ki-it-ta*

„Holzhaufen?, je? einer liegt zu Füßen (Sg.) des Königs und je? einer liegt (zu Füßen) der Königin.“ — StBoT 8 IV 28–29.

mārk-*hhi* „verteilen“

76 URUHa-at-tu-*ši-ma* ERÍNMEŠ-*aš* *ya-al-*hi** *ma-ra-ak*[-(ta)]

„In Hattuša verteilte er *yalhi*-Getränk für die Truppe.“ — KUB XXXVI 104 Vs. 7'.

ERÍNMEŠ-*aš* ist hier als Genitiv(us objectivus) Singular des kollektivistischen *tuzziqant-* aufzufassen (vgl. dazu die Formen ERÍNMEŠ-*az*, ERÍNMEŠ-*ti* etc. passim in StBoT 8 und die Bemerkung StBoT 8, S. 45).

pae- „gehen“

77 *tāk-ku* GUD^U^{1.A} A.ŠĀ-ni *pa-a-an-zi* Ū BE-EL A.ŠĀ *ú-e-mi-zi* UD 1^{KAM} *tu-u-ri-iz-zi*

„Wenn Rinder auf einem(!) Felde (umher)laufen und der Besitzer des Feldes (sie) findet, darf er (sie) einen Tag lang anspannen.“ — KBo VI 2 IV 12 (HG I, § 79).

Dieser Beleg wird von VI. Souček (ArOr 38, 1970, S. 274) u.a. als Hinweis dafür angeführt, daß bereits in der ah. Fassung der Gesetze *a-* und *i-*Kasus nicht mehr streng geschieden worden sind. Es gibt aber keinen ernsthaften Grund, im vorliegenden Fall mit einer Modernisierung zu rechnen, zumal der Text im typisch alten Duktus abgefaßt ist und der Lokativ an dieser Stelle

durchaus einen guten Sinn gibt. Vielmehr zeigt dieses Beispiel, daß man nicht grundsätzlich davon ausgehen darf, daß bei einem direktivischen Verb nur ein Terminativ stehen kann. Auch im Deutschen (und in vielen anderen Sprachen) unterscheidet man zwischen „auf ein Feld gehen“ und „auf einem Felde gehen“, wobei die Fälle mit Zielkasus wohl häufiger vorkommen, die Verwendung des Ortsruhekasus aber situationsmäßig auch möglich ist.

Während im Junghethitischen bei einem solchen Fall wie im vorliegenden Beispiel eine Entscheidung zwischen Terminativ und Lokativ (wenigstens beim Stand unserer augenblicklichen Kenntnisse) nicht möglich wäre — wahrscheinlich dürfte dieser Gesichtspunkt aber bisher noch gar nicht näher in Erwägung gezogen worden sein —, läßt das Althethitische glücklicherweise eine klare Entscheidung zu. Ferner zeigt sich hier wieder, wie wichtig es ist, zwischen original ah. Texten und jh. Abschriften zu unterscheiden (vgl. dazu besonders B 78). Daß überhaupt eine Kombination von direktivischem Verb und Lokativ möglich ist, erklärt sich aus der semantischen Position des Lokativs, die später noch genauer charakterisiert werden soll. Um auf die Bedeutung des Lokativs in dem oben angeführten Beispiel zurückzukommen, ist also festzustellen, daß es für den Gesetzgeber wichtig ist, daß die Rinder auf dem Felde laufen, d.h. daß sie sich auf dem Felde aufhalten, indem sie möglicherweise die Saat zertreten oder die Feldfrüchte abfressen. Deshalb erhält der Besitzer des Feldes das Recht, die Rinder einen Tag lang als Arbeitskraft zu nutzen.

78 *ja URUHa-at-tu-ša hé-en-ga-ni pa-a-un Ū DUMUMEŠ URUZA-AL-PA kat-tim?-mi 1 ME ERÍNMEŠ za-e-a na-at-ta šu-ya ku-it na-at-ta a-kir*

„Ich ging im Tode (d.h. todgeweiht) nach Hattuša. Die Bewohner von Zalpa aber (waren) bei mir und sie (waren) nicht einhundert Mann! Sie sind keineswegs getötet worden!“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 5'–6'.

Zunächst gilt es festzustellen, daß hier neben dem Terminativ — das jh.† Duplikat KBo III 38 Rs. 21' hat *URUHa-tu-ša* durch die junge Form *URUHat-tu-ša* ersetzt — ein Wort im *i*-Kasus vorkommt. Auf Grund der Ausführungen zu B 9 kommt ein Dativus finalis nicht in Betracht. Es kann sich bei *hengani* demnach nur um einen Lokativ handeln. Auch hier gilt, was bei B 77 zur Beurteilung des Lokativs gesagt wurde, nur daß dieser Beleg noch deutlicher zeigt, wie das Althethitische mit Terminativ und Lokativ zu differenzieren vermag. Ziel der Agitationsrede des aufsässigen Prinzen Happi (KBo XXII 2 Rs. 4'–6') dürfte sein, die politische Schwäche seines Vaters den Leuten von Zalpa vor Augen zu führen. Die angebliche Machtlosigkeit des Vaters wird durch eine entsprechende Episode pointiert. Der Inhalt der Rede, die vor-
~~der in der Agitationsrede des aufsässigen Prinzen Happi (KBo XXII 2 Rs. 4'–6') dürfte sein, die politische Schwäche seines Vaters den Leuten von Zalpa vor Augen zu führen. Die angebliche Machtlosigkeit des Vaters wird durch eine entsprechende Episode pointiert. Der Inhalt der Rede, die vor-~~
So ist es aus sachlichen Gründen mehr als unwahrscheinlich, daß der aufsässige Prinz sagen wollte, er wäre „zum Tode“ (d.h. doch, um zu sterben oder

getötet zu werden!) nach Hattuša gegangen, wie die Übersetzung H. Ottens (StBoT 17, S. 11)⁴³ nahelegt. Darüber hinaus steht auch nicht ein in einem solchen Fall zu erwartendes *hengana* sondern *hengani* da! So wird man nach dem ganzen Zusammenhang der Rede im Lokativ *hengani* am ehesten die Angabe eines situationsbedingenden Umstandes erwarten, durch die die gefährliche Lage beim Gang nach Hattuša veranschaulicht werden soll. Damit weist auch hier der Lokativ eine Bedeutungs- und Funktionsverwandtschaft mit dem Instrumentalis (der begleitenden Umstände) auf.

79 Um einen Lokativ handelt es sich ganz sicher nicht bei dem folgenden Beleg:

ták-ku IR-aš hu-ya-a-i na-aš A-NA KUR ku-u-ru-ri a[n-] pa-iz-zi

„Wenn ein Sklave (davon)läuft und er in ein feindliches Land geht.“ — KBo VI 2 I 52'–53' (HG I, § 23).

Diese Übersetzung, wie sie J. Friedrich, HG, S. 23 gibt, ist sicher zutreffend, zumal der erste Teil dieses Paragraphen (*[(tá)]k-ku IR-aš hu-ya-a-i na-aš A-NA KUR Lu-ú-i-ja pa-iz-zi*, *ibid.* I 51') inhaltlich parallel läuft. Allerdings gibt die Übersetzung nicht das wieder, was die Transkription bietet. So steht nicht ein Terminativ **kurura*, sondern der Lokativ *kururi* da. Ferner hat J. Friedrich das Ende der Zeile 52' zu *a[n-da]* ergänzt (HG, S. 22, Anm. 8). Abgesehen davon, daß allenfalls eine Ergänzung zu *a[n-da-an]* in Frage käme (vgl. dazu II B. d)), ist diese Ergänzung aber keineswegs gesichert, zumal das an dieser Stelle besser erhaltene mh. Duplikat KBo VI 3 I 61 kein Adverb hat (*na-aš ku-ru-ri-i KUR-e pa-iz-zi*), was der Tendenz zuwiderlaufen würde, nach der der Gebrauch von Adverbien im Verlauf der Sprachentwicklung des Hethitischen zunimmt, wie dies gerade am Beispiel der Gesetze gezeigt worden ist (ArOr 33, 1965, S. 7 f.). Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die Kombination von Lokativ und Akkadogramm *ANA* äußerst zweifelhaft ist (vgl. dazu I E. b)), und nicht zuletzt ist der Tatsache Beachtung zu schenken, daß ein Adjektiv *kurur* „feindlich“ sonst im Althethitischen nicht zu belegen ist⁴⁴. Diese Reihe von negativen und sich einander widersprechenden Indizien zwingt dazu, nach einer anderen Lösung zu suchen. Wie nun eine Überprüfung am Foto gezeigt hat, folgt das Zeichen A[N ohne erkennbares Spatium unmittelbar auf das vorausgehende *ku-u-ru-ri*, so daß mir hier eine Ergänzung zu *ku-u-ru-ri-a[n-t/da]* am besten erscheint. Diese Form ist dann als Partizip von *kururje*⁴⁵ „feindlich sein“⁴⁶ im Terminativ zu verstehen. Attributiv steht es natürlich

⁴³ Vgl. dazu noch die Bemerkung H. Ottens, StBoT 17, S. 44: „während der Ausdruck 'zum *henkan* gehen' aus den oben gegebenen Belegen für den Dat./Lokativ nicht verständlich wird“.

⁴⁴ *kurur* im Anitta-Text, KBo III 22, 25–26 (vgl. auch *66 KUR* *ibid.* 35) bedeutet „Feind“!

⁴⁵ Das Verb ist in der Form *ku-u-ru-ri-e-ir* (3. Pers. Pl. Prät.) ah. KUB XXXVI 100 Rs. 4' belegt. Zu beachten ist vor allem die Pleneschreibung des *-u-*, die *kur[u-u]r* „Feind“ (KBo III 22, 25) nicht aufweist!

gegenüber dem Adjektiv (vgl. mh. Duplikat KBo VI 3 I 61: *ku-ru-ri-i* KUR-*e*) hinter dem Substantiv. Da das Verb *kururje*.^{mt} anscheinend nur im Althethitischen dem lebendigen Sprachgebrauch angehörte und in der jüngeren Sprache durch die Umschreibung *kurur ēš-/aš* ersetzt worden ist (vgl. dazu C. Watkins, The Denominative Statives in -e-, in: Transactions of the Philological Society, 1971, S. 77), gewinnt die Opposition *kururijant-* (Althethitisch) : *kurur* (jüngere Sprache) weiter an Wahrscheinlichkeit.

papre- „unrein sein, sich als unrein erweisen“

80 [tā-ku LÚ.]ULULU DUGUTÚL-i na-aš-ma lu-li-ja pa-ap-ri-iz-zi ka-ru-ú [] GÍN KÜ.BABBAR pi-iš-kir

„Wenn sich ein Mensch in einem Bottich oder in einem Bassin als unrein erweist, pflegte man früher [x] Sekel Silber zu geben.“ — KBo VI 2 I 56'–57' (HG I, § 25).

Nach andlicher Mitteilung von N. Oettinger ist *papre-* ein intransitives Verb mit zuständlicher Bedeutung und kann daher nicht mit „Unreinheit bringen“ (so J. Friedrich, HG, S. 23) übersetzt werden. Im übrigen kann J. Friedrichs Übersetzung als Zielkasus („in ein Gefäß oder eine Wasserstelle“) auch deshalb nicht akzeptiert werden, weil zumindest DUGUTÚL-i eindeutig Lokativ ist. Daß DUGUTÚL und *luli-* im Zusammenhang mit *papre-* genannt werden, dürfte sicher eine besondere Bewandnis haben: Beide Gegenstände spielen nämlich auch im Kult eine Rolle. Am besten läßt sich das für *luli-* zeigen, von dem KUB II 3 (KI.LAM-Fest) II 13ff. heißt, daß zwei nackte LÚ.MEŠ, ALAM.KA×UD in einem mit *marnuan* gefüllten *luli-* hocken (GUNNI-aš kat-ta-an mar-nu-qa-an-da-aš lu-ú-li-ja 2 LÚ.MEŠALAM.KA×UD ne-ku-ma-an-te-eš lu-ú-li-kán an-da pár-aš-na-a-an-te-eš) und kultisch behandelt werden. Für DUGUTÚL ist auf die ah. Belege in KBo XVII 18 (Festritual) und den Duplikaten (vgl. B 38) hinzuweisen. Entsprechend dem akkadischen Äquivalent *digāru(m)* kann es Gefäße oder Behälter von unterschiedlicher Größe und aus unterschiedlichem Material (vgl. AHw, S. 172f.) bezeichnen. Im oben zitierte Beispiel wird man wegen *luli-* wohl mit einem großen Gefäß oder Behälter, also etwa „Bottich, Trog“ o.ä. zu rechnen haben.

peššje.^{mi} „(ver)werfen“

81 tā-ku LÚ-an pa-aḥ-ḥu-e-ni ku-iš-ki pi-eš-ši-iz-zi na-aš a-ki [

„Wenn jemand einen Mann im Feuer verwirft und der (davon) stirbt, [. . .“. — KBo VI 2 II 33' (HG I, § 44a).

Nach B 77 und 78 liegt hier ein weiterer Beleg für die mögliche Kombination des Lokativs mit einem direktivischen Verb vor. Da nur zwei Zeilen später (ibid. II 35', vgl. B 32) *peššje*.^{mt} zusammen mit dem Terminativ vorkommt, wird man auch hier dem Lokativ Bedeutung beimessen und die inhaltliche Nuancierung, die dadurch zum Ausdruck gebracht werden soll, ernsthaft prüfen müssen.

Zunächst ist auffällig, daß das jüngere Exemplar von HG I, KBo VI 3, diesen Paragraphen (§ 44a) und den folgenden (§ 44b) zu einem Paragraphen zusammenggezogen hat. Demzufolge darf man schließen, daß § 44a und § 44b inhaltlich zusammengehören. Da § 44b magische Praktiken und die damit verbundenen Umstände zum Gegenstand hat, darf man für § 44a einen ähnlichen Sachverhalt annehmen. Ein solcher ist in der Übersetzung J. Friedrichs (HG, S. 31) nicht zu erkennen, ganz abgesehen davon, daß diese auch den grammatischen Tatsachen nicht gerecht wird. Der ähnliche Sachverhalt scheint mir nun darin zu bestehen, daß jemand durch magische Verbrennung z. B. eines Ersatzbildes den Tod eines anderen herbeiführt (so auch die Auffassung von Diakonow und Dunajewskaja, zitiert von R. Haase, Der privatrechtliche Schutz der Person und der einzelnen Vermögensrechte in der heth. Rechtssammlung, Diss. 1961, S. 45). Der Tod wird also indirekt dadurch bewirkt, daß er durch magische Praktiken im Feuer vorweggenommen wird. Die Bedeutungsnuance „verwerfen, beseitigen, abschaffen“ von *peššje*.^{mt} liegt auch vor in LUGAL-uš ŠA É.GALLIM *peššjet* (HG I, § 9 und § 25).

pije.^{hhi} „geben“

82 pi-e-di-iš-ši-ma LÚ.ULULU-an pa-a-i

„An seiner Stelle gibt er einen Menschen.“ — KBo VI 2 I 17' (HG I, § 10).

Wie I D. b) noch zu zeigen sein wird, ist *pije*.^{hhi} ein direktivisches Verb. Der Gebrauch des Lokativs ist hier allerdings völlig klar und bedarf daher keiner weiteren Erörterung.

šakuqāije- „sehen, blicken“

83 nu a-pi-e[-el É-ZU?] ku-ḫ-la Giše-ja-an a-aš-ki-iš-ši ša-ku-qa-a-an a[-ra-a-u-qa-an]

„Auch desse[n Haus], an dessen Tor der *eja*-Baum gesehen worden (d. h. sichtbar) (ist), (ist) f[rei].“ — KBo VI 2 II 61'–62' (HG I, § 50).

šipant.^{hhi} „libieren“

84 ma-a-an DUMU-aš KASKAL-ši MA-ḪAR AŠA A.GAR GEŠTIN-an [ši-]pa-a[n-ti] LÚIM.ME-ša me-e-ma-i

„Sowie das Kind (d. h. der Prinz?) am/auf dem Wege vor dem Feld (oder) der Flur Wein libiert, spricht der IM.ME-Priester.“ — 205/s + II 10'–11'.

85 LUGAL-uš ḫu-u-up-pa-ri ši-pa-an-ti

„Der König libiert unter Verwendung einer Terrine.“ — 386/b Vs. ? II 9'.

Diese Phrase findet sich sehr häufig in dem Gewitterritual jh.† StBoT 12, wo sie auch einmal im ah. Duplikat (KUB XLIII 26 IV 7') erhalten ist. Wie I D. b) noch zu zeigen sein wird, ist *šipant*.^{hhi} ein direktivisches Verb. Gerade deshalb

ist der Lokativ ernst zu nehmen, was bedeutet, daß *huppari* nicht mit „in eine Terrine“ (Ziel!) übersetzt werden kann. Da sich der Libationsvorgang natürlich nicht „in(nerhalb) einer Terrine“ abspielt, vielmehr die Terrine hier ein beim Libationsvorgang verwendetes Gefäß ist, umschreibe ich den Lokativ mit „unter Verwendung einer Terrine“. Damit rückt auch hier (vgl. ferner das noch deutlichere Beispiel B 114) der Lokativ in die Bedeutungssphäre des Instrumentalis. Daß dies grammatisch vertretbar ist, soll im Anschluß an die Belege dargelegt werden.

dā- „nehmen“

86 *ša-an iš-pa-an-di na-ak-ki-it da-a-ah-hu-un*

„Ich nahm sie (d.h. die Stadt Hattuša) in der Nacht mit Gewalt (ein).“ — KBo VI 22 (= StBoT 18), 47–48 (vgl. auch Z. 6).

Auch hier ist wieder darauf hinzuweisen, daß es sich bei *dā-* um ein direktivisches Verb handelt (vgl. B 40). Wollte man also für B 77 (*A.Šā-ni panzi*), B 78 (*henyani paun*) und B 82 (*paḫḫueni peššizzi*) davon ausgehen, daß der *i*-Kasus inkorrekt gebraucht ist, so müßte man das konsequenterweise hier ebenso annehmen. Natürlich ist das bisher (mit Recht!) von niemandem behauptet worden, weil es absurd wäre, obgleich *išpandi* in Unkenntnis des direktivischen Charakters von *dā-* nur gefühlsmäßig richtig übersetzt worden ist, da hier die Lokativ-Bedeutung über jeden Zweifel erhaben ist. So zeigt dieses Beispiel wohl am deutlichsten, daß sich direktivische Verben keineswegs nur mit dem Terminativ sondern auch mit dem Lokativ verbinden können.

tāiḫe- „stehlen“

87 [*tāk-ku* NIM(LÄL^{HI}A-an)] *kam-ma-ri ku*[(*iš-ki ta-a-i-iz-zi*)]

„Wenn jemand Bienen im Schwarme? stiehlt.“ — KBo VI 2 IV 32 (HG I, § 91).

tuḫ-ḫu-mi „zufügen, zuteilen, zuweisen“

88 *e-ki Bād-ni LUGAL-aš KASKAL-ša tāk-šu-an-zi KIRI₆ GEŠTIN-aš tuḫ-ḫu-šu-an-zi* [(*ŠA LUURUD*)]U.NAGAR *na-at-ta ku-iš-ki a-u-u-aš*

„... in der Festung (ist) niemand von den Metallarbeitern frei, um dem Feldzug des Königs zugewiesen zu werden“⁴⁶ (oder) um den Weingarten abzuernten.“ — KBo VI 2 + III 21–22 (HG I, § 56).

Die ah. Fassung weist im ersten Teil dieses Satzes einige graphische und inhaltliche Varianten gegenüber dem mh. Duplikat auf. So heißt es KBo VI 3 III 24: *A-NA Bād-ni KASKAL LUGAL* [(*tāk-šu-*)]*ya-an-zi*. Wenn nun J. Friedrich (HG, S. 37) übersetzt: „Gegen eine Festung einen Königszug zu unternehmen“, so gibt diese Übersetzung vielleicht richtig wieder, was der Verfasser des mh. Exemplars gemeint hat. Allerdings stimmt dies nicht mit der Aussage der ah.

⁴⁶ So schon F. Ose, Supinum und Infinitiv, MVAeG 47, S. 49.

Fassung überein. Den Anlaß für die Änderungen des mh. Verfassers hat sicher das Wort *eki* gegeben, das von ihm anscheinend nicht mehr verstanden und deshalb durch das Akkadogramm *ANA* ersetzt worden ist. Für die Einführung von *ANA* dürfte wiederum *Bād-ni* verantwortlich sein, das nach dem jüngeren Sprachgebrauch ohne weiteres als Zielkasus verstanden werden konnte. Ob dies konsequenterweise dazu geführt hat, daß der Terminativ *KASKAL-ša* nun als Akkusativobjekt aufgefaßt wurde, wie die Übersetzung J. Friedrichs nahelegt, ist nicht sicher nachzuweisen, da *KASKAL* an dieser Stelle nicht mit einer Kasusendung komplementiert ist, aber durchaus möglich. Eine der ah. Fassung näherkommende Interpretation bietet der Verfasser von jh.† D = KBo VI 6, indem er I 30' schreibt: *Bād-ni KASKAL LUGAL pa-a-u-ya-an-zi*. Auch er versteht das Wort *eki* nicht und läßt es daher weg, jedoch ohne es durch ein anderes Wort zu ersetzen. Für *Bād-ni* scheint er die lokativische Bedeutung beizubehalten und *KASKAL* versteht er in Übereinstimmung mit der ah. Fassung als Terminativ, was sich zwingend aus *paḫḫanzi* (intransitiv!) ergibt, das gegen *takšuanzi* ausgetauscht worden ist. Schwierig bleibt das Verständnis des Wortes *eki*, zumal ich mit der Bedeutung „Eis“ (vgl. dazu H. A. Hoffner Jr., Hittite *ega-* and *egan-*, JCS 24, 1971, S. 31 ff., besonders S. 33–36) hier nicht viel anzufangen weiß. Sicher handelt es sich wie bei *Bād-ni* um einen Lokativ. Von der genauen Bedeutung von *eka-* an dieser Stelle hängt es ab, ob beide Lokative unabhängig nebeneinander stehen oder in Form einer Apposition, die gerade bei den dimensional Kasus und Adverbien eine wichtige Rolle spielt (vgl. dazu II B.b) und d)), sich gegenseitig ergänzen. Da ein *KASKAL-ša* keinen Sinn gibt, kann die Form *KASKAL-ša* nur als Terminativ verstanden werden, was durch das *paḫḫanzi* des Exemplars D erhärtet wird. Damit erweist sich *takš^{mi}* als ein direktivisches Verb (vgl. bereits B 41).

tarḫu^{mi} „mächtig sein“

89 [*LÚ U*]K-KI-E *ku-iš URU Ne-e-ri-ik-ki ta-ru-uḫ-zi*

„Der ..., der in Nerik mächtig ist.“ — KBo VI 2 II 58' (HG I, § 50).

tije^{bhi} „setzen, stellen, legen“

Daß sich *tije^{bhi}* ausschließlich mit dem Lokativ verbindet, ist bereits StBoT 8, S. 64 gezeigt worden. Außer den dort zusammengestellten Belegen, deren nochmalige Aufzählung sich hier erübrigt, ist noch folgendes Beispiel mit Lokativ Plural zu nennen:

90 [(3 NINDA.ERÍN^{MEŠ} 20-*iš* LÚE.DE.A URUZI-IP-L)]A-AN-DA GAL^{HI}A-aš *da*[(*-a-i*)]

„Drei Soldatenbrote zwanzigfach stellt der Schmied von Ziplanda zu den Bechern.“ — KBo XX 3 III 5'.

(Ergänzung nach jh.† Bo 2816 Vs. I.)

Daß *tiġe-ḫi* als stativisches Verb nur einen Lokativ zu sich nehmen kann, wird indirekt auch durch den ausschließlichen Gebrauch von lokativischen Adverbien bei *tiġe-ḫi* gestützt (vgl. II B.c) und d)).

tiġe-ḫi „treten, sich stellen“

91 [(*ták-ku*)]_x-*pát*⁴⁷ BURU_{x-i} *ku-uš-ša-ni* [(*ti-i*)]_e-*iz-zi* *še-ba-an iš-ḫa-a-i* [(GIŠMAR.GÍD.)] DA *e-ip-zi* É IN.N[(U.DA *i*)]*š-ta-a-pí* KISLAḤ-an [(*ya-ar-š*)]*i-an-zi* ITU 3^{KAM} 30 PA-RI-S[I ŠE (*ku-u*)]*š-ša-aš-še-it*

„Wenn sich [...] in der Ernte(zeit) unter einem Lohn(verhältnis) stellt: er bindet Garben (Sg.), er nimmt den Lastwagen, er verschließt das Strohhaus, man fegt den Dreschplatz —, (sind) dreißig Halbmaß [Korn] sein Lohn von drei Maaten.“ — KUB XXIX 29 + 30 II 31'–33' (HG II, § 43a). Vgl. auch *ibid.* II 34' (HG II, § 43b), II 22' und 23' (HG II, § 39).

Nach B 45 ist *tiġe-mi* ein direktivisches Verb, das hier nun zusammen mit zwei Lokativen belegt ist, die die zeitliche Ruhelage (BURU_{x-i}) und den die Handlung begleitenden Umstand (*kuššani*) angeben. Während *kuššani* (ebenso wie BURU_{x-i}) die Situation beschreibt, unter der sich die Verbalhandlung vollzieht, also die allgemeinen Bedingungen zur Realisierung der Verbalhandlung von *tiġe-mi* angibt, sind deren eigentliches Ziel die Tätigkeiten, die in den folgenden Sätzen beschrieben werden, welche durch äußerste Knappheit in der Formulierung (keine Satzeinleitung!) auffallen. Daher dürfte es wohl gut den Sinn treffen, wenn man diese kurzen Sätze in Form von Finalsätzen oder Infinitivkonstruktionen mit „um zu“ an den Konditionalsatz anschließt, also: „damit er Garben bindet“ etc. bzw. „um Garben zu binden“ etc.

uemġe-mi „finden“

92 [(*ták-ku*)]*ku* IR-aš *na-aš-ma* G[(EMÉ-)]*aš* *ḫu-ya-a-i iš-ḫa-aš-ši-ša(-an)* [*ku-ḡe*] [*a-aš-ši-i ú-e-mi-iz-zi*] LÚ-na-aš *ku-uš-ša-an* ITU 1^{KAM} 12 GÍN KÚ. BABBAR *pa-a-i* SAL-ša-ma *ku-ša-an* ITU 1^{KAM} 6 GÍN K[Ü.BABBAR] *pa-a-i*

„Wenn ein Sklave oder eine Sklavin (davon)läuft, an wessen Herd sein/ihr Herr ihn/sie findet, (dem) gibt er als Lohn eines Mannes zwölf Sekel Silber für einen Monat, als Lohn einer Frau aber gibt er sechs Sekel S[ilber] für einen Monat.“ — KBo VI 2 I 54'–55" (HG I, § 24).

93 (*á*)*k-ku ut-ni-ia-ma ú-e-mi-iz-zi* [...] *tu-u-ri-iz-zi*

„Wo er (das Tier) im Lande findet, [...] spannt er [es] an.“ — KBo VI 2 III 59–60 (HG I, § 71).

⁴⁷ Während es im jh.† Duplikat j = KBo VI 26 I 6 *ták-ku* LÚ-aš... („Wenn ein Mann...“) heißt, steht LÚ-aš (so J. Friedrich, HG, S. 74¹⁹) im ah. Exemplar offensichtlich nicht da. Das Zeichen vor BURU_x ist ein deutliches PÁT. Die Zeichenspur vor PÁT vermag ich nicht zu identifizieren. Sie deutet jedenfalls nicht auf LÚ (vgl. das Foto bei E. Neufeld, The Hittite Laws, XLIV)!

uēlē- „bauen“

94 *nu URUNe-e-ši URUDIDLI ú-e-te-nu-un*

„In Neša baute ich die Stadtbefestigung.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 55.

95 *la-ba-ar-na-aš É-ir-še-it tu-uš-ka-ra-at-ta-aš ḫa-aš-ša-aš-ša-aš ḫa-an-za-aš-ša-aš-ša-aš ne-eš-ša-an* [^N]*Aspi-e-ru-ni ú-e-ta-an*

„Das Haus des *labarna* gehört der Freude seines Enkels (und) seines Urenkels und es (ist) auf Fels gebaut.“ — KUB XXXVI 110 Rs. 13'–16'.

Im Nominalsatz (dessen Prädikat kein Partizip ist):

96 LUGAL-uš *nu-u-ya URUKa[-]a-ta-pí*

„Der König (ist) noch in Katapa.“ — StBoT 8 II 15.

97 *ku-iš URUA[-ri-in-ni']* [*k*]*u-iš URUZi-ip-la-an-ti LÚSANGA-eš I-NA URUDIDLI ḫu-u-ma-an-t[i]* *ḫi.A.ŠU-NU EL-LU*

„Wer in A[rinna], wer in Zi-planta SANGA-Priester (ist), deren Häuser (sind) in jeder der Städte frei.“ — KBo VI 2 II 58'–60' (HG I, § 50).

98 *da-an-du-ki-iš-ni* *PIŠKUR-na-aš LÚSUKKAL-ŠU zi-ik*

„Bei der Menschheit (bist) du sein, des Wettergottes Wezir.“ — KUB VIII 41 II 11' (ähnlich *ibid.* II 2', 5', 8' und passim in den CTH 733 II angeführten Texten).

Die Belege weisen insgesamt die Bezeichnung der Ruhelage in Raum und Zeit als eine Funktion des Lokativs aus. So ist der Lokativ in seinen beiden charakteristischen Gebrauchsweisen, der Angabe des Ortes auf die Frage „wo?“ und des Zeitpunktes bzw. der Zeitdauer (z.B. MU-*anti* B 68) auf die Frage „wann?“ vertreten. Das ist der Normalfall, der an dieser Stelle keiner besonderen Erörterung bedarf. Größere Beachtung scheinen mir dagegen die Belege zu verdienen, wo der Lokativ in die Bedeutungssphäre des Instrumentalis der begleitenden Umstände (*ḫannešni* B 57, *ḫumanti* B 73, *ḫengani* B 78, *kuššani* B 91) bzw. des reinen Instrumentalis (*ḫuppari* B 85) rückt.

Daß der Lokativ eines abstrakten Begriffs mit dem Instrumentalis modi bedeutungsverwandtschaft ist, zeigt besonders instruktiv das Nebeneinander von *kašti piran karāp-/karēp-* „vor Hunger fressen“ und *kašti ākk-ḫi* „durch Hunger sterben“ (mh. KUB XIV 1 Vs. 11 und 12; vgl. auch StBoT 11, S. 11, wo noch jh. *kašti ākk-ḫi* zitiert wird). Es ist leicht einsehbar, daß es sich bei *kašti* konkret weder um eine Angabe des Ortes, wo man frißt, noch um eine Angabe des Zeitpunktes oder der Zeitdauer, wann bzw. in deren Verlauf man frißt, handeln kann. Vielmehr deutet *kašti* den Umstand an, der das Fressen motiviert⁴⁸. Dennoch liegt eine lokale Vorstellung zugrunde, indem der

⁴⁸ Mit Recht weist A. Götze, Madd., S. 79 darauf hin, daß auch *piran* eine kausale Bedeutungsnuance hat. Zur instrumentalen Bedeutung lok. Adverbien vgl. besonders II B.f).

Umstand als örtlicher oder zeitlicher Bereich gedacht wird, innerhalb dessen sich das Fressen abspielt. Demgegenüber mag beim Gebrauch des Instrumentalis *kašti* allein die Vorstellung der Verursachung und der Beteiligung vorherrschen, indem hier die räumliche Vorstellung völlig abstrahiert ist. Dabei wird der Sachverhalt durch den Instrumentalis sachbezogener und direkter, durch den Lokativ schillernder und indirekter angegeben.

Wie mit *kašti* verhält es sich nun auch mit *ħannešni*, *ħumanti*, *ħengani* und *kuššani*. Als Orts- oder Zeitangaben im ganz konkreten Sinne geben diese Begriffe jedenfalls zunächst keinen rechten Sinn: Genaugenommen ist der Tod weder der Ort noch der Zeitpunkt, wo bzw. wann der Prinz nach Hattuša gegangen ist. Ebenso wenig gibt der Lohn bzw. das Lohnverhältnis genaue Ort oder Zeit an, wo bzw. wann man sich zur Arbeit stellt. Vielmehr handelt es sich um lokale Angaben, die wie *kašti* mehr im übertragenen Sinne zu verstehen sind.

Ähnlich verhält es sich mit dem Gebrauch des Lokativs anstelle des reinen Instrumentalis (*ħuppari šipant-ḫḫi* B 85), wo die lokale Vorstellung zwar weitgehend abstrahiert ist, aber dennoch dominiert gegenüber der abstrakten Vorstellung, die sich mit dem außerräumlichen Bezugspunkt (Instrumentalis) verbindet. Darum ist die Wendung *ħuppari šipant-ḫḫi* „unter Verwendung einer Terrine libieren“ nicht weniger ungewöhnlich als ein *GIŠerħuit ħar-||ħark-mi* „mit einem Korb halten“, wie in dem folgenden Beleg:

šu-me-eš-na-aš me-e-ma-a[l] *GIŠe-ir-ħu-it* (jh.† Duplikat KBo XVII 40 IV 8': *GIŠMA.SÁ.AB-it*) [(*ħar-z*)i]

„Er hält Bohnengrütze mit einem Korb.“ — KBo XVII 15 Rs. 14', wo man nach deutschem Sprachgefühl eher einen Lokativ („in einem Korb“) erwarten würde.

Aufschlußreich sind hier wiederum zwei parallele Stellen aus einem jh.† Ritu-Text, wo sich ein Ablativus instrumenti und ein Lokativ gegenüberstehen:

a-ra-ah-zé-na-an-ya ŠA LÜKÜR KUR.KURTIM la-ba-ar-na-aš ki-iš-šar-az ħar-ki-ja-it-ta-ru

„Das umliegende, feindliche Ausland soll durch die Hand des *labarna* umkommen.“ — Bo 2489 + 4008 II 6-8.

KUR URUHA.AT-TI-[(a-ká)]n la-ba-ar-na-aš SALta-ua-an-na[-(an-n)]a-aš ki-iš-ša tar-ru-u ú[-(e-ši-)]it-ta-ru

„Das Land Hatti aber soll in der Hand des *labarna* (und) der *taḡannanna tar-ru* weiden.“ — Ibid. II 12-14 (Ergänzung nach jh.† Bo 92 II 7'f.).

Geht man allein von der Bedeutung der beiden Verben *ħarkie-ṫa* („umkommen“ — „wodurch?“) und *uešje-ṫa* („weiden“ — „wo?“) aus, so könnte man zunächst meinen, daß der Verbalinhalt von *ħarkie-ṫa* den Ablativus instrumenti und der Verbalinhalt von *uešje-ṫa* den Lokativ fordert. Fest steht

jedenfalls, daß *kiššari* „in der Hand“ nicht konkret sondern im übertragenen Sinne zu verstehen ist. Es steckt aber noch mehr dahinter: Wie I D. c) noch gezeigt werden soll, ist im Althethitischen **kiššari ħark-mi* (statt *ħarkie-ṫa*) nicht nur eine mögliche sondern sogar die wahrscheinlichere Verbindung, denn *kiššari* + Genitiv der Person dient im Althethitischen zur Umschreibung des persönlichen Agens.

Somit sind die Verhältnisse für die beiden instrumentalen Bedeutungsnuancen des Lokativs, soweit es sich um die Abgrenzung gegen den Instrumentalis modi und den reinen Instrumentalis handelt, die gleichen. Inwieweit hier das Sprachgefühl des Hethiters die Entscheidung einmal zugunsten des Lokativs und ein anderes Mal zugunsten des Instrumentalis ausfallen läßt und welche Faktoren diese Entscheidung beeinflussen können, ja letztlich die Frage, ob hier vielleicht eine beschreibbare Gesetzmäßigkeit vorliegt, wird sich wohl nur mit Hilfe umfangreicheren Materials beantworten lassen. Wie die Erörterung dieses Problems gezeigt hat, handelt es sich hier offensichtlich nicht um ein spezifisches Problem der ah. Grammatik, obwohl natürlich immer mit Abweichungen gegenüber den jüngeren Sprachstufen gerechnet werden muß.

Immerhin erlauben die ah. Belege (und die Belege aus sprachlich jüngeren Texten scheinen dem nicht zu widersprechen!) die Feststellung, daß es sich in den zur Diskussion stehenden Fällen entweder um abstrakte Begriffe (*ħannešni*, *ħumanti* als substantiviertes Adjektiv, *ħengani*, *kuššani*, *kašti*) oder um gegenständliche Begriffe (*ħuppari*, *kiššari*) aber nicht um echte Orts- und Zeitbegriffe (*URU-ri*, *É-ri*, *ħilamni*, *išpanti*, *BURUx-i* etc.) handelt. Letztere gehören gewissermaßen von Haus aus einer bestimmten Gruppe von Wörtern an, mit denen sich primär eine konkret lokale Vorstellung verbindet, so daß sie entweder überhaupt nicht oder doch nur sehr selten im Instrumentalis gebraucht werden. So gibt es nicht einen einzigen Beleg für *aruna-* „Meer“, *nepiš-* „Himmel“, *tekan-* „Erde“ u.ä. im Instrumentalis, obwohl man einräumen darf, daß auch hier der Instrumentalis unter ganz bestimmten Umständen möglich sein kann, wie z.B. bei *QADU É-ŠU A.ŠAḪI.A.ŠU* „mit seinem Haus (und) seinen Feldern“ (mh. KUB XXVI 41 Vs. 16), wo die Begriffe „Haus“ und „Felder“ zugleich eine Aussage über die Bewohner (des Hauses) und den Besitz (an Haus und Feldern) machen.

Es läßt sich also die eine Funktion des Lokativs dahingehend präzisieren, daß der Lokativ zwar generell die Ruhelage in Raum und Zeit bezeichnet, daneben aber bei Begriffen, mit denen sich nicht primär eine konkret lokale Vorstellung verbindet, auch eine instrumentale Bedeutungsnuance annehmen kann, die je nachdem, ob es sich um einen abstrakten oder um einen gegenständlichen Begriff handelt, mit einem Instrumentalis modi oder einem reinen Instrumentalis konkurriert, wobei allerdings die lokale Vorstellung vorherrschend bleibt⁴⁹.

⁴⁹ Die hier aufgezeigte Beziehung zwischen Lokativ und Instrumentalis (einschließlich Ablativus instrumenti) ergibt sich natürlich nicht rein zufällig, sondern

Es gilt nun die semantische Position festzustellen, die der Lokativ gegenüber dem Prädikat einnimmt. Zur Lösung dieses Problems liefern B 96–98 den entscheidenden Hinweis. Bei diesen Belegen handelt es sich nämlich um Nominalsätze, in denen der Lokativ vorkommt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf die drei Typen von Nominalsätzen hinzuweisen, die nach der Art des nominalen Prädikats zu unterscheiden sind:

- (a) Das nominale Prädikat ist ein Substantiv.
- (b) Das nominale Prädikat ist ein (echtes) Adjektiv oder ein Verbaladjektiv (Partizip).
- (c) Das nominale Prädikat ist ein Adverb oder eine adverbiale Bestimmung.

Es ist ferner von Bedeutung festzustellen, daß das nominale Prädikat — abgesehen vom Verbaladjektiv (Partizip) — ein echtes, d.h. ursprüngliches Nomen ist; denn das Verbaladjektiv verleugnet trotz seiner nominalen Form nicht seinen verbalen Charakter. Entsprechend kann zu ihm, sofern es sich um das Partizip eines direktivischen Verbs handelt, der Terminativ in Beziehung treten, wie B 10 und B 17 zeigen. Somit stellt der Nominalsatz mit einem Verbaladjektiv (Partizip) eines direktivischen Verbs als nominalem Prädikat den einzig möglichen Fall dar, wo der Terminativ im Nominalsatz stehen kann. Zugleich wird hiermit bewiesen, daß der Gebrauch des Terminativs immer und unter allen Umständen das Vorhandensein eines direktivischen Verbs voraussetzt, weil der Terminativ semantisch vom Verbalinhalt des Prädikats abhängig ist.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem Lokativ, dessen Gebrauch bei allen drei Typen von Nominalsätzen belegt werden kann. So ist im Relativsatz von B 97 und in B 98 das nominale Prädikat ein Substantiv (LÜSANGA-eš, LÜSUKKAL). Im Hauptsatz von B 97 ist das nominale Prädikat ein (echtes) Adjektiv (ELLU = arayaš). In B 96 ist der Lokativ (URUKatapi) als adverbiale Bestimmung schließlich selbst das Prädikat des Nominalsatzes. Im Gegensatz zum Terminativ wird der Lokativ also auch dann gebraucht, wenn überhaupt keine Verbalform im Satz vorhanden ist. Die Tatsache, daß der Lokativ sogar selbst Prädikat eines Nominalsatzes sein kann, beweist eindeutig, daß Lokativ und verbales Prädikat, sofern sie im gleichen Satz vorkommen, überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Während der Gebrauch des Terminativs ausschließlich vom Verbalinhalt des Prädikats abhängig ist, hat dieser auf den Gebrauch des Lokativs keinen Einfluß. Deshalb kann der Lokativ überall zur Anwendung kommen: im Nominalsatz, bei stativischen Verben und selbstverständlich auch bei direktivischen Verben.

Seinem autonomen Charakter zufolge nimmt der Lokativ gegenüber dem verbalen Prädikat eine andere semantische Position als der Terminativ ein.

beruht auf der Funktionsverwandtschaft dieser Kasus, die in der gemeinsamen semantischen Position begründet ist. Darauf soll I D.c) noch näher eingegangen werden.

Während dieser unmittelbar der Wirkung des Verbalinhalts unterliegt, steckt der Lokativ den semantischen Bereich (Ort und Zeit) ab, innerhalb dessen sich der Verbalinhalt des Prädikats realisiert, ohne selbst auf diesen Bereich Einfluß zu nehmen. Da der Verbalinhalt den Lokativ gewissermaßen nur tangiert, kann man sagen, daß der Lokativ gegenüber dem verbalen Prädikat semantisch eine Randposition im syntaktischen Feld des Satzes einnimmt.

Die Bestimmung der semantischen Positionen von Terminativ und Lokativ ist von großem Wert für das Verständnis des Systems der dimensional Kasus und der dimensional Adverbien. So ist es erst auf Grund dieser Positionsbestimmungen möglich, den Dativ, der morphologisch mit dem Lokativ zusammengefallen ist, als selbständige, syntaktische Kategorie nachzuweisen. Ferner sei bereits darauf hingewiesen, daß auf diesen Positionen auch das System der dimensional Adverbien aufgebaut ist, das leider in Unkenntnis der Positionen bisher völlig mißverstanden worden ist.

Wenn nun abschließend die Frage nach der lexikalischen Bedeutung der Nomina, die im Lokativ belegt sind, gestellt werden soll, so läßt sich ähnlich wie beim Terminativ eine nach Oberbegriffen geordnete Liste aufstellen. (Dabei verweisen die Zahlen auf die Belegstellen):

(1) Geographische Begriffe und sonstige Ortsangaben:

arhi „auf der Gemarkung“ (52); nepiši „im Himmel“ (62); pedišši „an seinem Ort, an seiner Stelle“ (53, 55, 69, 82); peruni „auf Fels“ (95); utniša „im Lande“ (93); A.ŠA-ni „auf dem Felde“ (77); KASKAL-ši „am/auf dem Wege“ (84); URU-ri „in der Stadt“ (52, 65); ferner Länder- und Städtenamen: KUR Arzayī „im Lande Arzaya“ (59); URUHattuši (76), URUKatapi (96), URUNerikki (89), URUNeši (94), URUZiplanti (97) „in Hattuša, Katapa, Nerik, Neša, Ziplanta“.

(2) Gebäude und Gebäudeteile:

ašauni „im Pferch“ (67); aški „am Tor“ (83); haleaš „in den Hürden“ (67); hilamni „im Torbau“ (64); BÄD-ni „in der Festung“ (88); É-ri „im Haus“ (54, 56, 66).

(3) Geräte, Behälter, Gefäße, Brotsorten:

hašši „am Herd“ (92); GİŠhulukkanni(ia) „in der Kutsche“ (63); huppari „in der Terrine“ (85), hurtiāli „in dem Becken“ (74); luliša „in einem Bassin“ (80); NINDAšarrui „auf dem šarrui-Gebäck“ (61); GALHIA-aš „bei den Bechern“ (90); DUGUTUL-i „in einem Bottich“ (80).

(4) Körperteile:

GİR-ši „zu seinen Füßen (Sg.)“ (75); kalulupišmi „an ihren Fingern (Sg.)“ (70, 72).

(5) Zeitbegriffe:

išpanti „in der Nacht“ (60, 86); *šaniša yitti* „im gleichen Jahr“ (71); *BURU_x-i* „in der Ernte(-zeit)“ (91); *MU-anti* „im Laufe eines Jahres“ (68).

(6) Abstrakta und sonstiges:

eki „...“ (88); *ħannešni* „in einer Rechtssache“ (57); *ħengani* „im Tode“ (78); *ħumanti* „bei allem, in jeder Beziehung“ (73); *paħḫueni* „im Feuer“ (81); *kammari* „im Schwarme“ (87); *kuššani* „unter einem Lohn(verhältnis)“ (91); *danda-kušni* „bei der Menschheit“ (98); *tapešni* „beim Einbruch“ (58).

Es zeigt sich, daß diese Liste in allen wesentlichen Punkten mit der Liste der Nomina im Terminativ übereinstimmt. Alle Wörter, für die oben der Lokativ belegt worden ist, lassen sich unter den gleichen Oberbegriffen wie beim Terminativ zusammenfassen. Ebenso zeichnen sich alle Nomina durch ein gemeinsames Merkmal aus: Sie bezeichnen ausschließlich Sachen, Unbelebtes und abstrakte Begriffe. Es ist also festzustellen, daß — wie beim Terminativ — eine weitere Funktion des Lokativs darin besteht, ein Nomen als der Sachklasse zugehörig zu kennzeichnen.

Zum Schluß seien die Aussagen, die über den Lokativ gemacht werden konnten, noch einmal zusammenfassend hervorgehoben:

(1) Eine Funktion des Lokativs besteht darin, die Ruhelage in Raum und Zeit zu bezeichnen (dimensionale Funktion).

(2) Einen Sonderfall dieser Funktion stellt die instrumentale Bedeutungsnuance dar, die der Lokativ bei Begriffen annehmen kann, mit denen sich nicht primär eine konkret lokale Vorstellung verbindet, indem er

- (a) bei abstrakten Begriffen mit dem Instrumentalis modi,
- (b) bei gegenständlichen Begriffen mit dem reinen Instrumentalis

konkurriert. Dabei bleibt jedoch die lokale Vorstellung zum Unterschied vom echten Instrumentalis vorherrschend.

(3) Semantisch nimmt der Lokativ als unabhängiger (autonom), dimensionaler Kasus gegenüber dem (verbalen) Prädikat eine Randposition im syntaktischen Feld des Satzes ein.

(4) Auf Grund seiner semantischen Position kann der Lokativ auch in einem Nominalsatz stehen, dessen nominales Prädikat ein Substantiv, ein (echtes) Adjektiv oder eine adverbiale Bestimmung ist. Im letzteren Fall ist der Lokativ dann selbst Prädikat des Nominalsatzes.

(5) Eine weitere Funktion des Lokativs ist die Bezeichnung von Nomina der Sachklasse (nichtdimensionale Funktion).

D. Der Dativ

a) Zur Abgrenzung des Dativs als selbständige, syntaktische Kategorie

Da bereits im Althethitischen der idg. Dativ mit dem idg. Lokativ morphologisch zusammengefallen (Morphem: *-i*) und damit als selbständige Kategorie gegenüber den übrigen dimensional Kasus nicht sichtbar abgegrenzt ist, muß vor einer Funktionsuntersuchung zunächst einmal die Frage gestellt werden: Gibt es überhaupt eine Kategorie „Dativ“ im Althethitischen⁵⁰?

Bisher ist es jedenfalls üblich, den Dativ als selbständige, syntaktische Kategorie zu behandeln, indem man — der traditionellen Einteilung der Schulgrammatik folgend — seine Gebrauchsweisen aufzählt (vgl. HE I², § 205–208; HdO, S. 204):

- (1) Dativ als indirektes Objekt
- (2) Dativ des Ziels
- (3) Dativus finalis
- (4) Dativus possessivus
- (5) Dativ des Interesses:
 - (a) Dativus sympatheticus
 - (b) Dativus commodi und incommodi
 - (c) Dativus iudicantis
 - (d) Dativus ethicus
 - (e) Dativus auctoris

Dieser Katalog der verschiedenen Arten des Dativs beweist allerdings noch nicht das Vorhandensein einer syntaktischen Kategorie „Dativ“, denn die Aufindung der einzelnen Bedeutungsnuancen beruht allein auf subjektiver Analyse, die sich an den Verhältnissen in anderen idg. Sprachen orientiert. Genaugenommen ist der Dativ samt seinen verschiedenen Gebrauchsweisen, wie wir sie z. B. im Latein zu erkennen glauben, auf das Hethitische übertragen worden, ohne daß zuvor geprüft wurde, ob diese Kategorie im Hethitischen vorhanden ist.

So konnte anläßlich der Besprechung von B 9 bereits gezeigt werden, daß das, was wir Dativus finalis nennen, im Althethitischen gar nicht durch den *i*-Kasus sondern durch den Terminativ ausgedrückt wird. Auch die Ansetzung eines Dativs als indirektes Objekt ist sehr zweifelhaft, wie I D.b) noch näher dargelegt werden soll. Was den Dativus auctoris betrifft, so hat schon E. Neu (StBoT 6, S. 113¹³⁷) wahrscheinlich gemacht, daß das Hethitische diesen Gebrauch des Dativs nicht kennt⁵¹. Wie wenig die bloße Aufzählung von (angeblichen) Gebrauchsweisen über das Wesen des Dativs auszusagen vermag,

⁵⁰ Der Zusammenfall von Kasusendungen findet sich auch in anderen Sprachen.

⁵¹ Die Ausführungen in I D.c) liefern dazu eine indirekte Bestätigung.

macht schließlich auch die jahrelang geführte Diskussion über den *a*-Kasus (vgl. dazu I B.a)) deutlich.

Gibt es also keine Kategorie „Dativ“ im Althethitischen und wird das Vorhandensein dieser Kategorie nur auf Grund subjektiver Beurteilung irrtümlicherweise dem Althethitischen unterstellt? — Diese Frage ist durchaus angebracht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die vier dimensionaligen Bezugspunkte im Althethitischen bereits durch vier dimensionale Kasus abgedeckt sind, nämlich Terminativ, Lokativ, Ablativ und Instrumentalis (vgl. I A.b)). Sollte es dennoch eine selbständige Kategorie „Dativ“ geben, so muß diese wenigstens über eine weitere Funktion verfügen, die durch die anderen dimensionaligen Kasus nicht abgedeckt werden kann.

Eine solche Funktion ist nun tatsächlich vorhanden und auf Grund der Funktionsbestimmung von Terminativ und Lokativ läßt sie sich bereits vor der eigentlichen Behandlung des Dativs voraussetzen: Sowohl für den Terminativ als auch für den Lokativ konnte festgestellt werden, daß eine ihrer Funktionen darin besteht, ein Nomen als der Sachklasse zugehörig zu kennzeichnen. Daraus ist abzuleiten, daß eine Funktion des Dativs darin bestehen muß, ein Nomen als der Personenklasse zugehörig auszuweisen; denn Nomina, die Personen bezeichnen, können weder vom Terminativ noch vom Lokativ erfaßt werden, wenn bei ihnen das Ziel der Verbalhandlung oder die Ortsruhe zum Ausdruck gebracht werden soll. Die Opposition Personenklasse : Sachklasse bewirkt zugleich, daß hinsichtlich der dimensionaligen Funktionen der Dativ sowohl dem Terminativ als auch dem Lokativ gegenübersteht. Dies bedeutet, daß der Dativ mindestens zwei dimensionale Funktionen haben muß: eine terminativische (term.) und eine lokativische (lok.) Funktion.

Damit ist zugleich der Rahmen für die Funktionsbestimmung des Dativs abgesteckt. Es muß allerdings an dieser Stelle vorausgeschickt werden, daß die notwendige Beweisführung etwas kompliziert sein wird, da eine Reihe von Faktoren, die ihrerseits noch der Klärung bedürfen⁵², zu berücksichtigen ist. Im folgenden (I D.b)) soll zunächst dargelegt werden, daß der Dativ bezüglich der semantischen Positionen sowohl dem Terminativ als auch dem Lokativ entspricht, womit seine beiden dimensionaligen Funktionen erwiesen wären. Anschließend (I D.c)) soll der Dativ auch dem Ablativ und dem Instrumentalis gegenübergestellt werden, wobei sich im wesentlichen das gleiche Bild wie bei der Gegenüberstellung mit Terminativ und Lokativ ergeben wird.

b) Die Funktionen des Dativs

Bei der Behandlung des Dativs soll in gleicher Weise wie beim Terminativ und Lokativ verfahren werden. Es werden also wieder die Belege in der alphabetischen Reihenfolge der Verben vorangestellt und, soweit es nötig ist, im

⁵² Das gilt vor allem für die dimensionaligen Adverbien, deren Konstruktion die dimensionaligen Funktionen des Dativs entscheidend beleuchtet (vgl. dazu II B.b), d) und e)).

einzelnen besprochen, um im Anschluß daran Überlegungen zu den Funktionen des Dativs und seiner Stellung gegenüber Terminativ und Lokativ anzuknüpfen.

aruyae- „beten, huldigen“

99 *ši-ú-ni a-ru-ya-a-iz-zi*

„Sie (d.h. die Königin) betet zur Gottheit.“ — KUB XLIII 28 II? 7’.

100 LUGAL-uš URU^U*Ha-at-tu-ša* DINGIR^{DIDL}*aš a-ru-ya-an-zi ú-e-it*

„Der König kam nach Hattuša, um den Göttern zu huldigen.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 13’.

Für beide Belege ist festzustellen, daß *šiuni* und DINGIR^{DIDL}*aš* Nomina der Personenklasse sind. Nach der Übersetzung sind sie das Ziel der Verbalhandlung und entsprechend wäre *aruyae-* ein direktivisches Verb, zu dem das Nomen der Personenklasse erwartungsgemäß nicht im *a*-Kasus sondern im *i*-Kasus tritt. Obwohl Übersetzung und Analyse, wie sich später noch zeigen wird, richtig sein dürften, muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß sich *aruyae-* als direktivisches Verb und entsprechend *šiuni* bzw. DINGIR^{DIDL}*aš* als term. Dativ (d.h. als Dativ, der in der dimensionaligen Funktion dem Terminativ entspricht) anhand dieser Belege nicht beweisen lassen, da die dazu notwendigen, objektiven Kriterien (vorerst!) fehlen. Solche Kriterien wären gegeben bei einem Beleg von *aruyae-* mit dem Terminativ (der jedoch aus bestimmten Gründen gar nicht möglich ist; vgl. dazu die Ausführungen weiter unten) oder mit einem term. Adverb (vgl. dazu II B.a)). Dennoch gibt es eine Möglichkeit, hier zu einer Lösung zu kommen, was im Anschluß an die Belege noch näher erörtert werden soll. — In der Übersetzung von B 100 folge ich H. Otten (StBoT 17, S. 13). Anderer Auffassung ist F. Ose (Supinum und Infinitiv, MVAeG 47, S. 6), der DINGIR^{DIDL}*aš* nicht als Ziel zum Infinitiv sondern zu *yet* verstehen möchte („Der König kam nach Hattuša zu den Göttern, um zu huldigen.“). Er meint nämlich (vgl. a.a.O. S. 7f.), daß sich der Infinitiv wie ein Adverb verhält und auf die Konstruktion des Satzes keinen Einfluß hat. Was in diesem Fall vielleicht theoretisch erwägenswert erscheint, wird allerdings durch B 41 (KASKAL-ša *takšuanzi . . . natta kuiški arayēš* — von F. Ose a.a.O. S. 49 richtig übersetzt!) widerlegt, wo der Terminativ vom Infinitiv abhängig sein muß, weil das Prädikat des Satzes ein (echtes) Adjektiv ist.

happarie-m „verkaufen, ausliefern, überantworten“

101 × × [n]e-pi-ša-aš D¹ISKUR-ni *ha-ap-pa-ri-e-nu-un*

„[Sie (d.h. die eroberten Städte)] überantwortete ich dem Wettergott des Himmels.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 20.

Daß D¹ISKUR-ni ein term. Dativ ist, läßt sich hier noch nicht beweisen. Es handelt sich um einen ähnlichen Fall wie bei B 99 und B 100, auf den noch zurückzukommen sein wird.

harje-mi „vergraben“

102 *ka-a-š[(a LU)]GAL-i SAL.LUGAL-ri DUMUMEŠ-ma-aš-ša URUHa-at-tu-ši e-ir-ma-aš-me-it e-eš-h[(ar-š)]a-me-it i-da-a-lu-uš-me-it ha-tu-ka-aš-me-it ha-ri-[(e-nu-u)]n*

„Siehe, ich habe (dem bzw.) für den König, (der bzw.) für die Königin und (ihre bzw.) für ihre Kinder(n), für Hattuša ihre Krankheit, ihre Bluttat, ihr Böses (und) ihr Furchtbares vergraben.“ — StBoT 8 III 10–12.

Die Dative dieses Satzes erfordern eine ausführliche Erörterung, zumal Übersetzung und Interpretation in StBoT 8 Schwierigkeiten bereitet haben (vgl. dazu a.a.O. S. 31 und besonders S. 103f.). Das soll nun in Form eines Beweisverfahrens geschehen, wobei gezeigt werden soll, daß LUGAL-i, SAL.LUGAL-ri und DUMUMEŠ(=šmaš) Dative sind, die (1) eine lok. Funktion haben und (2) entsprechend semantisch eine Randposition einnehmen.

Ausgehend von der Voraussetzung, daß

- (a) nach B 11 *harje-mi* ein direktivisches Verb ist,
 - (b) der Terminativ, sofern er gebraucht wird, nur zu einem direktivischen Verb in Beziehung treten kann,
 - (c) der Lokativ auf Grund seiner semantischen Position auch bei einem direktivischen Verb stehen kann,
 - (d) *URUHattuši* als Nomen der Sachklasse ein Lokativ ist und somit eine Randposition einnimmt,
- wird behauptet, daß LUGAL-i, SAL.LUGAL-ri und DUMUMEŠ lok. Dative mit Randposition sind, d.h. Dative, die sich in der dimensionalen Funktion wie ein Lokativ verhalten.

Beweis: Nach den Regeln des Gebrauchs von *a* „und“, das nur syntaktisch gleichwertige Satzglieder verbinden kann, ergibt sich für

LU LUGAL-i SAL.LUGAL-ri DUMUMEŠ(=šmaš)-a URUHattuši
das Schema (I):

A, B und C, D;

denn die Übersetzung „für ihre Kinder in Hattuša“ (d.h. „für die in Hattuša verbliebenen Kinder“, so StBoT 8, S. 104) kann nur einer Genitivkonstruktion (**URUHattušaš DUMUMEŠ(=šmas)*) entsprechen (vgl. StBoT 8 II 5: *DHantitaššui URUKatapaš SAL.LUGAL-ri*, „der Hantitaššu, der Königin von (bzw. in!) Katapa“ — also Genitivus pertinentiae!). Die Richtigkeit dieses Schemas und damit die Tatsache, daß *URUHattuši* dem LUGAL-i etc. beigeordnet ist, dürfte bestätigt werden durch das -*ja* „und“ des Duplikats KBo XVII 6 III 2' (vgl. StBoT 8, S. 31¹⁶), das aus Raumgründen nicht zu SAL.LUGAL-ri sondern nur zu *URUHattuši* gehören kann, und vor allem durch die parallele Stelle StBoT 8 II 10:

L[UGAL-a]š SAL.LUGAL-š-a DUMUMEŠ URUHattušaš-a [] *papratar=šmet* ... „ihre, des Königs und der Königin, der Kinder und (der Stadt) Hattuša Unreinheit ...“

mit dem Schema (II):

A und B, C und D.

Die Übersetzung „und der Bewohner von Hattuša“ (so StBoT 8, S. 23; von E. Neu, StBoT 18, S. 54 übernommen) ist hier syntaktisch nicht vertretbar, da in einem solchen Fall das *a* „und“ immer an das erste Glied eines Syntagmas tritt und es demzufolge — wenn überhaupt! — **URUHattušaš-a DUMUMEŠ(-an)* heißen müßte⁵³. Das zeigen nämlich Beispiele wie *DNABU hattannaš LUGAL-uš hilamnašš-a DUTU-uš* „Nabu, der König der Weisheit und die Sonnengotttheit des Torbaus“ (mh. VBoT 2, 15–17); *taknaš DUTU-aš hatteššar DHalki-jašš-a hatteššar* „das Loch der Sonnengöttin der Erde und das Loch des Halki“ (jh.† IBoT II 80 VI 1–2); *DUB 1KAM ŠA SISKUR.SISKUR paprannaš ŠA ID-ja SISKUR.SISKUR* „erste Tafel des Rituals der Reinigung und des Rituals des Flusses“ (jh. KUB VII 53 + IV 43–44).

Aus syntaktischen Gründen und wegen der Parallelität von Schema (II) kann also Schema (I) nur als A (und) B und C (und) D gedeutet werden. Daraus folgt, daß D mit A, B und C syntaktisch gleichwertig ist und umgekehrt, so daß LUGAL-i, SAL.LUGAL-ri und DUMUMEŠ dieselbe semantische Position wie *URUHattuši* haben. Da nun *URUHattuši* als Lokativ eine Randposition einnimmt, nehmen auch LUGAL-i etc. eine Randposition ein. Weil LUGAL, SAL.LUGAL und DUMUMEŠ aber Nomina der Personenklasse sind, handelt es sich hier um lok. Dative, wobei „lokativisch“ besagt, daß diese Dative ihrer semantischen Position und damit auch ihrer dimensionalen Funktion nach dem Lokativ entsprechen. Der Lokativ gibt den Bereich an, innerhalb dessen sich der Verbalinhalt des Prädikats realisiert. Dem Bereich kommt nun eine besondere Bedeutung zu, wenn er sich auf ein Nomen der Personenklasse bezieht. Weil es sich hier um ein belebtes, vernunftbegabtes Wesen oder um etwas, das als solches vorgestellt wird, handelt, ist dieser zunächst nur örtliche Bereich zugleich der Bereich der Interessensphäre des betreffenden Wesens. Wie der Verbalinhalt den örtlichen Bereich eines Nomens der Sach-

⁵³ Eine sprachwirkliche Form **URUHattušaš DUMUMEŠ-eš* „Bewohner von Hattuša“ möchte ich allerdings bezweifeln. Sie wird wohl eher *URUHattušumneš* (vgl. KUB XLIV 60 II 11) gelautet haben. Im vorliegenden Beispiel hätte „und der Bewohner von Hattuša“ also sprachwirklich **URUHattušumnan-a* bzw. in akkadographischer Wiedergabe **Ū (ŠA) DUMUMEŠ URUHA-AT-TU-ŠA* (vgl. mh. KUB XXXVI 107, 4') oder **Ū (ŠA) DUMUMEŠ URUHA-AT-TI* (vgl. ah. KBo VI 2 III 16) heißen müssen. (Zum Nebeneinander von *a* und *Ū* vgl. StBoT 8 II 48, 52.) — Z. T. verwechselt hier wohl E. Neu akkadographische Wiedergabe mit sprachwirklicher Form; deshalb sind seine Ausführungen StBoT 18, S. 54f. einschließlich des Sternchen-Paradigmas als falsch zu streichen. Entsprechend ist KBo III 22, 7 (gegen E. Neu) *DUMUMEŠ URUNE-E-Š[A]* zu lesen und als Dativ, zu dem *natta kuedanikki* (ibid. 8) in partitiver Apposition steht, zu interpretieren.

klasse tangiert, so berührt er die Interessensphäre eines Nomens der Personenklasse und entsprechend vollzieht sich dann die Verbalhandlung im Interesse der Person. Daher kann man im vorliegenden Beispiel von einem Dativus commodi sprechen.

Durch die syntaktische Verknüpfung mit LUGAL-*i* etc. wird nun auch ^{URU} *ḫattuši* von der Sachklasse in die Personenklasse transponiert, denn die Verbalhandlung vollzieht sich nicht in der Stadt Ḫattuša (d.h. in der Stadt bestehend aus Mauern, Häusern etc.) sondern im Interesse der Stadt Ḫattuša (d.h. im Interesse seiner Bewohner). In diesem Fall wird die Transposition nicht sichtbar, da Lokativ und Dativ formal gleich sind. Deshalb könnte der Schreiber des Duplikats KBo XVII 6 III 2' das -*ia* hinzugefügt haben, um die Verknüpfung von ^{URU} *ḫattuši* mit den vorausgehenden Dativen besonders deutlich herauszustellen. Wir werden im folgenden noch Fällen begegnen, wo eine solche Transposition deutlicher erkennbar ist, nämlich da, wo ein Nomen der Sachklasse im Terminativ in den Dativ überführt wird, weil es zum Nomen der Personenklasse geworden ist. Im übrigen gibt ^{URU} *ḫattuši* an dieser Stelle als Lokativ („in Ḫattuša“) auch keinen rechten Sinn, denn das würde hier bedeuten, daß Krankheit, Bluttat etc. im Bereich der Stadt, also in unmittelbarer Nähe der Königsfamilie vergraben worden wären. Vielmehr war kultisch Unreines an einen besonders dafür vorgesehenen Ort (vgl. HG I, § 44b) oder möglichst weit weg (vgl. H.-S. Schuster, Die Ḫatt.-Ḫeth. Bilinguen I, S. 69 und S. 103) zu bringen.

Da *ḫarije-mi* ein direktivisches Verb ist, müssen LUGAL-*i* etc. wenigstens theoretisch auch als term. Dative, d.h. als Dative, die der semantischen Position und damit der dimensionalen Funktion nach einem Terminativ entsprechen, in Betracht gezogen werden. Diese Möglichkeit scheidet jedoch problemlos aus, da „zum/in den König etc. vergraben“ keinen Sinn gibt. Die Dative sind also auch durch den inhaltlichen Zusammenhang als lok. Dative markiert. Somit decken sich Grammatik und sachliche Interpretation.

iḫ-mi „machen“

103 ^{LÜ} *ḫi-ip-pár-aš lu-uz-zi kar-pi-i-iz-zi nu* ^{LÜ} *ḫi-ip-pa-ri ḫa-a-ap-pár li-e* [*ku-iš-ki i-iz-zi DUMU-ŠU A.ŠA-ŠU GİŠSAR.GEŠTIN-ŠU li-e ku-iš-ki ya-a-ši*] [*ku-iš-za* ^{LÜ} *ḫi-ip-pa-ri ḫa-a-ap-pár i-iz-zi na-aš-kán ḫa-a-ap-pa-ra-az*] [*ša-me-ejn-zi* ^{LÜ} *ḫi-ip-pár-aš ku-īt ḫa-ap-pa-ra-a-īt ta-az a-ap-pa da-a[-i]*]

„Ein 'Eingesperrrter' leistet Frondienst. Einem 'Eingesperrrten' darf niemand einen Kauf(vertrag) machen. Sein Kind, sein Feld (und) seinen Weingarten darf niemand kaufen. Wer einem 'Eingesperrrten' einen Kauf(vertrag) macht, der wird vom Kauf(vertrag) [zurücktreten]. Der 'Eingesperrrte' nimmt, was er verkauft hat, zurück.“ — KBo VI 2 II 49'-52' (HG I, § 48).

Nach B 14 ist *iḫ-mi* ein direktivisches Verb. Die Übersetzung geht davon aus, daß ^{LÜ} *ḫippari* ein term. Dativ ist. Da jedoch auf Grund der semantischen Positionen bei einem direktivischen Verb sowohl ein term. als auch ein lok.

Dativ stehen kann und hier wiederum vorerst keine objektiven Kriterien zugunsten der einen oder anderen Funktion des Dativs beigebracht werden können, muß die Beweisführung wie bei *aruṣae-* (B 99, 100) und *ḫapparije-mi* (B 101) zunächst zurückgestellt werden. J. Friedrichs Übersetzung (HG, S. 33) „mit einem 'Eingesperrrten'“ wäre möglich bei einem lok. Dativ, der wie der Lokativ eine instrumentale Bedeutungsnuance annehmen kann (vgl. dazu besonders B 114). Wie später noch gezeigt werden soll, kann es sich hier aber wie in B 99, 100 und 101 nur um einen term. Dativ handeln.

kānk^{hhi} „aufhängen“

104 (1 MÄŠ.GAL-*ri*) [*ri ga-ra-ū-n[i-š(i)] mu-ri-ia-lī[-eš ga-an-ga-an-te-e]*] *š ki-e-īt-ta ga-r[a-ū-ni-š(i)] mu-ri-ia-la-aš* [(*ga-*)[*an-g*](*a-*)[*an-te-eš an-da-ma* 9 *mu-ri-ia-la-a(n)*] *iš-ga-ra-an-da-[(a)]n ū-uk ku-in ḫar-mi*

„Bei einem Ziegenbock, an seinem Horn (sind) Traubenbrote? aufgehängt und (zwar) dadurch (sind) die Traubenbrote? an seinem Horn aufgehängt, indem die 9 Traubenbrote?, die ich halte, hineingesteckt (sind).“ — KBo XVII 3 + (= StBoT 8) III 25-28.

Das Verb *kānk^{hhi}* wird an allen Stellen des Rituals StBoT 8 mit dem Lokativ kombiniert (vgl. B 72). Auch hier ist *garauni-ši* eindeutig Lokativ. Da *garayar* „Horn“ Teil von MÄŠ.GAL „Ziegenbock“ ist und *garauni* als appositioneller Nachtrag hinter MÄŠ.GAL-*ri* steht, wobei das enklitische Possessivpronomen *-ši* auf das Beziehungswort zurückweist, handelt es sich um eine partitivische Apposition, so daß — abgesehen von der oben wörtlich wiedergegebenen Konstruktion — auch „am Horn eines Ziegenbockes“ übersetzt werden kann. Auf Grund der Gleichwertigkeit der Glieder einer partitivischen Apposition kann es sich bei MÄŠ.GAL-*ri* nur um einen lok. Dativ handeln. Daß hier überhaupt ein Dativ vorliegt, was bedeutet, daß auch Tiere zur Personenklasse gezählt werden können, soll später an einem deutlicheren Beispiel (B 138) erörtert werden.

Nun erfordert die Übersetzung des ganzen Satzgefüges noch einige erläuternde Bemerkungen, denn das richtige Verständnis dieses Satzgefüges ist nur möglich, wenn einige wichtige Fakten der hethitischen Grammatik ausreichend berücksichtigt werden. So scheint *kell-a* die eigentliche Schwierigkeit dieser Stelle auszumachen. Die Übersetzung in StBoT 8, S. 33 geht von der Gegenüberstellung MÄŠ.GAL-*ri* — *kell-a*, „dem einen Ziegenbock“ — „und auf dieser Seite“ aus und muß dann eine Vermischung von zwei Formen der Korrelation („der eine — der andere“ und „auf dieser Seite“ — „auf jener Seite“) annehmen. Es ist aber (1) von einem zweiten Ziegenbock in diesem Zusammenhang nicht die Rede und (2) heißt *ket* nicht allein sondern nur innerhalb des korrelativen Ausdrucks *ket — edi* (in der jüngeren Sprache: *kez — kezziṣa*) „auf dieser Seite, diesseits“. Im übrigen gibt die Übersetzung „auf dieser Seite“ hier überhaupt keinen Sinn, weil das Pendant fehlt. Nun ist *ket* zunächst einmal die Instrumentalis-Form des Demonstrativpronomens *ka-* „dieser“ (vgl. HE I², § 112) und

bedeutet als solche „mit diesem, durch dieses, dadurch“. Ferner ist bei der Übersetzung den Konjunktionen *sa* und *ma* besondere Beachtung zu schenken. Satzeinleitendes *sa* kann immer nur gleichartige Sätze miteinander verbinden, also Hauptsatz mit Hauptsatz, Konditionalsatz mit Konditionalsatz, Relativsatz mit Relativsatz etc., indem zwei oder mehrere Vorgänge oder Zustände nebeneinander (kopulativ) bzw. einander gegenüber (adversativ) gestellt werden. Dagegen hat *ma* ausschließlich subordinierende, erläuternde Funktion. So finden *ma*-Sätze vor allem in der Ritualliteratur häufige Verwendung, da hier Vorgänge und Zustände nicht nur genannt sondern auch ausführlich erläutert werden müssen. Sofern der *ma*-Satz nicht zugleich durch eine konditionale oder temporale Konjunktion oder durch ein Relativpronomen gekennzeichnet ist, läßt er sich mit „indem“ oder „während“ an den übergeordneten Satz anschließen. Auf Beispiele muß hier aus Raumgründen verzichtet werden, doch läßt sich die subordinierende, erläuternde Funktion von *ma* leicht in jedem beliebigen Text nachprüfen (vgl. auch *ma* passim in den in dieser Arbeit zitierten Belegen).

memje-^{hhi} „sprechen“

105 *ta LUGAL-i SAL.LUGAL-ja [(ki-i)]š-ša-an me-e-ma-aḥ-ḥi*

„Dann spreche ich zu König und Königin folgendermaßen.“ — StBoT 8 I 9'-10'.

106 *nu i-it PUTU-i DIŠKUR-ja me-e-m[(i-i)]š-ki*

„Nun gehe, zu Sonnengöttin und Wettergott sprich!“ — StBoT 8 III 5-6.

Für die Beurteilung der beiden term. Dative bei *memje-^{hhi}* gilt das, was bereits zu B 99 und 100 (*aruṣae-*), B 101 (*ḥapparje-^{mi}*) und B 103 (*ḥappar ije-^{mi}*) gesagt worden ist (vgl. im folgenden noch besonders *te-//tar-^{mi}* „sagen“ (B 117-121) mit F. Laroche).

pae- „gehen“

107 *DID-ja pa-it ša-aš pār-ku-e-eš-ta*

„Er aber ging zum Fluß-Gott und wurde rein.“ — KBo VIII 42 Rs. 9 (vgl. auch Vs. 13').

Bekannt ist aus sprachlich jüngeren Texten die Wendung *ḥapa/DID-pa pae-* „zum Fluß gehen“, wenn von einem Flußordal die Rede ist. Dabei ist der Terminativ völlig korrekt, da *pae-* ein direktivisches Verb ist, und für das Altheithitische wäre eigentlich nichts anderes zu erwarten. Im vorliegenden Beispiel handelt es sich aber nicht um DID „Fluß“ sondern um DID „Fluß-Gott“. Der Fluß wird also als Gottheit vorgestellt und damit gehört das Nomen der Personenklasse an. Demzufolge ist nicht der Terminativ sondern der term. Dativ zu erwarten. Davon ausgehend ist DID-ja in DID-i + *sa* „und, aber“ aufzulösen (vgl. LUGAL-i SAL.LUGAL-ja „dem König und der Königin“),

so daß sich die Ansetzung eines *i*-Stamms **ḥapi-* erübrigt, zu der E. Laroche (RHA 28, 1970, S. 25, Nr. 4) kommen mußte, da er die Unterscheidung von Personen- und Sachklasse bei den dimensional Kasus nicht erkannt hatte⁵⁴. Der Zusammenhang zeigt eindeutig, daß die Deutung als lok. Dativ („beim/ im/für den Fluß-Gott gehen“) keinen Sinn ergibt und dementsprechend hier nur ein term. Dativ vorliegen kann. Die grammatische Begründung erfolgt im Anschluß an die Belege.

pennje-^{hhi} „hintreiben“

108 *ma-a-na-aš-ta MULHI.A-eš ú-en-zi nu-uš a-ap-pa iš-ḥi-iš-ši pí-en-na-i*

„Sobald die Sterne (heraus)kommen, treibt er sie (d.h. die Rinder) zu ihrem (Sg.) Besitzer zurück.“ — KBo VI 2 IV 13 (HG I, § 79).

Das Verb *pennje-^{hhi}*, das zufällig nicht mit dem Terminativ belegt ist, wird durch *appa* als direktivisches Verb erwiesen. Durch die Stellung von *appa* ist zugleich *išḥi-šši* als term. Dativ festgelegt (vgl. II B.a) und b)).

pije-^{hhi} „geben“

109 *na-at-ta LÚ.MEŠNA-ŠI ŠÍ-DI-TI₄-KU-NU-Ú ka-a-ša-at-ta-ya LÚ.MEŠNA-ŠI ŠÍ-DI-TI₄-KU-NU da-me-eš-kat-te-ni ta LUGAL-i kar-di-mi-ja-at-tu-uš pí-iš-kat-te-ni*

„(Sind es etwa) nicht eure Proviantträger?! Seht, ihr unterdrückt ständig eure Proviantträger und gebt dem König (Anlaß zu) Zornausbrüchen.“ — KBo XXII 1, 17'-20'.

Dieses Beispiel stellt einen Fall dar, wo der Dativ gemeinhin als indirektes Objekt aufgefaßt wird (Standardbeispiel: „Ich gebe dem Manne das Buch“; vgl. A. Kammenhuber, HdO, S. 204). Eine solche Deutung, die von der Vorstellung ausgeht, daß der Dativ hier gegenüber dem Akkusativobjekt in loserer Form bzw. indirekt von der Verbalhandlung betroffen wird, beruht jedoch auf einer Scheinanalyse, bei der zwei wichtige Gesichtspunkte außer acht gelassen werden: So haben Akkusativ und Dativ nichts miteinander zu tun, da der Akkusativ ein grammatischer und der Dativ ein dimensionaler Kasus ist. Der dimensionale Charakter des Dativs ergibt sich zunächst aus der Gegenüberstellung seiner Funktion, Nomina der Personenklasse zu bezeichnen, mit der Funktion von Terminativ und Lokativ, Nomina der Sachklasse zu bezeichnen. Dieser Funktion entsprechend konnte vor allem bei B 102, 104 und 107 gezeigt werden, daß der Dativ den weiteren Funktionen von Terminativ und

⁵⁴ Vgl. auch E. Laroche's Bemerkung zu jh.† KBo III 28 II 17-18, Festschrift H. Otten, S. 188f. Ich gehe hier ebenfalls von der Analyse (*attaš-maš ḥaršani*) DID-i-a aus. Da *papre-* kein direktivisches Verb ist (vgl. dazu B 80), kann *ḥaršani* als Lokativ bereits für die ah. Vorlage als sicher gelten. Der Dativ DID-i muß wegen *sa* („und“) mit *ḥaršani* funktionsgleich sein (vgl. dazu S. 70f.) und ist dann entsprechend als lok. Dativ zu interpretieren.

Lokativ, nämlich Ziel und örtlichen Bereich anzugeben, entspricht und damit als dimensionaler Kasus zu verstehen ist. Das hier zitierte Beispiel stellt nun — wie übrigens schon B 99, 100, 101, 105 und 106 — einen Sonderfall des Dativgebrauchs dar und damit kommen wir zu dem zweiten Gesichtspunkt: Es gibt nämlich eine bestimmte Gruppe von direktivischen Verben, zu denen niemals der Terminativ sondern nur der term. Dativ tritt. Schaut man sich die Fälle an, wo der Dativ angeblich ein indirektes Objekt sein soll, so handelt es sich eigentlich immer nur um Verben dieser Gruppe. Sie soll später noch näher charakterisiert werden, und wir wollen uns vorerst mit der Feststellung begnügen, daß *pije-^{hhi}* ein Verb dieser Gruppe ist. Daß es sich tatsächlich um ein direktivisches Verb handelt, soll vorausgreifend mit dem folgenden Beleg angeleitet werden:

110 *na-an a-ap-pa iš-^{hi}-iš-^{ši} pi-an-zi*

„Man gibt ihn seinem Herrn zurück.“ — KBo VI 2 IV 45'–46' (HG I, § 95). Vgl. auch *ibid.* IV 57'–58' (§ 99).

In diesem Beispiel wird *pije-^{hhi}* durch das term. Adverb *appa* als direktivisches Verb erwiesen. Zugleich beweist die Stellung dieses Adverbs eindeutig, daß *iš-^{hi}-iš-^{ši}* hier nur ein term. Dativ sein kann, da term. Adverb und term. Dativ wie term. Adverb und Terminativ konstruiert werden. Die Beweisführung kann allerdings im einzelnen an dieser Stelle noch nicht dargelegt werden, da sie die Funktionsbestimmung der dimensional Adverbien voraussetzt. Darum sei hier einstweilen auf II B. a) und b) verwiesen, wo dieses Beispiel und ähnliche Fälle noch ausführlich erörtert werden.

šaliḡ-^a „sich nähern“

111 *[(tāk-ku LÜ-aš SAL-a-ra-u-ya-an-ni-in ḥar-zi ta DUM)]U.SAL-^{ši}-ia ša-li[-(-ga)] ḥu-ur-ki[-(-il)] [(tāk-ku DUMU.SAL-SÁ ḥar-zi ta an-ni-iš-^{ši}-a? na-)]aš-ma [NI]N-iš-^{ši}-i[-(a ša-li-)]i[-(-ga)] [(ḥu-ur-ki-i)]l*

„Wenn ein Mann eine Freie (zur Frau) hat und sich auch noch ihrer Tochter (zum Geschlechtsverkehr) nähert, (ist es) ein Greuel. Wenn er ihre Tochter (zur Frau) hat und sich ihrer Mutter oder ihrer Schwester nähert, (ist es) ein Greuel.“ — KUB XXIX 35 + 36 IV 10'–12' (HG II, § 81, b–c).

Nach B 38 ist *šaliḡ-^a* ein direktivisches Verb. Die Dative DUMU.SAL-^{ši}, *anni* und NIN-iš-^{ši} lassen sich nicht lokativisch interpretieren, sondern stellen vielmehr das Ziel der Verbalhandlung dar. Es handelt sich also um term. Dative. Zu *katta₂/katti-^{šeš}-/šaš-* „mit jemandem (sexuell) schlafen“ (vgl. II B. f)).

šipant-^{hhi} „libieren“

112 UGULA LÜ.M[ESMUḤALDIM] [*kur-ša-aš pi-*]ra-an 1-ŠU ḥal-ma-šu-it-ti 1-ŠU lu-u[t-ti-ia 1-ŠU] [*ḥa-*]at-ta-lu-aš GIŠ-i 1-ŠU nam-ma ḥa-aš-^{ši}-i 1-ŠU [*ši-pa-an-ti*]

„Der Anführer [der Köche libiert] vor [dem Vlies] einmal, dem Thron einmal, dem Fens[ter einmal], dem Riegelholz einmal, ferner dem Herd einmal.“ — KUB XLIII 30 II 3'–5' (Die Ergänzungen ergeben sich sicher aus *ibid.* II 8'–11' und II 12'–17'.)

113 UGULA LÜ.MEŠMUḤALDIM *ši-ū-ni* [*ku-ut-la-aš pi-r*]a-an 3-iš *ši-pa-an-ti*

„Der Anführer der Köche libiert dem Gott vor [der Wand] dreimal.“ — jh.† StBoT 12 II 8.

Da *šiu(na)-* „Gott“ ein Nomen der Personenklasse ist, bestehen keine Bedenken, *šiu(ni)* als Dativ zu verstehen. Es ist allerdings hier noch nicht zu beweisen, ob *šiu(ni)* term. Dativ (wie übersetzt) oder lok. Dativ ist, zumal *šipant-^{hhi}* mangels eines Belegs mit term. Adverb — einen Terminativ wird man ohnehin nicht erwarten dürfen, da wohl nur ein belebtes oder ein als belebt vorgestelltes Wesen als Ziel des Libierens in Frage kommt — vorerst nicht als direktivisches Verb nachgewiesen werden kann (vgl. dagegen die Erörterung im Anschluß an die Belege).

Während nun *šiu(ni)* auf jeden Fall ein Dativ ist, ist für *ḥalmašuitti*, *luttija*, *ḥattaluaš* GIŠ-i und *ḥašši* (B 112) die Bestimmung als Dativ problematisch, da *luttai-* „Fenster“, *ḥattaluaš* GIŠ-ru „Riegelholz“ und *ḥašša-* „Herd“ zunächst einmal ganz gewöhnliche Gegenstände sind und damit zur Sachklasse gehören (vgl. den Terminativ *ḥašša* B 34). Selbst wenn *šipant-^{hhi}* ein direktivisches Verb ist, können sie Lokative sein und sind dann „am/beim Fenster“, „am/beim Riegelholz“ und „am/beim Herd“ zu übersetzen. Dagegen ist *ḥalmašuitti-* nicht nur die Bezeichnung für den Gegenstand „Thron(sessel)“ sondern auch der Name der Throngöttin, und im Gegensatz zu den anderen ebengenannten Gegenständen kommt *ḥalmašuitti-* im profanen Bereich niemals vor. Auf Grund dieser Tatsache ist es sehr wahrscheinlich, daß *ḥalmašuitti-*, der „vergöttlichte Thron“, als belebtes Wesen vorgestellt und damit der Personenklasse zugerechnet werden kann. Da sich *ḥalmašuitti* in anderem Zusammenhang (vgl. B 123) tatsächlich als term. Dativ nachweisen läßt, handelt es sich hier wie bei *šiu(ni)* sicher um einen Dativ.

Wegen der Nachbarschaft mit *ḥalmašuitti* liegt es dann nahe, auch in *luttija*, *ḥattaluaš* GIŠ-i und *ḥašši* Dative zu sehen (ein sicherer Beleg für *ḥašši* als Nomen der Personenklasse im Dativ liegt vor in B 169)⁵⁵, indem diese Gegenstände in diesem besonderen Fall ebenfalls als vergöttlichte Gegenstände anzusehen und damit der Personenklasse zuzurechnen sind. Daß Nomina der Sachklasse unter ganz bestimmten Umständen in die Personenklasse transponiert werden können, soll anhand von B 121 noch näher erläutert werden.

⁵⁵ Für *Dḥašša-*, das in ah. Texten bisher noch nicht zu belegen ist, vgl. RIA 4, 1973, S. 136.

šuhha- „schütten“

114 [...] Ū GAL DUMUMEŠ É.GAL A-NA UGULA LÚ.MEŠŪ.HÜB hu-u[-up-pi-šši] [šu-uh-ha-a]n-zi me-ma-al še-me-hu-na-an UZUNÍG.G[IG...] [A-NA UGULA LÚ.MEŠŪ.HÜB hu-u-up-pi-iš-ši šu-uh-ha-an-zi] [...] [..(-)]ta šu-u-uh-za⁵⁶ a-ap-pa DINGIR.LÚMEŠ-na-aš šu-u[h-ha-an-zi]

„[Der ...] und der Oberste der Hofjunker [schütt]en für den Anführer der Tauben [unter Verwendung seines] hu[ppi]-Gefäßes⁵⁷. Grütze, šemeḥuna, Lebe[r ...] schütten sie [für den Anführer] der Tauben unter Verwendung seines huppi-Gefäßes. [...] schütten sie vom Dach zurück zu den männlichen Göttern.“ — KUB XLIII 30 III 15'–18'.

Daß šuhha- ein direktivisches Verb ist, zeigen bereits die jh.† Belege KBo III 38 Vs 4': DUTU-uš me-ma-al iš-ša-aš-ša šu-u[h- „Die Sonnengottheit schüttele] Grütze in seinen/ihren Mund“ und KUB XXXIX 28 II 7': 1 D[UGG]AL da-a-i na-an ha-ap-pi-na šu-uh-ha-i „Er nimmt einen Becher und schüttet ihn (d.h. seinen Inhalt) in die Flamme“. Davon abgesehen wird šuhha- in dem oben zitierten Beispiel durch das term. Adverb appa ebenfalls als direktivisches Verb erwiesen. Zugleich legt die Konstruktion appa DINGIR.LÚMEŠ-naš den Dativ Plural als term. Dativ fest (vgl. II B.b)).

Anders verhält es sich in den vorausgehenden Sätzen: huppi-šši ist Lokativ und bezeichnet daher nicht das Ziel der Verbalhandlung (das erst im letzten Satz mit appa DINGIR.LÚMEŠ-naš angegeben wird) sondern den Bereich, in dem sie sich vollzieht. Ferner stellt ANA UGULA LÚ.MEŠŪ.HÜB huppi-šši ein Syntagma dar, in dem huppi partitivische Apposition zu ANA UGULA ist, wobei das enklitische Possessivpronomen -šši das Beziehungswort wieder aufnimmt. Voraussetzung für die partitivische Apposition (wie für die Apposition überhaupt) ist, daß Beziehungswort und appositioneller Nachtrag in Kasus mit gleicher Funktion stehen. Ebensovienig wie zu einem Terminativ kann daher der Lokativ als (partitivische) Apposition zu einem term. Dativ treten. Somit ist ANA UGULA durch die partitivische Apposition als lok. Dativ festgelegt und anstelle der oben gegebenen, wörtlichen Übersetzung kann auch übersetzt werden: „unter Verwendung des huppi-Gefäßes des Anführers der Tauben“.

Es sei an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß allein die objektive Feststellung, daß der Dativ auf Grund der partitivischen Apposition dieselbe semantische Position wie der Lokativ hat, maßgeblich sein kann, während die Umschreibung des Dativs in der deutschen Übersetzung mit „für“, „im Interesse von“ etc. — sie ist notwendig, weil der Dativ im Deutschen (wie in anderen modernen Sprachen) nicht oder doch nur beschränkt ohne Präpositionen gebraucht werden kann — unserem subjektiven Sprachgefühl eine scheinbar vom Lokativ völlig verschiedene Funktion suggeriert.

⁵⁶ Jh.† Duplikat Bo 3991, 4': šu-uh-ha-az.

⁵⁷ Vgl. DUGhuppi- J. Friedrich, HWb, S. 75.

Ein Funktionsunterschied zwischen Dativ und Lokativ ist zweifellos vorhanden, aber er besteht nicht in der dimensionalen Funktion sondern darin, daß der lok. Dativ den örtlichen Bereich bei einer Person und der Lokativ den örtlichen Bereich bei einer Sache angibt. In der dimensionalen Funktion, den örtlichen Bereich zu bezeichnen und damit in der semantischen Position gegenüber dem verbalen Prädikat sind lok. Dativ und Lokativ völlig identisch. Wäre das nicht der Fall, so könnten sie nicht als Teile der partitivischen Apposition konstruiert werden.

Nun kann huppi-šši hier nicht als konkrete Ortsangabe gemeint sein, da sich das Schütten wohl kaum innerhalb des huppi-Gefäßes abspielt. Weil es sich aber um ein Gefäß oder einen Behälter, jedenfalls um einen Gegenstand handelt, mit dem sich nicht primär eine konkret lokale Vorstellung verbindet, kann der Lokativ die Bedeutung des reinen Instrumentalis annehmen (vgl. dazu B 85 und die Erörterung dieser Eigenschaft S. 62f.). Weil nun huppi wegen der partitivischen Apposition zusammen mit ANA UGULA ein Syntagma bildet, muß auch der lok. Dativ eine instrumentale Bedeutung haben. Diese ist aber nicht vom Lokativ auf den lok. Dativ übertragen. Vielmehr ist diese instrumentale Bedeutungsnuance genauso in der lok. Funktion des Dativs begründet wie sie in der Funktion des Lokativs begründet ist, denn mit einer Person verbindet sich ebensowenig wie mit einem Gegenstand primär eine konkret lokale Vorstellung.

In diesem Zusammenhang ist nun noch ein anderer Gesichtspunkt zu berücksichtigen, auf den später (I D.c) und I F.) noch ausführlicher zurückzukommen sein wird. Man muß sich nämlich fragen, warum der Hethiter eine (scheinbar) so unpräzise Ausdrucksweise wählt und sich nicht einfach des Instrumentalis bedient, also *IŠTU UGULA LÚ.MEŠŪ.HÜB huppi-šši schreibt. Das ist allerdings, wie wir noch sehen werden, im Althethitischen nicht möglich, da ein Nomen der Personenklasse nicht im Instrumentalis stehen kann und dementsprechend die instrumentale Bedeutung bei Personen entweder — wie in diesem Fall — durch den lok. Dativ oder durch umschreibende Hilfskonstruktionen ausgedrückt werden muß. Die hier in Frage kommende Hilfskonstruktion, die lok.-komitativische Konstruktion GENITIV + kalla₂ (vgl. dazu I D.c) und besonders II B.f)), die den Instrumentalis der Begleitung (Komitativ) zum Ausdruck bringt, kann in diesem Fall jedoch nicht angewendet werden, weil der UGULA LÚ.MEŠŪ.HÜB nicht selbst sondern nur durch das ihm gehörende (-šši!) huppi-Gefäß am Schütten beteiligt ist, wobei zu beachten ist, daß das (voranstehende) Beziehungswort einer partitivischen Apposition funktional einem Genitivus pertinentiae entspricht. Es wird also sehr genau zwischen direkter und indirekter Beteiligung unterschieden (vgl. dazu die direkte und indirekte Angabe eines Sachverhalts durch Instrumentalis und Lokativ, S. 62).

Da mit ANA UGULA das erste Glied der partitivischen Apposition durch ein Nomen der Sachklasse gestellt wird, das auch bei instrumentaler Bedeutung nur im lok. Dativ erscheinen kann, muß — dem Gesetz der partitivischen

Apposition entsprechend — das zweite Glied, wenn es ein Nomen der Sachklasse ist, im Lokativ stehen. Ein Instrumentalis (also: *ANA UGULA ... *huppit-šit*) ist nicht möglich, weil der Instrumentalis einen abstrakten Bereich angibt, während der lok. Dativ nur einen konkreten, örtlichen Bereich bezeichnen kann, denn einen abstrakten Bereich einer Person kann es logischerweise nicht geben. Der Lokativ hat nun dieselbe semantische Position wie der lok. Dativ und der Instrumentalis (vgl. dazu I D.c)). Da er den konkreten, örtlichen Bereich angibt, zugleich aber auch eine instrumentale Bedeutungsnuance annehmen kann, nämlich bei Begriffen, mit denen sich nicht primär eine konkret lokale Vorstellung verbindet, kann er den Instrumentalis in diesem Fall vertreten.

Somit ist diese für uns vielleicht umständlich und unpräzise wirkende Ausdrucksweise weniger im System der dimensional Kasus als in der eigentümlichen und für uns ungewohnten partitivischen Apposition begründet. Wenn hier anstelle einer uns viel bequemer erscheinenden Genitivkonstruktion (*ŠA UGULA LUMESŪHUB *huppit-šit*) die partitivische Apposition angewendet wird, so ist das weniger ein grammatisches als ein psychologisch-psychologisches Problem, denn die Eigentümlichkeit der partitivischen Apposition besteht bekanntlich darin, daß die infolge eines „Gedankensprungs“ zunächst allgemein und unscharf gemachte Angabe in Form eines appositionellen Nachtrags korrigiert und spezifiziert wird.

dā- „nehmen“

Der Dativ bei *dā-* gibt immer den Ausgangspunkt an und entspricht damit dem Ablativus separationis bei Nomina der Sachklasse. Diese Funktion des Dativ wird I D.c) behandelt.

takš-mi „zufügen“

115 *t[u-uz-zi-ja i-da[-a-lu] tak-ša-an-zi*

„Der T[r]uppe fügen sie Bö[ses] zu.“ — KUB XXXVI 106 Rs. 11’.

Dieser Beleg sei hier zitiert, obgleich nicht zu entscheiden ist, ob *tuzzi-* „Truppe“ ein Nomen der Personen- oder Sachklasse ist. Für ein Nomen der Sachklasse spricht, daß *tuzzi-* ein kollektiver Begriff ist, von dem auch die sogenannte Ergativform *tuzzi[an]zu* belegt ist (vgl. E. Laroche, BSL 57, 1962, S. 34, Nr. 44). Da ein Lokativ vom Zusammenhang her wohl kaum vorliegt, wäre *tuzzi[ia]* dann Terminativ. Sollte *tuzzi-* aber vielleicht doch ein Nomen der Personenklasse sein, dann läge hier das einzige Beispiel für den Dativ eines *i*-Stamms vor (vgl. dazu I E.a)).

116 *Ū DUMUMEŠ URUNE-E-Š[A] [i-d]a-a-lu na-at-ta ku-e-da-ni-ik-ki tak-ki-š-ta*

„Niemandem von den Einwohnern Nešas fügte er aber Böses zu.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 7-8.

DUMUMEŠ URUNEŠA *natta kuedanikki* ist partitivische Apposition, also wörtlich: „den Einwohnern Nešas, niemandem“. Der Dativ DUMUMEŠ ist weder durch Kasuskomplement noch durch die akkadische Präposition ANA (vgl. dazu I E.b)) gekennzeichnet, wird aber durch *kuedanikki* und den Zusammenhang deutlich (vgl. den Lokativ GİR-ŠU-NU „bei ihren Füßen“, StBoT 8 IV 32). Dem Zusammenhang ist klar zu entnehmen, daß nur ein term. Dativ vorliegen kann.

te-//tar-mi „sagen“

117 *ta LUGAL-i ki-iš-ša-an te-e-mi*

„Dann sage ich zum König folgendermaßen.“ — StBoT 8 II 16.

118 *[k]u-iš ša-ga-i[-i]š ki-i-ša-ri ta LUGAL-i SAL.LUGAL-ja ta-ru-e-ni*

„Welches Vorzeichen sich ergibt, da(s) sagen wir dem König und der Königin.“ — StBoT 8 IV 9.

119 *LUGAL-ša ERÍNMEŠ-ti te-iz-zi*

„Der König aber sagt zur Truppe.“ — KUB XXXVI 100 Vs. 5’.

120 *LÚJNU.KIRI, ŠA KUŠ.GUD-aš iš-ḫi-i te-iz-zi*

„Der Gärtner sagt zum Besitzer der Rinderhaut.“ — KUB XXXVI 100 Rs. 10’.

121 *ši-i-na-an-na ḫar-mi . . . ta ši-i-ni te-e-mi da-a LUGAL-aš SAL.LUGAL-ša a-i-in ya-a-i-in pit-tu-li-uš-mu-uš-ša*

„Und ich halte eine Figur. . . Dann sage ich (zu) der Figur: ‘Nimm des Königs und der Königin Weh, Schmerz und ihre Bedrängnis!’“ — StBoT 8 IV 27-30.

Da die Dative hier eigentlich schon vom Sinn her das Ziel der Verbalhandlung darstellen, erwartet man, daß *te-//tar-mi* wie *aruḫae-* (B 99, 100), *ḫappari-e-mi* (B 101) und *memi-e-ḫi* (B 105, 106) ein direktivisches Verb ist. Während das für diese Verben mangels eindeutiger Belege vorerst nicht nachgewiesen werden konnte, hilft nun bei *te-//tar-mi* ein jh.† Beleg weiter:

^DDAG-iz-ma EGIR-pa LUGAL-i te-iz-zi

„Halmašuit sagt zurück zum (= antwortet/erwidert dem) König.“ — KUB XXIX 1 I 36-37 (vgl. ibid. II 1 und 6 EGIR-pa *tezzi* im Wechsel mit *tezzi*).

Hier zeigt wieder das term. Adverb EGIR-pa (= *appa*), daß *te-//tar-mi* ein direktivisches Verb ist, und zugleich wird LUGAL-i durch die Stellung dieses Adverbs als term. Dativ festgelegt (B 108, 110, 114).

Besonderes Interesse verdient hier noch B 121, da *šina-* „Figur“ auf den ersten Blick ein Nomen der Sachklasse zu sein scheint, das wider Erwarten nicht im Terminativ (**šina*) sondern im term. Dativ steht. Sollte also hier die Regel durchbrochen worden sein? Oder ist *šini* gar kein Dativ sondern ein Lokativ,

so daß eigentlich „bei der Figur“ zu übersetzen wäre? — Um mit der Antwort auf die letzte Frage zu beginnen: Ein Lokativ ist unmöglich, da nach dem ganzen Zusammenhang und der unmittelbar folgenden, wörtlichen Rede niemand anders als die Figur angeredet sein kann und damit nur sie das Ziel der Verbalhandlung darstellt. Wenn nun die Figur im term. Dativ und nicht im zu erwartenden Terminativ steht, so erklärt sich das dadurch, daß man nur einem belebten und vernunftbegabten Wesen etwas sagt, indem man davon ausgeht, daß es über die Fähigkeit verfügt, in irgendeiner Form (z.B. durch Antwort oder Handeln) eine Reaktion auf die an es gerichtete Rede zu zeigen. Unter bestimmten Umständen kann diese Fähigkeit auch einer Sache oder einem Gegenstand unterstellt werden wie hier im Ritual der Figur⁵⁸, indem sie in diesem besonderen Zusammenhang auf Grund magischer Anschauung als belebtes und vernunftbegabtes Wesen vorgestellt wird. Wenn also an einen leblosen Gegenstand eine Rede gerichtet wird, ist dieser automatisch personifiziert und dementsprechend von der Sachklasse in die Personenklasse transponiert. Deshalb kann das Ziel der Verbalhandlung nur im term. Dativ stehen.

tije-mi „setzen, stellen, legen“

122 DUMU É.GAL-iš ^DHa-an-t[a-š]e-pa-an LUGAL-i ki-iš-ša-ri-i da-a-i

„Der Hofjunker legt eine Hantašepa-Gottheit dem König in die Hand (= in die Hand des Königs).“ — StBoT 8 I 27'-28'.

Da *tije-bhi* ausschließlich mit dem Lokativ konstruiert wird, kann LUGAL-i nur ein lok. Dativ sein. Zu ihm steht der Lokativ *kiššari* in partitivischer Apposition. Obwohl der lok. Dativ wie der Lokativ semantisch eine Randposition einnimmt und infolge seines autonomen Charakters vom verbalen Prädikat völlig unabhängig ist, scheint es mir bemerkenswert festzustellen, daß ein Nomen der Personenklasse eigentlich nie in einem Satz vorkommt, dessen Prädikat durch das Verb *tije-bhi* vertreten ist, es sei denn, daß das Nomen der Personenklasse zusammen mit einem Nomen der Sachklasse (wie in diesem Beispiel mit *kiššari*) oder mit einem lok. Adverb erscheint. Man könnte das angesichts der relativ wenigen Belege für *tije-bhi* im Althethitischen für einen Zufall der Überlieferung halten, wenn nicht in der jüngeren Sprache die gleiche Eigentümlichkeit anzutreffen wäre. Dieses Bild ergibt sich auch für die enklitischen Personalpronomina *=mu*, *=tu*, *=še* (jung: *=ši*), *=naš*, *=šmaš*, und nur ganz wenige Fälle scheinen dem zu widersprechen, wie z.B.:

nu-uš-ma-aš DINGIR^{DIDL}-eš ta-ma-i-in ka-ra-a-ta-an da-i-ir

„Die Götter setzten ihnen ein anderes Inneres (ein).“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 16.

nu-uš-ši-iš-ša-an ša-ni-iz-zi lam-an L^UHUL-lu da-a-iš

⁵⁸ Für ^DLAMA = *šena*- vgl. H.M. Kümmel, UF 1, 1969, S. 163.

„Er setzte ihm den süßen Namen Schlecht.“ — jh.† KUB XXIV 8 + (= StBoT 14) III 13.

Man darf vielleicht daraus schließen, daß es zwar möglich, aber weitgehend ungebrauchlich ist, in einem Satz, dessen Prädikat das Verb *tije-bhi* ist, den Dativ zu verwenden, wenn nicht zusätzlich ein Lokativ oder ein lok. Adverb (vgl. II B.d) hinzutritt. Die Erklärung mag darin zu suchen sein, daß man im allgemeinen nichts zu einer Person setzt, stellt oder legt. Vielmehr „gibt“ man einer Person etwas. Damit wäre dann der Gebrauch von *tije-bhi* auf die Sachklasse, der von *pije-bhi* ausschließlich auf die Personenklasse beschränkt⁵⁹. Dieser sachliche Unterschied findet auch in der Syntax Ausdruck: Bei *tije-bhi* nimmt das Nomen der Sachklasse semantisch eine Randposition ein und wird von der Verbalhandlung nur tangiert. Dagegen ist *pije-bhi* ein direktivisches Verb und die Person im term. Dativ steht im Zentrum der Verbalhandlung, weil sie deren Ziel darstellt.

tije-mi „treten, sich stellen“

123 [UGULA L^U.MEŠM]UHALDIM GEŠTIN-aš iš-pa-an-tu-zi-aš-šar LUGAL-i pa-r[a-a] e-ip-zi [LUGAL-uš] QA-TAM da-a-i UGULA L^U.MEŠMUHALDIM kur-ša-aš pi-ra-an GIŠ[BANŠUR kat-ta] 3-ŠU ši-pa-an-ti . . . UGULA L^U.MEŠMUHALDIM ha-aš-ši-i 1-ŠU ši-pa-an-ti LUGAL-uš x[. . .] ta-aš-ša-an ha-ma-šu-it-ti ti-e-iz-zi 6-Š[U . . .] PUTU DIŠKUR ^DME-IZ-ZU-UL-LA DI-NA-AR ^D[. . .] ^DTe-li-pi-nu-un GIŠ PINANNA TUR hu-u-up-pa-ri [. . .]

„[Der Anführer der] Köche hält für den König einen Weinkrug hin. [Der König] legt Hand (daran). Der Anführer der Köche libiert dreimal vor dem Vlies [neben dem Tisch]. . . Der Anführer der Köche libiert dem Herd einmal. Der König [. . .]. Dann tritt er zum Thron. Sechsmal[trinkt? er:] die Sonnengöttin, den Wettergott, Mezulla, Inar, [(die Gottheit) . . .] (und) Telipinu. — Kleines Inanna-Instrument. — In einer Terrine [. . .].“ — KUB XLIII 30 II 12'-17' (Ergänzungen nach ibid. II 8'-11').

Nach B 45 ist *tije-mi* ein direktivisches Verb, zu dem ein Terminativ, aber auch ein Lokativ auf Grund seiner semantischen Position treten kann. Wäre *halmašuit*- also grundsätzlich ein Nomen der Sachklasse, wäre hier die Entscheidung eindeutig zugunsten des Lokativs zu fällen. Sollte *halmašuit*- aber, wie anläßlich B 112 ausgeführt worden ist, ein Nomen der Personenklasse sein, könnte es sich hier sowohl um einen term. als auch um einen lok. Dativ handeln. Da jedoch noch nicht bewiesen ist, daß *halmašuit*- ein Nomen der Personenklasse sein kann, soll hier gezeigt werden, daß es sich bei *halmašuit* um einen term. Dativ handelt. *halmašuit*- kann nämlich nur dann als Nomen der Personenklasse nachgewiesen werden, wenn es im term. Dativ steht; denn der Dativ läßt sich nur in der term. Funktion syntaktisch vom Lokativ unterscheiden,

⁵⁹ Eine ähnliche Aufteilung im Gebrauch liegt bekanntlich auch bei den Verba-paaren *peda*- — *uda*- „(eine Sache) hin- bzw. herbringen“ und *pehūtē*- — *uqatē*- „(eine Person) hin- bzw. herbringen“ vor.

weil in der lok. Funktion wegen der morphologischen Übereinstimmung mit dem Lokativ völlig identisch ist. Dieses Problem stellte sich bei den anderen Belegen (außer B 112 und 121) nicht, weil bei *šuni*, ^{LÜ}*hippari*, LUGAL-i etc. vorausgesetzt werden konnte, daß es sich um Nomina der Personenklasse handelt.

Aus dem oben zitierten Ritualablauf geht nun hervor, daß der König zunächst in unmittelbarer Nähe des UGULA ^{LÜ}.MEŠMUḪALDIM steht, denn dieser hält einen Weinkrug für den König hin, und der König legt Hand daran. Aktiv ist dabei nur der UGULA, indem er dreimal libiert, und der Ort dieser Handlung ist *kuršaš piran* ^{GIŠ}BANŠUR *katta*. Der König muß jedenfalls daneben stehen (*QATAM dai*) und sich somit am gleichen Ort aufhalten. Im folgenden libiert dann der UGULA einmal dem Herd, während der König selbständig zu agieren scheint. (Das Verb am Ende der Zeile II 15' ist nicht erhalten.) Ungeachtet dieser Tatsache wird im folgenden Satz als Ortsangabe für die Handlung des Königs (*tiezzi*) *halmašuitti* genannt. Wäre nun *halmašuitti* Lokativ bzw. lok. Dativ, hätte keine richtungsweisende Bewegung auf ein bestimmtes Ziel stattgefunden und *halmašuitti* müßte dann denselben Ort wie *kuršaš piran* ^{GIŠ}BANŠUR *katta* bezeichnen, denn das war die letzte Ortsangabe für den Aufenthalt des Königs. Wenn aber *kuršaš piran* ^{GIŠ}BANŠUR *katta* und *halmašuitti* denselben Ort bezeichnen würden, wäre es allerdings merkwürdig, daß *halmašuitti* überhaupt genannt wird, zumal aus dem Folgenden hervorgeht, daß sich die Handlung (Trinken?) des Königs gar nicht am Thron selbst sondern an einer Reihe von Gottheiten vollzieht: Der sechsmaligen Handlung (6.ŠU) entsprechen nämlich die sechs genannten Götter. Da also die Handlung des Königs offensichtlich gar nichts mit dem Thron zu tun hat, ist die Ortsangabe *halmašuitti*, wobei derselbe Ort wie *kuršaš piran* ^{GIŠ}BANŠUR *katta* gemeint ist, als Lokativ völlig überflüssig und daher unverständlich. Sinnvoll wird dagegen *halmašuitti* als Ziel einer richtungsweisenden Bewegung des Königs: Zunächst befindet er sich zusammen mit dem UGULA und zwar *kuršaš piran* ^{GIŠ}BANŠUR *katta*. Handlung des UGULA, an der der König passiv beteiligt ist (*QATAM dai*). Im folgenden führen UGULA und König getrennt eine Handlung aus. Dann tritt der König zum Thron. Diese Aktion des Königs wird also durch die Angabe eines Ziels markiert. Daß der Ritualablauf (ebenfalls auf den König bezogen) nun in eine neue Phase eintritt, zeigt auch die satzeinleitende Partikel *ta* an. Am Zielort angelangt nimmt der König dann im Bereich dieses neuen Ortes aktiv am Ritualablauf teil.

Da mit *halmašuitti* das Ziel zu *tiezzi* angegeben wird, kann es sich hier nur um einen term. Dativ handeln. Demzufolge ist *halmašuitti* hier ein Nomen der Personenklasse und die grammatische Analyse bestätigt in diesem Fall den sachlichen Gesichtspunkt, nach dem *halmašuitti* „Thron(sessel)“ kein gewöhnlicher Gegenstand des profanen Bereichs ist, sondern nur im Kult vorkommt und mit der Throngöttin gleichen Namens identifiziert wird. Es gibt jedoch einige Anhaltspunkte, die davon abraten, *halmašuitti* grundsätzlich für ein Nomen der Personenklasse zu halten. So läßt sich *halmašuitti* entgegen den

Ausführungen zu B 122 allein, d.h. ohne in Nachbarschaft eines Nomens der Sachklasse im Lokativ oder eines lok. Adverbs zu stehen, bei *tije-^{hi}* belegen (vgl. StBoT 8 II 49). Daß *halmašuitti* auch tatsächlich als Nomen der Sachklasse verstanden worden ist, wird dadurch bewiesen, daß das Wort auch im Ablativ stehen kann (vgl. StBoT 8 II 39), denn Nomina der Personenklasse können, wie I D.c) noch zu zeigen sein wird, nicht im Ablativ stehen. Es zeichnet sich somit bei *halmašuitti* ein Schwanken zwischen Personen- und Sachklasse ab, was aber verständlich ist, da mit diesem Wort einerseits die Throngöttin als belebtes und vernunftbegabtes Wesen und andererseits der Thron(sessel) als Gegenstand im Kult bezeichnet wird. Je nachdem, ob sich die Vorstellung an der Identifikation des Gegenstandes mit der Gottheit oder am Gegenstand als solchem orientiert, mag die Entscheidung einmal zu Gunsten der Personenklasse und ein anderes Mal zu Gunsten der Sachklasse ausfallen⁶⁰.

Im Nominalsatz (dessen Prädikat kein Partizip ist):

124 *ū-uk-ua a[t-ti-]m[i] [na-at-t]a a-aš-šu-uš*

„Ich (bin) (bei) meinem Vater nicht gut.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 4'–5'.

Das Prädikat des Nominalsatzes ist ein (echtes) Adjektiv. Da in einem solchen Nominalsatz kein Terminativ sondern nur ein Lokativ stehen kann, muß entsprechend *atti-mi* ein lok. Dativ sein. Zugleich beweist dieser Beleg eindeutig, daß der Dativ in lok. Funktion wie der Lokativ semantisch eine Randposition einnimmt und damit vom verbalen Prädikat unabhängig ist.

Die Tatsache, daß der lok. Dativ den örtlichen Bereich einer Person angibt, bringt es nun mit sich, daß in der Übersetzung verschiedene Bedeutungsnuancen „herausinterpretiert“ werden können, die aber im Grunde alle dasselbe besagen. Wenn man *atti-mi* mit „bei meinem Vater“ übersetzt, wird die Funktion des lok. Dativs, den örtlichen Bereich zu bezeichnen, in den Vordergrund gerückt. Eine Übersetzung „für meinen Vater“ sagt im Prinzip dasselbe aus, nur daß hier besonders hervorgehoben wird, daß es sich um den örtlichen Bereich einer Person handelt, die als belebtes und vernunftbegabtes Wesen im Gegensatz zu einer Sache befähigt ist, ein Interesse zu bekunden. Die dritte mögliche Übersetzung „meinem Vater“ (d.h. vom Standpunkt meines Vaters aus betrachtet) stellt schließlich als sogenannter Dativus judicantis nur eine spezielle Bedeutungsnuance der zweiten möglichen Übersetzung dar, indem sie hervorhebt, daß es sich um den örtlichen Bereich einer Person handelt, der als belebtem und vernunftbegabtem Wesen im Gegensatz zu einer Sache Urteilsfähigkeit zugestanden wird.

125 *ne-pl-is-za-aš-ta* ^{DIŠ}KUR-un-ni *a-aš-šu-uš e-eš-ta* *na-aš-ta* ^{DIŠ}KUR-un-ni-ma *ma-a-an a-aš-šu-uš e-eš-ta* ...

⁶⁰ Bemerkenswerterweise wird *halmašuitti* in demselben Text (StBoT 8 II 28) auch als Nomen der Personenklasse aufgefaßt, was durch die Setzung von (pleonastischem) *ANA* besonders hervorgehoben wird (vgl. I E.b), B 169).

„Beim Wettergott des Himmels war er gut, und da er beim Wettergott gut war ...“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 2-3.

Der erste Teil dieses Belegs ist schon S. 46 zitiert worden. Wie bereits anhand von B 124 dargelegt worden ist — die Verhältnisse sind hier im Grunde die gleichen —, zeigt sich nun, daß es letztlich irrelevant ist, ob man „beim Wettergott“, „für den Wettergott“ oder „dem Wettergott“ übersetzt, denn es handelt sich in jedem Fall auf Grund der semantischen Position um einen lok. Dativ. Von Bedeutung ist allein, daß es sich um den örtlichen Bereich eines belebten und vernunftbegabten Wesen handelt und daß sich allein daraus die verschiedenen Bedeutungsnuancen ergeben.

Wie sich aus B 96-98 ergibt, kann der Lokativ selbst Prädikat eines Nominalsatzes sein. Das gilt natürlich auch für den lok. Dativ, der in diesem besonderen Fall den sogenannten Dativus possessivus darstellt. Während nun der Genitivus possessivus einige Male (z.B. KUB XXXVI 108 Vs. 4, 5; KUB XXXVI 110 Rs. 13'-15'; 428/t + Rs. 2ff.) im Althethitischen bezeugt ist, läßt sich ein Dativus possessivus im Althethitischen bisher noch nicht belegen. Dies ist allerdings sicher der Ungunst der Beleglage zuzuschreiben, denn es gibt keinen ernsthaften Grund, die Existenz des Dativus possessivus im Althethitischen zu bezweifeln. Deshalb sei hier stellvertretend ein mh. Beispiel (mit enklitischem Personalpronomen) zitiert:

I-NA KUR URUKi-iz-zu-*ga-at-ni-ma-aš-ši* URU*Ua-aš-šu-ga-an-na-aš* URU*aš*
„Im Lande Kizzu^uatna (ist) (bei) ihm die Stadt *Uaššuganna* = Im Lande Kizzu^uatna hat/besitzt er die Stadt *Uaššuganna*.“ — mh. KUB XXIII 68 + Rs. 13.

So wie der Lokativ gibt auch der lok. Dativ den Bereich an, wo etwas ist. Die Besonderheit liegt allerdings wieder darin, daß es sich um den örtlichen Bereich einer Person handelt, die als belebtes und vernunftbegabtes Wesen im Gegensatz zu einer Sache einen Besitzanspruch geltend machen kann. Wenn es also heißt „P(erson) ist bei S(ache)“, so bedeutet das nur, daß P sich im Bereich von S befindet (vgl. B 96). Umgekehrt bedeutet „S ist bei P“ zwar zunächst ebenfalls, daß sich S im Bereich von P befindet, doch verbindet sich damit in diesem Fall zusätzlich die Vorstellung, daß S Besitz von P ist. Daß beim lok. Dativ in seiner Eigenschaft als Dativus possessivus die Vorstellung zwischen Vorhandensein (im allgemeineren Sinne) und Besitz (im spezielleren Sinne) schwanken kann, mag dafür ausschlaggebend sein, daß für die Angabe des Besitzverhältnisses der eindeutiger Genitivus possessivus („S ist etwas von P = S gehört zu P“) bevorzugt wird, während der Dativus possessivus vorwiegend zur Angabe des Nicht-Besitzes dient (vgl. dazu A. Kammenhuber, *Hebr. 1961*), denn die Feststellung „S ist nicht bei P“ schließt von vornherein die Möglichkeit eines Besitzverhältnisses aus.

Wie die bisher besprochenen Beispiele zeigen, läßt der Dativ drei Funktionen erkennen:

- (1) Bezeichnung des örtlichen Bereichs,
- (2) Bezeichnung des Ziels,
- (3) Bezeichnung der Zugehörigkeit zur Personenklasse.

Den Maßstab für die Ermittlung dieser Funktionen stellten die semantischen Positionen dar.

Bei der Besprechung von B 102, 104, 114 und 122 ist mit Hilfe anderer grammatischer Indizien dargelegt worden, daß der Dativ dieselbe semantische Position (in B 102 und 114 bei einem direktivischen Verb!) wie der Lokativ einnehmen kann. Es handelt sich dabei genauer gesagt um die Randposition, für die bei der Behandlung des Lokativs nachgewiesen worden ist, daß sie dem dimensional Kasus semantisch eine autonome Stellung im syntaktischen Feld des Satzes zuweist, so daß dieser vom verbalen Prädikat unabhängig ist. Den eigentlichen Beweis dafür erbrachten die Beispiele, wo der Lokativ in einem Nominalsatz vorkommt, dessen nominales Prädikat nicht verbalen Ursprungs ist. Da sich nun diese Eigenschaft auch für den Dativ anhand von B 124 und 125 belegen läßt, ist bewiesen, daß der Dativ wie der Lokativ eine Randposition einnehmen und dementsprechend dieselbe Funktion wie der Lokativ, nämlich den örtlichen Bereich zu bezeichnen, ausüben kann. Deshalb darf man den Dativ in Randposition „lok. Dativ“ nennen.

Die Bezeichnung des konkreten, örtlichen Bereichs ist aber nur eine von mehreren Funktionen des Dativs. Wie B 107, 108, 110, 111, 114, 116, 121 und 123 zeigen, entspricht der Dativ bei direktivischen Verben auch der Funktion des Terminativs. Daß der Dativ tatsächlich dieselbe semantische Position wie der Terminativ, nämlich die Zentralposition einnehmen und demzufolge das Ziel einer richtungsweisenden Bewegung bezeichnen kann, wird durch die Stellung der dimensional Adverbien in B 108, 110 und 114 bewiesen, was in II B. b) noch ausführlich dargestellt werden soll. Deshalb darf man den Dativ in Zentralposition „term. Dativ“ nennen.

Dadurch, daß der Dativ erwiesenermaßen in den rein dimensional Funktionen, nämlich in der Bezeichnung des konkreten, örtlichen Bereichs und des Ziels, sowohl dem Lokativ als auch dem Terminativ entspricht, wird zugleich seine dritte (nicht-dimensional) Funktion nachgewiesen: Weil der Dativ einerseits durch die Kasusendung morphologisch und durch die lok. Funktion syntaktisch vom Terminativ verschieden ist, andererseits aber trotz morphologischer Übereinstimmung mit dem Lokativ durch die term. Funktion syntaktisch auch vom Lokativ verschieden ist, kann der Dativ gegenüber dem Terminativ und dem Lokativ als eine selbständige, grammatische Kategorie gelten, deren weitere Funktion darin besteht, Nomina der Personenklasse zu bezeichnen. Daß sich ausschließlich die Bezeichnung der Personenklasse als dritte Funktion des Dativs erweist, geht daraus hervor, daß der Terminativ nur Nomina der Sachklasse bezeichnen kann, was durch die morphologische Verschiedenheit von Dativ (Morphem *-i*) und Terminativ (Morphem *-a*) überprüfbar ist.

Nachdem nunmehr die Funktionen des Dativs auf Grund eindeutiger Belege geklärt worden sind, wollen wir uns jetzt den Fällen zuwenden, wo es vorerst nicht möglich war, den Dativ in seiner dimensionalen Funktion festzulegen. Es handelt sich hier im einzelnen um den Dativ bei den Verben *aruqae-* „beten, huldigen“ (B 99, 100), *happarie-mi* „verkaufen, ausliefern, überantworten“ (B 101), *happar ije-mi* „Kauf(vertrag) machen“ (B 103), *memie-ħhi* „sprechen“ (B 105, 106), *pije-ħhi* „geben“ (B 109), *šipant-ħhi* „libieren“ (B 112, 113) und *te-//tar-mi* „sagen“ (B 117–120). Bis auf *aruqae-* sind alle Verben transitiv. Da nun zu diesen transitiven Verben sowohl ein Akkusativobjekt als auch ein Dativ treten kann, ist man zu der Auffassung gelangt, daß der Dativ hier ebenfalls ein Objektskasus ist und im Gegensatz zum direkten (Akkusativ-)Objekt das sogenannte indirekte Objekt darstellt.

Eine solche Deutung mag vielleicht gefühlsmäßig naheliegend sein, sie ignoriert jedoch die nicht unbedeutende Tatsache, daß das angebliche, indirekte Objekt immer nur bei diesen Verben (und nicht etwa bei *pae-* „gehen“, *pennu-ħhi* „hintreiben“, *šaliq-a* „sich nähern“ etc.) in Erscheinung tritt. Es handelt sich nämlich hier um eine bestimmte Gruppe von Verben, zu denen im Gegensatz zu *pae-*, *šaliq-a* etc. nie ein Terminativ sondern immer nur ein Dativ tritt, so daß man sagen kann, daß diese Gruppe von Verben ausschließlich der Konstruktion mit dem Dativ vorbehalten ist. Wenn man sich nun gegenwärtigt, daß nur Nomina der Personenklasse im Dativ stehen können, muß es auffallen, daß sich diese Verben eigentlich auch nur mit Nomina der Personenklasse sinnvoll verbinden lassen. Man gibt, verkauft, libiert, spricht, sagt oder macht einen Kaufvertrag eben nur einem belebten und vernunftbegabten Wesen und nicht etwa einer Sache. Um das oft und gern zitierte Standardbeispiel noch einmal aufzugreifen: Man sagt „Ich gebe dem Manne das Buch“, aber man sagt eben nicht „Ich gebe dem Schrank das Buch.“ Vielmehr „legt“ oder „stellt“ man das Buch in den Schrank, denn eine Sache oder einen Gegenstand, d.h. leblose Materie, ist logischerweise nicht in der Lage, etwas zu empfangen. Verbindet sich dennoch ein Nomen der Sachklasse mit diesen Verben, so ist das nur möglich, weil unter bestimmten Umständen Unbelebtes auch als belebt vorgestellt werden kann. Wenn es heißt „Der König verlieh der Stadt besondere Rechte“, so ist natürlich nicht die Stadt mit ihren Mauern, Häusern, Straßen etc. sondern die Stadt stellvertretend für ihre Bewohner gemeint. Darum ist *URUHattuši* in B 102 kein Lokativ sondern ein lok. Dativ, der hier allerdings nicht durch das Verb (*ħarje-mi*) bewirkt wird, sondern dadurch, daß *URUHattuši* den Nomina der Personenklasse (LUGAL-*i* etc.) beigeordnet und damit gleichgestellt wird. Bei den hier genannten Verben aber wird automatisch ein Nomen der Sachklasse in die Personenklasse überführt, so daß sich eben nur ein Nomen der Personenklasse mit diesen Verben verbinden kann. Beispielhaft ist hier *šini* „(zu) der Figur“ in B 121.

Zur Charakterisierung dieser Gruppe von Verben und damit zur Bestimmung des Dativs bei diesen Verben wird man nun von Fällen wie *appa išhi-šši pianzi* (B 110) und *jh.† EGIR-pa LUGAL-i tezzi* (im Anschluß an B 121) ausgehen

müssen. Die Adverbien weisen in beiden Fällen die Verben als direktivisch aus. Zugleich wird durch die Stellung der Adverbien (vgl. dazu II B. b)) der Dativ als term. Dativ, d.h. als Zielkasus erwiesen, womit die Deutung des Dativs als sogenanntes indirektes Objekt widerlegt ist, was besonders deutlich daraus hervorgeht, daß gerade das Standardverb *pije-ħhi* „geben“ mit term. Adverb und term. Dativ belegt ist. Von den sicheren term. Dativen bei *pije-ħhi* und *te-//tar-mi* ausgehend wird dann auch bei den Verben *aruqae-*, *happarie-mi*, *happar ije-mi*, *memie-ħhi* und *šipant-ħhi* der term. Dativ sehr wahrscheinlich, obgleich ein objektiver Beweis mangels Belege mit Adverbien immer noch aussteht.

So mag hier zunächst der Eindruck entstehen, daß der Unterscheidung von term. und lok. Dativ Grenzen gesetzt sind, da bei einem direktivischen Verb auf Grund der semantischen Position sowohl ein term. als auch ein lok. Dativ (vgl. B 102) stehen kann und eine absolut sichere Bestimmung von äußeren Kriterien wie z. B. Adverbien abhängt. Es gibt jedoch noch einen anderen Weg, um hier zu einer Entscheidung zu kommen.

Dieses Problem scheint sich nämlich nicht nur uns bei der Interpretation zu stellen, sondern muß bereits für den Hethiter selbst bestanden haben, denn am *i*-Kasus allein wird er term. und lok. Funktion kaum vom Sprachgefühl her zu unterscheiden vermocht haben. Die Belege zeigen nun, daß der Hethiter hier zu einer ganz einfachen Lösung gelangt ist: Bei der Besprechung der Belege ist deutlich geworden, daß die Fälle mit lok. Dativ (B 102, 104, 114, 122, 124, 125) immer durch andere grammatische Indizien sicher bestimmt werden konnten, während wir uns bei den Fällen mit term. Dativ (B 99, 100, 101, 103, 105–121, 123), sofern nicht ein term. Adverb als Beweis herangezogen werden konnte (B 108, 110, 114), nur auf das direktivische Verb oder, wenn das nicht einmal vorausgesetzt werden konnte, auf den inhaltlichen Zusammenhang berufen konnten. Gehen wir nun davon aus, daß in all diesen Fällen ein term. Dativ vorliegt, so stehen sich lok. Dativ, der immer durch andere äußere Merkmale (d.h. durch andere grammatische Indizien) als solcher gekennzeichnet ist, und term. Dativ, der nur fakultativ (durch term. Adverbien) als solcher gekennzeichnet wird, gegenüber. Daraus ergibt sich dann die Schlußfolgerung, daß (1) der lok. Dativ immer durch andere äußere Merkmale gekennzeichnet werden muß und daß (2) ein Verb mit einem nicht durch andere äußere Merkmale gekennzeichneten Dativ immer ein direktivisches Verb mit term. Dativ ist. Den Beweis werden hier wieder die Adverbien liefern, indem durch die Stellung eines term. Adverbs ein term. Dativ bestätigt werden kann (vgl. II B. b)) und ein lok. Dativ als solcher merkmalshaft gekennzeichnet werden muß (vgl. II B. e)).

Somit ist festzuhalten, daß der lok. Dativ immer ein merkmalshafter Dativ ist, der term. Dativ dagegen im Normalfall ein merkmalsloser Dativ ist, allerdings fakultativ durch Hinzutreten eines term. Adverbs ebenfalls merkmalshaft werden kann. Eine Verwechslung ist jedoch durch die Stellung des Adverbs (vgl. II B. b) und e)) ausgeschlossen.

Diese Erkenntnis ist insofern von Bedeutung, als wir jetzt bei der Bestimmung von direktivischen Verben nicht mehr allein auf Belege mit Terminativ oder term. Adverbien angewiesen sind. Vielmehr können wir nun sagen, daß *aruŋae-*, *happarije-mi*, (*happar*) *iŋe-mi* (bereits durch B 14 erwiesen!), *memje-ħħi*, *pije-ħħi* (bereits durch B 110 erwiesen!), *šipant-ħħi* und *te-//tar-mi* direktivische Verben sind, zu denen nur ein Dativ treten kann, der — soweit er merkmalllos ist — immer ein term. Dativ ist. Für die Verben *pae-*, *pennje-ħħi*, *šaliŋ-a*, *šuhħa-* und *tiŋe-mi* wird durch den merkmalllosen Dativ (bzw. durch den mittels Hinzutreten eines term. Adverbs merkmallhaft gewordenen Dativ) bestätigt, daß es sich um direktivische Verben handelt.

Abschließend seien noch einmal zusammenfassend die Aussagen über die Funktionen des Dativs genannt, soweit sie aus den bisher behandelten Belegen zu entnehmen waren:

- (1) Der Dativ hat eine nicht-dimensionale und zwei dimensionale Funktionen.
- (2) Die nicht-dimensionale Funktion des Dativs äußert sich in der Bezeichnung eines Nomens der Personenklasse. In dieser Funktion steht der Dativ sowohl dem Terminativ als auch dem Lokativ gegenüber, die beide Nomina der Sachklasse bezeichnen.
- (3) Nomina der Sachklasse können, sofern Unbelebtes unter bestimmten Umständen als belebt vorgestellt wird, in die Personenklasse transponiert werden.
- (4) Die erste dimensionale Funktion des Dativs besteht darin, das Ziel bei direktivischen Verben anzugeben. Da der Dativ damit dem Terminativ entspricht, heißt er in dieser Funktion term. Dativ.
- (5) Einige direktivische Verben aus der Bedeutungssphäre „geben“ (*pije-ħħi*, *happarije-mi*, *happar iŋe-mi*), „beten, opfern“ (*aruŋae-*, *šipant-ħħi*) und „sagen“ (*memje-ħħi*, *te-//tar-mi*) können sich nur mit Nomina der Personenklasse im term. Dativ verbinden.
- (6) Die zweite dimensionale Funktion des Dativs besteht darin, den konkreten, örtlichen Bereich anzugeben. Da der Dativ damit dem Lokativ entspricht, heißt er in dieser Funktion lok. Dativ.
- (7) Da der lok. Dativ den örtlichen Bereich einer Person angibt, die als belebtes und vernunftbegabtes Wesen befähigt ist, ein Interesse zu bekunden, ist dieser Bereich zugleich der Bereich des Interesses einer Person und dementsprechend ist der lok. Dativ im weiteren Sinne auch der Dativ des Interesses.
- (8) Semantisch nimmt der term. Dativ (dem Terminativ entsprechend) eine Zentralposition und der lok. Dativ (dem Lokativ entsprechend) eine Randposition im syntaktischen Feld des Satzes ein. Beide Positionen sind dadurch leicht zu unterscheiden, daß der lok. Dativ immer merkmallhaft, der term. Dativ dagegen gewöhnlich merkmalllos ist. Sofern der term. Dativ durch ein hinzutretendes, term. Adverb merkmallhaft wird, ist dennoch durch die Stellung dieses Adverbs eine Verwechslung ausgeschlossen (vgl. dazu II B. b) und e)).

(9) Auf Grund seiner semantischen Position kann der lok. Dativ wie der Lokativ auch in einem Nominalsatz stehen, dessen Prädikat nominalen Ursprungs ist. Wenn der lok. Dativ (wohl meistens in Form eines Pronomens) selbst Prädikat eines Nominalsatzes ist (bisher im Althethitischen noch nicht belegt), so handelt es sich um den sogenannten Dativus possessivus.

c) Die Funktionen des Dativs gegenüber Ablativ und Instrumentalis

Bei der Funktionsbestimmung des Dativs haben wir uns zunächst auf die Gegenüberstellung der Funktionen des Dativs einerseits und des Terminativs und Lokativs andererseits beschränkt. Da sich dabei herausgestellt hat, daß sich der Dativ nicht durch seine dimensionalen Funktionen (Bezeichnung des Ziels und des örtlichen Bereichs), sondern auf Grund seiner nicht-dimensionalen Funktion (Bezeichnung der Personenklasse) als selbständige Kategorie erweist, ist es notwendig festzustellen, welche Bedeutung dieser nicht-dimensionalen Funktion im Gesamtsystem der dimensional Kasus zukommt. Zu diesem Zweck müssen nun auch die übrigen, bisher nicht behandelten dimensional Kasus — Ablativ und Instrumentalis — in die Untersuchung mit einbezogen werden.

Es ist bereits (S. 23) darauf hingewiesen worden, daß Ablativ und Instrumentalis nur am Rande dieser Untersuchung eine Rolle spielen sollen. Dies geschieht zunächst aus Gründen der Vereinfachung dieser Funktionsuntersuchung, da die Funktionen dieser beiden Kasus im Gegensatz zu Terminativ, Lokativ und Dativ im wesentlichen längst erkannt sind und ihre Behandlung deshalb nur eine Wiederholung bereits beschriebener Tatsachen darstellen würde, dann aber vor allem auch im Hinblick auf die Behandlung der dimensional Adverbien in Abschnitt II, die mit Ablativ und Instrumentalis im Gegensatz zu den übrigen dimensional Kasus keine Konstruktion eingehen. Eine weitgehende Ausklammerung von Ablativ und Instrumentalis kann auch deshalb guten Gewissens vertreten werden, da all das, was über das bisher zu diesen beiden Kasus Gesagte hinausführt, sich bereits der Funktionsbestimmung von Terminativ und Lokativ sowie den oben (S. 22f.) aufgestellten Kombinationsmodellen entnehmen läßt. Nach den beiden Kombinationsmodellen muß nämlich der Ablativus separationis dieselbe semantische Position wie der Terminativ und der Instrumentalis dieselbe semantische Position wie der Lokativ haben. Es nimmt also der Ablativus separationis eine Zentralposition, der Instrumentalis eine Randposition im syntaktischen Feld des Satzes ein. Daß dies keineswegs nur eine theoretische Vermutung ist, sondern auch in der Praxis zutrifft, läßt sich leicht an den Belegen ablesen.

So ist der Ablativus separationis bei folgenden Verben zu belegen:

pae- „gehen“

bilamnaz „aus dem Torbau“ (StBoT 8 III 45').

peda- „hinbringen“

URU*Nešaz* „von Neša“ (KBo III 22, 40); URU*Zalpuuaz* „von Zalpa“ (KBo III 22, 42).

ša-en-/šamn- „zurücktreten, verzichten“

ḥapparaz „vom Kaufvertrag“ (KBo VI 2 II 52 = HG I, § 48); *kuššanaz* „vom Lohn“ (KUB XXIX 29 + 30 II 7' = HG II, § 34).

šuhḥa- „schütten“

šuhza „vom Dach“ (KUB XLIII 30 III 18').

dā- „nehmen“

išša-šmit „aus ihrem Mund“ (StBoT 8 I 18'); *kiššaraz-šmet* „aus ihren Händen“ (StBoT 8 II 38); *ḥalmašuttaz* „vom Thronessel“, *ḥaššaz* „vom Herd“ (StBoT 8 II 39); *GIŠŠU.A-kaz-šmit* „von ihrem Sitz“, *kartaz-šmit* „aus ihrem Herzen“, *[tug]gaz-šmit* „aus ihrem Körper“ (KBo XVII 7 + = StBoT 8 Rs. IV 6'-7'); *GIŠBANŠUR-az* „vom Tisch“ (KBo VI 2 II 44' = HG I, § 47a); *A.AB.BA-az* „aus dem Meere“ (KBo XXII 2 Vs. 4); *ḫalentuaz* „aus dem ḫ-Haus“ (KBo XVII 11 I 17' = StBoT 12 I 33).

tā- „stehlen“

IŠTU KUR Lujaaz „aus dem Lande Luwien“ (KBo VI 2 I 42' und 45' = HG I, § 20 und 21).

uda- „herbringen“

IŠTU É.ŠĀ „aus dem Innengemach“ (StBoT 8 II 47); *aškaz* „aus dem Tor“ (386/b II 14'); *KASKAL-za* „vom Feldzug/von den Feldzügen“ (KBo III 22, 58).

uqē- „kommen“

URU*az* „aus der Stadt“ (KBo III 22, 5); *GIŠḫuluga[nmia]z* „aus der Kutsche“ (KBo XVII 11 I 12' = StBoT 12 I 28').

Von diesen zehn Verben sind sechs (*pae-*, *peda-*, *šuhḥa-*, *dā-*, *uda-*, *uqē-*) auch mit dem Terminativ bzw. term. Dativ belegt. Daß dies für die übrigen Verben nicht der Fall ist, mag z.T. auf die Ungunst der Überlieferung, aber auch darauf zurückzuführen sein, daß zu diesen Verben auf Grund ihrer besonderen Bedeutung kaum oder gar nicht ein Zielkasus in Beziehung gesetzt wurde (z.B. bei *šamen-/šamn-*, *tāḫe-*), wie umgekehrt z.B. bei *ḫarije-mi* „vergraben“ (vgl. B 11) wohl kaum ein Ablativus separationis erwartet werden darf. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß z.B. das Verb *dā-* „nehmen“ viermal mit dem Terminativ (vgl. B 40) und die akkadographisch wiedergegebenen Belege B 150-152), aber siebenmal mit dem Ablativus separationis

belegt ist. Daher sollte man aus der Häufigkeit des Vorkommens mit dem einen oder anderen Verb keine weitreichenden Schlüsse ziehen und in Übereinstimmung mit den Kombinationsmodellen alle Verben, zu denen der Ablativus separationis treten kann, als direktivische Verben verstehen.

Anders als der Ablativus separationis kann der Instrumentalis wegen seiner semantischen Position selbstverständlich wie der Lokativ bei direktivischen und stativischen Verben vorkommen:

ākk-ḫi „sterben“

tuhḫiattit „an Atemnot/Erschöpfung“ (KBo VII 14 Vs. 6).

ašāš-/ašēš „setzen, zum Setzen auffordern“

partaunit „mit dem Flügel“ (StBoT 8 I 6').

ḫar-//ḫark-mi „halten“

GIŠerḫuit „mit einem Korb“ (KBo XVII 15 Rs. 14', vgl. S. 62).

ḫululje-mi „wickeln“

gapinit „mit einem Faden“ (StBoT 8 IV 26).

mārk-ḫi „aufteilen, zerteilen“

kalulupit-šmit ḫaḫḫalit „mit ihren Fingern (und) mit dem Dorn“ (StBoT 8 IV 33).

šunna- „füllen“

ḫalkit „mit Korn“ (KBo VI 2 IV 50', 51' = HG I, § 96, 97); *GEŠTIN-t-a* „und mit Wein“ (StBoT 8 III 49'); *šakanda* „mit Kot“ (KBo XXII 2 Vs. 2).

dā- „nehmen“

kalulupit-šmit „mit ihren Fingern“ (StBoT 8 I 19'); *ḫaḫḫalit* „mit dem Dorn“ (StBoT 8 IV 30); *nakkit* „mit Gewalt“ (KBo III 22, 6, 48).

uqē- „kommen“

pangarit „mit großer Macht“ (KBo III 22, 5).

Maßgeblich für die Bestimmung der semantischen Position des Instrumentalis sind jedoch folgende Belege:

126 *an-da-kān ḫa-li-i-na-aš te-eš-šum-mi-uš tar-li-pi-it šu-u-ya-mu-uš 2-ki pi-e-tu-mi-ni*

„Hinein bringen wir doppelt (die) Becher aus Ton?, voll mit *tarlipa*.“ — StBoT 8 I 26'-27'.

127 *te-eš-šu-un-mi-uš 4-aš tar-li[-p(i-it šu-u-ya-mu-uš i-ja-mi)]*

„Vier Becher mache ich als volle (d.h. voll) mit *tarlipa*.“ — StBoT 8 II 22.
Vgl. noch:

LÜSANGA PLAMA-*ma ta-pi-ša-na-an* KÜ.BABBAR *har-z[i]* *na-aš* GEŠTIN-*it šu-u-š*

„Der SANGA-Priester der Inar hält ein *tapišana*-Gefäß aus Silber und es (ist) voll mit Wein!“ — jh.† KBo X 23 IV 3'–5'.

128 *ne ki-iš-šar-ta*

„Und die (sind) mit (d.h. in) der Hand.“ — Bo 4767, 5.

Während bereits in B 126 und 127 die autonome Stellung des Instrumentalis gegenüber dem Verb deutlich erkennbar ist (A. Kammenhuber vergleicht diesen Instrumentalis HdO, S. 206 sicher zu Recht mit dem Genitivus partivus), wird dies durch B 128 erwiesen, wo der Instrumentalis *kiššarta* Prädikat des Nominalsatzes ist. Die semantische Verwandtschaft von Instrumentalis und Lokativ, die in derselben Position begründet ist, wird hier besonders deutlich (vgl. dazu bereits die Ausführungen S. 61 ff. und das Beispiel mit *Gišerhuit har-||hark-mi* S. 62). Der Instrumentalis nimmt also in der Tat wie der Lokativ eine Randposition im syntaktischen Feld des Satzes ein.

Nachzutragen ist an dieser Stelle noch der sogenannte Ablativus instrumenti, der zwar durch die beiden Kombinationsmodelle nicht direkt erfaßt worden ist, jedoch auf Grund seiner semantischen Position klar vom Ablativus separationis unterschieden und zum Instrumentalis gestellt werden kann. Abgesehen von *tapuša* und *arahza* (vgl. dazu II C.d)) sind im Althethitischen nur die folgenden drei Belege nachweisbar:

129 [(tá)]*k-ku* ĪR-*aš hu-ya-a-i na-an a-ap-pa ku-iš-ki ú-ya-te-iz-zi ták-ku ma-ni-i a-an e-i[(p-z)]i nu-uš-še* KUŠE.SIR-*uš pa-a-i ták-ku ki-e-it* ĪD-*az* 2 GÍN KÜ.BABBAR *pa-a-i ták-ku e-di* ĪD-*az nu-uš-še* 3 GÍN KÜ.BABBAR *pa-a-i*

„Wenn ein Sklave (davon)läuft und ihn jemand zurückbringt, so gibt er ihm, wenn er (ihn) in der Nähe ergreift, Schuhe. Wenn (es) diesseits des Flusses (ist), gibt er zwei Sekel Silber, wenn (es) jenseits des Flusses (ist), gibt er ihm drei Sekel Silber.“ — KBo VI 2 I 48'–50' (HG I, § 22).

130 *ma-an tu-un-na-ki-iš-na-ma pa-iz-zi a-p[(a-a-ša)] pi-e-ra-am-mi-it ku-un-na-az e-ša-ri*

„Und jener wird sich, sobald er in den Thronsaal geht, vor mich zur Rechten setzen.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 78–79.

131 *ma-an-pi-ša-a-na-aš a-ta-aš-aš a-ap-pa-an šu-ni-ja a-it-ti* [h]u-*ul-la-an-za-an hu-ul-la-nu-un* LUTU-*az ut-ne-e [ku-it k]u-it-pát a-ra-iš nu-uš hu-u-ma-an-du-uš-pát* [h]u-*u[l-la-nu-u]*n

„Nach meinem Vater Pithana schlug ich im gleichen Jahr einen Aufstand nieder (und zwar) im Süden: Welches Land auch immer wie besagt (=pat) sich erhob, sie alle wie besagt schlug ich nieder.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 10–12.

Zunächst zu B 129: Dieses Beispiel ist in mancherlei Hinsicht aufschlußreich. So sind *ket* ĪD-*az* und *edi* ĪD-*az* als adverbiale Bestimmungen nominales Prädikat in den beiden (konditionalen) Nominalsätzen, wobei der Form nach *ket* ein Instrumentalis, *edi* ein Lokativ und ĪD-*az* ein Ablativ ist. Als nominales Prädikat eines Nominalsatzes nehmen *ket* ĪD-*az* und *edi* ĪD-*az* semantisch eine Randposition ein. Bezüglich des Instrumentalis *ket* und des Lokativs *edi* stimmt dies ganz mit dem überein, was bisher über Instrumentalis und Lokativ gesagt worden ist, während der Ablativ ĪD-*az* zunächst damit nicht in Einklang zu stehen scheint, denn der Gebrauch des Ablativ(us separationis) setzt wie der des Terminativs ein direktivisches Verb voraus. Das ist aber in diesem Fall gar nicht vorhanden und darum kann ĪD-*az* kein Ablativus separationis sein. Damit entfällt zugleich die Deutung „vom Fluß aus“. Weil ĪD-*az* ferner Apposition zum Instrumentalis *ket* und zum Lokativ *edi* ist, Apposition und Beziehungswort jedoch Kasus mit gleicher Funktion haben müssen, wird ein Ablativus separationis auch von dieser Seite her ausgeschlossen, denn ein Ablativus separationis kann ebensowenig wie ein Terminativ Apposition zu einem Instrumentalis oder zu einem Lokativ sein. Der Ablativ ĪD-*az* ist also durch seine semantische Position und durch die Apposition auf zweifache Weise als „Nicht-Ablativus separationis“ ausgewiesen.

Mit *kunnaz* in B 130 verhält es sich nun ebenso wie mit ĪD-*az*: Da *ēš-a* „sich setzen und damit sitzen“ kein direktivisches Verb ist (vgl. dazu S. 40 und I E.b), B 156), kann *kunnaz* kein Ablativus separationis sein. Wenn E. Neu (StBoT 18, S. 62) dagegen meint, daß sich hinter *kunnaz* eigentlich die Vorstellung „von rechts“ verbirgt und dementsprechend „im Vergleich etwa zum Deutschen das Hethitische eine Bewegungsrichtung anders sieht“, so ist das gefühlsmäßige Interpretation, die der Funktion des Ablativs keine Beachtung schenkt. Eine Bewegungsrichtung kann gar nicht vorliegen, da die Verbalhandlung von *ēš-a* nicht richtungsweisend sondern stativisch ist (zu *piran-mit* vgl. II B.c)).

Daß bei *kunnaz* die Vorstellung „von rechts“ und ebenso bei ĪD-*az* die Vorstellung „vom Fluß aus“ nicht besteht, kann — abgesehen von der semantischen Position — noch durch ein anderes Indiz gestützt werden: Es muß nämlich auffallen, daß Ablative wie ĪD-*az* und *kunnaz*, die praktisch die Bedeutung und bemerkenswerterweise auch die semantische Position eines Lokativs haben, im Althethitischen nicht sehr gebräuchlich zu sein scheinen, dann aber im Verlauf der Sprachentwicklung ständig zunehmen und zwar in der Weise, daß sie an die Stelle von Lokativen (!) treten. Auf dieses Phänomen weist E. Neu selbst hin (StBoT 18, S. 58), indem er anhand von *išpant-* „Nacht“ zeigt, daß im Althethitischen nur der Lokativ *išpanti* belegt ist, während

bereits im Mittelhethitischen der Ablativ *špantaz* begegnet, der dann im Jung-hethitischen den Lokativ *španti* fast ganz zu verdrängen scheint („Die Muršili-Annalen kennen nur *špantaz*“.) Wäre nun *špantaz* wie *kunnaz* nach E. Neu ein Ablativus separationis, bliebe völlig unverständlich, wie der Lokativ durch den Ablativ ersetzt werden konnte.

Genaugenommen handelt es sich bei *šD-az* und *kunnaz* (um bei der herkömmlichen Bezeichnung zu bleiben) um einen Ablativus instrumenti, was besagt, daß dieser Ablativ die Funktion eines Instrumentalis hat. Außer der gemeinsamen Funktion haben beide Kasus aber auch eine gemeinsame, semantische Position, nämlich die Randposition. Bei der Behandlung des Lokativs ist bereits darauf hingewiesen worden, daß sich der Gebrauch des Lokativs mit dem des Instrumentalis überschneiden kann, was jetzt dadurch verständlich wird, daß beide Kasus dieselbe semantische Position einnehmen. Da sich, wie wir gesehen haben, andererseits auch Ablativus instrumenti und Lokativ im Gebrauch überschneiden⁶¹ und durch dieselbe semantische Position (Randposition) auszeichnen, schließt sich nunmehr der Kreis: Die Bedeutungsverwandtschaft von Lokativ und Instrumentalis, von Lokativ und Ablativus instrumenti und schließlich von Instrumentalis und Ablativus instrumenti ist in der gemeinsamen, semantischen Position begründet. Da diese Position eine Randposition ist, stehen diese Kasus dem Terminativ und dem Ablativus separationis mit Zentralposition gegenüber.

Um einen Ablativus instrumenti, wie er an den Beispielen *šD-az* und *kunnaz* beschrieben worden ist, handelt es sich schließlich auch bei *šUTU-az* in B 131, das in der Übersetzung mit „im Süden“ wiederzugeben ist⁶². Entsprechend *ket* bzw. *edi* *šD-az* „diesseits bzw. jenseits, (nämlich) flußseitig = auf der Seite des Flusses“ und *kunnaz* „rechtsseitig = auf der rechten Seite = zur Rechten“ bedeutet *šUTU-az* „sonnenseitig = auf der Seite der Sonne“ und damit kann eigentlich nur eine Himmelsrichtung gemeint sein. Diese ist allerdings kaum „Osten“, wie angenommen worden ist (vgl. StBoT 18, S. 63⁶³), da „Osten“ nicht mit der Sonne selbst, sondern mit dem Aufgang der Sonne gleichzusetzen ist. Wenn hier nun gerade der Ablativus instrumenti gebraucht wird, so mag das darin begründet sein, daß „Sonne“ ein Begriff ist, mit dem sich primär

⁶¹ Es sei darauf hingewiesen, daß sich sehr häufig Ablativi instrumenti „lokativisch“ verstehen lassen, z. B.: *n-at tuppiza karu išan* „Das (ist) bereits auf (!) einer (oder) Tafel niedergeschrieben.“ (KUB VII 53 + II 6-7); *šEN.LİL-aš-ša ... tesgaz pat* „Enlil erschien ... im (!) Traum.“ KBo XXII 6 I 21-22); *nu-kan URU.Arišān URU.Dukkamman-a zahhiāza katta dahhun* „A. und D. nahm ich im (!) Kampf ein.“ (KBo III 4 IV 39-40); *nu hantezzi palši ZAG-an UZUGESTUG-an UZUNIG.GIG UZUŠA ... IZI-az zanuāzi* „Beim ersten Mal braten sie ein rechtes Ohr, Leber, Herz ... im (!) Feuer.“ (VBoT 24 IV 23-25); etc.

⁶² Meine Übersetzung setzt natürlich voraus, daß ich der von E. Neu, StBoT 18, S. 116ff. aufgestellten Gleichung *šUTU* = *šiu* nicht folge. Da eine kritische Würdigung der Ausführungen von E. Neu über *šiu*, wobei eine Reihe von sachlichen und grammatischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen wäre, den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen würde, beabsichtige ich, diese an anderer Stelle darzulegen.

eine konkret lokale Vorstellung verbindet, so daß ein Instrumentalis nicht möglich ist (vgl. S. 63), und der Lokativ (*šUTU-i* „in/bei der Sonne“) eine unzutreffende Ortsangabe enthielte, denn die in B 131 erwähnten militärischen Unternehmungen geschehen natürlich nicht im konkreten, örtlichen Bereich der Sonne. Es sei ferner noch einmal darauf hingewiesen, daß nicht etwa *šUTU* = „Süden“ ist, sondern daß sich die Angabe der Himmelsrichtung erst aus dem Ablativus instrumenti ergibt, also: „sonnenseitig = im Süden“.

Wie verhält sich nun der Dativ gegenüber Ablativ(us separationis und instrumenti) und Instrumentalis? — Schaut man sich die oben zitierten Belege dieser Kasus an, so fällt sofort auf, daß es sich ausschließlich um Nomina der Sachklasse handelt⁶³. Deshalb wollen wir uns jetzt den Kasus bzw. Konstruktionen zuwenden, durch die die dimensional Funktionen von Ablativ und Instrumentalis bei Nomina der Personenklasse ausgedrückt werden. Dabei darf man wohl insofern von Konstruktionen sprechen, als für die Angabe der Funktionen des Instrumentalis nicht mehr ein einzelner Kasus gebraucht wird, sondern ein umschreibendes Syntagma bestehend aus Kasus + Kasus bzw. Kasus + Adverb notwendig ist. Gemäß den Funktionen von Ablativ und Instrumentalis kommen nun folgende Verwendungsmöglichkeiten in Betracht:

- (1) Das Nomen ist Ausgangspunkt der Verbalhandlung eines direktivischen Verbs. Bei Nomina der Sachklasse steht hier der Ablativus separationis.
- (2) Das Nomen der Personenklasse ist als Agens ursächlich an der Verbalhandlung beteiligt. Diesem Fall entspricht bei Nomina der Sachklasse der Instrumentalis (z. B. *tuhhiattit ākk-ahhi* „an Atemnot sterben“), der in der jüngeren Sprache mit dem Ablativus instrumenti wechseln kann.
- (3) Das Nomen der Personenklasse ist als Mitträger der Verbalhandlung oder als Begleiter genannt (Komitativ oder Soziativ). In diesem Gebrauch steht es den Nomina der Sachklasse gegenüber, die als Mittel oder Werkzeug an der Verbalhandlung beteiligt sind, was durch den Instrumentalis, in der jüngeren Sprache auch durch den Ablativus instrumenti ausgedrückt wird.

Bevor wir diese Verwendungsmöglichkeiten im einzelnen besprechen und durch Beispiele belegen, läßt sich bereits eine grundsätzliche Aussage machen: Ganz gleich auf welche Weise das Nomen der Personenklasse in diesen drei Verwendungsmöglichkeiten durch Kasus ausgedrückt oder umschrieben wird, muß es im ersten Fall (Person als Ausgangspunkt) ein Kasus in Zentralposition, in den beiden anderen Fällen (Person als Agens und als Begleiter) ein Kasus in Randposition sein, da — worauf schon mehrfach hingewiesen worden ist — nur Kasus mit derselben semantischen Position sich in den dimensional Funktionen entsprechen können (vgl. term. Dativ — Terminativ, lok. Dativ — Lokativ) und der Ablativus separationis nun einmal eine Zentralposition, der Instrumentalis dagegen eine Randposition einnimmt.

⁶³ *halmašwitt* „Thron(sessel)“, von dem bereits oben (S. 77 und 84f.) festgestellt worden ist, daß es zwischen Personen- und Sachklasse schwanken kann, stellt hier keine Ausnahme dar.

(1) Das Nomen der Personenklasse als Ausgangspunkt

132 [na-a]š-ta LUGAL-i SAL.LUGAL-ja a-i[-in ya-a-i-in pít-tu-li-uš-ša
[da-a-a]h-hu-un GIŠŠŪ.A-ka-az-mi-it × [-m]i-it kar-ta-az-mi-it [tu-ug-] ga-az-
mi-it da-a-a]h-hu-un

„[Nun habe ich] dem König und der Königin We[h, Sch]merz und Bedrängnis [(weg)ge]nommen. Von ihrem Sitz, von ihrem [...], aus ihrem Herzen, aus ihrem [Kör]per habe ich (es weg)genommen.“ — KBo XVII 7 + (= StBoT 8) IV? 5'-7'.

Dieser Beleg ist von besonderem Interesse, da hier in zwei unmittelbar aufeinander folgenden, parallelen Sätzen einerseits Nomina der Sachklasse im Ablativus separationis und andererseits Nomina der Personenklasse im Dativ (LUGAL-i SAL.LUGAL-ja) vorkommen. In beiden Sätzen wird das Prädikat durch das direktivische Verb *dā-* „nehmen“ gestellt (Ergänzung gesichert durch B 133 und 135). Da die Dative merkmalllos sind, können sie nach dem, was bisher gesagt worden ist, nur term. Dative sein, die wie die Ablative im folgenden Satz semantisch eine Zentralposition einnehmen. Dies erscheint nun höchst merkwürdig und geradezu paradox, weil der term. Dativ ein Zielkasus ist und — zumal das direktivische Verb *dā-* eindeutig mit dem Zielkasus (Terminativ, vgl. B 40) belegt ist — LUGAL-i SAL.LUGAL-ja dementsprechend das Ziel der Verbalhandlung darstellen sollten, während vom Sinn und vom Zusammenhang her genau das Gegenteil, nämlich der Ausgangspunkt gefordert wird.

Man könnte nun vermuten, daß die Dative durch die Partikel *=(a)šta* „umfunktioniert“ werden, indem die Partikel anzeigt, daß das Gegenteil vom Zielpunkt, also der Ausgangspunkt gemeint ist. Dafür ließen sich dann noch zwei Beispiele (mit Pronomina) anführen:

133 (da-a-a]h-hu-uš-m)]a-aš-ta a-i-in ya-a-i-in [pít-tu-li-uš-m(u-uš-)]ša

„(Weg)genommen habe ich euch Weh, Schmerz und eure [Bedrängnis].“ — StBoT 8 IV 38.

134 [na-a]t-ta-aš-ta ku-it-ki ku-e-da-ni-ik-ka da-a]h-hu-un GUD-na-aš-ta na-at-ta [ku-e-]da-ni-ik-ka da-a-a]h-hu-un UDU-na-aš-ta na-at-ta ku-e-da-ni-ik-ka da-a-a]h-hu-un [(IR-n)]a-na-aš-ta GEME-ša-an na-at-ta ku-el-ka da-a]h-hu-un

„Nicht nahm ich irgend etwas jemandem (fort). Ein Rind nahm ich niemandem (fort), ein Schaf nahm ich niemandem (fort). Diener (oder) Dienerin irgendeines (Menschen) nahm ich nicht (fort).“ — jh.† KBo III 41 + Vs. 4-6 (vgl. ZA NF 21, S. 158).

Für die „separative“ Funktion der Partikel *=(a)šta* haben sich auch H. Otten und V. Souček (StBoT 8, S. 83) ausgesprochen: „Es fehlt demnach die Partikel *-(a)šta*, wenn im Satz der separative Bezug durch den Ablativ 'aus dem Mund,

von ihrem Körper' gegeben ist. Umgekehrt erscheint *-(a)šta* dort, wo dieser Bezug nicht eindeutig ausgesprochen worden ist und die betreffende Bedeutungsschattierung des Zeitwortes — etwa 'wegnehmen' — durch die Partikel angegeben wird.“ Dies mag zunächst sehr überzeugend klingen, da einerseits tatsächlich kein ah. Beleg beizubringen ist, wo Ablativ und *=(a)šta* im selben Satz vorkommen und andererseits Nomina der Personenklasse im Althethitischen nicht im Ablativ sondern im (term.) Dativ stehen. (Von den enklitischen Personalpronomina gibt es bekanntlich auch in der jüngeren Sprache keine Ablativformen!) Daß hier jedoch nicht die Lösung liegen kann, zeigt ein anderer Beleg (StBoT 8, S. 83 als „Ausnahme“ gebucht):

135 [m]a-a-an [a-i-in ya-a-i-in pít-tu-li-u[(š-ša LU)]GAL-i SAL.LUGAL-ja [(d)]a-aš-k[(i-e-)]mi

„Wenn ich Weh, Schmerz und Bedrängnis dem König und der Königin (weg)nehme.“ — StBoT 8 IV 14-15.

Auch hier sind LUGAL-i SAL.LUGAL-ja als merkmalllose Dative eigentlich term. Dative, obgleich vom Sinn und vom Zusammenhang eindeutig der Ausgangspunkt gefordert wird. Wäre nun tatsächlich die Umkehrung der Funktion der Dative von der Partikel *=(a)šta* abhängig, so müßte sie hier stehen, was aber nicht der Fall ist. So macht denn schon dieser eine Beleg deutlich, daß die Partikel *=(a)šta*, was immer sie auch bedeuten mag, auf die Funktion der Dative keinen Einfluß hat. Nicht anders verhält es sich mit der Partikel *=kan* im folgenden Beispiel:

136 [(ka-)]a-a-ša-ta-aš-ma-aš-kán ut-ni-ja-an-da-an lu-a-lu-uš da-a-a]h-hu-un [(ir-m)]a-aš-ma-aš-kán da-a-a]h-hu-un

„Seht, ich habe euch die Nachrede der Bevölkerung genommen, ich habe euch das Kranksein genommen.“ — StBoT 8 I 11'-12'.

So ist nicht einsehbar, warum *=(a)šta* — vorausgesetzt, es würde einen „separativen Bezug“ ausdrücken — an dieser Stelle durch *=kan* ersetzt worden ist. Wollte man nun der Partikel *=kan* ebenfalls einen separativen Bezug zuschreiben, so ist zu bedenken, daß *=kan* im Althethitischen auch mit dem Ablativ belegt ist, z.B. neben *happaraz* (KBo VI 2 II 51' = HG I, § 48) und neben *kuššanaz* (KUB XXIX 29 + 30 II 7' = HG II, § 34).

Außer bei *dā-* „nehmen“ läßt sich eine Person als Ausgangspunkt der Verbalhandlung noch jeweils einmal bei den Verben *nije-ḫi* „wenden, lenken“ und *pešše-mi* „(ver)werfen“ belegen:

137 BE KIGUBKI-MA ŠU.GUR-MA GIŠTUKUL PA-A⁶⁴ TÍ-IR A-NA LÚ LÚšar-di-aš e-di ne-a URUDIDLI pi-ip-pa-an-zi LÚKÚR LÚ-an hu-ul-la-az-zi

„Wenn der 'Standort' wie ein Ring (ist) und die 'Waffe' abgelöst ist, wird sich der Helfer dort vom 'Mann' (= Fürsten) (ab)wenden. Man wird die Stadt-

⁶⁴ So nach Foto! Die Zeichen PA und A fehlen in der Edition.

befestigung umstürzen. Der Feind wird den 'Mann' schlagen." — KUB XXXVII 223 Vs. 1-4.

Nach B 19 ist *nije-bhi* ein direktivisches Verb. Aber nach dem inhaltlichen Zusammenhang kann ANA LÜ nicht das Ziel, sondern nur der Ausgangspunkt der Verbalhandlung sein. Bemerkenswerterweise fehlt auch hier die Partikel *=(a)šta* (bzw. *=kan*)!

138 *ák-ku UDU-un UR.BAR.RA-ni ku-iš-ki pi-eš-ši-iz-zi iš-ša-aš-ši-iš*
uzū da-a-i a-pa-a-ša KUŠ.UDU da-a-i

„Wenn jemand dem Wolf ein Schaf entreißt, nimmt sein Besitzer das Fett und jener nimmt das Schafsfell.“ — KBo VI 2 IV 14-15 (HG I, § 80).

In der Übersetzung von *peššiezzi* („entreißt“) folge ich F. Hrozný, Code Hittite, S. 67 („arrache“) und F. Imparati, Le leggi ittite, S. 87 („sottrae“). Wenn J. Friedrich, HG, S. 43 und andere (vgl. dazu Le leggi ittite, S. 262) übersetzen: „Wenn jemand ein Schaf dem Wolfe hinwirft“, so ist vom grammatischen Standpunkt nichts dagegen einzuwenden: *peššie-mi* ist ein direktivisches Verb (vgl. B 32-34). UR.BAR.RA-*ni* ist ein merkmalloser Dativ und kann demzufolge nur ein Dativ in Zentralposition sein. Die Interpretation als term. Dativ befriedigt aber nicht recht, denn hätte tatsächlich jemand ein Schaf dem Wolf hingeworfen, wäre wohl kaum etwas davon übriggeblieben, das der betreffende und der Besitzer unter sich hätten aufteilen können. Der Zusammenhang fordert vielmehr, UR.BAR.RA-*ni* als Ausgangspunkt der Verbalhandlung zu verstehen. Daß der Dativ in Zentralposition nicht nur das Ziel, sondern auch den Ausgangspunkt der Verbalhandlung bezeichnen kann, haben bereits die vorausgehenden Beispiele gezeigt.

Unabhängig von der Frage, ob Ziel oder Ausgangspunkt vorliegt, wird durch die Zentralposition von UR.BAR.RA-*ni* deutlich, daß auch Tiere zur Personenklasse gerechnet werden, denn *UR.BAR.RA-*na* oder *UR.BAR.RA(-*na*)-*az* steht nicht da! In diesem Zusammenhang ist es vielleicht bemerkenswert, daß A. Kammenhuber (ZA NF 22, 1964, S. 163) auf anderem Wege wahrscheinlich gemacht hat, daß Tiere nach der Vorstellung der Hethiter eine Seele haben können, und die beiden von ihr dazu herangezogenen Beispiele stammen aus Abschriften ah. Texte. Ob nun grundsätzlich alle Tiere zur Personenklasse gerechnet werden, läßt sich natürlich wegen der wenigen Belege (vgl. noch I E.b), B 165 und 172) nicht entscheiden.

Auf Grund der angeführten Belege ist somit folgende Schlußfolgerung zu ziehen: Dem Ablativus separationis bei Nomina der Sachklasse steht der Dativ bei Nomina der Personenklasse gegenüber (vgl. dazu besonders B 132). Dieser Dativ, der den Ausgangspunkt bei einer Person bezeichnet und den man daher einen „ablativischen Dativ“ nennen könnte, ist merkmалlos und deshalb mit dem term. Dativ identisch. Es wird also bei Nomina der Personenklasse syntaktisch nicht zwischen Ziel und Ausgangspunkt unterschieden. Der Zusammenfall von Ziel und Ausgangspunkt bei Personen im „terminativisch-ablativi-

schen Dativ“ mit Zentralposition ist allerdings nicht überraschend, wenn man bedenkt, daß ja auch Terminativ und Ablativus separationis dieselbe semantische Position, nämlich die Zentralposition einnehmen. Man fragt sich natürlich, ob beim Dativ nicht eine Verwechslung von Ziel und Ausgangspunkt möglich ist, was aber in Anbetracht der wenigen Belege kaum ausreichend zu beantworten ist. Situation und Zusammenhang, in denen die Dative gebraucht werden, dürften allerdings wesentlich dazu beitragen, das Gemeinte richtig zu verstehen. Im übrigen halte ich es für ziemlich sicher, daß z.B. das Verb *dā-gar* nicht gebraucht wird, wenn die Person Ziel der Verbalhandlung sein soll, sondern daß dafür dann das Verb *pije-bhi* „geben“ eintritt (vgl. noch die Bemerkung zu B 151).

Bemerkenswerterweise steht auch in der jüngeren Sprache der ablativische Dativ bei *dā-*, obwohl Nomina der Personenklasse im Ablativ (oder Instrumentalis) gebraucht werden können. Stellvertretend für viele Beispiele sei hier ein Beleg aus den Gerichtsprotokollen zitiert, aus einem Text des 13. Jahrhunderts also, der über jeden Zweifel erhaben ist, daß er auf eine ältere Vorlage zurückgehen könnte:

A-NA mIII-EL-LA-RI-IZ-ZI-*ya* ANŠE.GIR.NUN.NA^{III}-A *tu-uk-kán-zi da-aḫ-hu-un*

„Dem Hellarizzi nahm ich die *tukkanzi*-Maulesel (weg).“ — jh. KUB XIII 35 + (= StBoT 4) III 11-12.

Darüber hinaus ist der Ablativus separationis bei Personen in der jüngeren Sprache kaum zu belegen und das folgende Beispiel stellt den einzigen mir bekannten Fall dieser Art dar:

nu ku-e-iz ú-ya-ši ... DUTU-ya-aš-ya É-az nu-ya ku-e-iz DUTU-az

„Woher kommst du?“ ... — 'Aus dem Haus der Sonnengottheit.' — 'Von welcher Sonnengottheit?'“ — mh. KBo XXI 22 Vs. 22'-25'.

Diese Tatsache wird ferner dadurch unterstrichen, daß es weder im Althethitischen noch in der jüngeren Sprache Ablativformen der enklitischen Personalpronomina gibt.

(2) Die Umschreibung des Agens

In der jüngeren Sprache wird der persönliche Agens entweder durch den Instrumentalis oder durch den Ablativus instrumenti ausgedrückt, die auch akkadographisch (mit *IŠTU*) wiedergegeben werden können (vgl. dazu E. Neu, StBoT 6, S. 113ff.). Dabei steht der Agens gewöhnlich im Nominalsatz neben dem Partizip eines transitiven Verbs, während er bei Medialformen mit passivischer Bedeutung äußerst selten erscheint (vgl. StBoT 6, S. 114). Insgesamt gesehen ist die Verwendung des Agens jedoch ziemlich ungebrauchlich, zumal die Konstruktion Agens + Partizip (mit Zustandsbedeutung) gewöhnlich durch die (weitaus häufigere) „aktivische Ausdrucksweise“ Partizip Neutrum Singular + *ḫar-//ḫark.mi* (ebenfalls mit Zustandsbedeutung) ersetzt ist.

Esem Sachverhalt in der jüngeren Sprache steht zunächst die Feststellung gegenüber, daß sich Nomina der Personenklasse im Althethitischen nicht mit Instrumentalis oder Ablativus instrumenti belegen lassen. Man könnte vielleicht geneigt sein, dies auf einen Zufall der Überlieferung des gerade nicht sehr reichhaltigen ah. Textmaterials zurückzuführen, wenn es nicht einen interessanten Fall gäbe, der es wahrscheinlich macht, daß der Agens im Althethitischen tatsächlich nicht durch den Instrumentalis oder Ablativus instrumenti ausgedrückt, sondern mit *kiššari* („in der Hand“) + Genitiv der Person umschrieben wurde:

139 [(*lák-ku* GUD-un ANŠE.KUR.RA)] ANŠE.GİR.NUN.NA ANŠE-in *ku-iš-ki tu-ū-ri-iz-zi na-aš a[-(ki)] [(na-aš-ma-an UR.BAR.)]RA-aš ka-ra-a-pi na-aš-ma-aš har-ak-zi na-an ša-ku-ya-aš-ša-ra-an-pāt pa-a-i [(lák-ku te-i)]z-zi I-NA QA-TI DINGIR^{LIM} a-ak-ki-iš nu li-ik-zi*

„Wenn jemand ein Rind, ein Pferd, ein Maultier (oder) einen Esel einspannt und es (d.h. das Tier) stirbt oder ein Wolf frißt es oder es geht verloren, so gibt (d.h. ersetzt) er es ganz rechtmäßig. Wenn er sagt: 'Es ist durch einen Gott (wörtlich: in der Hand eines Gottes) gestorben', so leistet er einen Eid.“ — KBo VI 2 IV 1-3 (HG I, § 75).

Es wird also der Agens — der Gott, der ursächlich am Tod des Tieres beteiligt ist — mit Hilfe des Lokativs *INA QATI* (= *kiššari*) und einem davon abhängigen Genitiv der Person umschrieben. Daß die Ausdrucksweise „in der Hand von jemandem“ nicht nur bildhaft gemeint sein kann — ganz wörtlich ist sie ohnehin nicht zu verstehen —, sondern einem Instrumentalis oder Ablativus instrumenti der Person in der jüngeren Sprache entspricht, zeigt nun das mh. Duplikat KBo VI 3 III 75 (ebenso das jh.† Duplikat KUB XIII 13 Rs. 4'), wo *INA QATI DINGIR^{LIM}* durch den ebenfalls akkadographischen Ausdruck *IŠTU DINGIR^{LIM}*, der für *šunit* bzw. *šunaz* steht, ersetzt worden ist. Die Umschreibung des Agens findet sich nun auch in der jh. Abschrift eines ursprünglich sicher ah. Textes (vgl. bereits S. 62):

nu-uš-ma-aš pa-ra-a ne-ja-an-ta-an tar-hu-i-li-in GIŠŠUKUR *pa-iš a-ra-aš-zé-na-an-ya ŠA LUKUR KUR.KUR^{TIM} la-ba-ar-na-aš ki-iš-šar-az har-ki-ja-it-ta-ru* Šu-ma KÜ.BABBAR GUŠKIN *an-da URUHa-at-tu-ši URUA-ri-in-na ši-ú-na-un URU-aš pid-da-u-an-du / KUR URUHA-AT-TI-[(a-kú)]n la-ba-ar-na-aš* ŠALta-ya-an-na[(-an-n)]a-aš *ki-iš-ša-ri-i tar-ru-u ú[-(e-ši)]it-ta-ru na-at pal[-(hi-i)]š-ki-it-ta-ru*

„Er gab ihnen den nach vorn gerichteten Speer (mit den Worten): 'Das umliegende, feindliche Ausland soll durch den *labarna* (wörtlich: durch die Hand des *l.*) umkommen, während (=ma) man Hab und Gut an Silber (und) Gold hinein nach Hattuša (und) Arinna, den Städten der Götter, entrichten soll. / Und das Land Hatti soll durch den *labarna* (und) die *taḡannanna* (wörtlich: in der Hand des *l.* (und) der *t.*) *tarru* weiden und es soll breit werden.“ — jh.† Bo 2489 + 4008 II 4-15 (Ergänzungen nach Bo 92 II 7' f.).

Bereits oben (S. 62f.) ist auf das Nebeneinander von Lokativ (*kiššari*) und Ablativus instrumenti (*kiššaraz*) hingewiesen worden. Da wir nun wissen, daß beide Kasus dieselbe semantische Position (Randposition) einnehmen, und wahrscheinlich gemacht werden konnte, daß der Ablativus instrumenti im Althethitischen kaum vertreten ist, dann aber im Laufe der Sprachentwicklung mehr und mehr an Bedeutung gewinnt und den Lokativ sogar zu verdrängen scheint (vgl. *išpanti* — *išpantaz*), werden wir *kiššaraz* als Neuerung des jh. Abschreibers verstehen dürfen. Demzufolge ist dann auch bei *harkijaittaru* nach B 139 für die ah. Vorlage der Lokativ *kiššari* zu erwarten. Wenn der jh. Abschreiber nun bei *harkijaittaru* (statt *kiššari*) *kiššaraz* schreibt, bei *yešittaru* dagegen die ursprüngliche Form *kiššari* stehen läßt, so kann dies ein Hinweis dafür sein, daß er die Umschreibung *kiššari* + Genitiv der Person in ihrer eigentlichen Funktion nicht mehr verstanden, sondern nur noch im übertragenen Sinn aufgefaßt hat. „In der Hand von jemandem weiden“ konnte er sich als bildhafte Wendung vielleicht noch vorstellen, während das bei „in der Hand von jemandem umkommen“ anscheinend in seiner Vorstellung nicht mehr nachvollziehbar war, denn es kann nicht konkret gemeint sein, daß das feindliche Ausland in unmittelbarer Nähe des *labarna* umkommt. Vielmehr setzt der Auftrag, der in diesem Text (wahrscheinlich von einem Gott) an den *labarna* gerichtet wird, voraus, daß dieser gegen das feindliche Ausland zu Felde zieht, es erobert und damit machtpolitisch ausschaltet. Um nun wenigstens die Parallelität mit dem von ihm als bildhaften Ausdruck verstandenen „in der Hand von jemandem weiden“ zu wahren, ersetzte der Abschreiber dann den Lokativ *kiššari* durch den Ablativus instrumenti *kiššaraz*.

Ebensowenig wie bei *harkijaittaru* kann bei *akkiš* mit *INA QATI DINGIR^{LIM}* eine bildhafte Ausdrucksweise vorliegen, denn genaugenommen stirbt das Tier unter der Obhut des Mannes, der es als Arbeitskraft nutzt. Als bildhafte Ausdrucksweise wäre daher nur ein **INA QATI LÚ* o.ä. verständlich, wenn überhaupt etwas bildhaft angedeutet werden soll. Der Satz *INA QATI DINGIR^{LIM} akkiš* ist anscheinend Teil der anzuwendenden Schwurformel, mit der glaubhaft gemacht werden soll, daß das Tier nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch „höhere Gewalt“ gestorben ist, wobei „höhere Gewalt“ natürlich Einflußnahme einer Gottheit auf die irdischen Geschehnisse bedeutet. Es kann also nur gemeint sein: das Tier ist durch einen Gott gestorben. Genauso faßt es auch der Schreiber des mh. Duplikats auf, indem er — möglicherweise noch in Kenntnis der ah. Umschreibung für den Agens — den Ausdruck *INA QATI DINGIR^{LIM}* nicht etwa durch **IŠTU QATI DINGIR^{LIM}* (= *šunaš kiššaraz*), sondern gleich durch *IŠTU DINGIR^{LIM}* (= *šunit* oder *šunaz*) ersetzt, was der in seiner Sprache üblichen Bezeichnung des Agens durch Instrumentalis oder Ablativus instrumenti entspricht.

Es liegt also bei *INA QATI/kiššari* die gleiche Vorstellung zugrunde wie bei *hengani*, *kašti* (*piran*), *huppari* etc., indem es sich um einen Lokativ handelt, der eine instrumentale Bedeutungsnuance annehmen kann. Dies ist möglich,

weil *kiššar* ein Begriff ist, mit dem sich nicht primär eine konkret lokale Vorstellung verbindet.

Auffällig ist die Konstruktion *kiššari* + Genitiv der Person allerdings insofern, als sie in anderen (semitischen) Sprachen des Alten Orients Parallelen hat. Hier sind vor allem zu nennen akkadisch *ina qāti* (W. v. Soden, AHw, S. 911 sub *qātu(m)* E 1), ugaritisch *bd* (C. H. Gordon, Ugaritic Textbook, Glossary sub 633) und ägyptisch *m-* (Sir A. Gardiner, Egyptian Grammar, § 178, S. 132). Obgleich nun durch diese präpositionalen Ausdrücke der Agens bezeichnet werden kann, stellen sie jedoch — vor allem im Akkadischen und Ägyptischen — nicht die übliche Form der Agensbezeichnung dar. Daher gibt es — wenigstens im Augenblick — keinen Anhaltspunkt, der darauf hindeuten könnte, daß es eine Beziehung zwischen der Konstruktion des Althethitischen zur Umschreibung des Agens und ähnlichen Konstruktionen in mehr oder weniger benachbarten Sprachen gibt.

(3) Umschreibung des Komitativs

In der jüngeren Sprache steht die Person als Mitträger der Verbalhandlung im Instrumentalis wie etwa im folgenden Beispiel:

a-pa-a-at É-ir LÚ^{MEŠ}.it a-ku

„Jenes Haus soll (zusammen) mit den Menschen sterben.“ — mh. KUB XXIII 68 + Vs. 27'.

Gewöhnlich wird der Komitativ akkadographisch mit *QADU*, *ITTI* oder *IŠTU* wiedergegeben, z. B.:

zi-ik-ma ma-a-an m^{DIS}TAR.A.A-aš QA-DU DAM^{MEŠ}.KA DUMUMEŠ.KA ERÍN^{MEŠ}.KA ANŠE.KUR.RAMEŠ.KA ... Ū-UL qa-ar-iš-ša-at-le<ni>

„Wenn du nämlich, Šaušgamuša, mit deinen Frauen, deinen Söhnen, deinen Truppen (und) deinen Wagenkämpfern ... nicht zu Hilfe eilst (2. Pers. Pl. I),“ — KUB XXIII 1 (= StBoT 16) II 33–35.

ku-i-ti ma-kán NAM.RAMEŠ a-ru-ni pár-ra-an-da IT-TI m^Uh-ša-LÚ pa-a-ir
„während (=ma) andere Kolonen mit Uhhaziti übers Meer zogen.“ — KBo III 4 II 36 (= AM S. 52).

na-aš IŠ-TU NAM.RA GUD^{HA}.A UDU^{HA}.A [š]a-ra-a da-aš-hu-un

„Und ich nahm sie (d. h. die eroberten Städte) mit Kolonen, Rindern (und) Schafen auf.“ — KBo III 4 I 33–34 (= AM S. 22).

Demgegenüber ist für das Althethitische zunächst wieder festzustellen, daß ein Nomen der Personenklasse im Instrumentalis nicht zu belegen ist. Zweimal läßt sich, soweit ich sehe, die akkadische Präposition *QADU* im Althethitischen nachweisen, doch ist in beiden Fällen nicht zu entscheiden, ob sie sich überhaupt mit einem Nomen der Personenklasse verbindet. Es handelt sich hier um

einen Beleg in bruchstückhaftem Kontext (KBo VII 14 Vs. 17) und um den folgenden Beleg:

140 [^mZa-]a-lu-di-iš ... [Ū LÚ UR]U^{HA}-LA-AP QA-DU ERÍN^{MEŠ}.ŠU Ū GIŠGIGIR^{HA}.A-ŠU URU^{HA}-al-pa-az [kat-ta ú-je-ir

„Zaludi ... [und der Fürst] von Halap mit seinen Truppen und seinen Streitwagen kamen aus Halap [herab].“ — KBo VII 14 Vs. 14–16.

Selbst wenn man ERÍN^{MEŠ} als Nomen der Personenklasse auffassen möchte (vgl. die zu *tuzzi-* geäußerten Bedenken sub B 115) und GIŠGIGIR^{HA}.A als Nomen der Personenklasse („Wagenkämpfer“) zu pressen versucht, zwingt die Verwendung des Akkadogramms *QADU* — vorausgesetzt, es würde sich hier um Nomina der Personenklasse handeln! — jedoch nicht dazu, dann hinter ERÍN^{MEŠ} und GIŠGIGIR^{HA}.A hethitische Wörter im Instrumentalis zu sehen, zumal diesem einen und wegen der akkadographischen Wiedergabe nicht eindeutigen Beleg eine Fülle von Belegen gegenübersteht, wo die Person im Komitativ mit Hilfe des lok. Adverbs *kalla₂* + Genitiv der Person bzw. *kalli₂* + enklitischem Possessivpronomen umschrieben wird. Diese im Althethitischen gut bezeugte Konstruktion, die zugleich — abgesehen von den bereits oben dargelegten Gründen — indirekt das Vorhandensein der umschreibenden Konstruktion *kiššari* + Genitiv der Person für den Agens anstelle des Instrumentalis weiter zu stützen vermag, soll allerdings erst später (II B. f)) ausführlich behandelt werden, da ihr richtiges Verständnis die Funktionsbestimmung der korrespondierenden, dimensional Adverbien voraussetzt.

Zusammenfassend läßt sich also noch folgendes über den Dativ sagen:

(1) Die nicht-dimensionale Funktion des Dativs, die Bezeichnung von Nomina der Personenklasse, erweist sich nicht nur gegenüber Terminativ und Lokativ, sondern auch gegenüber Ablativ und Instrumentalis als zutreffend. Somit ist der Dativ der einzige dimensionale Kasus, in dem im Althethitischen eine Person oder ein belebtes und vernunftbegabtes Wesen bzw. das, was als solches vorgestellt wird, stehen kann.

(2) Ziel und Ausgangspunkt fallen bei Nomina der Personenklasse im terminativisch-ablativischen Dativ, d. h. im Dativ mit Zentralposition zusammen, was darin begründet ist, daß Ziel und Ausgangspunkt dieselbe semantische Position einnehmen (vgl. Terminativ — Ablativus separationis).

(3) Auf Grund seiner beiden dimensional Funktionen, der Bezeichnung des Ziels/Ausgangspunktes und des konkreten, örtlichen Bereichs, steht der Dativ eigentlich nur dem Terminativ/Ablativus separationis und dem Lokativ direkt gegenüber, während er gegenüber dem Instrumentalis indirekt durch umschreibende Konstruktionen vertreten ist. Diese sind:

(a) *kiššari* + Genitiv der Person zur Bezeichnung des Agens,

- (b) *katta*₂ + Genitiv der Person bzw. *katti* + enklitischem Possessivpronomen zur Bezeichnung des Komitativs (vgl. dazu II B.f)).

Genaugenommen stehen dabei die Lokative *kiššari* und *katta*₂/*katti* dem Instrumentalis gegenüber, während die Person nur in Form eines Genitivs attributiv hinzutritt. Das ist möglich, weil der Lokativ auf Grund seiner semantischen Position einerseits dem (lok.) Dativ gegenübersteht und andererseits sich mit dem Instrumentalis gleicher Position überschneidet, so daß er eine instrumentale Bedeutungsnuance annehmen kann.

E. Morphologische und graphische Besonderheiten bei den dimensionalen Kasus

a) Die Endung -ija der i-Deklination

Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß in der i-Deklination Terminativ, Dativ und Lokativ morphologisch zusammenfallen, indem alle drei Kasus unterschiedslos durch die Endung -ija charakterisiert sind. An dieser Stelle soll nun — entsprechend der Zielsetzung dieser Untersuchung — nicht auf die morphologische Problematik dieser Endung eingegangen werden, sondern es soll lediglich festgestellt werden, inwieweit sich die Kasus trotz morphologischer Übereinstimmung syntaktisch unterscheiden lassen.

Zunächst ist festzustellen, daß — wenn man von dem sehr unsicheren *tuzzi* „Truppe“ absieht (vgl. B 115) — bisher kein Dativ der i-Deklination zu belegen ist. Diese Tatsache mahnt zur Vorsicht, wenn man über die Endung -ija weitreichendere Überlegungen anstellen will, da nicht sicher ist, ob die Dativendung der i-Stämme überhaupt -ija gewesen ist, und der Dativ hier genauso gut die Endung -i gehabt haben kann.

Auch mit der Lokativendung -ija ist es im Althethitischen ziemlich schlecht bestellt. Zwar gibt es einige Lokative auf -ija, die nicht wegzuinterpretieren sind, doch ist gerade für die wenigen Wörter mit Lokativ auf -ija wenigstens in der jüngeren Sprache auch die Endung -i bezeugt.

Stellt man alle Belege mit der Endung -ija im Althethitischen zusammen, so ergibt sich zunächst folgendes Bild:

Terminativ	B	Lokativ	B
<i>ḫurtiḫaliḫa</i>	15	<i>GIŠḫulukanni(ḫa)</i>	63
<i>NAḫḫuḫaḫiḫa</i>	4	<i>ḫurtiḫali</i>	74
<i>ANA KUR Luḫiḫa</i>	31	<i>luliḫa</i>	80
<i>teššummiḫa</i>	17	<i>INA KUR Luḫiḫa</i>	161
<i>utniḫa</i>	29	<i>utniḫa</i>	93
<i>zaḫḫiḫa</i>	50		
<i>zeriḫa</i>	1		
<i>DUGGIR.KIŠ-ḫa</i>	16		
<i>UDUN-niḫa</i>	28		
<i>URU-ḫa</i>	51	<i>URU-ri</i>	52, 65

bei Adjektiven:

uliliḫa *GIŠTIR-na*
(jh.† KUB XXIX 1 I 52)

takiḫa *URU-ri* 52
šaniḫa *ḫitti* 71
šaniḫa *šiyat*
(KBo III 22, 60)

Die Übersicht zeigt, daß die Masse der Belege mit Endung *-ija* Terminative sind und daß zu den meisten Wörtern der Lokativ bisher überhaupt nicht belegt ist. Von den hier angeführten Wörtern sind jedoch einige auszuschließen, da es sich bei ihnen nicht um *i*- sondern um *ja*-Stämme handelt. Es sind dies URU-*ja* — URU-*ri* von dem Stamm *happirja*- (neben *happira*-, vgl. dazu StBoT 18, S. 106 ff.) und DUGGİR.KIŠ-*ja* von dem Stamm DUGGİR.KIŠ-*ja*- (vgl. den Akkusativ DUGGİR.KIŠ-*ja-an* KBo XVII 25 II 3'). Einen *a*-/*ja*-Stamm wird man wohl auch für die Formen *hurtiālija* — *hurtiāli* voraussetzen dürfen (belegt ist der *a*-Stamm im Akkusativ: *hurtiāllan* StBoT 8 I 7). Von dem ablautenden *ai*-Stamm *zahhai*- ist im Althethitischen nur der Terminativ *zahhija* belegt. Lokative von *i*-Stämmen liegen dann vor bei *GIŠhulukkanni(ja)*, *INA KUR Luwija*, *lulija*, *utnija* und den Adjektiven *takija* und *šanija*.

Bemerkenswert ist nun die Tatsache, daß diese Wörter auf *-ija*, obwohl sie formal auch Terminative sein könnten, auf Grund anderer Merkmale sicher als Lokative bestimmt werden können. So sind die Lokative *utnija* (B 93) und *GIŠhulukkannija* (sofern nicht *GIŠhulukkanni-a* zu analysieren ist!, B 63) absolut sicher, da die Prädikate dazu (*gemjezzi* „er findet“ und *eša* „er setzt sich“) keine direktivischen Verben sind und somit der Terminativ von vornherein ausscheidet. Das trifft auch für *INA KUR Luwija* zu, das Prädikat eines Nominalsatzes ist (B 161). Ebenso verhält es sich mit dem Lokativ *lulija* in der Verbindung DUGUTÚL-*i našma lulija* (B 80), wo der Lokativ durch DUGUTÚL-*i* eindeutig festgelegt ist. Die Adjektive *takija* und *šanija* sind schließlich deshalb sich als Lokative zu bestimmen, da sie attributiv bei Substantiven mit eindeutiger Lokativendung stehen, nämlich URU-*ri*, *yitti* und *šiyat* (endungsloser Lokativ). Somit sind alle Lokative auf *-ija* auf Grund anderer Indizien im Satz-zusammenhang deutlich als Lokative markiert.

Es drängt sich nunmehr die Frage auf, ob die Lokativendung der *i*-Stämme grundsätzlich immer *-ija* ist oder ob sie nur in eindeutigem Zusammenhang wie in den genannten Fällen *-ija* (statt *-i*) sein kann. Daß die Lokativendung auch bei den *i*-Stämmen nicht grundsätzlich *-ija* zu sein braucht, wird dadurch nahegelegt, daß neben den Lokativformen *utnija*, *GIŠhulukkannija* und *lulija* zumindest in der jüngeren Sprache auch die Formen *utni* (*ut-ni-i*, vgl. StBoT 18, S. 111 oben)⁶⁵, *GIŠhulukkanni* (J. Friedrich, HW, S. 74; HE 12, § 66) und *luli* belegt sind. Aufschlußreich, wenn auch nicht beweiskräftig, da es sich um eine jh. Abschrift handelt, ist in diesem Zusammenhang der folgende Beleg, wo die Lokativformen *lulija* und *luli* wechseln:

GUNNI-aš kat-la-an mar-nu-ya-an-da-aš lu-ū-li-ja 2 LU.MEŠALAM.KA×UD
ne-ku-ma-an-te-eš lu-ū-li-kān an-da pār-aš-na-a-an-te-eš

⁶⁵ Einen ah. Lokativ *utne* gibt es (gegen E. Neu, StBoT 18, S. 112 f.) nicht! Das Fragment O₆ = KUB XXIX 34, aus dem E. Neu a.a.O. S. 112 den Beleg *ta-ki-ja ut-ne-e* (Z. 16) zitiert, ist weder im „typisch alten“ noch im „alten“ Duktus geschrieben (vgl. das Foto bei E. Neufeld, The Hittite Laws, L). *UL* statt *natta* und junge Zeichenformen wie z.B. E und TAR erweisen es als jh. Abschrift.

„Neben dem Herd in einem Bassin (voll) mit *marnuan* (sind) zwei nackte LU.MEŠALAM.KA×UD. (Sie sind) in dem Bassin hineingehockt.“ — jh.† KUB II 3 II 13–16.

Hier ist die Form *lulija* dadurch unverwechselbar als Lokativ markiert, daß sie (zusammen mit GUNNI-aš *kattan*) Prädikat des Nominalsatzes ist. Dagegen steht *luli* in einem Nominalsatz, dessen Prädikat das Partizip eines direktivischen Verbs (*paršnae*- „sich niederhocken“ mit term. Adverb *anda*) ist, wo die Form *lulija* nicht eindeutig wäre, da sie wegen des direktivischen Verbs auch Terminativ sein könnte. In diesem Fall ist *luli* durch das Kasusmorphem selbst (*-i*) eindeutig als Lokativ festgelegt.

Damit gewinnt die Annahme, daß es möglicherweise bei den *i*-Stämmen zwei Lokativendungen, nämlich eine merkmalfähige auf *-i* und eine merkmalfähige auf *-ija* (mit der Terminativendung formal identisch) gibt, wobei die merkmalfähige Form dort stehen muß, wo der Lokativ nicht durch andere Indizien festgelegt ist, weiter an Wahrscheinlichkeit. Entsprechend wäre dann in B 29 (*kaša-tta-ya utnija paitteni*) nicht die Form *utnija* zu erwarten, wenn es sich um einen Lokativ handeln sollte, da in diesem Fall ein merkmalfähiger Lokativ bei dem direktivischen Verb *pae*- stehen würde.

Es muß allerdings eingeräumt werden, daß für ein endgültiges und sicheres Urteil in dieser Frage die z.Zt. zur Verfügung stehenden ah. Belege nicht ausreichen und deshalb vorerst neues Material abgewartet werden muß. Aus demselben Grund sollte einstweilen auch eine morphologische Analyse (etwa: *-ija* = *-i* + Terminativendung *-a*) zurückgestellt werden.

b) Die akkadographische Wiedergabe von Terminativ, Lokativ und Dativ

In den hethitischen Texten aller Sprachstufen können die dimensional Kasus auch akkadographisch wiedergegeben werden, eine Eigentümlichkeit, die besonders häufig in sprachlich jungen Texten beobachtet werden kann, aber auch in ah. Texten anzutreffen ist. Akkadographische Wiedergabe besagt in diesem Fall, daß jeder dimensionale Kasus des Hethitischen in der Schrift durch sein akkadisches Äquivalent dargestellt werden kann. Da im Akkadischen die dimensional Kasus mit Hilfe von Präpositionen, die den Genitiv regieren, ausgedrückt werden, tritt dann in der Schrift an die Stelle eines hethitischen dimensional Kasus eine akkadische präpositionale Verbindung. Die dabei gebrauchten (einfachen) Präpositionen sind: *ANA*, *INA*, *IŠTU*, *QADU* und *ITTI*.

In Übereinstimmung mit der akkadischen Grammatik werden mit *IŠTU* Ablativ und Instrumentalis, mit *QADU* und *ITTI* nur der Instrumentalis graphisch wiedergegeben (vgl. für den Gebrauch der Präpositionen im Akkadischen W. v. Soden, GAG, § 114 j, k und q). Anders verhält es sich dagegen mit dem Gebrauch der Präpositionen *ANA* und *INA*. Während im Akkadischen *ANA* zur Bezeichnung des Ziels und des Dativs, *INA* dagegen ausschließlich zur

Bezeichnung der Ruhelage in Raum und Zeit verwendet wird (vgl. GAG, § 114 c und d), wird diese Unterscheidung schon in mh. Texten, vor allem aber in jh. Texten weitgehend vernachlässigt, indem zwar beim Dativ in Übereinstimmung mit dem Akkadischen nur die Präposition *ANA* gesetzt wird, dagegen bei Nomina der Sachklasse *ANA* und *INA* zur Bezeichnung des Ziels und der Ruhelage unterschiedslos gebraucht werden können. Diese Tatsache ist sicher darauf zurückzuführen (vgl. J. Friedrich, HE I², § 358), daß in der jüngeren Sprache Ziel und Ruhelage durch denselben Kasus (Morphem *-i*) ausgedrückt werden. Man möchte hier zunächst an eine Nachlässigkeit der hethitischen Schreiber denken, indem sie es vielleicht nicht für wichtig erachteten, bei der graphischen Wiedergabe dieses Ziel-Ruhelage-Kasus genau zwischen *ANA* und *INA* zu unterscheiden, wenn nicht der unkorrekte Gebrauch von *ANA* und *INA* auch in den akkadischen Texten der Großreichszeit zu beobachten wäre. Hier zeigt sich vielmehr, daß der Hethiter des 14./13. Jh.s v. Chr. auf Grund seines Sprachgefühls anscheinend nicht in der Lage war, exakt zwischen Ziel und Ruhelage zu unterscheiden.

Um so bemerkenswerter ist es nun, bei der Gegenüberstellung eines zur Großreichszeit niedergeschriebenen, akkadischen Textes (z. B. KBo X 1) mit der in ah. Zeit akkadisch abgefaßten Uršu-Tafel (KBo I 11) festzustellen, daß hier die Präpositionen *ANA* und *INA* in Übereinstimmung mit der akkadischen Grammatik an allen Stellen korrekt gebraucht werden. Dies ist allerdings nicht darauf zurückzuführen, daß man in ah. Zeit die akkadische Sprache besser beherrschte als zur Großreichszeit⁶⁶. Vielmehr erklärt sich der richtige Gebrauch der beiden Präpositionen dadurch, daß — wie wir gesehen haben — im Althethitischen Ziel und Ruhelage wie im Akkadischen genau unterschieden werden. Aus eben diesem Grunde werden *ANA* und *INA* als Akkadogramme in ah. Texten durchweg korrekt gebraucht.

Wie das im einzelnen aussieht, soll nun im folgenden anhand von Beispielen dargelegt werden, indem die Belege nach den Kasus Terminativ, Lokativ und Dativ geordnet wieder in der alphabetischen Reihenfolge der Verben, die mit diesen Kasus vorkommen, angeführt werden.

(1) Die akkadographische Wiedergabe des Terminativs

⁶⁶ So enthält die Uršu-Tafel eine Reihe von Formen und Konstruktionen, die von der akkadischen Grammatik her unmöglich, von der hethitischen Grammatik her aber verständlich sind, z. B.: *ša šunūti* (!) *tēm-šunu* Vs. 18 (vgl. heth. [*am*]-*mi-in-za-na* *IR^{MEŠ}.am-ma-an* KBo III 27, 15'; *am-me-el iš-ḫa-a-mi* KBo XIX 112 Rs. ? 9); *IR^{MEŠ}.šunu* Vs. 23' statt *IR^{MEŠ}.šu*, heth. *IR^{MEŠ}.šeš* „seine (!) Diener“ — das enklitische Possessivpronomen kongruiert im Numerus mit dem Substantiv, an das es tritt!); *LUGAL ayaḫ abiḫa . . . ētezib* „Ich, der König, habe das Wort meines Vaters . . . unbeachtet gelassen.“ Vs. 34'. (In gutem Akkadisch muß hier das Personalpronomen *anāku* „ich“ gebraucht werden, während im Hethitischen *uk* „ich“ wegbleiben kann); die Stellung von *ul* „nicht“ Vs. 37' hinter dem Prädikat bzw. am Satzanfang ist im Akkadischen unmöglich, da die Negation stets vor dem Prädikat stehen muß, während im Hethitischen die Stellung der Negation im Satz frei ist; etc. etc.

ḫandae- „ordnen, fügen, bestimmen“

141 *ki-e-aš-ta A-NA A-ḪA-AT* P[. . . *ḫa-an-da-a-an*]

„Dies (ist) zum Wort für den (Gott)[. . . bestimmt].“ — KUB VIII 41 II 9'.

142 *A-NA A-ḪA-AT ḫa-an-da-a-an*

„Zum Wort bestimmt.“ — KUB XXXI 143a + II 5'.

Dem *ANA AḪAT* entspricht das in den Texten CTH 733 II häufiger gebrauchte *maltešna* „zum Ritual“ bzw. *maltešnaš* „zu den Ritualen“ (vgl. B 10). In diesem Sinne dürfte daher auch *AḪATUM* „Wort, Angelegenheit“ hier zu verstehen sein.

pae- „gehen“

143 *SAL.LUGAL-aš A-NA É DIŠKUR pa-iz-zi*

„Die Königin geht in das Haus des Wettergottes.“ — KUB XLIII 28 II' 6'.

144 [(*tá*)]*k-ku ḪR-aš ḫu-ya-a-i na-aš A-NA KUR Lu-ú-i-ia pa-iz-zi*

„Wenn ein Sklave (davon)läuft und er in das Land Luwien geht.“ — KBo VI 2 I 51'' (HG I, § 23).

145 *ták-ku ḪR-aš ḫu-ya-a-i na-aš A-NA KUR ku-u-ru-ri-a[n-t/da] pa-iz-zi*

„Wenn ein Sklave (davon)läuft und er in ein feindliches Land geht.“ — KBo VI 2 I 52''–53'' (HG I, § 23).

Vgl. die ausführliche Behandlung dieser Stelle sub B 79.

146 *LÚ-aš A-NA KUR LÚKÚR pít-te-an-ti-li pa-iz-zi*

„Der 'Mann' wird nach Art eines Flüchtlings in das Feindesland gehen.“ — KUB XXXVII 223 Vs. und Rs.

peḫutē- „(eine Person) hinbringen“

147 [(*n*)]*a-an A-NA KUR Lu-ú-i-ia pi-ḫu-te-iz-zi*

„Er bringt ihn in das Land Luwien.“ — KBo VI 2 I 40'' (HG I, § 19b).

Ebenso *ibid.* I 37'' (HG I, § 19a). Das mh. Duplikat schreibt *A-NA KUR URUAr-za-u-ya* (KBo VI 3 I 46) bzw. *A-NA* [*ibid.* I 48).

peda- „(einen Gegenstand) hinbringen“

148 *ÍD-ša A-NA A.AB.BA KUR URUZa-al-pu-ya pi-e-da-a[š]*

„Der Fluß aber brachte (sie, d. h. die Behälter mit den ausgesetzten Kindern) zum Meer, zum/in das Land Zalpa.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 3–4.

149 *ERÍN^{MEŠ}.an te-eš-šu-mi-uš-š[a] Ū GIŠŠUKUR ZABAR A-NA É.ŠA-na pi-e[-ta-i]*

„Die Trup]pe und die Becher und die bronzene(n) Lanze(n) bring[t er] in das Innegemach.“ — KBo XVII 1 + (= StBoT 8) II 40–41.

dā- „nehmen“

150 *ANA É.GAL 3 GÍN KÙ.BABBAR da(-aš)-ki-e-ir*

„In den Palast pflegte man drei Sekel Silber zu nehmen.“ — KBo VI 2 I 14' (HG I, § 9).

Die hethitische Lesung für *ANA É.GAL* dürfte wohl *haššuyan parna* (B 40) sein. Das mh. Duplikat KBo VI 3 I 22 schreibt *A-NA É.GAL^{LIM}*.

151 *A.ŠAH^{HA} ŠA LÚ IL-KI A-NA É.GAL^{LIM} da-an-zi*

„Das Feld des Lehensmannes nimmt man zum Palast.“ — KBo VI 2 II 26' (HG I, § 41).

Im Gegensatz zu B 150 steht hier im mh. Duplikat KBo VI 3 II 47 *I-NA (!) É.GAL^{LIM}*. Das jh.† Duplikat KBo VI 5 IV 6 enthält noch eine weitere Änderung, indem es nicht nur korrektes *ANA* durch unkorrektes *INA*, sondern auch *danzi* durch *pianzi* („man gibt“) ersetzt. Im Althethitischen könnte *INA É.GAL^{LIM} pianzi* nur bedeuten: „man gibt im (!) Palast“ (vgl. *INA* im folgenden). Daß der jh. Abschreiber dies nicht gemeint haben kann, darf man wohl daraus entnehmen, daß im jh.† Duplikat ebenso wie im ah. Text der Hinweis *šahhan harkzi* („das Lehen erlischt“) folgt, was keinen Sinn gäbe, wenn das Feld im (!) Palast wieder ausgegeben worden wäre. Andererseits zeigt sich hier, daß in Übereinstimmung mit dem, was für *pije-^{hhi}* „geben“ festgestellt worden ist (vgl. B 109, 110 und S. 88f.), **ANA É.GAL^{LIM} pianzi* im Althethitischen nicht möglich zu sein scheint, da dies voraussetzt, daß *É.GAL* — wenigstens in diesem Zusammenhang — als Nomen der Personenklasse verstanden wird, denn ein Ziel zu *pije-^{hhi}* kann nur eine Person oder etwas, das als Person vorgestellt wird, im Dativ sein. Ist dagegen ein Nomen der Sachklasse das Ziel des „Gebens“, muß, sofern dieses Nomen nicht in die Personenklasse transponiert werden kann oder soll, anstelle von *pije-^{hhi}* ein anderes Verb gebraucht werden, das diesem bedeutungsmäßig weitgehend entspricht. Hier scheinen die Verben *tije-^{hhi}* „setzen, stellen, legen“ (mit Lokativ) und *dā-* „nehmen“ (mit Terminativ) in Frage zu kommen. Wie sehr der Gebrauch der drei Verben *pije-^{hhi}*, *tije-^{hhi}* und *dā-* bezüglich des Systems von Personen- und Sachklasse spezialisiert ist, konnte bereits oben (S. 83, 88 und 101) deutlich gemacht werden, wo festgestellt worden ist, daß *tije-^{hhi}* bei Nomina der Personenklasse ungebrauchlich zu sein scheint und der Dativ bei *dā-* nicht das Ziel, sondern den Ausgangspunkt der Verbalhandlung angibt, während *pije-^{hhi}* ausschließlich darauf beschränkt ist, auf ein Ziel hinzuweisen, das ein belebtes Wesen ist. Demgegenüber zeigt nun der Gebrauch von *pije-^{hhi}* im jh.† Duplikat, daß dieses System im Junghethitischen nicht mehr besteht und daß *pije-^{hhi}* und *dā-* (vgl.

jh. KUB XIII 35 + I 48: *I-NA É LUGAL da-aš-^{hi}*) hier anscheinend unterschiedslos miteinander vertauscht werden können.

152 *1 zi-pát-ta-an-ni Ī.ŠAH DÜG.GA 5 GA.KIN.AG 5 EM-ŠU 6 PA ZÍD.DA ZÍZ A-NA NINDA.KASKAL da-aš-ki-iz-zi*

„Ein *zipattanni* (kleines Hohlmaß) feines Schweinefett, fünf Käse, fünf saure Käse, sechs Halbmaß Weizenmehl nimmt er jeweils zur Wegzehrung.“ — KBo XXII 1, 11'–12'.

Neben B 9, 10, 141 und 142 liegt hier ein weiteres Beispiel vor für den Terminativ anstelle des sogenannten „Dativus finalis“, der im Althethitischen nicht existiert, da eine Sache nicht im Dativ stehen kann. Obwohl in der akkadographischen Wiedergabe Terminativ und Dativ (vgl. im folgenden) identisch sind, hat dieser Beleg wie B 9 und 10 Beweiskraft, da der Dativ bei *dā-* den Ausgangspunkt angibt (vgl. B 132–136).

tuqarne- „zerbrechen, zerschlagen“

153 (*DUGša-aq-qa-a-an*)| *da-a-ir nu A-NA SAG.DU-ŠU tu-^u[a-ar-n(i-ir)]*

„Sie nahmen ein *šaqqa*-Gefäß und zerschlugen (es) auf seinem (!) Kopf.“ — KUB XXXVI 104 Vs. 7'–8'.

Man könnte hier Zweifel hegen, daß *ANA SAG.DU-ŠU* Terminativ ist, da das deutsche Verb „zerschlagen“ niemals mit dem Zielkasus verbunden werden kann. Die richtungsweisende Bewegung bei *tuqarne-* ist aber gedanklich nachvollziehbar, wenn man vom Geschehen ausgeht: Das Gefäß wird auf den Kopf (Ziel!) geschlagen und dabei zerbricht es. Im übrigen spricht der durchweg korrekte Gebrauch von *ANA* für die Richtigkeit auch an dieser Stelle.

uqatē- „(eine Person) herbringen“

154 *na-an A-NA KUR URU^{HA}-AT-TI ú-qa-te-iz-zi*

„Und (wenn) er ihn in das Land *Ḫatti* bringt.“ — KBo VI 2 I 43' (HG I, § 20). Ebenso I 46' (HG I, § 21). Das mh. Duplikat KBo VI 3 I 51 und 54 hat ebenfalls *ANA*.

(2) Die akkadographische Wiedergabe des Lokativs

ākk-^{hhi} „sterben“

155 *I-NA QA-TI DINGIR^{LIM} a-ak-ki-iš*

„Es (d.h. das Tier) ist in der Hand eines Gottes (= durch einen Gott) gestorben.“ — KBo VI 2 IV 3 (HG I, § 75).

Vgl. die ausführliche Behandlung dieser Stelle sub B 139.

ēš-a „sich setzen (und damit sitzen)“

156 *LUGAL I-NA GIŠŠŪ.A e-ša*

„Der König setzt sich auf den Thron.“ — KBo XX 10 I 7.

Ebenso *ibid.* II 4, vgl. auch *ibid.* I 3. Abgesehen von den Belegen mit ausschließlich lok. Adverbien (vgl. II B. c) und d)) zeigt gerade dieses Beispiel mit *INA* in einem Text im typisch alten Duktus, daß *ēš-a* kein direktivisches Verb ist.

nije-bhi „lenken, wenden“

157 1 GUD.ÁB *pa-ta-a-š-ša-aš* [(4 *KUŠiš-h*)*i-ma-a-ne-eš*] *nē-e-an-te-eš* 1 *KUŠiš-hi-ma-a-aš I-NA* SAG.DU.ŠU *ne-e-an-za*

„Eine Kuh, an ihren Füßen (sind) vier Stricke angebracht, ein Strick (ist) an ihrem Kopf angebracht.“ — KBo XVII 15 Rs. 10'–11'.

(Ergänzungen nach jh.† KBo XVII 40 Rs. IV).

Nach B 19 ist *nije-bhi* ein direktivisches Verb, zu dem natürlich auch ein Lokativ auf Grund seiner semantischen Position treten kann.

pae- „gehen“

158 *I-NA* MU 3^{KAM} LUGAL-*uš* *pa-it* URU*Za-al-pa-an a-ra-aš-za-an-da ú-e-te-it*

„Im dritten Jahr zog der König hin. Er zernierte Zalpa.“ — KBo XXII 2 (= SubOT 17) Rs. 10'.

GEMÉ-*reš-* „unfrei werden (von einer Frau gesagt)“

159 *ták-ku* SAL-*na-an EL-LI-TAM* 4[*ÚSI*]PAD [*pit-ti-nu-uz-zi n|a-aš I-NA* MU 3^{KAM} GEMÉ-*ri[-eš-zi]*

„Wenn ein Hirte eine freie Frau [entführt], wird sie im dritten Jahr unfrei.“ — KBo VI 2 II 6' (HG I, § 35).

Im Nominalsatz (dessen Prädikat kein Partizip ist):

160 *ku-iš* URUA[*-ri-in-ni'*] [*k|u-iš* URUZi-*ip-la-an-ti* LÚŠANGA-*eš I-NA* URUDIDLI *hu-u-ma-an-t[i]* ÉHIA-ŠU-NU EL-LU

„Wer in A[rinna], wer in Zi-planta SANGA-Priester (ist), deren Häuser (sind) in jeder der Städte (wörtlich: in den Städten, in jeder) frei.“ — KBo VI 2 II 58'–59' (HG I, § 50).

161 [(*tá*)*k-ku* LÚDAM.GÀR *ku-iš-ki ku-e-en-zi* . . . *ták-ku I-NA* KUR Lu-*ú-i-ja n. . . aš-ma I-NA* KUR URUPA-LA-A 1 ME MA.NA KÜ.BABBAR *pa-a-i a-aš-šu-uš-še-it-ta šar-ni-ik-zi na-aš-ma I-NA* KUR URUHA-AT-TI . . .

„Wenn jemand einen Kaufmann tötet . . . Wenn (es) im Land Lawien oder im Land Pala (ist), gibt er einhundert Minen Silber und ersetzt sein Gut. Oder (wenn es) im Land Hatti (ist) . . .“ — KBo VI 2 I 3'–5' (HG I, § 5).

(3) Die akkadographische Wiedergabe des Dativs

aruqae- „huldigen“

162 [(*ma-*)*a-an* DUMUMEŠ URUHA-AT-TI LÚMEŠ IL-KI *ú-e-ir A-NA A-BI* LUGAL *a-ru-ú[(a-a-a)n-zi]*

„Als die Einwohner von Hatti, Lehensleute, kamen, um dem Vater des Königs zu huldigen.“ — KBo VI 2 III 16 (HG I, § 55).

163 *A-NA* DINGIRLIM UŠ-KI-EN

„Er huldigt der Gottheit.“ — 161/d III 4'.

hēnk-ta „sich verneigen, Reverenz erweisen“

164 GAL DUMU É.GAL LÚ.PIŠKUR-*an an-ta pi-hu-te-zi* LÚ.PIŠKUR *A-NA* LUGAL *hē-ik-ta ta a-ni-iz-zi ma-a-an zi-in-ni-z[i-m]a A-NA* LUGAL *hē-ik-ta a-ap-pa-e-a hē-ik-ta ta* LUGAL-*uš tu-un-na pa-iz-zi*

„Der Oberste der Hofjunker führt den Wettergott-Mann herein, der Wettergott-Mann verneigt sich zum König hin. Dann verrichtet er (seinen Dienst). Sowie er aufhört, verneigt er sich zum König hin und er verneigt sich zurück. Daraufhin geht der König in das Innengemach.“ — KBo XX 10 I 4–6 (ähnlich I 10).

Das term. Adverb *appa* (vgl. II B. a)) zeigt an, daß *hēnk-ta* ein direktivisches Verb ist. Da im übrigen der Dativ *ANA* LUGAL merkmalllos ist, kann es sich nur um einen term. Dativ handeln. Die Übersetzung E. Neus (StBoT 5, S. 54) von *hēnk-ta* + Dativ mit „sich vor jem. verneigen“ kann man akzeptieren, solange nicht auch ein *LUGAL-*aš*/LUGAL-*i piran hēnk-ta* bezeugt ist; sie darf allerdings nur als idiomatischer Ausdruck des Deutschen verstanden werden, der sich nicht mit der ah. Ausdrucksweise deckt (vgl. auch die Bemerkung zu *tuyarne-*, sub B 153). Vgl. noch *hēnk-ta* mit Personalpronomen in KUB XXXVI 100 Vs. 3': LÚ *u]RUHA-AŠ-ŠI-ma am-mu-uk-ka ha-i[k(-ta-ri)]* „Der 'Mann' von Haššu wird auch mir Reverenz erweisen.“

hamank-/hamenk-bhi „anbinden, verbinden“

165 A[(MAR-*uš an-na-nu-uz-zi(-an-za)] A-NA* UDU *Ú* SILÁ *ha-mi-in-kón(-za)*

„Ein . . . Kalb (ist) an einem Schaf und an einem Lamm angebunden.“ — KBo XVII 15 Rs. 11'–12' (Ergänzung nach jh.† KBo XVII 40 Rs. IV).

Die Form *haminkan* kann nicht korrekt sein, da das Partizip als Prädikat des Nominalsatzes mit dem Subjekt kongruieren muß. Eine Emendation in *haminkan(za)* scheint mir naheliegender als in *haminkan(harkanzi)* o.ä., wie sie der Übersetzung H. Ottens, OLZ 50, 1955, S. 391 („Ein Kalb hat man als ein gefesseltes an ein Schaf und an ein Lamm gebunden.“) zu entnehmen ist, da hier AMAR-*uš annanuzzianza* (Nominativ!) Akkusativobjekt ist. Davon ausgehend, daß UDU und SILÁ als Tiere zur Personenklasse gerechnet werden

(vgl. B 138 und im folgenden B 172), wird man *ANA* *UDU* *Ū* *SILÁ* ohne weiteres als Dative auffassen können. Da in den vorausgehenden, parallelen Sätzen Lokative stehen (vgl. B 157), wird man hier entsprechend an lok. Dative denken können. Die Dative sind nur scheinbar merkmallös, da *hamank-/hamenk-ḫḫi* wohl kein direktivisches Verb ist. Jedenfalls zwingen jh. Belege mit *anda hamank-/hamenk-ḫḫi*, die alle lokativisch interpretiert werden können (z. B. KUB XXI 4 I 69, IV 6, 30; KBo XXI 34 IV 13, 15, 17 etc.), nicht dazu, *hamank-/hamenk-ḫḫi* als direktivisches Verb aufzufassen, was ferner durch Belege unterstrichen wird, wo *hamank-/hamenk-ḫḫi* + Dativ die Bedeutung „mit jemandem verbinden“ hat, der Dativ also eine instrumentale Bedeutungsnuance annimmt (vgl. dazu B 114), wie z. B. mh. KBo VI 3 II 11: *ták-ku DUMU.SAL-aš LÚ-ni ha-me-in-kán-za* „Wenn ein Mädchen mit einem Mann verbunden (= verlobt) (ist).“

nije-ḫḫi „wenden“

166 *A-NA LÚ LÚšar-di-aš e-di ne-a*

„Der Helfer wird sich dort vom ‘Mann’ (ab)wenden.“ — KUB XXXVII 223 Vs. 2.

Vgl. das ausführliche Zitat sub B 137.

pije-ḫḫi „geben“

167 *iš-pa-an-tu-uz-zi-ja-aš-šar* [...] [*A-N*] *A SAL.LUGAL-ri pa-a-i*

„Den Kru[g ...] gibt er der Königin.“ — KUB XLIII 28 II? 8’-9’.

168] *ŠAH A-NA LÚha-mi-i-ni pi-an-zi*

„Ein Wein geben sie dem *LÚhamina*.“ — KBo XX 16 Vs. I’ 9’.

Vgl. auch ibid. I 11’ und passim in CTH 627, 17.

169 [*1-EN te-e-ḫi*] *u-mi-in A-NA LUGA* [*1 pi(e-eh-ḫi 1-EN A-NA SAL.LUGAL pi(e-eh-ḫi) 1-EN A-NA ḫal-ma-aš-šu-ūt-l(i pi(e-eh-ḫi 1-EN A-NA ḫa-aš-ši-i) pi(e-eh-ḫi)*]

„[Eine]n Becher gebe ich dem König, einen gebe ich der Königin, einen [gebe] ich dem (!) Thronsessel und einen [gebe ich] dem (!) Herd.“ — StBoT 8 II 27-28

Die Ergänzung von *peḫḫi* darf entgegen StBoT 8, S. 27⁶ als sicher gelten, obwohl *te-e-eh-ḫi* „ich setze/stelle/lege“ nach Raum und Zeichenspuren ebenso möglich wäre. Da *tije-ḫḫi* jedoch ausschließlich mit dem Lokativ konstruiert wird und *ANA* im Althethitischen nicht für den Lokativ belegt werden kann, gibt es kein ernsthaftes Indiz, das für die Ergänzung *teḫḫi* sprechen würde. Im übrigen ist es höchst auffällig, daß gerade hier das Akkadogramm *ANA* pleonastisch sowohl bei *ḫalmaššuiti* als auch bei *ḫašši* steht. Bereits oben (S. 77, 81) konnte deutlich gemacht werden, daß *ḫalmaššuiti*- und *ḫašša-*

auch als vergöttlichte Gegenstände aufgefaßt werden können und daher ihre Einordnung zwischen Personen- und Sachklasse schwanken kann. Da beide Gegenstände in unmittelbarer Nähe dieses Belegs als Nomina der Sachklasse erscheinen (als Lokative bei *tije-ḫḫi* — und zwar ohne *ANA* oder *INA* (!) — II 49 und als Ablative II 39), wird der Schreiber hier bewußt *ANA* gesetzt haben, um besonders hervorzuheben, daß es sich in diesem Fall — bei *pije-ḫḫi* an und für sich selbstverständlich! — um Nomina der Personenklasse handelt: Thronsessel und Herd nehmen hier gleichberechtigt mit König und Königin am Ritualgeschehen teil, was auch dadurch zum Ausdruck gebracht wird, daß alle vier „Teilnehmer“ in aufeinanderfolgenden, parallelen Sätzen, von denen nur der letzte mit *Ū* „und“ angeschlossen ist, gewissermaßen in einem Atemzug genannt werden. Demgegenüber fungieren Thronsessel und Herd in II 39 und II 49 nur als Gegenstände im Ritualablauf.

Wie *ANA* *LUGAL* und *ANA* *SAL.LUGAL* sind auch *ANA* *ḫalmaššuiti* und *ANA* *ḫašši* merkmallös und damit term. Dative. Die Übersetzung „für den Thronsessel“ bzw. „für den Herd“ (so StBoT 8, S. 27) ist daher nicht gerechtfertigt.

170 *1-EN zu-ya-a-lu-ya-a* [(*A-NA LUGAL*) *pi(e-eh-ḫe* (*ti-iš-ḫe*)] *u-mi-in-n[a] ḫa-li-i-na-aš pi(e-eh-ḫe)* [(*Ū 1-EN*) *zu-ya-a-lu-ya-a* (*A-NA SA*)] *L. LUGAL p(i-eh-ḫe) te-eš-šu-mi-na-aš-ḫe* [(*pi(e-eh-ḫe)*)] *ḫe*

„Ein *zuḫaluyal* [gebe ich] dem König und einen Becher aus Lehm? gebe ich (ihm). Und ein *[zuḫaluyal]* [gebe] ich der Königin und einen Becher gebe ich ihr.“ — StBoT 8 III 30-33.

Es gilt hier dasselbe, was zu B 169 gesagt worden ist. Abgesehen von der Parallelität der Sätze fordert das Akkadogramm *ANA* (gegen StBoT 8, S. 32) in allen Sätzen das Prädikat *peḫḫe*. Die Zeichenspur in KBo XVII 1 III 32 nach *SA*] *L.LUGAL* zwingt nicht zur Lesung des Zeichens *TE*, sondern läßt auch die Lesung des Zeichens *PI* (Kopf des oberen, waagerechten Keils) zu.

171 *nu-uz-za DUMU.SALMEŠ.ŠA A-NA DUMU.NITAMEŠ.ŠA pa-iš*

„Sie gab ihre Töchter an ihre Söhne.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 17.

172 [(*tá*)] *k-ku ŠAH ar-nu-an-da-an ku-iš-ki ta-i-iz-zi* 6 *GÍN KÙ.BABBAR pa-a-i Ū ŠAH.TURḫa kap-pu-u-en-zi A-NA 2 ŠAH.TUR 1 PA ŠE pa-a-i*

„Wenn jemand ein trächtiges Schwein stiehlt, gibt er sechs Sekel Silber. Die Ferkel aber zählt man: (Je) zwei Ferkeln gibt er ein Halbmaß Korn (dazu).“ — KBo VI 2 IV 19-20 (HG I, § 83).

šuhḫa- „schütten“

173 [...] *Ū GAL DUMUMEŠ É.GAL A-NA UGULA LÚ.MESÚ.ḪUB ḫu-u[-up-pi-iš-ḫi] šu-uh-ḫa-an-zi*

„[Der ...] und der Oberste der Hofjunker schütten für den Anführer der Tauben [(unter Verwendung) seines] *hu[ppi]*-Gefäßes.“ — KUB XLIII 30 III 15'–16'.

Vgl. das ausführliche Zitat sub B 114 mit Erläuterung des lok. Dativs.

te-//tar-mi „sagen“

174 *i-it-te-en A-NA LÚ URUHA-AŠ-ŠI te-it-te-en*

„(und) sagt zum Fürst von *Haššu*.“ — KBo VII 14 Vs. 3.

175 *[^mHa-ap-pi-i]š? A-NA LÚMEŠ URUZA-AL-PA tar-ši-ki-iz-zi*

„*Ha*ppi redet auf die Leute von *Zalpa* ein.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 4'.

Die Belege machen also deutlich, daß die Akkadogramme *ANA* und *INA* durchweg konsequent und in Übereinstimmung sowohl mit der althethitischen als auch mit der akkadischen Grammatik gebraucht werden. Das läßt sich besonders gut an Beispielen zeigen, wo die akkadischen Präpositionen pleonastisch neben dem Terminativ (*ANA* *É.ŠA-na* B 149, vgl. auch [*A-N*]A *É.ŠA[-n]a* KBo XVI 71 + 742/c II 10'), dem Lokativ (*INA* *URUDULI ha^manti* B 160) und dem Dativ ([*AN*]A *SAL.LUGAL-ri* B 167, *ANA* *LÚha^mini* B 168, *ANA* *halmaššui^{ti}/hašši* B 169) stehen. Bemerkenswert ist hier vor allem, daß sich der Gebrauch der beiden Akkadogramme ganz an der akkadischen Grammatik orientiert, indem *ANA* zur Bezeichnung des Ziels (bei Nomina der Sachklasse im Althethitischen) und des Dativs, *INA* dagegen ausschließlich zur Bezeichnung der Ruhelage (bei Nomina der Sachklasse im Althethitischen) verwendet wird. Dadurch tritt nämlich gegenüber den sprachwirklichen, althethitischen Kasusformen eine Verschiebung ein, die sich folgendermaßen darstellen läßt:

Kasus	Terminativ	term. Dativ	lok. Dativ	Lokativ
Morphem	-a	-i	-i	-i
Akkadogramm	ANA	ANA	ANA	INA

Terminativ und Lokativ sind äußerlich sowohl sprachwirklich durch die Kasusmorpheme *-a* und *-i* als auch in der akkadographischen Wiedergabe durch die Präpositionen *ANA* und *INA* klar unterschieden, während der Dativ sprachwirklich mit dem Lokativ das Morphem *-i*, in der akkadographischen Wiedergabe dagegen mit dem Terminativ die Präposition *ANA* gemeinsam hat.

Damit spiegelt die akkadographische Wiedergabe — wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen — genau die Funktionen wider, die wir oben (I B.–D.) für Terminativ, Lokativ und Dativ ermitteln konnten: Terminativ und Lokativ stellen zwei syntaktisch selbständige Kategorien dar, was auch äußerlich

durch die Verschiedenheit sowohl der Kasusmorpheme als auch der akkadischen Präpositionen zum Ausdruck gebracht wird. Beide Kasus stehen dem Dativ gegenüber, der einerseits durch die akkadographische Wiedergabe und durch die term. Funktion vom Lokativ verschieden ist, andererseits aber trotz Übereinstimmung in der akkadographischen Wiedergabe mit dem Terminativ durch die lok. Funktion (vgl. B 165 und 173) syntaktisch auch vom Terminativ verschieden ist und somit eine selbständige Kategorie darstellt, deren weitere Funktion darin besteht, Nomina der Personenklasse zu bezeichnen (vgl. dazu schon S. 87).

Die akkadographische Wiedergabe des Dativs macht also nochmals deutlich, daß dieser Kasus zwei dimensionale Funktionen, eine term. und eine lok. Funktion, hat, die ihn sowohl dem Terminativ als auch dem Lokativ gegenüberstellen. Andererseits wird es erst durch das Vorhandensein dieser beiden dimensional Funktionen möglich, daß sich die akkadographische Wiedergabe genau umgekehrt zum Kasusmorphem verhalten kann, ohne daß das System der dimensional Kasus in irgendeiner Form beeinträchtigt wird. Die akkadischen Präpositionen *ANA* und *INA* sind auf Grund ihrer Funktionen im Akkadischen so beschaffen, daß sie in Übereinstimmung mit der akkadischen Grammatik als Grapheme für Terminativ, Lokativ und Dativ ohne weiteres adaptiert werden konnten. Allein darin dürfte die Erklärung dafür zu suchen sein, daß *ANA* und *INA* in ah. Zeit stets korrekt verwendet werden, während dies durch den Zusammenbruch des Systems der dimensional Kasus in nach-althethitischer Zeit nicht mehr der Fall ist.

Abschließend sei noch auf eine Eigentümlichkeit der akkadographischen Wiedergabe hingewiesen, die sich in das bisher beschriebene System der dimensional Kasus nicht sicher einordnen läßt, zumal die hethitische Lesung dafür unbekannt ist. Es handelt sich hier um die Datumsangabe *ANA ITU 1^{KAM}*, die einige Male in den §§ 39–42 der zweiten Tafel der Gesetze vorkommt, wo von „Miete“ (*kuššan*) und „mieten“ (*kuššanje-mi*) die Rede ist. Stellvertretend für alle übrigen, parallelen Belege soll das Problem an den folgenden beiden Beispielen erörtert werden:

176 [(*ták-ku* GUD.APIN.L)]AL *ku-iš-ki ku-uš-ša-ni-iz-zi A-NA ITU 1^{KAM} 1 G[IN KÜ.BABBAR pa-a-i]*

„Wenn jemand ein Pfluggrind mietet, [gibt er] *ANA ITU 1^{KAM}* ein S[ekel Silber].“ — KUB XXIX 29 + 30 II 24' (HG II, § 40).

Die Ergänzung des Verbs *pije-^{hi}* (mit J. Friedrich, HG, S. 72) ist nicht abgesichert, aber nach II 27' (HG II, § 41) wahrscheinlich.

177 [(*ták-ku a-t*)]e-eš ZABAR ŠA 3 MA.NA KI.LAL A[(-NA IT)]U 1^{KAM} 1 G[IN KÜ.BABBAR ku-uš-ša-aš-še-it]

„Wenn das Bronzebeil (das er mietet) von drei Minen Gewicht (ist), (ist) ein Sekel Silber seine Miete *ANA ITU 1^{KAM}*.“ — KUB XXIX 29 + 30 II 28' (HG II, § 42).

Daß *ANA ITU 1^{KAM}* kein Terminativ sein kann, geht ganz klar aus B 177 hervor, wo es in einem Nominalsatz steht, dessen Prädikat ein Nomen und kein Partizip eines direktivischen Verbs ist. Ebensovienig kommt ein Dativ in Frage, da *ITU* „Monat“ ein Nomen der Sachklasse ist. Man erwartet zunächst einen Lokativ, aber es steht nicht **INA ITU 1^{KAM}* da, und davon abgesehen vermag auch eine Deutung als Lokativ („in einem Monat“) nicht voll zu befriedigen. Betrachtet man nun das Problem vom Standpunkt der akkadischen Grammatik, so bietet sich wenigstens eine Lösung für den Gebrauch des Akkadogramms *ANA* an.

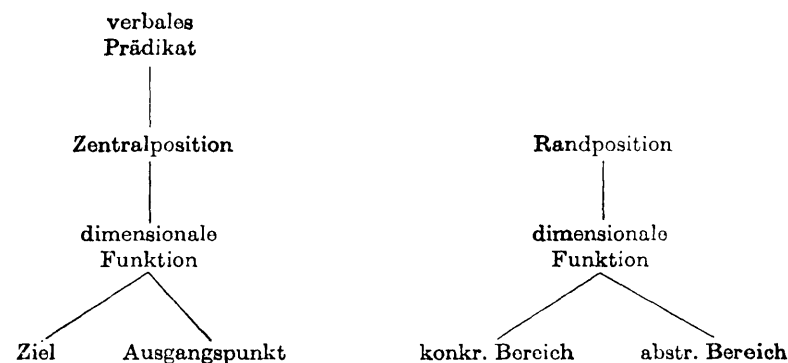
Der Gebrauch von *ANA* in diesem Zusammenhang ist zunächst auch im Akkadischen nicht der „normale“. Allerdings gibt es eine Reihe von Fällen, wo die Präposition *ANA* abweichend von ihrer Funktion, Ziel und Dativ zu bezeichnen, verwendet wird. Für das Akkadische von Mari, zu dem gerade das Altheitische bezüglich Schrift, Graphik und bestimmter grammatischer Eigentümlichkeiten des Akkadischen in einer gewissen Abhängigkeit zu stehen scheint⁶⁷, hat A. Finet (*L'accadien des lettres de Mari*, § 46a) einige vom normalen Gebrauch abweichende Bedeutungen der Präposition *ANA* zusammengestellt. Danach wird *ANA* in Mari u.a. häufig verwendet, „pour indiquer une date dans le passé ou le futur.“ In Anlehnung an diese Art des Gebrauchs möchte ich daher *ANA ITU 1^{KAM}* verstehen als „innerhalb eines Monats“ (vgl. auch W. v. Soden, *AHW*, S. 47 sub *ana* E. 2), b)).

Vgl. dazu StBoT 8, S. 49. Auch die Uršu-Tafel (KBo I 11) verwendet Formen, die gerade für Mari typisch sind, z.B.: *lū emqēt* „sei weise“ statt *emqēta* (Vs. 25'), *nē-ti* „uns“ statt *niāti* (Vs. 31').

F. Die Gradation der Funktionen der dimensional Kasus

Wir befinden uns nunmehr am Ende der Funktionsbestimmung der dimensional Kasus, obgleich sich damit die Behandlung des Terminativs, Lokativs und Dativs noch nicht erschöpft hat⁶⁸. Vielmehr sind vorerst nur die verschiedenen Funktionen der einzelnen dimensional Kasus anhand von Beispielen festgestellt und beschrieben worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß diese Kasus mehrere Funktionen haben können, jeder Kasus aber mindestens zwei Funktionen aufweist: eine dimensionale Funktion und eine nicht-dimensionale Funktion. Beide Funktionen bestehen unabhängig voneinander und sind auf ganz verschiedene Weise begründet.

Die dimensionale Funktion eines Kasus ist in seiner semantischen Position verankert. Die Position wiederum drückt eine bestimmte semantische Beziehung des Kasus zum verbalen Prädikat aus. Da es nur zwei Arten von semantischer Beziehung zwischen Kasus und verbalem Prädikat gibt, nämlich eine vorhandene Beziehung, die sich in der Abhängigkeit des Kasus vom Verbalinhalt des Prädikats ausdrückt (bei Terminativ, Ablativus separationis und term.-(ablativischem) Dativ), und eine nichtvorhandene Beziehung, die in der Unabhängigkeit des Kasus vom verbalen Prädikat Ausdruck findet (bei Lokativ, Instrumentalis, Ablativus instrumenti und lok. Dativ), gibt es dementsprechend nur zwei semantische Positionen, welche Zentralposition und Randposition benannt worden sind. Jeder Position ist im Grunde nur eine Funktion eigen, die ein Paar von einander entgegengesetzten, dimensional Bezügen umfaßt. Das Gegensatzpaar der Zentralposition stellen die dimensional Bezüge „Ziel“ und „Ausgangspunkt“ dar, während „konkreter (räumlicher und zeitlicher) Bereich“ und „abstrakter Bereich“ das Gegensatzpaar der Randposition bilden, was sich schematisch folgendermaßen darstellen läßt:



⁶⁸ Die Konstruktionen dieser Kasus mit dimensional Adverbien werden in Abschnitt II behandelt.

Daraus folgt:

- (1) Jeder dimensionale Kasus hat mindestens eine und höchstens zwei dimensionale Funktionen.
- (2) Hat ein dimensionaler Kasus nur eine dimensionale Funktion, so kann er dementsprechend auch nur eine semantische Position einnehmen (Terminativ, Lokativ, Instrumentalis). Hat er dagegen zwei dimensionale Funktionen, so nimmt er dementsprechend auch zwei semantische Positionen ein (term. u. lok. Dativ, Ablativus separationis u. instrumenti).
- (3) Dimensionale Kasus mit derselben semantischen Position können sich in ihren dimensional Funktionen überschneiden (Terminativ — term. Dativ, term.(-ablat.) Dativ — Ablativus separationis, lok. Dativ — Lokativ, Lokativ — Instrumentalis, Lokativ — Ablativus instrumenti, Instrumentalis — Ablativus instrumenti). Deshalb können sie sich auch in Form einer (partitivischen) Apposition zusammenschließen (vgl. B 104, 114, 122, 129 und vor allem II B. b) und d)).

Ganz anders verhält es sich mit der nicht-dimensionalen Funktion, die den dimensional Funktionen übergeordnet ist, da sie bei jedem dimensional Kasus unabhängig von seiner semantischen Position in Erscheinung tritt, um anzuzeigen, ob ein dimensionaler Bezug an Belebtem oder Unbelebtem, an einer Person oder einer Sache wirksam wird. Jedes Nomen, das in einen dimensional Kasus gesetzt ist, wird also, je nachdem ob es eine Person oder eine Sache bezeichnet, zugleich diesbezüglich klassifiziert. Deshalb möchte ich diese (nicht-dimensionalen) Funktion „klassifizierende Funktion“ nennen. Daß diese klassifizierende Funktion überhaupt vorhanden ist, erweist sich allein dadurch, daß die einzelnen dimensional Kasus jeweils nur für eine bestimmte Gruppe von Nomina zuständig sind, nämlich Ablativ, Terminativ, Lokativ und Instrumentalis für Nomina der Sachklasse und der Dativ für Nomina der Personenklasse.

Demzufolge ist der Geltungsbereich jedes dimensional Kasus durch die klassifizierende Funktion und eine dimensionale Funktion wie durch zwei Koordinaten festgelegt, was die folgende Tabelle zeigen soll:

klassifizierende Funktion	dimensionale Funktion			
	Zentralposition		Randposition	
	Ausgangspunkt	Ziel	konkr. Ber.	abstr. Ber.
Personenklasse	Dativ	Dativ	Dativ	—
Sachklasse	Ablativus separat.	Terminativ	Lokativ	Instrumentalis/ Ablativus instrumenti

Es zeigt sich dabei, daß das System der dimensional Kasus auf einem sehr einfachen, aber durchaus sinnvollen Prinzip beruht, indem zwei Klassifikations-

möglichkeiten und vier dimensionale Bezugsmöglichkeiten theoretisch zwar acht Kombinationsmöglichkeiten ergeben, praktisch jedoch nur sieben Kombinationsmöglichkeiten zulassen. Da eine Person und überhaupt ein belebtes Wesen wohl einen Ausgangspunkt, ein Ziel oder einen konkreten Bereich aber niemals einen abstrakten Bereich darstellen kann und sich somit Personenklasse und abstrakter Bereich gegenseitig ausschließen, scheidet logischerweise eine Kombinationsmöglichkeit aus und demzufolge steht im System der dimensional Kasus dem Instrumentalis (bzw. Ablativus instrumenti) kein eigener Kasus gegenüber, der die Personenklasse repräsentiert. Die auf diese Weise entstandene Lücke wird dadurch geschlossen, daß — und zwar in völliger Übereinstimmung mit diesem System — der abstrakte Bereich für die Person, wenn sie Agens oder Begleiter ist, in Form einer Umschreibung ausgedrückt wird, indem der dimensionale Bezug bei einem Nomen der Sachklasse zum Ausdruck kommt, während die Person in Form eines Genitivs attributiv hinzutritt.

Bemerkenswert ist hier nun, daß der dimensionale Bezug nicht, wie man vielleicht zunächst erwarten sollte, durch den Instrumentalis (bzw. Ablativus instrumenti) sondern durch den Lokativ (*kiššari*) oder durch ein lok. Adverb (*katta₂/katti₂*, vgl. II B. f)) ausgedrückt wird, wie denn auch damit übereinstimmend in B 114 (*ANA UGULA LÚ.MEŠÚ.HÛB huppi-šši*) nicht etwa Dativ und Instrumentalis (bzw. Ablativus instrumenti) sondern Dativ und Lokativ in partitivischer Apposition stehen. Auch das ist wiederum im System der dimensional Kasus begründet: Weil der Instrumentalis keinem Kasus gegenübersteht, der die Personenklasse repräsentiert, tritt stellvertretend für ihn der Lokativ ein, der einerseits auf Grund der gemeinsamen semantischen Position (Randposition) mit dem Instrumentalis sich mit diesem in der dimensional Funktion überschneiden kann und andererseits dem (lok.) Dativ gegenübersteht, mit dem er ebenfalls die Randposition gemeinsam hat.

Nachdem die Funktionen der dimensional Kasus festgestellt und beschrieben worden sind, bleibt nunmehr genauer zu bestimmen, wie sich klassifizierende und dimensionale Funktion zueinander verhalten. Erinnern wir uns, daß die einzelnen dimensional Kasus grammatische Kategorien darstellen, die jeweils über so viele noematische Kategorien verfügen wie Funktionen festgestellt werden können. Da jeder dimensionale Kasus mindestens zwei Funktionen hat, nämlich eine klassifizierende und eine dimensionale Funktion, werden dementsprechend durch jeden Kasus auch mindestens zwei noematische Kategorien abgedeckt. Für den Eigenwert eines dimensional Kasus als grammatische Kategorie kann jedoch nur eine noematische Kategorie maßgeblich sein und zwar ist es nicht irgendeine beliebige sondern diejenige, welche mit einer noematischen Kategorie eines anderen dimensional Kasus nicht vertauschbar ist.

Es ergibt sich, daß diese bestimmte, noematische Kategorie nicht eine dimensionale, sondern nur die klassifizierende Funktion sein kann, denn die dimensional Kasus sind bezüglich der dimensional Funktionen vertausch-

bar, aber nicht in der klassifizierenden Funktion: Ablativus separationis und Dativ sind vertauschbar bezüglich der Bezeichnung des Ausgangspunktes. Dasselbe gilt für Terminativ und Dativ sowie für Lokativ und Dativ bezüglich des Ziels und des konkreten Bereichs. Schließlich sind auch Instrumentalis (bzw. Ablativus instrumenti) und Lokativ auf Grund ihrer gemeinsamen Position vertauschbar, denn der Lokativ kann bei Begriffen, mit denen sich nicht primär eine konkret lokale Vorstellung verbindet, den Instrumentalis ersetzen. Jede dimensionale Funktion kann also jeweils durch zwei Kasus zum Ausdruck gebracht werden.

Anders verhält es sich dagegen mit der klassifizierenden Funktion: Ablativ, Terminativ, Lokativ und Instrumentalis finden nur bei Nomina der Sachklasse Anwendung und stehen damit dem Dativ gegenüber, dessen Anwendungsbereich bei gleichen dimensional Funktionen auf Nomina der Personenklasse beschränkt ist. Gäbe es nicht die klassifizierende Funktion, dann wäre entweder der Dativ überflüssig, weil seine dimensional Funktionen durch die übrigen Kasus abgedeckt sind, oder umgekehrt wären Ablativ, Terminativ, Lokativ und Instrumentalis nicht nötig, da ihre dimensional Funktionen allein durch den Dativ ausgedrückt werden könnten. Letzteres ist ja in der jüngeren Sprache weitgehend der Fall, indem Terminativ und Lokativ ganz durch den Dativ ersetzt werden. Der Eigenwert jedes dimensional Kasus ist also in der klassifizierenden Funktion begründet. Daher ist diese die Hauptfunktion, während die dimensional Funktionen Nebenfunktionen darstellen.

Man könnte nun fragen, warum diese Kasus überhaupt das Attribut „dimensional“ haben, wenn die dimensionale Funktion nicht einmal ihre Hauptfunktion ist. Dem ist allerdings zu entgegnen, daß bei der Festlegung von Hauptfunktion und Nebenfunktionen die dimensional Kasus als selbständige, grammatische Kategorien behandelt worden sind, die ihrerseits nun wieder zu einer geschlossenen Gruppe zusammengefaßt werden können, um dann selbst eine grammatische Kategorie, allerdings im übergeordneten Sinne, darzustellen, die der Kategorie „grammatische Kasus“ (Nominativ, Akkusativ, Genitiv) gegenübersteht. Auf der Ebene „dimensionale Kasus“ — „grammatische Kasus“ ist die dimensionale Funktion gegenüber der klassifizierenden selbstverständlich die übergeordnete Funktion und damit die Hauptfunktion, da durch die grammatischen Kasus keine dimensional Bezüge zum Ausdruck gebracht werden können.

Es ist ferner mit Nachdruck noch einmal darauf hinzuweisen, daß sich diese Funktionsbestimmung allein und ausschließlich auf das Althethitische bezieht; d.h. diese Funktionsbestimmung, die sich auf ein synchrones Textcorpus gründet, gibt nicht mehr und nicht weniger her als das, was nach Ausweis der Texte für das Althethitische — und nur für das Althethitische! — festzustellen ist. In diesem Sinne ist auch die Gradation der Funktionen nur auf das Althethitische zu beziehen, und Haupt- und Nebenfunktion können deshalb nicht dahingehend ausgelegt werden, daß die Hauptfunktion etwa als die historisch ältere und die Nebenfunktion als eine sekundär hinzugetretene Funktion zu

verstehen ist. Solche Überlegungen gehören in eine diachrone Sprachbetrachtung und haben bei einer an synchronem Textmaterial orientierten Funktionsbestimmung nichts zu suchen.

An den Anfang der Funktionsuntersuchung der dimensional Kasus hatten wir eine Übersicht über das Inventar der althethitischen Kasusmorpheme gestellt (S. 19). Nunmehr am Ende dieser Funktionsuntersuchung angelangt, soll auf Grund der inzwischen gewonnenen Ergebnisse noch einmal darauf Bezug genommen werden. Die Morpheme für die Kasus der Gruppe B, die dimensional Kasus, waren für Singular und Plural folgendermaßen angeordnet worden:

	Singular	Plural
Ablativ	-az	-az
Instrumentalis	-it	-it
X ₁	-i	} -aš
X ₂	-a	

Dabei waren *i*- und *a*-Kasus, um der Untersuchung nicht vorzugreifen, provisorisch mit X₁ und X₂ bezeichnet worden. Ferner wurde (S. 20) darauf hingewiesen, daß Ablativ und Instrumentalis im Singular und Plural dieselben Morpheme haben und daß dem *i*- und *a*-Kasus im Singular nur ein Morphem (-*aš*) im Plural gegenübersteht.

Die Funktionsuntersuchung hat nun gezeigt, daß im Singular, obwohl nur vier Kasusmorpheme vorliegen, syntaktisch deutlich fünf Kasus unterschieden werden, nämlich Ablativ, Instrumentalis, Lokativ, Terminativ — und Dativ, indem X₂ den Terminativ, X₁ dagegen sowohl den Lokativ als auch den Dativ repräsentiert; denn daß sich hinter dem Morphem *-i* zwei selbständige (!) Kasus verbergen, ergibt sich aus der klassifizierenden und den dimensional Funktionen von Lokativ und Dativ. Daher empfiehlt es sich, nicht von einem „Dativ-Lokativ“ sondern von einem „Dativ“ und (!) einem „Lokativ“ zu sprechen.

Für den Plural ist die Beleglage so schlecht, daß in dieser Untersuchung verzichtet worden ist, darauf gesondert einzugehen. Das Morphem *-aš* läßt sich sowohl für Nomina der Sachklasse als auch für Nomina der Personenklasse belegen:

(1) für den Terminativ:

maltesnaš (KUB XXXI 143 II 27 und passim in den Texten von CTH 733 II, vgl. B 10); *N]A₁perunaš* (StBoT 8 III 46', in bruchstückhaftem Kontext);

(2) für den Lokativ:

pataš-šaš (KBo XVII 15 Rs. 10', vgl. B 157); *GAL^{II}.A-aš* (KBo XX 3 III 5', vgl. B 90); *haleaš* (KBo VI 2 + III 48, vgl. B 67);

(3) für den Dativ:

DINGIR^{DIDL}-aš (KBo XXII 2 Rs. 13', vgl. B 100); DINGIR^{MEŠ}-naš (KBo VIII 41 II 8'. 15'. III 8'. 18', vgl. II C.a)); DINGIR.LÜ^{MEŠ}-naš (KUB XLIII 30 III 18', vgl. B 114); DUMU^{MEŠ}-(š)maš (StBoT 8 III 10, vgl. B 102).

Daraus läßt sich lediglich entnehmen, daß Nomina der Personen- und Sachklasse bei der Angabe des Ziels und des konkreten Bereichs im Plural aneinander nicht unterschieden werden.

Etwas besser lassen sich Ablativ und Instrumentalis beurteilen. Es gibt nämlich im Althethitischen keinen einzigen Beleg (vgl. S. 91 ff.), der dazu zwingt, ein Wort im Ablativ und Instrumentalis pluralisch aufzufassen. Daß es sich selbst in Fällen wie *kiššaraz-šmet* „aus ihren Händen“ (StBoT 8 II 38) und *kalulupit-šmit* „mit ihren Fingern“ (StBoT 8 I 19') eigentlich um Singularformen handelt, wird dadurch nahegelegt, daß diese Körperteile auch im Lokativ Singular pluralische Bedeutung haben, obwohl hier der Plural hätte gebildet werden können (vgl. *kiššari-šmi* und *kalulupi-šmi* im selben Text und StBoT 8, S. 66). Deshalb sehe ich, jedenfalls bis zum Beweis des Gegenteils, keinen Grund dafür, im Althethitischen für Ablativ und Instrumentalis im Plural ein Morphem anzusetzen, das mit dem Singularmorphem des betreffenden Kasus identisch ist.

Damit komme ich zu folgender Einteilung der dimensional Kasus im Althethitischen:

	Singular		Plural
	Sachklasse	Personenklasse	
Dativ		-i	} -aš
Terminativ	-a		
Lokativ	-i		
Ablativ	-az		
Instrumentalis	-it		

ABSCHNITT II

DIE FUNKTIONEN DER DIMENSIONALEN ADVERBIEN IM ALTHETHITISCHEN

A. Aufgabenstellung und Zielsetzung der Funktionsuntersuchung

a) Zur herkömmlichen Unterscheidung von Adverbien, Präverbien und Postpositionen

Als F. Hrozný 1915 seine grundlegende Bestimmung der hethitischen Sprache vorlegte, führte er u. a. eine Gruppe von Wörtern (*appa*, *parā*, *kalla*, *anda*, *piran*, *ayan*) an, die er ganz allgemein „Adverbien“ nannte¹. In seinem zwei Jahre später erschienenen Buch „Die Sprache der Hethiter“ faßte er diese und weitere, zu dieser Gruppe als zugehörig erkannte Wörter in dem Kapitel „Die wichtigsten Adverbien, Präpositionen und Partikeln“ (S. 180–185) zusammen. Es handelt sich hier vor allem um die Wörter *anda*, *andan*, *appa*, *appan*, *kalla*, *kattan*, *parā*, *piran*, *šarū*, *šer* sowie *arḫa*, *arḫza*, *ištarna* und *appanda*, *arḫzanda*, *kattanda*, *menahḫanda*, *parranda*.

Die auf F. Hroznýs Erkenntnisse aufbauende Forschung glaubte nun, die Funktion dieser Wörter dahingehend präzisieren zu können, daß sie jeweils drei verschiedene grammatische Kategorien abdecken, die mit den Bezeichnungen „Adverbien“, „Präverbien“ und „Postpositionen“ etikettiert wurden².

Was unter dieser Einteilung zu verstehen ist und wie es dazu kommt, hat am deutlichsten L. Zuntz in ihrer Dissertation „Die hethitischen Ortsadverbien *arḫa*, *parā*, *piran*“, 1936, S. 8 dargelegt:

„Ich nenne ein Ortsadverb

¹ MDOG 56, 1915, S. 27f.

² So spricht E. Forrer (ZDMG 76, 1922, S. 210) von „Adverbien bzw. Postpositionen“, während L. Delaporte (Éléments de la grammaire hittite, 1929) dieselben Wörter als Adverbien (§ 268 ff.), Postpositionen (§ 250 ff.) und Präverbien (§ 286) behandelt. Die Bezeichnung „Präposition“ (so BoSt 10, 1924, S. 95) werden F. Sommer und H. Ehelolf wohl nur als Provisorium verstanden haben. Jedenfalls behandeln sie die betreffenden Wörter im Kommentar von BoSt 10 frei von jeder Terminologie und mit bewundernswertem Scharfsinn. So machen sie u. a. (a. a. O. S. 62) eine wichtige Beobachtung hinsichtlich der Stellung dieser Wörter bei dimensional Kasus, die für die Beurteilung der Adverbien von entscheidender Bedeutung ist (vgl. dazu II B. b)) und bei entsprechender Beachtung bereits vor fünfzig Jahren zur Lösung des Problems geführt haben könnte, das mit den drei Kategorien verbunden ist.

I. selbständiges Adverb,

- a) wo es das Prädikat eines Satzes bildet,
- b) wo das enkl. Poss.-Pron. als Suffix mit ihm verbunden auftritt,
- c) wo es, vom Verbum getrennt, an erster Stelle im Satz oder direkt hinter der satzeinleitenden Partikel steht.

II. Postposition,

wo es hinter einem Nomen mit 'regiertem' Cas. obl. steht.

III. Präverb,

wo es vor einer Verbalform steht.“

Unter Zugrundelegung dieser Einteilung versuchte L. Zuntz bei Aufbietung des ganzen, damals zur Verfügung stehenden Materials (vgl. das Vorwort), das Vorhandensein von Postpositionen und Präverbien im Hethitischen zu beweisen, wobei sie allerdings das, was zu beweisen war, bereits als bewiesen vorsetzte. Denn sie ging, indem sie sich auf die Arbeiten von F. Hrozný, E. Forrer, L. Delaporte und E.H. Sturtevant berief (a.a.O. S. 7), von vornherein davon aus, daß das Hethitische Postpositionen und Präverbien hat, ohne dies zunächst einmal am Hethitischen selbst zu verifizieren. Trotzdem gelangte sie nicht zu einem klaren Ergebnis und mußte am Ende ihrer Untersuchung (a.a.O. S. 119) zugeben: „das Ortsadverb ist im Grunde noch an allen Stellen als selbständiges Wort („Adverb“) aufzufassen, wenn es auch in näherem Kontakt mit Verbum und Nomen auftritt.“ Genau das hatte aber bereits E. Forrer, der von L. Zuntz (a.a.O. S. 7) zitiert und auffallend hart kritisiert wird, mit etwas anderen Worten ausgedrückt (ZDMG 76, 1922, S. 210): „Diese Adverbien werden auch im Neu-Kanisichen noch kaum als Postpositionen empfunden und stehen deshalb meist vor dem Verbum, nicht nach dem Wort, auf das sie sich beziehen.“

Beide Äußerungen haben in der Hethitologie allerdings wenig Eindruck hinterlassen, obgleich sie geradezu eine Herausforderung darstellen, das Vorhandensein von Postpositionen und Präverbien auf seine Stichhaltigkeit hin zu überprüfen. Auch die Tatsache, daß eigentlich niemand genau zu sagen vermöge, in welchem konkreten Fall von einem Adverb, einer Postposition oder einem Präverb zu sprechen ist, hat bis heute nichts daran geändert, an den Kategorien „Postposition“ und „Präverb“ festzuhalten.

So scheint es denn vor allem eine Frage des persönlichen Geschmacks zu sein, ob man in einem Satz wie

nam-ma-aš-kán IŠ-TU É.DINGIRLIM pa-ra-a ú-iz-zi

„Dann kommt er aus dem Tempel heraus.“ — jh. KUB X 63 VI 11-12

parā als Adverb, Postposition oder Präverb auffaßt: Mit L. Zuntz (a.a.O. S. 67) kann man *parā* in diesem Satz „nur“ als Präverb deuten, denn *parā* steht unmittelbar vor dem Verb. — Oder sollte *parā* hier etwa doch Postposition sein? So wird man jedenfalls mit J. Friedrich argumentieren müssen, der

HE I², § 232 a) ausdrücklich darauf hinweist, daß *parā* gewöhnlich den Ablativ regiert. Und daß J. Friedrich Recht hat, wird gerade durch den oben zitierten Satz „unwiderlegbar“ bewiesen, denn *parā* steht hier unmittelbar hinter dem Ablativ (in akkadographischer Wiedergabe) *IŠTU É.DINGIRLIM*. In ein und demselben Satz ist *parā* also „erwiesenermaßen“ Präverb und Postposition zugleich! Welchem „Beweis“ soll man da den Vorzug geben? Wer sich hier nicht zu entscheiden vermag, kann auf eine dritte Interpretationsmöglichkeit zurückgreifen, denn nach J. Friedrich, HWb, S. 158 ist *parā* auch Adverb.

Daß es sich hier mit der fragwürdigen Bestimmung als Adverb, Postposition und Präverb nicht um einen Einzelfall handelt, zeigt auch das folgende Beispiel:

na-aš-ta GAL ME-ŠE-DI Éhi-i-li pa-ra-a pa-iz-zi

„Der Oberleibwächter geht in den Hof hinaus.“ — jh. KBo IV 9 V 32-33.

Man wird zunächst wieder mit L. Zuntz (a.a.O. S. 63) argumentieren können, daß *parā* hier unmittelbar vor dem Verb als Präverb zu verstehen ist, und daß diese Deutung „korrekt“ ist, wird durch J. Friedrich, HWb, S. 155 (sub *pāi* „gehen“) bestätigt. Da *parā* gleichzeitig unmittelbar hinter *Éhili* „in den Hof“ steht, wäre aber auch eine Deutung als Postposition möglich?! Nein! Eine Postposition kann hier offenbar nicht vorliegen, wie man sich durch J. Friedrich, HE I², Kapitel E („Postpositionen“), § 232 Anm. belehren lassen muß, denn: „In der Verbindung *Éhili parā* 'in den Hof hinaus' ist *parā* Adverb.“ — Ist *parā* also nun Präverb, Postposition oder Adverb? Anscheinend ist es ganz gleich, für welche Kategorie man sich entscheidet: Es kann in jedem Fall nur eine „richtige Entscheidung“ sein!

Angesichts solcher Scheinanalysen, die sich an Hunderten von Beispielen belegen lassen, erscheint die Frage wohl angebracht, ob das Hethitische überhaupt Adverbien, Postpositionen und Präverbien unterscheidet. Sie ist um so mehr berechtigt, als in Arbeiten namhafter Hethitologen offen zugegeben wird, daß die Einteilung in diese drei Kategorien niemals aufgeht.

Hier ist zunächst A. Goetze zu nennen, der in seinem Aufsatz „Postposition and Preverb“ (JCS 17, 1963, S. 98 ff.) auf die Unterscheidung von Postpositionen und Präverbien weitgehend verzichtet und statt dessen nur von einem „local adverb“ spricht, das hinsichtlich seiner Stellung im Satz mit „directional case“ und „verb“ vier verschiedene Kombinationen eingehen kann, wobei der Stellung „directional case — local adverb — verb“ bzw. „local adverb — directional case — verb“ besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Seine Lösung, die er a.a.O. S. 101 in der Definition zusammenfaßt „the local adverb is attached, either enclitically or proclitically, to that element of the sentence which is to be emphasized“, vermag jedoch nicht zu überzeugen, da letzten Endes offenbleibt, in welchem besonderen Fall mit proklitischer oder enklitischer Stellung zu rechnen ist³.

³ Wie II B.b) und d) noch gezeigt werden soll, war A. Goetze der Lösung des Problems schon sehr nahe gekommen, indem er richtig erkannte, daß das Adverb

Auf Grund von alt. Material kamen H. Otten und Vl. Souček (StBoT 8, S. 88) zu der Feststellung, „wie wenig die Bezeichnung Präverb und die Unterscheidung von Präverb und Adverb, im gewissen Sinne aber auch Postposition, dem Befund der alten Sprache gerecht wird“.

Mit dem Hinweis „zum bisher Ungeklärtesten in der Hethitologie gehören die Verba composita und deren genauere Abgrenzung gegen Postpositionen und Adverbien“ hat sich auch A. Kammenhuber (Festschrift H. Otten, S. 141 ff.) zu diesem Problem geäußert. Ihre Untersuchung orientiert sich im wesentlichen an der Arbeit von L. Zuntz, deren Einteilungsschema sie mit geringfügigen Modifikationen übernimmt (a.a.O. S. 143):

- „Adverb: 1. Oberbegriff für Adverb, Postposition und Präverb; auch bei Ungedeutetem gebraucht;
2. Ohne Bezugswort in dem betr. Satz (das Bezugswort kann im vorausgehenden Satz stehen);

Postposition: + unmittelbar vorausgehendem Substantiv;

Präverb: + Verb — ohne Rücksicht auf die Stellung im Satz.“

Die oben beanstandete und durch Beispiele belegte Scheinanalyse, mit der die Kategorien „Postposition“ und „Präverb“ bestimmt werden, ist hier noch einmal deutlich greifbar: Überall da, wo Postpositionen und Präverbien nicht mit Sicherheit ermittelt werden können, dient die Kategorie „Adverb“ als Sammelbecken für ungeklärte Fälle („daher auch bei Ungedeutetem gebraucht“). Vor allem aber macht A. Kammenhuber ein ganz beachtliches Zugeständnis hinsichtlich der Unhaltbarkeit der Kategorien „Postposition“ und „Präverb“, wenn sie a.a.O. S. 143 sagt: „Aufgegeben werden muß heute L. Zuntz' Zuordnung zum Adverb resp. zum Präverb auf Grund der unterschiedlichen Stellung im Satz.“ Ihre Definition des Präverbs („ohne Rücksicht auf die Stellung im Satz“) bedeutet nämlich, daß die Kategorie „Postposition“ eigentlich überflüssig ist, weil jede Postposition nach dieser Definition auch als Präverb gedeutet werden kann. Da A. Kammenhuber ferner bereit ist, die wesentlichste Eigenschaft des Präverbs, nämlich unmittelbar vor dem Verb zu stehen, preiszugeben, ist zu fragen, warum dann die Kategorie „Präverb“ überhaupt noch aufrecht erhalten werden soll.

Es ist also bemerkenswert, wie dem Hethitischen seit Jahrzehnten grammatische Kategorien unterstellt werden, von denen im Grunde jeder genau weiß, daß sie überhaupt nicht zutreffen, oder zumindest zugibt, daß eine konsequente Abgrenzung praktisch nicht durchgeführt werden kann. Da es somit keine haltbaren Argumente gibt, die für das Vorhandensein von Post-

nicht nur hinter, sondern auch vor dem dimensionalen Kasus stehen kann. Allerdings fehlten ihm 1963 noch die notwendigen Voraussetzungen (vor allem die Unterscheidung der Sprachstufen), um seine Beobachtung sachgerecht ausdeuten zu können.

positionen und Präverbien im Hethitischen sprechen, gehe ich davon aus, daß nur eine Kategorie „Adverb“ besteht, deren Gültigkeit für das Althethitische, das die Grundlage dieser Untersuchung darstellt, sich folgendermaßen begründen läßt:

- (1) Die Adverbien sind nicht nur ihrer Herkunft nach Substantive mit starren Kasusmorphemen, sondern sie werden auch im Althethitischen ausschließlich wie Substantive (in dimensional Kasus) behandelt und konstruiert. Schon aus diesem Grunde ist die Verwendung als Postpositionen und Präverbien undenkbar.
- (2) Alle dimensional Kasus können selbständig, d.h. ohne durch eine Postposition in der dimensional Funktion modifiziert zu werden (vgl. Abschnitt I), dimensionale Bezüge zum Ausdruck bringen. Deshalb ist eine Kategorie „Postposition“ an sich völlig überflüssig⁴.
- (3) Die Stellung der Adverbien bei der Konstruktion mit dimensional Kasus unterliegt im Althethitischen ganz bestimmten Gesetzen, die mit dem Wesen einer Postposition unvereinbar sind und diese (Pseudo-)Kategorie praktisch ad absurdum führen (vgl. dazu besonders II B. b)).
- (4) Die Beziehungen zwischen Adverbien und verbalem Prädikat sind dieselben wie zwischen dimensional Kasus und verbalem Prädikat, d.h. die Adverbien können wie die dimensional Kasus semantisch eine Zentral- bzw. Randposition im syntaktischen Feld des Satzes einnehmen. Daraus erklärt sich zugleich die Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit der Adverbien von (direktivischen) Verben, die bisher völlig mißverstanden worden ist und deshalb wesentlich zu der unglücklichen Deutung der Adverbien als Präverbien und Postpositionen beigetragen hat.

Es sollen nunmehr die Adverbien, die den Hauptgegenstand der Untersuchung in diesem Abschnitt darstellen, genauer definiert sowie ihre Funktionen und Konstruktionen erläutert und durch Beispiele nachgewiesen werden.

b) Die dimensional Adverbien — ihre Definition und die sich daraus ergebende Problemstellung

Abgesehen von Nomina in dimensional Kasus vermag das Althethitische dimensionale Bezüge auch noch durch andere Wörter zum Ausdruck zu bringen,

⁴ Dieser Tatsache ist erstaunlicherweise bisher überhaupt keine Beachtung geschenkt worden. Obwohl Ziel und Ortsruhe im Junghethitischen nur durch ein Kasusmorphem (-i) ausgedrückt werden, dienen die angeblichen Postpositionen ganz offensichtlich nicht dazu, zwischen diesen beiden dimensional Bezügen genau zu unterscheiden. Wenn J. Friedrich, HE I², § 229 sagt: „Durch den Zusammenfall der Begriffe 'wo?' und 'wohin?' ergibt es sich, daß die meisten hethitischen Postpositionen den Dativ-Lokalis regieren“, so ist hinzuzufügen, daß am allerwenigsten an den Postpositionen zu erkennen ist, ob der „Begriff 'wo?'“ oder der „Begriff 'wohin?'“ vorliegt. (Dies kann nämlich nur durch Kontextinterpretation festgestellt werden!). — Wozu hat das Hethitische dann überhaupt Postpositionen?

nämlich durch Adverbien. Genaugenommen handelt es sich hier um eine ganz bestimmte Gruppe von Adverbien, die ihrer Herkunft und ihrer Verwendung nach eigentlich Substantive mit starren Kasusmorphemen sind⁵ und deren Funktion — wie im einzelnen noch zu zeigen sein wird — darin besteht, zwei Dimensionen anzugeben: das Ziel einer richtungsweisenden Verbalhandlung und die Ruhelage in Raum und Zeit. Da diese Adverbien syntaktisch den dimensional Kasus entsprechen und deshalb mit Terminativ, Lokativ und Dativ besondere Konstruktionen eingehen können, sollen sie hier „dimensionale Adverbien“ genannt werden.

Die Wörter, die für das Althethitische als dimensionale Adverbien in Betracht kommen, sind: *anda*, *andan*, *appa*, *appan*, *appananda*, *appanda*, *arḥa*, *arāḥza*, *ištarna*, *ištarni*, *menahḥanda*, *katta*, *kattan*, *katti*, *parā*, *piran*, *šarā*, *šer* [*tapuša*]⁶, *tapuša*.

Rein äußerlich lassen sich bei diesen Adverbien fünf verschiedene Ausgänge unterscheiden:

- (1) *-a* (*anda*, *appa* etc.),
- (2) *-n* (*andan*, *appan* etc.),
- (3) *-i* (*ištarni*, *katti*),
- (4) *-za* (*arāḥza*, *tapuša*),
- (5) ohne Endung (*šer*).

Diese Ausgänge sind als Kasusmorpheme gedeutet worden⁷, denn zumindest formal entspricht *-a* dem Morphem des Terminativs, *-n* dem Morphem des Akkusativs, *-i* dem Morphem des Lokativs, *-za* dem Morphem des Ablativs und das endungslose Adverb einem endungslosen Lokativ. Inwieweit diese Gleichung zutrifft, wird man im einzelnen noch prüfen müssen. Jedenfalls darf an dieser Stelle bereits vorausgeschickt werden, daß grundsätzlich nicht jede Endung *-a* — z. B. bei *katta* (in ganz bestimmtem Zusammenhang, s. unten) *ištarna*, *menahḥanda*, *appananda* und *appanda* — das Morphem des Terminativs ist. Deshalb empfiehlt es sich, bei der Funktionsbestimmung der dimensional Adverbien nicht allein auf deren Endung zu vertrauen, sondern nach einem anderen formalen Einteilungsprinzip zu suchen.

Es fällt nun auf, daß einige dieser Adverbien denselben Stamm aufweisen und durch ihre Endungen, nämlich *-a* und *-n* (außer *šer*), zueinander in Opposition stehen, so daß sie nach diesem formalen Kriterium zu zwei Gruppen zusammengefaßt werden können:

⁵ Ein Substantiv mit „starren“ Kasusmorphemen liegt dann vor, wenn das betreffende Substantiv nicht in alle Kasus gesetzt werden kann, die möglichen Kasusbildungen aber dem lebendigen Sprachgebrauch entsprechen. Ist letzteres nicht der Fall, so handelt es sich um ein Substantiv mit „erstarrten“ Kasusmorphemen.

⁶ In ah. Texten bisher nicht belegt.

⁷ So zuletzt von E. Laroche, RHA 28, 1970, S. 35ff. und E. Neu, StBoT 18, S. 67ff.

Gruppe I:	<i>anda</i>	Gruppe II:	<i>andan</i>
	<i>appa</i>		<i>appan</i>
	<i>katta</i>		<i>kattan</i>
	<i>parā</i>		<i>piran</i>
	<i>šarā</i>		<i>šer</i> ⁸

Es bleibt aber nicht nur bei dieser formalen Übereinstimmung. Vielmehr zeigt sich, daß in beiden Gruppen (im folgenden nur mit (I) und (II) bezeichnet) die Adverbien untereinander bestimmte Gemeinsamkeiten aufweisen.

So können die Adverbien (I), wenn sie zusammen mit Terminativ und term. Dativ vorkommen, nur vor diesen dimensional Kasus stehen. Diese Voranstellung (z. B. *anda parna* „ins Haus hinein“) läßt sich ausnahmslos bei allen Adverbien (I) nachweisen und ist von grundlegender Bedeutung für das Verständnis des Systems der dimensional Kasus (besonders für den Nachweis des term. und des lok. Dativs) und der dimensional Adverbien selbst (vgl. II B.b) und e)).

Demgegenüber können die Adverbien (II) vor und hinter dem Lokativ bzw. dem lok. Dativ stehen, ein Genitivattribut zu sich nehmen und sich mit einem enklitischen Possessivpronomen verbinden. Ein Genitivattribut kann bei den Adverbien *appan*, *kattan*, *piran* und *šer* belegt werden (vgl. II B.d)). Dabei steht, wie gewöhnlich bei Genitivkonstruktionen im Hethitischen, das Rektum immer vor dem Regens. Es heißt also *attaš-maš appan* „nach meinem Vater“, *LUGAL-uaš piran* „vor dem König“ etc. Ebenso lassen sich enklitische Possessivpronomina bei den Adverbien *appan*, *kattan*, *piran* und *šer* nachweisen (vgl. II B.c)⁹. Da diese Possessivpronomina (*mit*, *st*, *šit*, *šmit*) ihrer Form nach N.-A.n.Sg. sind, handelt es sich bei den Adverbien (II) um Substantive im N.-A.n.Sg., denn die enklitischen Possessivpronomina kongruieren mit dem Substantiv, an das sie treten, in Genus, Numerus und Kasus. Formal sind also *anda-n*, *appa-n*, *katta-n*, *pira-n* vom Hethiter wie *a*-Stämme (vgl. z. B. *peda-n*, N.-A.n.Sg., „Ort“) aufgefaßt worden, während *šer* wie ein *r*-Stamm (vgl. z. B. *keššar*, N.-A.n.Sg., „Hand“) behandelt wurde¹⁰.

⁸ Die Schreibung dieser Adverbien ist relativ einheitlich. An unterschiedlichen Schreibungen sind festzustellen: *an-ta* (z. B. KBo XX 10 I 4, KUB XXIX 28 I 10') neben der sonst üblichen Graphik *an-da*, *pi-e-ra-an* neben *pi-ra-an* (z. B. KBo XX 12 I 2 u. 5), *še-e-ir* neben *še-ir* (z. B. StBoT 8 passim). Die Schreibungen EGIR-*pa*/EGIR-*an* für *appa/appan*, GAM/GAM-*an* für *katta/kattan* und UGU für *šara/šer* kommen in ah. Texten nicht vor. Zu EGIR-*šu* für *appanda* vgl. II C.c).

⁹ Enklitische Possessivpronomina bei *appan* und *kattan* sind bisher nur durch jh.† Texte bezeugt. Die Bildungen sind korrekt im Sinne der ah. Grammatik: *a-ap-pa-an-še-it* (Bo 2599 VI 5'), EGIR-*an-ši-it* (Bo 2421 III 15'). *a-ap-pa-an-ša-mi-it* (Bo 2689 II 31'), *kat-ta-an-ši-it* (KBo XXII 6 IV 5', 7').

¹⁰ Dies ergibt sich aus der Gegenüberstellung mit den Adverbien (I) und damit aus dem System. Die Auffassung des Hethiters braucht sich selbstverständlich nicht mit der sprachwissenschaftlichen Beurteilung dieser Formen zu decken. (Bekanntlich wird z. B. *andan* zu *ἐνδον* gestellt, dessen Etymologie (*ēn* + Lok. **dom* „innen im Haus“) der Analyse *anda-n* widerspricht.) Für *appan* läßt sich zeigen, daß diese

Stellt man nun den Adverbien (II), die durch die Verbindung mit enklitischen Possessivpronomina sicher als N.-A.n.Sg.-Formen gedeutet werden können, die Adverbien (I) gegenüber, so bietet es sich an, in diesen Terminativformen zu sehen, die bei *anda*, *appa*, *katta*, *parā* formal von einem *a*-Stamm, bei *śarā* formal von einem *r*-Stamm gebildet worden sind. Die Deutung der Adverbien (I) als Terminativformen gewinnt zusätzliches Gewicht dadurch, daß diese Adverbien — wie bereits oben erwähnt — zusammen mit dem Terminativ und dem term. Dativ stehen können.

Daraus ergeben sich einige wichtige Gesichtspunkte für die Funktionsbestimmung der dimensional Adverbien: Es ist festzustellen, ob die Adverbien (I) semantisch eine Zentralposition im syntaktischen Feld des Satzes einnehmen, wodurch ihre term. Funktion erwiesen wäre. Daneben legt die formale Opposition der Adverbien (I) und (II) nahe, hier eine Opposition der semantischen Positionen zu vermuten, so daß folgerichtig zu überprüfen ist, ob die Adverbien (II) semantisch eine Randposition einnehmen. Sollte sich das bestätigen, so hätten diese Adverbien, obwohl sie formal Substantive N.-A.n.Sg. sind, eine lok. Funktion. Danach wären dann die Adverbien (I) als term. Adverbien und die Adverbien (II) als lok. Adverbien zu bezeichnen. Damit nähern wir uns einem wichtigen Ziel dieser Untersuchung: Nachdem die Kasus (bereits in Abschnitt I) und die Adverbien analysiert und in ihrer Funktion bestimmt worden sind, soll ihr Zusammenspiel, d.h. die verschiedenen Konstruktionen und Kombinationen, an Beispielen aufgezeigt und erläutert werden.

Eine besondere Anmerkung verdient noch das Adverb *katta*, denn es scheint zunächst aus der Gruppe der Adverbien (I) herauszufallen, weil es nicht nur vor einem Terminativ stehen, sondern im Gegensatz zu allen übrigen Adverbien (I) auch ein Genitivattribut zu sich nehmen kann und sich damit wie die Adverbien (II) verhält. Eine Ausnahme liegt hier allerdings nicht vor: Wie II B.f) noch zu zeigen ist, haben wir es bei *katta* mit zwei Adverbien zu tun, die zwar formal identisch, ihrer Funktion und Konstruktion nach aber grundverschieden sind. Mit Hilfe der semantischen Positionen läßt sich nämlich nachweisen, daß es ein term. Adverb *katta*₁ gibt, das von dem lok. Adverb *katta*₂, welches immer zusammen mit einem Genitivattribut vorkommt und dem positionsgleichen *katti* gegenübersteht, unterschieden werden muß.

Sowohl die bisher besprochenen, formalen Kriterien als auch die noch darzustellende Opposition von Zentral- und Randposition rechtfertigen es, die Adverbien (I) und (II) unter dem Oberbegriff „korrespondierende Adverbien“ zusammenzufassen und den übrigen dimensional Adverbien gegenüberzustellen, die entsprechend als „nicht-korrespondierende Adverbien“ bezeichnet werden sollen. Diese Adverbien (*iṣṭarna/iṣṭarni*-, *menahḥanda*, *appanda/appananda*) verfügen zwar z.T. auch über zwei Formen, doch sind diese —

Für eine bestimmte Zeit auch als *n*-Stamm aufgefaßt worden sein muß (vgl. dazu II C.e)).

wie noch zu zeigen sein wird — positions- und damit funktionsgleich, so daß nur von einem Adverb (z.B. *iṣṭarna/iṣṭarni*-) gesprochen werden kann. Darüber hinaus nehmen die nichtkorrespondierenden Adverbien insofern eine Sonderstellung ein, als ihre Beleglage im Unterschied zu den korrespondierenden Adverbien auffallend dürftig ist, was allerdings auch den statistischen Verhältnissen im Junghethitischen weitgehend entspricht. Auch für die nichtkorrespondierenden Adverbien stellt sich die Aufgabe, die semantische Position und damit die dimensionale Funktion zu bestimmen.

B. Die korrespondierenden dimensional Adverbien

a) Die Funktion der terminativischen Adverbien

Der Behandlung der Adverbien (I) soll dieselbe Methode zugrunde gelegt werden, die bereits bei den dimensional Kasus angewendet worden ist. Da die dimensionale Funktion auch hier über die semantische Position zu ermitteln ist, empfiehlt es sich, wieder vom verbalen Prädikat auszugehen und die Belege in der alphabetischen Reihenfolge der Verben anzuführen. Läßt sich ein Verb mit verschiedenen Adverbien nachweisen, so sind die Belege außerdem in der alphabetischen Reihenfolge der Adverbien (also: *anda*, *appa*, *katta*, *parā*, *šarā*) geordnet. Im Anschluß an die Belege erfolgt dann eine zusammenfassende Analyse, auf die sich die Funktionsbestimmung gründet.

allapahh-hhi „spucken“

178 *ha-li-i-na-aš zi-e-ri har-mi ta-an an-da 3-iš LUGAL-uš SAL.LUGAL-ša zi-e-ri-ja al-la-pa-aḥ-ha-an-zi*

„Du halte einen Becher aus Lehm? und dreimal spucken König und Königin in den Becher hinein.“ — StBoT 8 IV 34–35.

Vgl. bereits B 1. *zeriḫa* kann auf Grund der Ausführungen in I E.a) sicher als Terminativ identifiziert werden. Demzufolge ist *allapahh-hhi* ein direktivisches Verb, was durch *anda*, dessen Endung das Morphem des Terminativs zu sein scheint, bestätigt wird.

arnu- „gelangen lassen, bringen“

179 *[(nu-uš-ša-a)]n pa-ra-a ha-me-eš-ha-an-da ar[-(nu-zi)]*

„Er wird sie (d.h. die Rinder) bis zum darauffolgenden (= *parā*) Frühjahr durchbringen.“ — KBo VI 2 IV 60 (HG I, § 100).

Durch den Terminativ *hamešhanda* ist *arnu-* bereits als direktivisches Verb erwiesen (vgl. B 6). Der Gebrauch von *parā* „nach vorn, voraus“ (hier neben dem Zeitbegriff *hamešhant-* im temporalen Sinne) steht damit im Einklang, wenn man davon ausgeht, daß dieses Adverb formal einem Terminativ (vgl. *tān-na-a* „in die Erde“) entspricht. Die Übersetzung „bis zum darauffolgenden Frühjahr“ ist als Umschreibung des wörtlichen „nach vorn bzw. voraus zum Frühjahr“ zu verstehen. Zur Konstruktion vgl. II B.b).

ašš-/ašēš- „setzen, besiedeln“

180 *ku-iš am-me-el a-ap-pa-an LUGAL-uš ki-i-ša-r[i] nu URUHa-at-tu-ša-an a-ap-pa a-ša-a-š[i] na-an ne-pi-ša-aš DIŠKUR-aš ha-az-zi-e-i[t-tu]*

„Wie nach mir König wird und Hattuša forthin besiedelt, den soll der Wettergott des Himmels treffen.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 49–51 (vgl. ibid. Z. 24 und 28).

appa kann im lokalen Sinne mit „nach hinten, zurück“, im temporalen Sinne am besten wohl mit „forthin“ übersetzt werden. Die temporale Bedeutung von *appa* wird durch die ebenfalls temporale Bedeutung von *appan* im vorhergehenden Satz (vgl. dazu II B.d)) nahegelegt. Bemerkenswert ist allerdings, daß *appa* nicht das Ziel in der Vergangenheit sondern — wie *parā* in B 179 — das Ziel in der Zukunft angibt. Vgl. dazu noch B 236 und die Ausführungen zu *appašiyatta* „in Zukunft“ (II B.b)).

auš.mi//au-/u-hhi „sehen“

181 *ut-ne-e an-da li-e a-ut[-ti li-e] ar-ša-ne-e-ši ut-ne-e-[e-it tu-e-el] GUDḫ^{1.A} an-da li-e a-ut-ti [i-e] ar-ša-ne-e-ši GUDḫ^{1.A}-KA [u-e-el] GUD.ÁBḫ^{1.A} SÚ-GUL-LI an-da li[-e a-ut-ti li-e] ar-ša-ne-e-ši GUD(ÁB)ḫ^{1.A} SÚ-GUL-LI[-KA tu-e-el]*

„(Was) das Land (betrifft, so) sieh nicht hinein! Sei nicht neidisch! Dein Land [(gehört doch) dir]. (Was) die Rinder (betrifft, so) sieh nicht hinein! Sei nicht neidisch! Deine Rinder (gehören doch) dir. (Was) die Kühe der Herde (betrifft, so) [sieh] nicht hinein! Sei [nicht] neidisch! Die Kühe [deiner] Herde [(gehören doch) dir].“ — 428/t + Rs. 7' 1'–6' (Die Litanei wird ibid. 7'–12' in gleicher Weise fortgesetzt).

Die Verbindung von *auš.mi//...* und *anda* zusammen mit den Akkusativen *utne*, *GUDḫ^{1.A}* etc. (vgl. Rs. 7' *GUD.MAḫḫ^{1.A}-uš*) läßt sich nur schwer durch einen adäquaten deutschen Ausdruck wiedergeben. Möglicherweise lehnt sich die hethitische Ausdrucksweise hier an die (nicht erhaltene) protolattische Vorlage an. Jedenfalls dürfte die Wiedergabe von *anda auš.mi//...* mit „ansetzen“ (so J. Friedrich, HWb, S. 39) — wobei natürlich die Vorstellung von einem „Präverb“ *anda* zugrunde liegt — an dieser Stelle nicht nur sehr blaß sondern auch kaum zutreffend sein. Das unmittelbar folgende *le aršaneši* legt vielmehr nahe, daß hier eine besondere Art von „hinein-sehen“ gemeint sein muß, die mit *aršanje.mi* „neidisch sein“ gewissermaßen synonym ist.

ēpp-/app- „fassen, ergreifen“

182 *nu 7 ME ERÍNMEŠ ú-it m^{1.A}[-nu-um-hé-ir-uaa-...] an-da e-ip-pir¹¹ — KUB XXXVI 99 Vs. 3'–4'.*

Wegen des bruchstückhaften Kontextes ist eine zusammenhängende Übersetzung nicht möglich. Es genügt aber festzustellen, daß sich *ēpp-/app-* mit *anda*, also mit einem Adverb (I) verbinden kann, was durch das folgende Beispiel bestätigt wird:

183 *DUMU É[(GA)]L šu-up-pi ya-a-tar pa-ra-a e-ip-zi [(LUGAL-)]i SAL-LUGAL-ja*

¹¹ So ist nach Überprüfung am Foto zu lesen! Die Form **e-ḫu-ut* (C. Watkins, Indogermanische Grammatik III/1, 1969, S. 48) ist damit zu streichen.

„Der Hofjunker faßt nach vorn (= hält hin) reines Wasser (und zwar) zum/dem König und zur/der Königin.“ — StBoT 8 I 14'–15'.

parā ēpp-/app- wird gewöhnlich mit „hinhalten“ wiedergegeben (vgl. StBoT 8, S. 19), was durchaus das „Gemeinte“ trifft, allerdings nicht als wörtliche Übersetzung verstanden werden darf, bei der *parā ēpp-/app-* in *parā* „hin“ und *ēpp-/app-* „halten“ zu zerlegen wäre. — Nicht zuletzt dient *parā* hier dazu, die folgenden Dative (in diesem Fall als terminativisch) zu markieren (vgl. dazu II B.b) und e) mit weiteren Beispielen zu *parā* bei *ēpp-/app-*).

halzie-ḫḫi „rufen“

184 URUZ|I-IP-LA-AN-DA pa-ra-a ḫal-zi-x[— KBo XX 4 Vs. 1' 7'.

Wegen des bruchstückhaften Zusammenhangs ist eine Übersetzung nicht möglich. (Eine Ergänzung zu LÜAGRIG URUZ|I-IP-LA-AN-DA ist wahrscheinlich — vgl. ibid. Rs. IV' 2'.) Ganz sicher liegt hier eine Form von *halzie-ḫḫi* vor. *parā* steht also erwartungsgemäß wieder bei einem direktivischen Verb (vgl. B 8 und 9).

ḫēnk-ta „sich verneigen, Reverenz erweisen“

185 ma-a-an zi-in-ni-z[i-m]a A-NA LUGAL ḫē-ik-ta a-ap-pa-e-a ḫē-ik-ta ta LUGAL-uš tu-un-na pa-iz-zi

„Sowie er aufhört, verneigt er sich zum König hin und er verneigt sich zurück. Daraufhin geht der König in das Innengemach.“ — KBo XX 10 I 5–6.

iē-mi „(sich auf den Weg) machen“

186 DUMU.NITAMEŠ a[-ap-p]a URUNe-e-ša ja-an-zi

„Die Söhne machen (sich auf den Weg) zurück nach Neša.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 7.

iē-mi ist durch URUNeša als direktivisches Verb gesichert.

ḫaḫh-ḫḫi „mächtig machen, Macht verleihen“

187 la-ba-ar-na-aš LUGAL-uš i-na-ra-u-an-za nu-uš-še-pa ut-ni-ja-an-za ḫu-u-ma-an-za an-da i-na-ra-aḫ-ḫi

„Der labarna, der König (ist) mächtig. Das ganze Land macht für ihn Macht hinein (= verleiht ihm zusätzlich Macht).“ — KUB XXXVI 110 Rs. 11'–12'.

išgār-ḫḫi „stechen, stecken“

188 ki-e-it-ta ga-r[a-ú-ni-š(i)] mu-ri-ja-la-aš [(ga-)]an-g[(a-)]an-te-eš an-da-ma 9 m [-[a-la-a(n)] iš-ga-ra-an-da[(a)n] ú-uk ku-in ḫar-m[(i)]

„Und (zwar) dadurch (sind) die Traubenbrote? an seinem Horn aufgehängt, indem die neun Traubenbrote?, die ich halte, hineingesteckt sind.“ — KBo XVII 3 + (= StBoT 8) III 26–28.

anda steht hier in einem Nominalsatz, doch ist das Prädikat, zu dem es Zielangabe ist, ein Partizip des Verbs *išgār-ḫḫi*. Als Adverb (I) verhält es sich also genauso wie ein Terminativ, der nur dann im Nominalsatz stehen kann, wenn das Prädikat Partizip eines direktivischen Verbs ist (vgl. z. B. B 10 und 17). — Vgl. im übrigen das ausführliche Zitat sub B 104.

lāhu-ḫḫi „gießen“

189 [(n)]a-aš-ša-an kat-ta DUGGIR.KIŠ-ja la-ḫu-e-ni

„Dann gießen wir es hinab in den Mischkrug?.“ — KBo XVII 25 Vs. 9'.

Vgl. noch den folgenden jh.† Beleg:

[a-ru-n]a-an tar-ma-a-mi nu a-ap-pa na-at-ta la-a-ḫu-i

„Das Meer lege ich fest und es wird nicht zurückströmen.“ — jh.† KBo III 41 + Vs. 14.

Zur intransitiven Bedeutung von *lāhu-ḫḫi* vgl. H. Otten, ZA NF 21, S. 165.

lāg-ḫḫi „neigen, beugen“

190 nu-za-pa ut-ni-ja-an-za ḫu-u-ma-an-za iš-ki-iš-me-it an-da URUḪa-at-tu-ša la-ga-an ḫar-d[u]

„Das ganze Land soll seinen (wörtlich: ihren) Rücken nach Ḫattuša hinein gebeugt halten.“ — KUB XXXVI 110 Rs. 9'–10'.

lāg-ḫḫi ist durch URUḪattuša als direktivisches Verb gesichert.

niē-ḫḫi „lenken, wenden“

191 a-ap-pa-ma-aš-ta ne-e-a

„Er wendet sich nach hinten.“ — KBo XVII 43 I 12' (vgl. das ah. Duplikat KBo XVII 18 II 13).

niē-ḫḫi ist nach B 19 direktivisches Verb. — Vgl. noch das ausführlichere Zitat sub B 198.

pae- „gehen“

192 [ta?] ú-uk an-da pa-i-mi

„[Dann?] gehe ich hinein.“ — KBo XVII 2 (= StBoT 8) I 9'.

193 3 NINDAḫar-ša-eš iš-pa-an-tu-uz-zi-ja mar-nu-an ki-it-ta ma-a-an lu-ug-ga-at-ta-ma nu LÜÜ.ḪUB-za ú-ug-ga an-da pa-i-ya-ni tu-uš-ta ša-ra-a tu-me-e-ni

„Drei Brotlaibe und eine Spende marnuan liegen (bereit): Sowie es hell wird, gehen wir, ein Tauber und ich, hinein und nehmen sie (her-)auf.“ — StBoT 8 IV 23–25.

194 [(ma-)]a-an I-NA UD 3KAM a-ap-pa pa-i-ya-ni na[-

„Sowie wir am dritten Tag zurückgehen [. . .“ — KBo XVII 25 Vs. 6'.

195 *i-it-te-en A-NA LÚ URUHA-AŠ-ŠI te-it-te-en* [...] *kāt-ta pa-i-mi*

„Geht (und) sagt zum Fürsten von Haššu: '[Aus? ...] werde ich hinabgehen'.“ — KBo VII 14 Vs. 3–4.

196 *na-aš-t[(a pa-r)] a-a pa-i-ya-ni / a-pu-u-uš ha-an-te-zum-ni te-e-eh-ḫi ú-e-š[(a)] nam-ma an-da [p]a-i-ya-ni*

„Nun gehen wir hinaus. / Ich lege diese in den Vorhof? und wir gehen wiederum hinein.“ — StBoT 8 I 20–22'.

Es stehen sich hier deutlich gegenüber: *parā paiyāni* (am Ende eines Abschnitts) und *anda paiyāni*. Vgl. dazu die Bemerkung im Anschluß an B 199.

197 *'e-eš-ta pa-ra-a pa-a-un-z[i] /*

„Dann gehen sie hinaus.“ — KBo XVII 18 II 5.

Im ah. Duplikat KBo XVII 43 I 4' fehlt das Adverb *parā*. Zu *parā* „hinaus“ vgl. die Bemerkung sub B 199.

198 *a-ap-pa-ma-aš-la ne-e-a LÚme-ne-an KUŠša-ra-az-zi-it ya-la-aḫ-zi pa-ra-a[(m)]a-aš pa-iz-zi LÚ.MEŠALAM.KA UD-uš ya-la-aḫ-zi*

„Indem (=ma) er sich nach hinten wendet, schlägt er den Lūmenea mit dem KUŠarazza. Indem (=ma) er nach vorn geht, schlägt er die Lū.MEŠALAM.KA UD.“ — KBo XVII 43 I 12'–13' (vgl. das ah. Duplikat KBo XVII 18 II 13–15).

199 *Ú LUGAL ŠU.GI a-pi-ja ta-a-li-iš ša-aš ša-ra-a URU-ja pa-i*

„Den alten König beließ er dort. Der zog hinauf gegen die Stadt.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 14'.

Die Beispiele für *pae-* zeigen, daß, sobald ein direktivisches Verb häufiger vorkommt, mit diesem auch alle Adverbien (I) belegt werden können (vgl. im folgenden auch *peda-*).

Besonderes Interesse verdienen B 196 und 198, da sich hier *anda* und *parā* bzw. *appa* und *parā* gegenüberstehen. Während *appa* „nach hinten“ — *parā* „nach vorn“ (entsprechend: *appan* „hinten“ — *piran* „vorn“, vgl. II B.c)) die zunächst zu erwartende Opposition darstellt, zeigt B 196, daß *parā* auch in Opposition zu *anda* „hinein“ stehen kann und dann „hinaus“ bedeutet. (Die Bedeutung von *parā* ist bereits HWb, S.158, sub *parā* notiert.) Für *anda* — *parā* vgl. noch B 212 und 213.

pije-ḫi „geben“

200 *ták-ku GUD ... ku-iš-ki ta-a-i-iz-zi iš-ha-ši-ša-an [(ga-ni-eš-zi)] na-an-za ša-ku-ya-aš-ša-ra-an[(-pāt da-a-i a)] n-da-aš-še 2-ki pa-a-i*

„Wenn jemand ein Rind ... stiehlt (und) sein Besitzer erkennt es, so nimmt er (der Besitzer) es ganz rechtmäßig an sich, er (der Dieb) aber gibt ihm zweifach hinein (d.h. hinzu, vgl. B 187).“ — KBo VI 2 III 56–57 (HG I, § 70).

Die Auflösung von *an-da-aš-še* in *anda* + *a* „aber“ + *šše* ist angesichts der Schreibung *an-da-ja-aš-ši(-)* des mh. Duplikats KBo VI 3 III 61 vertretbar. Vgl. noch:

201 *an-ta-ja-aš-še a-pi-ni-iš-ša[-an (pa-a-i)]*

„Er gibt ihm in der erwähnten Weise hinzu.“ — KUB XXIX 28 I 10' (HG II, § 25).

202 *na-an a-ap-pa iš-ḫi-iš-ši pi-an-zi*

„Man gibt ihn seinem Herrn zurück.“ — KBo VI 2 IV 45'–46' (HG I, § 95); ebenso *ibid.* IV 57'–58' (§ 99).

203 *ma-a-na-aš ap-pi-iz-zi-ja-na ki-iš-ta-an-zi-at-ta-at ša-an DHal-ma-š[u-i-iz] Dši-i-uš-mi-iš pa-ra-a pa-iš ša-an iš-pa-an-di na-ak-ki-it da-a-aḫ-ḫu-un*

„Als sie (die Stadt) hinterher aber Hunger litt, lieferte sie Halmašuit, meine Gottheit, aus und in der Nacht nahm ich sie mit Gewalt (ein).“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 45–48.

Die hier vorgenommene Ergänzung zu *DHalmašuit* (vgl. zu dieser Graphik ah. KUB XXIX 3 Vs. 4') und die sich daraus ergebende sachliche Konsequenz (*Dšiuš-miš* = *DHalmašuit*) soll in der S. 96⁶² angekündigten Untersuchung ausführlich begründet werden.

parḫ-mi „hetzen, treiben, jagen“

204 *ta-aš-ta pa-ra-a pār-ḫ[a-*

„[Sie] jag[en] hinaus.“ — KBo XVII 30 Rs. 10'.

205 *LÚ.UG.TUR-an ša-ra-a HUR.SAG-a pār[-ḫa-an-zi]*

„Den Leoparden-Mann het[zen sie] hinauf ins Gebirge.“ — Bo 6594 Vs. 11.

peḫutē- „(eine Person) hinbringen“

206 *GAL DUMU É.GAL LÚ.PIŠKUR-an an-ta pi-ḫu-te-zi*

„Der Oberhofjunker bringt den Wettergott-Mann hinein.“ — KBo XX 10 I 4 (vgl. *ibid.* I 10 und II 7).

penniē-ḫi „hintreiben“

207 *nu-uš a-ap-pa iš-ḫi-iš-ši pi-en-na-i*

„Er treibt sie (d.h. die Rinder) zurück zu ihrem (Sg.) Besitzer.“ — KBo VI 2 IV 13 (HG I, § 79).

peššie-mi „werfen“

208 *UZU UR-aš-ta da-a-i ta-a[(t)] [(a-ap-p)]a DUGUTUL-ša pi-eš-ši-i-e-iz-zi*
 „Er nimmt das Glied und wirft es dann zurück in den Topf.“ — KBo XVII 43
 15'-16' (Ergänzung nach dem ah. Duplikat KBo XVII 44 + I 24').

peda- „(einen Gegenstand) hinbringen“

209 *an-da-kān ha-li-i-na-aš te-eš-šum-mi-uš tar-lī-pi-it šu-u-ya-mu-us 2-ki*
pi-e-tu-mi-ni

„Hinein bringen wir doppelt die Becher aus Ton?, voll mit *tarlipa*.“ — StBoT 8
 I 26'-27' (vgl. ferner *ibid.* I 31'-32', II 25-26, 44; KBo XVII 2 I 5').

(U GI)ŠŠUKUR ZABJAR *a-ap-pa ša-ra-a pi-e-tu-me-ni*

„Die L[anze aus Bron]ze aber bringen wir zurück nach oben.“ — StBoT 8
 III 16.

211 *[L]KUR-aš URU-an hu-la-a-li-iz-zi na-aš kat-ta pi-e-da-at-ti na-an*
hu-ul-la-ši

„Der Feind wird die Stadt umzingeln. Du wirst sie (d.h. die Truppen aus der
 Stadt?) hinabbringen und ihn schlagen.“ — KUB XXXVII 223 Rs. 3-5.

212 *DUMU É.GAL mar-nu-an pi-ta-i LUGAL-uš 2-ŠU ši-pa-an-ti DUMU*
É.GAL GAL^{AM} pa-ra-a pi-ta-i ta LÚ^DU-an an-da pi-hu-te-iz-zi

„Der Hofjunker bringt *marnuan*. Der König libiert zweimal. Der Hofjunker
 bringt den Becher hinaus. Dann bringt er den Wettergott-Mann hinein.“ —
 KBo XX 10 I 8-10 (vgl. auch *ibid.* II 5-6).

Wie in B 196 liegt eine Opposition *parā — anda* vor, denn *pehutē-* bedeutet
 dasselbe wie *peda-* (der Unterschied besteht lediglich darin, daß das Objekt zu
pehutē- immer eine Person, zu *peda-* immer ein Gegenstand ist) und auch das
 Subjekt (DUMU É.GAL) ist bei beiden Verben dasselbe. — Vgl. noch:

213 *MUŠENha-a-ra-n[a]-an-na pa-ra-a hi-lam[na] pi-e-tu-me-ni ta ša-šu-e-ni /*
ma-a-an lu-uk-kat-ta-ma LUGAL-uš a-ra-a[h-z]a na-a-ú-i p[a-iz-zi] á-ga-an
nam-ma an-da [p]a-i-mi DUMU É[GA]L MUŠENha-a-ra-n[a-an] ... ya-
a[(h-nu-)]iz-zi 3[-ŠU] ... / ma-a-an MUŠENha-a-ra-na-an ... 3[-Š]U ya-a-
nu-mi ha-a-ra-na-an-aš-ta pa-ra-a pi-e-tu-an-zi

„Der Adler aber bringen wir zum Torbau hinaus. Dann schlafen wir. / Sowie
 es hell wird — der König geht noch nicht draußen¹² —, gehe ich wiederum
 hinein. Der Hofjunker schwenkt den Adler ... (und zwar) dreimal. ... (Die
 Ritualhandlung wird 'drinnen' fortgesetzt.) / Sowie ich dreimal den Adler ...
 schwenke, bringt man den Adler hinaus.“ — KBo XVII 1 + (= StBoT 8)
 II 42-52.

¹² Zu *arahza* vgl. II C.d).

šanḫ-mi „suchen, fordern, verlangen“

214 *I-NA UD 6 ma-a-an ha-aš-ša-an-zi KUŠN[G.B]AR-an ú-uš-ši-an-z[i]*
LUGAL-uš ar-ha pa-iz-zi an-da ša-an-h[a-a]n-zi

„Am sechsten Tag: Sowie man öffnet, zieht? man den Vorhang? auf?. Der
 König geht nach draußen. Man sucht hinein (d.h. man fordert Einlaß?).“ —
 KBo XX 10 I 1-3.

Die genaue Bedeutung von *šanḫ-mi* in diesem Zusammenhang bleibt unklar.

šarta- „spülen?“

215 *ap-pa-li-ia-al-la-ša É[-ir-še-it] ka-ra-it-ti pi-e-ra-an ú[-e-ta-an] ka-ra-i-iz*
la-a-h[un-za] na-at pa-ra-a šar-ta-i

„Das Haus des Gegners aber (ist) vor der Flut gebaut. Die Flut [(ist) ausge]-
 gossen und spült es nun hinaus.“ — KUB XXXVI 110 Rs. 17'-20'.

216 *mPa-ap-pa-na LÚu-ri-an-ni-in ša-ra-a [(šar-)]te-ir [A-N]-A GAL m[ar-]*
nu(-an-da-aš)] MÜN-an šu-uh-ha-ir ša-na-aš-ta e-uk-ta

„Und Pappa, den *urianni*, 'spülte' man nach oben: Man schüttete Salz in einen
 Becher *marnuan*. Den mußte er trinken.“ — KUB XXXVI 104 Vs. 5'-6'.

šittarije-mi „?“

217 *ták-ku LÚIL-KI har-ak-zi Ú LÚ GIŠTUKUL ti-it-ti-an-za LÚ GIŠTUKUL*
te-iz-zi ki-i GIŠTUKUL-li-me-it ki-i-ma ša-aḫ-ha-me-it nu A.ŠA^{MA} ŠA LÚ
IL-KI an-da ši-it-ta-ri-iz-zi GIŠTUKUL-li har-zi ša-aḫ-ha-an-na i-iš-ša-i

„Wenn ein Lehensmann ausfällt und — ein 'Waffenmann' (ist) eingesetzt —
 der 'Waffenmann' sagt: 'Dies (ist) meine 'Waffe', indem (=ma) dies (gleichzeitig)
 mein Lehen (ist)', so ... die Felder des Lehensmannes hinein (bzw.: hinzu, vgl.
 B 187, 200 und 201). Er hat die 'Waffe' inne und leistet Lehensdienst.“ —
 KBo VI 2 + II 23'-25' (HG I, § 41); vgl. auch HG I, § 40.

Diese ohnehin schwierige Stelle aus den Gesetzen wird durch die unklare
 Bedeutung von *šittarije-mi* zusätzlich erschwert. Die Bedeutung „besiegeln,
 (über etwas) Brief und Siegel geben“ (so HWb, S. 193) beruht auf der Ableitung
šittarije-mi (mh. *šijattarije-mi*) < *šijatar* „Siegelung“ (Verbalsubstantiv zu *šije-mi*
 „einprägen, siegeln“), die jedoch keineswegs sicher ist. Aus dem Zusammen-
 hang läßt sich lediglich erschließen, daß *šittarije-mi* die Ausführung eines
 offiziellen Rechtsaktes bezeichnet, der eine wirtschaftliche und soziale Ver-
 besserung bewirkt. Ob der 'Waffenmann' (wie oben übersetzt) Subjekt von
šittarije-mi ist, bleibt ebenfalls unsicher. Daß der König selbst diesen Rechtsakt
 ausübt, zeigt das folgende Beispiel:

218 *[(ma-)]a-an DUMUMEŠ URUHA-AT-TI LÚMEŠ IL-KI á-e-ir A-NA A-BI*
LUGAL a-ru-u[(a-a)n-zi] nu tar-ši-kán-zi ku-ú-ša-an-na-aš-za (Rasur) na-

at-ta ku-iš-ki i-e[(-iz-zi)] nu-ya-an-na-aš-za mi-im-ma-an-zi LÚMEŠ IL-KI-ya
 šu-me-eš nu A-BI LUGAL [. . .]¹³ nu-uš an-da ši-it-ta-ri-it i-it-te-en ma-a-aḫ-ḫa-
 an-da a-r[(i-eš-me-eš)] šu-me-eš-ša a-pi-ni-iš-ša-an i-iš-te-e[(n)]

„Als die Einwohner von Hatti, Lehensleute, kamen, um dem Vater des Königs zu huldigen, da sagen sie: 'Niemand macht uns zum kuša. Man verweigert (es) uns (mit den Worten): „Lehensleute (seid) ihr.“' Da [. . .] der Vater des Königs und . . . sie hinein (bzw.: hinzu) (mit den Worten): 'Geht und, entsprechend wie eure Gefährten, ebenso sollt ihr handeln!'" — KBo VI 2 + III 16-20 (HG I, § 55).

Das Wort *kušan* darf entgegen J. Friedrich, HG, S. 35 nicht mit *ku-uš-ša-an* „an, Miete“ identifiziert werden, da letzteres durch die einheitliche Schreibung (vgl. HG I, KBo VI 2 + I 19', 55'', II 28', 29', IV 5 und HG II, KUB XXIX 29 + 30 II 7', 22' und passim¹⁴) deutlich von *ku-ú-ša-an* unterschieden wird. Vielmehr haben wir es hier mit dem Wort *LÚkuša-* zu tun, das in derselben Graphik auch ah. KUB XXXVI 106 Rs. 8' (*LÚa-ri-eš ŠEŠMEŠ-iš LÚku-ú-še-eš*), mh. KUB XXIII 72 Rs. 41 (*LÚku-ú-ša-an LÚga-i[-na-an]*) und jh.† KUB XXIX 1 II 2-4 (*nu-ya DIŠ-du-uš-ta-ia-aš DPa-pa-ia-aš kat-te-ir-ri-eš ka-ru-ú-e-li-e-eš DINGIRMEŠ ku-ú-še-eš ḫa-a-li-an-te-eš a-ša-an-zi*) vorliegt. Die Bedeutung des Wortes ist nicht sicher zu bestimmen. Eine Verwandtschaftsbezeichnung (so J. Friedrich, HWb, S. 120) ist möglich, aber nicht zwingend (vgl. *aru-* „Gefährte“, das neben *kuša-* in der oben zitierten Stelle und KUB XXXVI 106 Rs. 8' vorkommt).

šuhḫa- „schütten“

219 (-) *ta šu-u-uh-za a-ap-pa DINGIR.LÚMEŠ-na-aš šu-u[h-ḫa-an-zi]*
 „. . . I schütten sie vom Dach zurück zu den männlichen Göttern.“ — KUB XLIII 30 III 18'.

Vgl. das ausführliche Zitat sub B 114.

šuppijahḫ-ḫi „rituell reinigen, heiligen, segnen“

220 *ar-ḫa-an-na ku-iš pár-ši-ia 1 UDÚ [(10 NINDAULA 1 DUG KAKAK pa-a-i ta A.ŠĀ^{LAM})] a-ap-pa šu-up-pi-ia-ah-ḫi*

Die Ergänzung bleibt schwierig. Folgt man dem mh. Duplikat KBo VI 3 III 21 und dem Ergänzungsvorschlag von J. Friedrich, HG, S. 34, so gibt es für den ah. Text zwei Ergänzungsmöglichkeiten: (1) *[(tu-li-ia a)n-da-an ti-ia-at]* „trat drinnen in der Versammlung auf“, (2) *[an-da tu-li-ia ti-ia-at]* „trat in die Versammlung hinein“ (vgl. dazu II B.b)). Im ah. Text kann aber auch etwas ganz anderes gestanden haben. Vgl. dazu den inhaltlich sehr nahestehenden Text ah. KBo XXII 1, wo es Z. 16' heißt: *ma-a-an A-BI tu-li-ia-aš ḫal-za-i* „Sowie mein Vater die (Angehörigen) der Versammlung ruft.“

¹⁴ KBo VI 2 I 55'' darf wohl zu *ku(-uš)-ša-an* emendiert werden. Zu beachten ist, daß auch hier Pleneschreibung (-ú-) fehlt.

„Und der, welcher die Grenze bricht, gibt ein Schaf, zehn Brote (und) ein Gefäß Dünnbier. Dann versetzt er durch rituelle Reinigung das Feld zurück (in den Zustand, in dem es sich vor der Grenzverletzung befand).“ — KUB XXIX 30 (+) 35 III 10'-11' HG II, § 53).

221 UGULA LÚ.MEŠMUHALDIM *kur-ša-aš pi-ra-an* GIŠ[BAN]ŠUR *kat-ta [3-ŠU] ši-pa-an-ti* UGULA LÚMEŠ GIŠBANŠUR *ša-ra-a šu-up-pi-ia-ah-ḫi* [UGULA LÚ.MEŠM]UHALDIM *ḫa-aš-ši-i 1-ŠU ši-pa-an-ti*

„Der Anführer der Köche libiert [dreimal] vor dem Vlies neben dem Tisch. Der Anführer der Tischleute reinigt rituell nach oben. [Der Anführer] der Köche libiert einmal dem Herd.“ — KUB XLIII 30 II 9'-11' (vgl. *ibid.* II 3', 14'). Was unter dem Vorgang *šarā šuppijahḫi* genau zu verstehen ist, bleibt unklar. Daß *šarā* jedenfalls das Ziel der Verbalhandlung darstellt, macht das folgende Beispiel deutlich (mir ist nur noch dieser Beleg mit *šarā* bekannt):

GAL LÚMEŠ GIŠBAN[ŠUR G]EŠTIN *da-a-i GAL^{AM} I-NA QA-TI* [LUGAL] *šū-un-na-i GAL LÚSILAŠU.DU₈ ka-an-gur-az-za ša-ra-a 3-ŠU šu-up-pi-ia-ah-ḫi* LUGAL-uš A-NA DIŠKUR *3-ŠU la-a-ḫu-i*

„Der Oberste der Tischleute nimmt [ein Gefäß mit] Wein. Er füllt den Becher in der Hand [des Königs]. Der Obermundschenck reinigt rituell aus dem *kangur*-Gefäß dreimal nach oben. Der König gießt dem Wettergott dreimal (Wein) aus.“ — jh.† KUB XXV 36 II 22'-26'.

Häufiger (bisher im Althethitischen aber nicht zu belegen) findet sich *anda* in Verbindung mit *šuppijahḫ-ḫi*, und zwar ebenfalls immer im Zusammenhang mit *šipant-ḫi* „libieren“, z. B. KUB II 4 IV 23'-24'; KUB XI 18 + II 9', IV 4; Bo 2621 II 8'; 337/v IV 6'.

dā- „nehmen“

222 *ták-ku GUD-un ku-iš-ki ku-uš-ša-ni-iz-zi nu-uš-še-an* KUŠ^{hu}-ša-an *na-aš-ma* KUŠ^{ta}-ru-uš-ḫa *an-da da-a-i iš-ḫa-ši-ša-an ú-e-mi-iz-zi 1 PA-RI-SI ŠE pa-a-i*

„Wenn jemand ein Rind mietet und (von) ihm dann KUŠ^{hu}šan oder KUŠ^{ta}aruš^{ha} hinein- (bzw.: dazu-)nimmt (und) sein Besitzer es findet, gibt er ein Halbmaß Getreide.“ — KBo VI 2 IV 10-11 (HG I, § 78).

Der Inhalt dieses Paragraphen bleibt undurchsichtig, da die Bedeutung der entscheidenden Wörter KUŠ^{hu}šan und KUŠ^{ta}aruš^{ha}, die nur noch HG II, § 22 belegt sind, unklar ist und das Determinativ KUŠ („Fell, Haut“) der Deutung zu großen Spielraum läßt. Mit Gewißheit kann aber gesagt werden, daß hier nicht das Verb *tiḫe-ḫi* „setzen, stellen, legen“ vorliegt, wie man bisher angenommen hat (vgl. J. Friedrich: „einlegt“, E. Neufeld: „puts upon“, F. Imparati: „su . . . pone“) sondern *dā-* „nehmen“, denn *tiḫe-ḫi* kann, wie noch zu zeigen ist (vgl. II B.c) und d)), mit Adverbien (I) keine Verbindung eingehen, was ganz der Tatsache entspricht, daß zu diesem Verb auch kein Terminativ treten kann. Weil das Verb *dā-* vorliegt, kommt dem Pronomen

besondere Bedeutung zu: Es vertritt ein Nomen der Personenklasse (GUD) und hat deshalb ablative Bedeutung („von ihm“). Dem Rind wird also offensichtlich *KUŠhušan* und *KUŠtarušha* (weg-)genommen und das Ziel der Verbalhandlung ist durch *anda* angegeben.

223 *LÜhi-ip-pár-aš ku-it ha-ap-pa-ra-a-it ta-az a-ap-pa da-a[-i]*

„Der 'Eingespernte' nimmt, was er verkauft hat, zurück.“ — KBo VI 2 II 52' (HG I, § 48).

224 *Ü 1 ka-pu-nu A.ŠA pa-ra-a da-a-aš*

„Und er nahm ein *kapunu* (Flächenmaß) Feld heraus.“ — KBo XXII 1, 14'-15'.

225 [DING]R^{DIDL}.ša DUMUMES^Š.uš A.AB.BA-az ša-ra-a da-a-ir

„Die Götter aber nahmen die Kinder aus dem Meer herauf.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 4-5.

226 3 NINDA^{har}.ša-eš iš-pa-an-tu-uz-zi-ja mar-nu-an ki-it-ta ... tu-uš-ta ša-ra-a tu-me-e-ni

„Drei Brotlaibe und eine Spende *marnuun* liegen (bereit). ... Wir nehmen sie (her)auf.“ — StBoT 8 IV 23-25.

Vgl. auch KBo XVII 25 II 8'.

te-/tar^{mi} „sagen“

227 *te-še a-ap-pa te-iz-zi*

„Er sagt für ihn zurück (d.h. er antwortet für ihn).“ — KUB XLIII 25, 9'.

Vgl. EGIR-pa tezzi jh.† KUB XXIX 1 I 36-37, II 1, 6.

ti^{ie}-mi „treten, sich stellen“

228 *LÜ.MEŠÜ-BA-RU I[Ü-a]š ku-iš ku-iš LUGAL-ua-aš pi-ra-an e-eš-zi ne ša-ra-a ti-ē-en-zi nu a-ap-pa ti-en-zi ne a-ra-an-da*

„Die *UBARU*-Leute — welcher Mann auch immer sich vor dem König befindet — treten nach oben (d.h. erheben sich?). Dann treten sie zurück. Dann bleiben sie stehen.“ — KBo XX 12 (= StBoT 12) I 5-6.

229 *LUGAL-uš ... (p)[a-iz-zi SAL.LUGAL-ša ša-ra-a ti-e-iz-zi [(a-ru-ua-)a iz-zi]*

„Der König geht [...]. Die Königin aber tritt nach oben, um zu beten.“ — KUB XLIII 26 IV 12'-13' (= StBoT 12 IV 19').

u^u- „(einen Gegenstand) herbringen“

230 *URUHa-at[-tu-ša-az] kat-ta a-aš-šu-u ú-tir*

„[Aus] *Hattuša* brachte man Kostbarkeiten herab.“ — 428/t + Vs. 9'-10'.

u^uatē- „(eine Person) herbringen“

231 *[(tá)]k-ku IR-aš hu-ua-a-i na-an a-ap-pa ku-iš-ki ú-ua-tē-iz-zi*

„Wenn ein Sklave (davon)läuft und ihn jemand zurückbringt.“ — KBo VI 2 I 48' (HG I, § 22).

Vgl. noch *ibid.* I 51' und 53' (§ 23) in ähnlichem Zusammenhang.

u^uē- „kommen“

232 *LÜ.MEŠMUHALDIM an-da ú-en-zi*

„Die Köche kommen herein.“ — KBo XVII 11 IV 5' (= StBoT 12 IV 31).

233 ... *e-ir-ma-aš-me-it e-eš-h[(ar-š)]a-me-it i-da-a-lu-uš-me-it ha-tu-ka-aš-me-it ha-ri[(-e-nu-u)]n ta-at a-ap-pa ša-ra-a li-e ú-ē-iz-zi*

„... ihre Krankheit, ihre Bluttat, ihr Böses (und) ihr Furchtbares habe ich vergraben, und nun soll es nicht zurück nach oben kommen.“ — StBoT 8 III 11-13.

Für *šarā* allein bei *u^uē-* vgl. noch *ibid.* III 15-16.

234 *[ma-a-an DIŠKU(R-aš ti-it-ha LU)]GAL-uš GIŠhu-lu-ga-a[n-ni-a(z)] kat-ta ú[(-iz-zi)]*

„[Wenn der Wetter]gott donnert, kommt der König vom Wagen herab.“ — KBo XVII 11 I 12' (= StBoT 12 I 28).

235 *[LUG]AL URUKU-UŠ-ŠA-RA URU-az kat-ta [pa-]an-ga-ri-it ú[-e-it]*

„Der König von Kuššara *k[am]* aus der Stadt mit großer Macht herab.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 5.

Daß hier das Verb *u^uē-* vorliegt, darf als sicher gelten (vgl. E. Neu, StBoT 18, S. 20).

u^ualluške- „rühmen, preisen“

236 *nu a-ap-pa at-ta-ma-an DIŠKUR-a[(n) ua-al-lu-uš-ki-mi]*

„Hinfort werde ich den Wettergott als meinen Vater preisen.“ — KUB XXIX 3 Vs. 6' (Ergänzung nach jh.† KUB XXIX 1 I 26').

Für *appa* im temporalen Sinne vgl. bereits B 180.

u^uēh-/u^uahh- „sich wenden“

237 ... *i-da-a-lu e-ir-ma-an pa-ap-ra-a-tar [d]a-a-aš-hu-u[n na-at] a-ap-pa li-e ú-e-ēh-zi*

„... das Böse, die Krankheit, die Unreinheit habe ich (weg)genommen, [und es] soll sich nicht zurückwenden.“ — StBoT 8 IV 2-3.

qēk-/qekk- „fordern, verlangen“

238 ^m*Ta-ba-ar-na-an* ^m*Ha-ap-pi-in-na kat-ta ú-ik-ta*

„Den Tabarna und den Happi forderte er (aus der Stadt) herab.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 11'–12'.

Was hier in der Übersetzung in Parenthese erläuternd angegeben wird, da der Satz aus dem Zusammenhang herausgenommen worden ist, glaubte auch der jh. Abschreiber ergänzen zu müssen (vgl. KBo III 38 Rs. 28': URU-a[(z)]), allerdings aus einem anderen Grunde: Der besondere Hinweis, daß die belagerte Stadt Ausgangspunkt der Verbalhandlung ist, erübrigt sich im ah. Text an dieser Stelle wegen der eindeutigen Funktion von *katta* im Althethitischen. *katta* kann hier (in Übereinstimmung mit allen Belegen für Adverbien (I)) nur das Ziel angeben, während im Junghethitischen Ziel und Ruhelage nicht mehr deutlich unterschieden werden und dementsprechend *katta* auch „unten“ bedeuten kann (vgl. *katta* jh.† KBo III 38 Rs. 27' gegenüber *kattan* ah. KBo XXII 2 Rs. 11' — dazu noch ausführlich II B. c)). Der jh. Abschreiber konnte daher auch interpretieren: „er forderte unten (d.h. unterhalb der Stadt)“. Natürlich entnahm er dem Zusammenhang, daß dies nicht gemeint sein konnte und setzte verdeutlichend URU-az „aus der Stadt“ hinzu. Durch den Ablativus separationis war *katta* jetzt auf die Zielangabe festgelegt.

Es sind nunmehr 34 Verben angeführt worden, deren Gemeinsamkeit darin gesehen werden kann, daß sie zusammen mit Adverbien (I) vorkommen. Bei den meisten Verben kann eine Verbindung mit jedem Adverb (I) nicht nachgewiesen werden. Dies berechtigt allerdings nicht zu dem Schluß, daß hier irgendwelche Einschränkungen bestehen. Vielmehr zeigt sich bei *pae-* und *peda-*, daß bei häufig vorkommenden Verben auch sämtliche Adverbien (I) zu belegen sind.

Davon ausgehend, daß diese Adverbien eigentlich Substantive im *a*-Kasus sind, ist zunächst nichts naheliegender, als ihre Funktion darin zu sehen, daß sie wie der Terminativ das Ziel der Verbalhandlung angeben. Dies mag auf den ersten Blick wenig überzeugen, wenn man die Adverbien nach ihrer Entsprechung in der (z.B. deutschen) Übersetzung beurteilt, doch muß darauf hingewiesen werden, daß eine solche Beurteilung, die bedauerlicherweise immer wieder vorgenommen worden ist, auf einem schwerwiegenden Irrtum beruht. Die Gleichungen *anda* „her/hinein“, *appa* „zurück/nach hinten“, *šarā* „her/hinunter, nach unten“, *parā* „her/hinauf, nach oben“

werden, wie oben schon angedeutet, nur dann in der deutschen Übersetzung wiedergegeben wird, was im Althethitischen mit *anda*, *appa*, *šarā* etc. gemeint ist. So entsprechen sich *anda* und „her/hinein“, *appa* und „zurück, nach hinten“ etc. hinsichtlich des „Gemeinten“, aber nicht als „Zeichen“ bzw. hinsichtlich des „Bezeichneten“, denn die Adverbien „her/hinein“, „zurück/nach hinten“ etc. nehmen im sprachlichen System des Deutschen einen ganz anderen Stellenwert ein als die Adverbien *anda*, *appa* etc. im sprachlichen System des Althethitischen.

Die ah. Adverbien sind nämlich Substantive mit starren Kasusmorphemen und werden auch als solche empfunden, weil sie sich weder formal noch syntaktisch (dazu ausführlicher im folgenden) von Terminativen wie *parna* „ins Haus“, *nepiša* „zum Himmel“ etc. unterscheiden. Es wäre also eigentlich wörtlich zu übersetzen: *anda* „ins Innere“, *appa* „zur Rück-/Hinter(seite)“, *katta* „zur Unter(seite)“, *parā* „zur Vorder(seite)“, *šarā* „zur Ober(seite)“. Der Zusatz in Parenthese — „(-seite)“ — zeigt, daß es im Deutschen gar keine „Zeichen“ gibt, die den ah. „Zeichen“ entsprechen, denn der Zusatz „(-seite)“ kann nur als schwacher Behelf gewertet werden, um den substantivischen Charakter von *anda*, *appa* etc. zum Ausdruck zu bringen. Als „Bezeichnetes“ sind denn „Rück(seite)“, „Unter(seite)“ etc. auch zu eingengt und spezialisiert, um dem viel breiteren Bedeutungsspektrum der ah. Adverbien immer genau entsprechen zu können.

Besser eignen sich hier die Adverbien „her/hinein“, „zurück/nach hinten“, „her/hinunter, nach unten“, „her/hinauf, nach oben“. Sie haben allerdings im Gegensatz zu den ah. Adverbien keinen substantivischen Charakter und werden dementsprechend weder als Substantive empfunden noch konstruiert. Vielmehr verfügen sie über die Eigenschaft, sich mit Verben zu Verba composita zusammenschließen zu können (her/hineinbringen, zurückgeben, her/hinaufgehen etc.). Da nun Verb und Adverb im Althethitischen in der deutschen Übersetzung oft zusammenfassend durch ein Verbum compositum wiedergegeben wird, glaubte man, allein von der deutschen Übersetzung ausgehend, die sprachlichen Verhältnisse des Deutschen auf das Althethitische übertragen und damit auch dort Verba composita postulieren zu können.

Diese Auffassung ist noch durch einen anderen Umstand begünstigt worden: Die oben angeführten Belege zeigen deutlich, daß eine enge Beziehung zwischen Verb und Adverb (I) besteht. Das ist längst erkannt, aber unglücklicherweise als Hinweis dafür gedeutet worden, daß das Althethitische Präverbien besäße. Bemerkenswerterweise sind fast ausnahmslos nur Adverbien (I) als Präverbien gebucht worden, wie den Kommentaren und Indizes von StBoT 8. 12. 17 und 18 zu entnehmen ist.

Die offenkundige Abhängigkeit gerade der Adverbien (I) vom verbalen Prädikat wird jedoch in ein ganz anderes Licht gerückt, wenn man in Betracht zieht, daß es sich hier eigentlich um Substantive im Zielkasus handelt. Wie I B. b) dargelegt worden ist, stellt die Abhängigkeit vom Verb, genauer gesagt vom Verbalinhalt des Verbs, eine grundlegende Voraussetzung für den Gebrauch des Zielkasus dar. Die dimensionale Funktion des Terminativs, das Ziel einer richtungsweisenden Bewegung anzugeben, ist in seiner semantischen Position (Zentralposition) begründet, denn die Zielangabe steht immer im Zentrum der Aussage des Verbalinhalts.

Nachdem zunächst nur vermutet wurde, daß die Adverbien (I) auf Grund ihrer formalen Übereinstimmung mit Nomina im Terminativ das Ziel der Verbalhandlung angeben, läßt sich diese Vermutung nunmehr anhand eines objektiven Kriteriums auf ihre Richtigkeit hin überprüfen: Wenn die Adverbien

(I) tatsächlich Substantive im Terminativ sind, dann müssen die Verben, zu denen sie in enger semantischer Beziehung stehen, direktivische Verben sein.

Es läßt sich nun leicht feststellen, daß über die Hälfte, nämlich 21 der oben angeführten Verben als direktivische Verben ausgewiesen sind, weil sie bereits mit dem Terminativ (I B.b)) und dem (merkmallosen) term. Dativ (I D.b)) belegt werden konnten. Die übrigen 12 Verben (*ašāš-/ašēš-*, *auš.mi/au-/u-hhi*, *ēpp-/app-*, *inarahh-hhi*, *išgār-hhi*, *šanḫ.mi*, *šarta- šittarje.mi*, *šuppiyahh-hhi*, *ualluške-*, *uēh-/uahh-*, *uēk-/uekk-*) sind zwar bisher noch nicht zusammen mit Terminativ bzw. term. Dativ nachzuweisen, doch kann daraus nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß sie deswegen keine direktivischen Verben sind, zumal es zu berücksichtigen gilt, daß die meisten dieser Verben nur in den oben angeführten Beispielen zu belegen sind. Viel wichtiger ist es dagegen festzustellen, daß die Adverbien (I) nicht bei stativischen Verben wie *ar.lla* „stehen“, *ēš-a* „sich setzen (und damit sitzen)“, *huje-hhi* „laufen“, *ije-lla* „gehen“, *ki-lla* „liegen“, *tije-hhi* „setzen, stellen, legen“ etc. vorkommen — und ebenso wenig in Nominalsätzen, deren nominales Prädikat nicht Partizip eines direktivischen Verbs ist, was bekanntlich auch für den Terminativ gilt.

Somit gelangen wir zu der Feststellung, daß die Adverbien (I) in allen wichtigen Punkten mit dem Terminativ übereinstimmen: Sie entsprechen formal dem Terminativ. Sie bezeichnen wie der Terminativ das Ziel einer richtungsweisen Bewegung und stehen daher wie der Terminativ nur bei direktivischen Verben. Sie lassen eine besonders enge Beziehung zum verbalen Prädikat erkennen, denn sie nehmen diesem gegenüber wie der Terminativ semantisch eine Zentralposition im syntaktischen Feld des Satzes ein. Mit anderen Worten: Sie sind Terminative, und zwar sowohl ihrer Form als auch ihrer Funktion nach. Deshalb dürfen die Adverbien (I) als terminativische Adverbien bezeichnet werden.

b) Die Konstruktion der terminativischen Adverbien mit Terminativ und terminativischem Dativ

Wir haben bei der Funktionsbestimmung sowohl des Terminativs und des Dativs als auch der term. Adverbien nach Möglichkeit nur Beispiele herangezogen, wo beide Kategorien — dimensionale Kasus und dimensionale Adverbien — nicht zusammen in einem Satz vorkommen. Dies war praktisch nicht immer durchführbar, da das ah. Belegmaterial nicht so reichhaltig ist, daß man nach Belieben eine Auswahl treffen könnte. In solchen Fällen sind wir dann entweder stillschweigend über die nicht zur Diskussion stehende Kategorie hinweggegangen oder wir haben uns lediglich mit einem Verweis begnügt. Vor allem bei der Behandlung des Dativs, der ein sehr komplexer und daher äußerst schwieriger Kasus ist, zeigte sich aber bereits, daß beide Kategorien eng zusammengehören und sich in ihrer dimensionalen Funktion gegenseitig beleuchten, was durch die Funktionsbestimmung der term. Adverbien viel

Daß die term. Adverbien mit Terminativen eine besondere Konstruktion eingehen, sofern beide Kategorien im selben Satz vorkommen, ist angesichts der formalen und funktionalen Übereinstimmung nicht weiter ungewöhnlich. Ungewöhnlich mag allerdings die Art dieser Konstruktion demjenigen erscheinen, der meint, daß das Althethitische Postpositionen besitzen würde, denn sie widerspricht völlig dem Wesen der Postpositionen und stellt damit das entscheidende Argument gegen die Befürwortung einer Kategorie „Postposition“ dar.

In Anlehnung an J. Friedrich, HE I², § 228 bemerkt A. Kammenhuber, HdO, S. 102: „Das Heth. kennt nur Postpositionen (wobei oft nicht zu unterscheiden ist, ob es sich um Postpositionen zum Substantiv oder aber um Präverbien zum Prädikatsverbum handelt, — ein archaischer Zug) . . . Häufig erscheint in heth. Texten graphisch *I-NA (A-NA) ÉTIM an-da* 'ins Haus, im Haus' = heth. *parni anda* (Dativ-Lokativ), älter auch *parna anda* (Lokativ, woneben noch *E-ir = *pir*).“ — Dazu ist zu sagen: Der Hinweis „älter auch *parna anda*“ ist falsch, sofern er sich auf das Althethitische bezieht (Belege sind bemerkenswerterweise nicht angegeben!), denn im Althethitischen gibt es keine Konstruktion **parna anda*. Vielmehr heißt es hier immer *anda parna*, das term. Adverb steht also nicht hinter, sondern vor dem Terminativ!

Obwohl die ausnahmslose Voranstellung der term. Adverbien im Althethitischen gut bezeugt ist und auch im Junghethitischen nicht selten vorkommt (die Adverbien haben auch hier substantivischen Charakter! — dazu II B.d) ausführlicher), wurde sie bisher nicht registriert, weil das Hethitische nach herkömmlicher Auffassung eben Postpositionen hat. Um so bemerkenswerter ist es, daß diese eigentümliche Konstruktion schon einmal, und zwar 1924 (!), von F. Sommer und H. Ehelolf gesehen worden ist: Bei der Besprechung des Satzes *na-aš-ta ENMEŠ SISKUR an-da pār-na pa-a-an-zi* „Dann gehen die Opfermandanten ins Haus hinein.“ (jh. KBo V 1 III 2) bemerken sie nämlich im Kommentar zum Papanikri-Ritual (BoSt 10, S. 62) u. a.: „Schwierigkeiten macht . . . 2) die Bedeutung gerade des *anda parna* hier: 'In den Hof' ist unmöglich. Selbst wenn man *parna* als 'Lokativ' pressen wollte, wäre zum mindesten **parna anda* zu erwarten. Es heißt aber sonst regelrecht *parni anda* und *parnaš anda*.“ — Bezeichnend und aufschlußreich zugleich scheint mir bei dieser Äußerung die Tatsache zu sein, daß die damals noch völlig unzureichende Kenntnis der Grammatik und des Lexikons bewirkte, daß einerseits die einzig richtige Deutung „in den Hof“ (wir übersetzen heute: „ins Haus hinein“) zwar zurückgewiesen wurde, andererseits aber — und das zu einem Zeitpunkt, wo Postpositionen und Präverbien für das Hethitische noch nicht „erfunden“ worden waren — die Konstruktion *anda parna* überhaupt bemerkt wurde, der Blick dafür also noch offen war¹⁵.

¹⁵ Auch A. Goetze wurde auf die Voranstellung der Adverbien aufmerksam, als er sich mit dem Hethitischen „Postpositionen“ und „Präverbien“ beschäftigte (vgl. S. 129 mit Anm. 8).

Vor einer Erläuterung dieser Konstruktion empfiehlt es sich, zunächst die Belege dafür anzuführen. Da es hier ausschließlich um die Voranstellung des term. Adverbs geht, werden die Belege in der alphabetischen Reihenfolge der Adverbien angeführt. Da ferner diese Konstruktion auch in Abschriften vorkommt, sollen davon Beispiele genannt werden, sofern die Konstruktion im Sinne der ah. Grammatik korrekt und das Verb durch das Althethitische als direktivisches Verb abgesichert ist. Diese Beispiele sind durch mh. und jh.† besonders gekennzeichnet.

anda:

239 *ta-an an-da 3-iš LUGAL-uš SAL.LUGAL-ša zi-e-ri-ja al-la-pa-aḥ-ḥa-an-zi*
„Dann spucken König und Königin in den Becher hinein.“ — StBoT 8 IV 34–35.

240 *nu-za-pa ut-ni-ja-an-za ḥu-u-ma-an-za iš-ki-iš-me-il an-da URUḪa-at-tu-ša la-ga-an ḥar-d[u]*
„Das ganze Land soll seinen (wörtlich: ihren) Rücken hinein nach Ḫattuša gebeugt halten.“ — KUB XXXVI 110 Rs. 9'–10'.

241 *ṭák-ku LÚ-))an [(EL-LAM ta-p)]i-eš-ni ap-pa-an-zi an-da-ša[(-an pár-na na-a-i pa-iz-zi)] [(12)] GĪN KÙ.BABBAR [(pa-a-i)]*

„Wenn man einen freien Mann beim Einbruch[?] ergreift — er ist noch nicht ins Haus hineingegangen —, gibt er zwölf Sekel Silber.“ — KBo VI 2 IV 37'–38' (HG I, § 93).

Vgl. noch:

KÙ.BABBAR-an-za an-da pár-na-aš-ša pa-it

„Silber ging in sein Haus hinein.“ — jh.† KUB XVII 4 Vs. 8'.

242 *tu-uš an-du Éḥa-li-en-ti-u [(pi-e-da-an-zi)]*

„Dann bringt man sie in das ḥ.-Haus hinein.“ — KUB XLIII 26 I 5'–6' (= StBoT 12 I 48).

243 *[n]a-at an-da DUGḥa-ri[-ul-]li[-i]a [*

„[Wir gießen?] es in das ḥariulli-Gefäß hinein.“ — KBo XVII 25 Vs. 11'.

ap₁ai:

244 DUMU.NITAMEŠ *a[-ap-p]a URUNe-e-ša ja-an-zi*

„Die Söhne machen (sich auf den Weg) zurück nach Neša.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 7.

Vgl. auch folgenden Beleg mit *iḡannje-ḫi*, das durch B 12 und 13 als direktivisches Verb gesichert ist:

na-aš-za EGIR-pa pár-na-aš-ša i-ja-an-ni-iš

„Er ging in sein Haus zurück.“ — jh.† KUB XXIV 8 + (= StBoT 14) II 10–11'.

245 SAL.LUGAL-aš *a-ap-pa Éḥa-li-e-e[n-ti-u pa-iz-zi]*

„Die Königin [geht] in das ḥ.-Haus zurück.“ — KUB XLIII 28 III 12'.

Vgl. jh.† StBoT 12 II 33: LUGAL-uš *a-ap-pa Éḥa-li-en-ti-u pa-iz-zi*

246 *UZU UR-aš-ta da-a-i ta-a[(t)] [(a-ap-p)]a DUGUTÚL-ša pi-eš-ši-i-e-iz-zi*

„Er nimmt das Glied und wirft es dann zurück in den Topf.“ — KBo XVII 43 I 15'–16' (Ergänzung nach ah. Duplikat KBo XVII 44 + I 24').

Das jh.† Duplikat Bo 4869 II 4' schreibt: EGIR-pa DUGUTÚL-ša

247 *[ap-pi-]iz-zi-ja-na ṀA-ni-il-ta-aš LUGAL.GAL Dṣi-ú-šu[m(-mī-in)]*

[(U)RUZ]a-a-al-pu-ya-az a-ap-pa URUNe-e-ša pi-e[-taḥ-ḥu-un]

„Hinterher aber brachte ich, der Großkönig Anitta, unsere Gottheit von Zalpa zurück nach Neša.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 41–42.

Vgl. jh.† StBoT 12 II 40: *tu-uš EGIR-pa A-NA É.DINGIR^{LM} pi-e-da-an-zi*

„Dann bringt man sie zurück zum/in den Tempel.“

248 *-]aš a-ap-pa URUḪa-at-tu-ša ú-it*

„Er kam von [...] nach Ḫattuša zurück.“ — KUB XXXVI 100 Rs. 5'.

249 *ma-a-an a-ap-pa-ma URUNe-e-ša [ú-ya-n(u-un)] nu LÚ URUPU-RU. UŠ-ḪA-AN-DA kat-ti-im-mi [(pi-e-ḥu-te-nu-un)]*

„Als ich nach Neša zurückkam, führte ich den Mann von Puruṣḥanda mit mir.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 76–77.

Vgl. noch:

DTe-li-pi-nu-uš a-ap-pa pár-na-aš-ša ú-it

„Telipinu kam in sein Haus zurück.“ — mh. KUB XVII 10 IV 20.

Vgl. ferner die folgenden Belege mit *tarna-*, das nach B 42–44 als direktivisches Verb gesichert ist:

[a(-a)]p-pa-ya-mu É-na tar-na

„Laß mich zurück ins Haus.“ — jh.† KUB XVII 6 I 27'.

DUMUMEŠ *ŠI-IP-RI-ŠU ŠA LUGAL URUḪA-LA-A[PKI] e-ip-pu-en šu-uš a-ap-pa URUḪa-al-pa^{KI} tar-nu-en*

„Wir ergriffen die Boten des Königs von Ḫalpa und entließen sie zurück nach Ḫalpa.“ — jh.† KBo III 60 III 5'–7'.

katta:

250 [(n)]a-aš-ša-an kat-ta DUG^{GI}R.KIŠ-ja la-ḫu-e-ni

„Dann gießen wir es in den Mischkrug? hinab.“ — KBo XVII 25 Vs. 9’.

251 ^DKa-at-te-eš-ḫa-ūi LUGAL-u-i URU^HHa-at[-tu-ša-az] kat-ta a-aš-šu-u ú-tir
na-at kat-ta KI.L[AM-na ú-tir] GAL^HIA SIG₅-an-da GUŠKIN-an SIG₅-an-
da[-an ...] na-at kat-ta KI.LAM-na ú[-tír]

„Kattešḫai! König! [Aus] Hattuša brachte man Kostbarkeiten herab und [man brachte] sie hinab zum Torbau? Gute Becher (und) gutes Gold [nahm man] und brachte es hinab zum Torbau?.“ — 428/t + Vs. 9’-12’.

parā:

252 [tāk(-ku)] ta-iš-zi-in ku-iš-ki lu-uk-ki-iz-z[(i) GU(D^HIA-ŠU e-it-ri-i)]š-
ki-iz-zi [(nu-uš-ša-a)]n pa-ra-a ḫa-me-eš-ḫa-an-da ar[(-nu-zi)]

„Wenn jemand eine Scheune? anzündet, wird er seine (d.h. des Geschädigten) Rinder füttern und sie bis zum darauffolgenden Frühjahr durchbringen.“ — KBo VI 2 IV 59’-60’ (HG I, § 100).

253 pa-]ra-ma-aš-tu DIŠKUR-aš ma-al-te-eš-na-aš ḫa-a[n-da-a-an]

„(Es ist) forthin zu den Ritualen für den Wettergott bestimmt.“ — KUB XXXI 143 II 27.

Vgl. ibid. II 22-23 und KUB VIII 41 II 17’.

254 MUŠEN¹ḫa-a-ra-n[a-]an-na pa-ra-a ḫi-lam[-na] pi-e-tu-me-ni

„Den Adler aber bringen wir zum Torbau hinaus.“ — KBo XVII 1 + (= StB 8) II 42-43.

Vgl. noch:

255 NINDA.ĪE.DÉ.A pa-ra-a pár-na pi-da-i

...] Rührkuchen bringt er zum Haus hinaus.“ — jh.† KUB XXXIII 62 III 5.
nu-uš-ša-an 1 NINDA¹ta-kar-mu-u[n ... LÚŠI]LA.ŠU.DU₈ pa-ra-a a-aš-ka pi-e-
da-i

... takarmu-Brot [...] bringt der Mundschenk zum Tor hinaus.“ — jh.† KBo XXI 75 lk. Kol. 4’-5’.

Vgl. ferner die folgenden Belege mit pae-:

ne-eš-ta nam-ma pa-ra-a ḫi-i-la pa-iz-zi

„Er! geht abermals hinaus auf den Hof.“ — mh. KBo XXI 90 Vs. 21.

ne-eš-ša-an p[a-r]a-a [Í]D-pa pa-a-an-zi

„Sie gehen hinaus zum Fluß.“ — jh.† KBo X 11 I 2-3.

šarā:

255 ša-aš ša-ra-a URU-ia pa-it

„Er zog hinauf gegen die Stadt.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 14’.

256] ša-ra-a šu-uh-ḫa pa-iz-zi

„Er geht auf das Dach hinauf.“ — Bo 3752 II 3’.

257 LÚ.UG.TUR-an ša-ra-a HUR.SAG-a pár[-ḫa-an-zi]

„Den Leoparden-Mann het[zen sie] hinauf ins Gebirge.“ — Bo 6594 Vs. 11’.

258 [ma-a-an LUGAL-uš ša-r]a-a URU-ia ú-iz-zi

„[Wenn der König hin]auf in die Stadt kommt.“ — jh.† StBoT 12 I 30.

Vgl. ah. KBo XVII 7 + (= StBoT 8) IV² 11’: ša-ra-]a URU-ia ú-ya-mi.

Vgl. ferner den folgenden Beleg mit peḫutē-:

^mDUMU.MAḪ.LÍL-in pa-ra-aḫ-ḫi-iš ša-ra-a URU-ia pi-e-ḫu-te-il

„Der parāḫi brachte den DUMU.MAḪ.LÍL in die Stadt hinauf.“ — jh.† KBo III 60 II 9-10.

Die Beispiele machen deutlich, daß die Konstruktion von term. Adverb und Terminativ rein äußerlich betrachtet in der Voranstellung des term. Adverbs besteht. In den meisten Fällen steht es unmittelbar vor dem Terminativ, doch können auch andere Satzteile zwischen term. Adverb und Terminativ treten, wie B 239 (Zahladverb und Subjekt) und B 253 (Genitivattribut) zeigen. Wird im selben Satz auch der Ausgangspunkt angegeben, so ist die Reihenfolge Ablativus separationis — term. Adverb — Terminativ (B 247 und 248).

Die Ausnahmslosigkeit in der Voranstellung der term. Adverbien läßt darauf schließen, daß es sich hier nicht um eine okkasionelle Voranstellung, etwa aus Gründen der Emphase¹⁶, sondern um eine gesetzmäßige Konstruktion handelt. Wie ist diese Konstruktion zu erklären? — Der entscheidende Gesichtspunkt ist hier, daß die term. Adverbien eigentlich Substantive im Zielkasus sind. Eine Verbindung wie z.B. *anda parna* läßt also zwei Substantive im Zielkasus nebeneinandertreten, die formal und vor allem in der dimensional Funktion übereinstimmen. Dabei gibt das erste Substantiv (*anda*) auf Grund seines Begriffsinhalts das Ziel der Verbalhandlung in allgemeinerem Sinne an: „ins Innere = her/hinein“, während das zweite Substantiv (*parna*) diese Zielangabe genauer definiert, gleichzeitig aber mit dem näher zu bestimmenden, ersten Substantiv bezüglich der Zielangabe identisch ist. In der Verbindung *anda parna* ist somit *parna* Apposition zu *anda*.

Die Apposition ist ein substantivisches Attribut, das wie das adjektivische Attribut und das Genitivattribut dazu dient, das Substantiv, auf das es sich

¹⁶ Dafür hatte sich A. Goetze ausgesprochen (vgl. S. 129).

bezieht, näher zu bestimmen. Im Unterschied aber zum Genitivattribut drückt die Apposition einen substantivischen Begriff als identisch mit dem näher zu bestimmenden aus. Im Mittel- und Jungthethitischen kann die Apposition (mit und ohne Erweiterung) vor oder hinter ihrem Beziehungswort stehen:

Voranstellung:

LUŠIG₅ mZi-du-a-an-za-an „einen Offizier, Zidanza“ — mh. KUB XIV 1 Vs. 64.

ši-i-ú-ni-mi tu-uk „meiner Gottheit, dir“ — mh. KUB XXX 10 Rs. 17.

DUMU.SAL-ma 'A-pád-da-a-aš „die Tochter, Apadda“ — jh. KBo XVIII 10 Vs. 4.

URJULUM DINGIR^{LIM}-ja URUŠa-mu-ḥa-an „und die Stadt der Gottheit, Šamuḥa“ — jh. KUB I 1 III 19.

Nachstellung:

URUŠa-mu-ḥa-an-na URULUM DINGIR^{LIM} „und Šamuḥa, die Stadt der Gottheit“ — jh. KUB I 1 II 78.

am-mu-uk 'Pu-du-ḥé-pa-aš GEME-KA „ich, Puduḥepa, deine Dienerin“ — jh. KUB XXI 27 II 13.

mSUM-ma-DLAMA-an DUMU-ŠU „SUM-ma-DLAMA, seinen Sohn“ — jh. KBo III 4 II 22.

Vor- und Nachstellung:

ŠA URUMI-IZ-RI(-) LÜTE₄-MU mHa-a-ni-iš BE-LU „der Gesandte aus Ägypten, Hani, der Herr“ — jh. KBo V 6 III 44.

Im Althethitischen steht die Apposition dagegen immer hinter dem Beziehungswort:

LÜ.ULÜLU-aš LÜ-aš na-aš-ma SAL-za „ein Mensch, ein Mann oder eine Frau“ — KBo VI 2 I 7'.

DUMUMEŠ URUHA-AT-TI LÜMEŠ IL-KI „die Einwohner von Hatti, Lehensleute“ — KBo VI 2 III 16.

mNU-UN-NU LÜ URUHU-UR-M[(A)] „Nunnu, der Mann aus Hurma“ — KUB XXXVI 104 Vs. 9'.

mPa-ap-pa-na LÜu-ri-an-ni-in „und Pappa, den urianni“ — KUB XXXVI 104 Vs. 5'.

mPi-i]t-ḥa-a-na-aš at-ta-aš-ma-aš „des Piḥana, meines Vaters“ — KBo III 22, 10.

DKa-at-te-eš-ḥa-yi LUGAL-u-i „Kattešḥai! König!“ — 428/t + Vs. 9'.

A-NA A.AB.BA KUR URUZa-al-pu-ya (hethitisch: *aruna URUZalpuya utnija) „zum Meer, zum Land Zalpa“ — KBo XXII 2 Vs. 4.

URUNe-e-š[(a A-NA URU-IA) „nach Neša, in meine Stadt“ — KBo III 22, 63 (Ergänzung nach jh.† KUB XXVI 71 I 10'; vgl. StBoT 18, S. 33) etc.

Besonders deutlich wird die konsequente Nachstellung der Apposition am Beispiel *labarnaš* LUGAL-uš „der *labarna*, der König“, denn in ah. Texten steht die Apposition LUGAL immer hinter dem Beziehungswort *labarna* (vgl. KUB XXXVI 110 Rs. 5', 8', 11'; KBo XVII 22 III 5; 428/t + Vs. 3', 5', 7'), während in jh. Abschriften auch Voranstellung vorkommt (z. B. KUB XXIX 1 I 24–25, 33, 49). Entsprechend verhält es sich mit *tabarna* LUGAL (ah. KBo XVII 22 III 14'; Inandik-Tafel Vs. 1 und in den übrigen ah. Land-schenkungs-urkunden) gegenüber LUGAL *tabarna* in jh. Abschriften (z. B. KUB I 16 I 1, II 1, Kolophon Z. 2; KBo X 1 Vs. 1, Rs. 1, 11, 22; KBo X 2 I 27, II 54, III 30, 37). — Die Nachstellungsregel wird im Althethitischen nur in einem Fall durchbrochen: Tritt zum (enklitischen) Possessivpronomen eine Apposition, die im Genitiv erscheinen muß, weil das Possessivpronomen den Genitiv des Personalpronomens vertritt, so steht sie vor dem Beziehungswort (vgl. die Belege in StBoT 8, S. 61)¹⁷.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß im Althethitischen Nachstellung der Apposition die Regel ist und die Verbindung *anda parna* diesem entspricht. Eine Apposition liegt auch dann vor, wenn zwei term. Adverbien zugleich das Ziel der Verbalhandlung angeben. Ein solcher Fall ist bisher nur zweimal im Althethitischen für *appa šarā* bezeugt (B 210 und 233, vgl. auch jh.† StBoT 12 I 40), so daß es vorerst nicht möglich ist festzustellen, welche term. Adverbien in Apposition stehen können. Immerhin läßt sich aus der Tatsache, daß *šarā* Apposition zu *appa* ist, mit Sicherheit schließen, daß eine Konstruktion **šarā appa* im Althethitischen nicht möglich ist, wie es entsprechend auch kein **parna anda* gibt. Es werden später (II B.d.) noch weitere Gründe zu nennen sein, weshalb diese Konstruktion im Althethitischen nicht möglich ist.

Kann die Apposition durch andere Satzteile von ihrem Beziehungswort abgerückt werden? — Diese Frage ist zu stellen, da in B 239 und 253 die Appo-

¹⁷ Das Genitivattribut wird also erläuternd zum Possessivpronomen gesetzt und nicht umgekehrt das Possessivpronomen zum Genitivattribut, wie bisher (vgl. StBoT 8, S. 61 mit Anm. 2) irrtümlich angenommen worden ist. Da die Apposition kein Pleonasmus ist, kann hier auch nicht von einem pleonastischen Gebrauch des Possessivpronomens gesprochen werden. Dieser liegt vielmehr vor in Fällen wie [am-]mi-in-za-na IRMEŠ-am-ma-an „meiner Diener aber“ (jh.† KBo III 27, 15'), am-me-el iš-ḥa-a-mi „Mein Herr!“ (jh.† KBo XIX 112 Rs. 9'). Daß der Pleonasmus des Possessivpronomens gut althethitisch ist (er kann ja auch nur hier vorkommen, weil die enkl. Possessivpronomina im Jungthethitischen nicht mehr lebendig sind), zeigt besonders schön das folgende Beispiel aus der (in ah. Zeit verfaßten) Uršu-Tafel: ū ša šu-nu-ti te-em-šu-nu i-pa-ar-ri-ir „und ihr (strategisches) Konzept wird auseinanderfallen“ (von *naparrurum*!, anderer Auffassung W. von Soden, AHw, S. 830 sub *parārum* G4) (KBo I 11 Vs. 18'), wo *ša šunūti* . . . *šunu* hethitischem *šumenzan* . . . *šmiš* entspricht. Der Gebrauch von *ša šunūti* in diesem Zusammenhang ist nach der akkadischen Grammatik nicht möglich. — Zu Fällen von scheinbarem Pleonasmus des Pronomens im Jungthethitischen vgl. S. 191 mit Anm. 27.

sitió nicht unmittelbar auf das Beziehungswort folgt. Daß dies durchaus möglich ist, zeigen folgende Beispiele:

DHa-an-ti-ta'-aš-šu-i URUKa-a-ta-pa-aš SAL.LUGAL-ri

„der Hantitaššu, der Königin von Katapa“ — StBoT 8 II 5.

ta ka-lu-lu-pu-uš-mu-uš ga-a-pi-ni-it hu-la-a-li-e-mi ŠA QA-TI-ŠU-NU

„Dann umwickle ich ihre Finger mit dem Faden, (und zwar die) ihrer Hände.“¹⁸ — StBoT 8 IV 26-27.

Die Apposition verhält sich also in diesem Punkt wie ein Genitivattribut, das ebenfalls von seinem Beziehungswort getrennt werden kann:

2 *DHa-an-ta-še-pu-uš har-ya-ni GI[(Š-aš)]*

„Wir halten zwei Hantašepa-Gottheiten, (und zwar) aus Holz.“ — StBoT 8 I 22'.

In der Übersetzung muß selbstverständlich die Voranstellung des Adverbs nicht nachgeahmt werden. Es ist also gleichgültig, ob man *anda parna* mit „hinem ins Haus“ oder mit „ins Haus hinein“ wiedergibt, denn im Unterschied zum Althethitischen kann im Deutschen die Apposition vor oder hinter dem Beziehungswort stehen.

Im Zusammenhang mit der Konstruktion *anda parna* ist auf einen besonderen Fall hinzuweisen, wo Beziehungswort und Apposition zu einem Kompositum zusammengewachsen sind. Es handelt sich hier um *appašiyatta* „in Zukunft“ (wörtlich: „zurück bzw. forthin zum Tag“), das im Junghethitischen gewöhnlich sumerographisch als EGIR.UD^{KAM} bzw. akkadographisch komplementiert als EGIR.UD^{MI} (d.h. *yarkat ūmi*) wiedergegeben wird¹⁹. Da dieser Ausdruck in ah. Texten allerdings bisher noch nicht bezeugt ist, bleibt vorerst offen, ob er im Althethitischen bereits ein Kompositum gewesen ist. A. Kammenhuber (KZ 77, 1961, S. 195) glaubt in *appa-šiyatta* ein Bahuvrīhi-Kompositum sehen zu dürfen und bemerkt zu der Bildung: „Innerhethitisch gesehen

¹⁸ Hier steht das Genitivattribut als Apposition hinter dem Possessivpronomen (-*šnuš*), weil es zur Hervorhebung hinter das Prädikat gestellt ist.

¹⁹ Die sumerographische Wiedergabe ist nicht, wie man zunächst meinen könnte, der heth. Konstruktion *appa-šiyatta* nachgebildet, denn „in Zukunft“ heißt sumerisch *egir-u₁-da(k)-šè* („zur Rückseite des Tages“, vgl. zur Konstruktion A. Falkenstein, Das Sumerische, HdO, § 21, 2), das zweimal — neusumerisch und, altbabylonisch — belegt ist. Vgl. *egir-u₁-da-aš* aus der Warad-Sin-Steintafel, zitiert von G.R. Castellino, Two Šulgi Hymns, Studi Semitici 42, S. 74. Entsprechend wird man wohl (gegen G.R. Castellino) Šulgi B 6 *egir-u₁-da(-aš)* lesen dürfen. — Die Vorstellung von der Zukunft als etwas zurückliegendes ist im ganzen Nahen Osten verbreitet, während nach westlicher (indogermanischer?) Auffassung die Zukunft etwas nach vorn weisendes ist (vgl. dazu G.R. Castellino a.a.O.). Im Hethitischen kommen offensichtlich beide Auffassungen nebeneinander vor (vgl. *appa* B 180, 236 und *parā* B 179). Mag der Ausdruck *appašiyatta* auch von der sumero-akkadischen Vorstellung beeinflusst sein, so ist er, was die Konstruktion betrifft, eigenständig und gut althethitisch.

ist die Voranstellung von *appa*, das außer als Praeverb auch als Postposition fungiert, abnorm.“ — Wie die oben angeführten Beispiele nun zeigen, irrt A. Kammenhuber hier: *šiyatta* ist Terminativ und die Verbindung *appa-šiyatta* entspricht damit ganz der Konstruktion, wie sie bei *anda parna* vorliegt.

In Abschnitt I ist ausführlich dargelegt worden, daß der Anwendungsbereich des Terminativs auf Nomina der Sachklasse beschränkt ist und für Nomina der Personenklasse der term. Dativ als Zielkasus dient. Bei der Behandlung des Dativs (I D. b)) haben wir versucht, seine term. Funktion zu bestimmen, indem wir seine semantische Position bei direktivischen Verben beschrieben haben. Dabei stellte sich heraus, daß der term. Dativ, der mit dem Terminativ positionsgleich ist, merkmaltlos ist (vgl. S. 89). Diese Merkmaltlosigkeit wurde damit begründet, daß der term. Dativ wie der Terminativ immer ein direktivisches Verb voraussetzt, so daß seine semantische Position und damit seine dimensionale Funktion bereits vom Verbalinhalt des Prädikats festgelegt ist. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß unter bestimmten Umständen auch der term. Dativ merkmaltlos werden kann, nämlich dann, wenn er sich mit einem term. Adverb verbindet.

Eine solche Konstruktion sollte, wenn dieser Dativ wirklich ein Zielkasus ist, nicht anders aussehen als die Konstruktion *anda parna*, d.h. auch der term. Dativ sollte in nachgestellter Apposition zum Adverb stehen und in der Tat läßt sich diese Konstruktion durch Belege bestätigen:

appa:

259 *na-an a-ap-pa iš-ḫi-iš-ši pi-an-zi*

„Man gibt ihn (d.h. den Sklaven) seinem Herrn zurück.“ — KBo VI 2 IV 45'-46' (HG I, § 95).

Derselbe Satz findet sich noch einmal ibid. IV 57'-58' (HG I, § 99). Während das mh. Duplikat KBo VI 3 in § 95 *appa* und in § 99 EGIR-*pa* schreibt, in beiden Fällen also das term. Adverb verwendet, hat das jh.† Duplikat KBo XIX 4 IV 4' (HG I, § 99) *appa* durch *appan* ersetzt: *n]a-an EGIR-an EN-iš-ši [pi-an-zi]*.

260 *nu-uš a-ap-pa iš-ḫi-iš-ši pi-en-na-i*

„Er treibt sie (d.h. die Rinder) zu ihrem (Sg.) Besitzer zurück.“ — KBo VI 2 IV 13 (HG I, § 79).

261 (-) *ta šu-u-uh-za a-ap-pa DINGIR.LÚ^{MEŠ}-na-aš šu-u[h-ḫa-an-zi]*

„...] schütten sie vom Dach zurück zu den männlichen Göttern.“ — KUB XLIII 30 III 18'.

Vgl. das ausführliche Zitat sub B 114.

262 *[(tāk-ku Ū-NU-TE^{MEŠ} ku-iš-ki ú-)]e-mi-iz-zi na-at a-ap-pa [(iš-ḫ)i-iš-ši pi-e-da-i*

„Wenn jemand Geräte findet, [bringt er] sie [ihrem (Sg.)] Besitzer zurück.“ — KBo VI 2 II 36' (HG I, § 45).

Die Ergänzung orientiert sich am mh. Duplikat KBo VI 3 II 57, wo die Raumverhältnisse mit dem ah. Text übereinstimmen. J. Friedrich (HG, S. 30) glaubte, das Prädikat des Hauptsatzes in Anlehnung an den jh. Paralleltext KBo VI 4 § XXXV mit *pehutezzi* ergänzen zu können. Das ist aber deshalb nicht möglich, weil das Objekt zu *pehute-* „hinbringen“ kein Nomen der Sachklasse wie hier *UNŪTEMEŠ* „Geräte“ sein kann (anders im Paralleltext, wo auch Tiere — Nomina der Personenklasse — genannt werden!). — Eine Ergänzung *pa-a-i* „er gibt“ wäre ebenfalls möglich (vgl. F. Imperati, *Le leggi ittite*, S. 62).

parā:

263 *ta-aš-ma-aš hu-ur-ti-ia[al-la-an] [(pa-ra-)]a e-ip-mi DUMU É[(GA)]L*
ša-ra-pi ya-a-tar pa-ra-a e-ip-zi [(LUGAL-)]i SAL.LUGAL-ia LUGAL-uš
 3-ŠU *a-i-iš-še-it a-ar-ri [(ta-at)] hu-ur-ti-ia[(-li-)]ia la-a-hu-i SAL.LUGAL-ša*
 3-ŠU *a-i-iš-še-it [(a-a)]r-ri na-at hu-ur-ti-ia-li-ia la-a-hu-i*

„Dann fasse ich nach vorn für sie (= halte für sie hin, reiche für sie) das Becken²⁰. Der Hofjunker faßt nach vorn (= hält hin, reicht) reines Wasser, (und zwar) zum (dem) König und zur (der) Königin. Der König wäscht dreimal seinen Mund und gießt es (d.h. das Wasser) in das Becken²⁰. Auch die Königin wäscht dreimal ihren Mund und gießt es in das Becken²⁰.“ — StBoT 8 I 17' 17.

ēpp-ipp- „fassen, ergreifen“ ist direktivisches Verb, da es *parā* als Zielangabe zu sich nehmen kann. Die allgemeine Zielangabe *parā* „nach vorn“ wird durch die beiden term. Dative *LUGAL-i SAL.LUGAL-ia* näher bestimmt, die entsprechend der Nachstellungsregel der Apposition hinter *parā* stehen. Da sie besonders hervorgehoben werden sollen, treten die Dative — wie bei hervorzuhebenden Satzteilen üblich — zusätzlich hinter das Prädikat des Satzes, so daß die Apposition vom Beziehungswort abgerückt wird.

Im Unterschied zu *LUGAL-i SAL.LUGAL-ia* kann *šmaš* nicht term. Dativ sein, denn als solcher müßte das enklitische Personalpronomen ebenfalls hinter *parā* stehen. Es hieße dann **parā-šmaš* (vgl. *anda(-a)-šše* B 200 und *anta-ia-šše* B 201). Das enklitische Personalpronomen *šmaš* ist hier also lok. Dativ! Angesichts der (scheinbaren) Parallelität beider Handlungen (Hinhalten des Beckens, Hinhalten des Wassers), mag man eine solche Differenzierung für übertrieben halten. Sie ist es aber keineswegs! Strenggenommen erreicht nämlich nur das Wasser sein Ziel direkt, da König und Königin nur von diesem unmittelbar Gebrauch machen, indem sie damit den Mund ausspülen. Für das Becken ist dagegen nur wichtig, daß es sich in ihrer nächsten Umgebung („bei ihnen“) befindet, damit sie das Wasser dort hineingießen können. Diese Feststellung soll vorerst genügen, da der Gebrauch des lok. Dativs bei einem term. Adverb II B.e) noch ausführlich behandelt wird.

Daß der term. Dativ im Althethitischen bisher nur mit *appa* und *parā* zu belegen ist, mag Zufall sein. Jedenfalls entspricht es der allgemeinen Beleglage für term. Adverbien, nach der *appa* und *parā* häufiger als *anda*, *katta* und *šarā* vorkommen. Die folgenden beiden Belege aus jh.† Texten (mit *šarā*) deuten immerhin an, daß eine Konstruktion auch mit den übrigen term. Adverbien möglich war:

nu ša-ra-a ne-pi-ši at-ti-iš-ši hal-za-a-iš

„Er rief hinauf zum Himmel, zu seinem Vater.“ — jh.† KBo III 7 III 27–28.

Dies ist übrigens ein Beispiel, wo term. Adverb, Terminativ (hier in „modernisierter“ Form mit *i*-Kasus) und term. Dativ gleichzeitig in einem Satz vorkommen und zwar in der richtigen Reihenfolge der Glieder der (in diesem Fall zweifachen) Apposition, denn *šarā* enthält die allgemeinste und *attišši* die spezifischste Zielangabe.

] ša-ra-a A-NA DEL-LI-E[L]

„...] hinauf zu Enlil [...“ — jh.† KUB VIII 65 I 5' (= StBoT 14, *Hedammu* 4, 16).

Im übrigen lassen sich in Übereinstimmung mit dem ah. Befund für *appa* und *parā* mit term. Dativ auch in mh. und jh.† Texten Belege nachweisen. Dazu einige Beispiele:

nu-uš-ši ku-iš LUM[E-ŠE-]DI pi-ra-aš-ši-it ar-ta-ri nu-uš-ši te-iz-zi ... a-pa-a-ša
pa-ra-a da-me-ta-ni LUM[E-ŠE-]DI te-iz-zi a-pa-ša pa-ra-a LUTar-ri-ia-na-al-li
te-iz-zi

„Welcher Leibgardist vor ihm steht, dem sagt er: ... Der aber sagt (es) nach vorn zu einem anderen Leibgardisten, und der sagt (es) nach vorn zum *LUTar-rijanalla*.“ — mh. IBoT I 36 I 35–36.

Dieser Passus dürfte sprachlich älter sein als die vorliegende Fassung von IBoT I 36 (vgl. auch *piran-šit* zusammen mit scheinbar pleonastischem *šši*²⁰).

nu DUTU-uš DU-aš-ša ut-ne-e EGIR-pa LUGAL-i ma-ni-aḫ-ḫi(-ir)

„Sonnengöttin und Wettergott haben das Land an den König zurückgegeben.“ — jh.† KUB XXIX 1 II 48–49.

DAG-iz-ma EGIR-pa LUGAL-i te-iz-zi

„Halmašuit sagt zurück zum (= antwortet/erwidert dem) König.“ — KUB XXIX 1 I 36–37.

LUGAL-uš SAL.LUGAL-aš-ša a-ap-pa [hal-ma-šu-i]t-ti pa-a-an-zi

„König und Königin gehen zurück zum Thron.“ — jh.† StBoT 12 I 17–18.

Hier muß keineswegs ein Fehler der Abschrift vorliegen (*halmašuitti* statt **halmašuitta*), denn *halmašuitt-* kann wie bereits S. 77, 84f. und 116f.

²⁰ Zum scheinbaren Pleonasmus des Pronomens vgl. S. 191 mit Anm. 27.

dargelegt worden ist, sowohl Nomen der Personenklasse als auch Nomen der Sachklasse sein.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß es sich bei dieser Voranstellung der Adverbien keineswegs um einen Zufall handelt. Der term. Dativ, der (D.b) mit Hilfe von direktivischen Verben ermittelt und durch die Gegenüberstellung mit dem Terminativ in seiner klassifizierenden und dimensional Funktion nachgewiesen wurde, wird somit auch durch die Konstruktion mit term. Adverbien in diesen Funktionen bestätigt, denn der term. Dativ kann nur deshalb Apposition zum term. Adverb sein, weil er dieselbe dimensionale Funktion hat.

c) Die Funktion der lokativischen Adverbien

In folgenden soll die Funktion der Adverbien (II) bestimmt werden. Da wir zu diesem Zweck wieder von der semantischen Position ausgehen, sollen die Belege in der alphabetischen Reihenfolge der Verben angeführt werden. Sofern ein Verb mit mehreren Adverbien (II) vorkommt, werden die Belege in deren alphabetischer Reihenfolge (also: *andan*, *appan*, *kattan*, *piran*, *šer*) genannt.

ēš-/aš- „sein“

264 1-NA MU 3KAM LUGAL-uš pa-it URUZa-al-pa-an a-ra-aḥ-za-an-da ū-e-te-it MU 2KAM kat-ta-an e-eš-ta

„Im dritten Jahr zog der König hin. Er zernierte Zalpa. Zwei Jahre war (befand) er (sich) unten.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 10'-11'.

Das jh.† Duplikat KBo III 38 Rs. 27' schreibt: *katta!* Wir wissen inzwischen, daß *katta* term. Funktion hat und deshalb immer ein direktivisches Verb voraussetzt. Da *ēš-/aš-* kein direktivisches Verb ist, steht im ah. Text auch nicht *katta* sondern — der Regel entsprechend! — *kattan*. Obwohl dieses Adverb formal eine Akkusativform ist (vgl. II A.b)), hat es lok. Bedeutung, denn auf die Frage: Wo war der König? lautet die Antwort: *kattan* „unten“ und gemeint ist hier unterhalb der Stadt, die belagert wird.

265 LÚMEŠDUGUD LÚMEŠ ŠUKUR ZABAR pi-ra-aš-mi-it a-ša-an-zi

„Die Würdenträger (und) die Bronzespeerträger sind (befinden sich) vor ihnen.“ — KUB XXXVI 104 Rs. 7'.

ēš- „sich setzen (und damit sitzen)“

266 a-p[(a-a-ša)] pi-ē-ra-am-mi-it ku-un-na-az e-ša-ri

„Und jener wird sich vor mich zur Rechten setzen.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 78-79.

267] 2 LÚMEŠ URUZa-AL[-PA . . .] pi-ra-an e-eš-kán-ta-ti

Zwei Männer aus Zalpa [. . .]. Sie setzten sich vor [. . .]“ — KBo VII 14 Vs. 1-2.

ḥar-/ḥark-mi „halten“

268 DUMU É.GAL-ša pi-e-ra-aš-še-it ḠIŠzu-pa-a-ri ḥar-zi

„Der Hofjunker aber hält vor ihm eine Fackel.“ — StBoT 8 I 32'-33'.

ki-ta „liegen, gelegt werden“

269 ḥu-ur-ti-ja-li-ma [AN.B]AR-aš ne-e-pl-iš 1-EN ki-it-ta URUDU-aš-ša 1-EN ki-it-ta [(tar-m)]a-aš-ša-an 9-an an-da-an ki-it-ta

„In dem Becken? liegt ein Himmel aus [Eis]en und liegt einer aus Kupfer. Neun Pflöcke (Sg.) liegen darin (oder: sind hineingelegt).“ — StBoT 8 I 7'-9'.

Zu streichen ist in [. . . an(-da k)]i-it-ta (StBoT 8 III 25) das *anda*, denn *ki-ta* kann sich nicht mit term. Adverbien verbinden. Als Ergänzung bietet sich an:

[ḥu-u-ma-an(-da k)]i-it-ta, womit gleichzeitig die Lücke ganz ausgefüllt ist.

270 še-ir-še-me-ta [G]ÍR ZABAR ki-it-ta

„Und über ihnen liegt ein Dolch aus Bronze.“ — StBoT 8 I 31'.

peššie-mi „werfen“

271 ki-e-ša-an ḥu-u-ma-an-d[(a)] [p]ád-da-ni-i te-e-eḥ-ḥi ne LUGAL-aš SAL. LUGAL-aš-ša [(ki-i)]t-kar-ša-me-it te-e-eḥ-ḥi še-e-ra-aš-ša-an GAD-an pi-eš-ši-e-mi

„Dies alles lege ich in einen Korb. Ich stelle es zu Häupten des Königs und der Königin und darüber werfe ich ein Tuch.“ — StBoT 8 IV 20-22.

šarmen- „ersetzen, Ersatz leisten“

272 ták-ku ÍR-as É-ir ta-i-iz[(-zi)] . . . [ták-ku BE(EL-ŠU)] te-i-zi-zi še-e-ir-ši-it-ya šar-ni-ik-mi nu šar-ni-ik-zi

„Wenn ein Sklave ein Haus bestiehlt . . . [Wenn] sein Herr sagt: 'Ich werde seinetwegen Ersatz leisten', so leistet er Ersatz.“ — KBo VI 2 IV 44'-48' (HG I, § 95).

Das mhl. Duplikat KBo VI 3 IV 46 schreibt *še-ir-ya-aš-ši*, hat also das enklitische Possessivpronomen *šit*, das im jüngeren Sprachgebrauch nicht mehr lebendig ist, durch das enklitische Personalpronomen *ši* (ah. *še*) ersetzt (vgl. dazu mhl. KUB VIII 81 + Rs. 4-5: [nu-]uš-še-eš-ša-an ma-a-an BE-EL-ŠU *še-ir* <<Ū-UL>> *šar-ni-ik-zi*; ebenso ibid. 6). Demgegenüber schreibt das jh.† Duplikat KUB XXIX 19, 6: [*še-ir-še-ya*], was weder im Sinne der ah. noch der jh. Grammatik korrekt ist, weil die Partikel *-ya(r)* in der Kette der satz-einleitenden Partikeln vor dem enklitischen Personalpronomen stehen muß. Der Kopist hat also entweder das Zeichen IT vergessen (also: [*še-ir-še(-it)-ya*]) oder das enklitische Possessivpronomen in der ah. Vorlage nicht mehr verstanden, so daß er nicht in der Lage war, *šer-šet-ya* in *šer-ya-ši* umzusetzen.

šer „oben“ hat hier kausale Bedeutung, die sich wohl am besten mit „wegen“ wiedergeben läßt. Vgl. dazu auch B 274 und das folgende Beispiel:

[(tāk-k)]u lR-aš Ē-ir lu-uk-ki-iz-zi iš-ḫa-aš-ši-š[a še-e-ir-ši-i]t šar-ni-ik-zi
„Wenn ein Sklave ein Haus anzündet und sein Herr seinet[wegen] Ersatz leistet.“ — KBo VI 2 IV 56' (HG I, § 99).

Das mh. Duplikat KBo VI 3 IV 55 schreibt: iš-ḫa-aš-še-ša še-ir šar-ni-ik-zi. Es verzichtet also auf die Wiedergabe des Pronomens, sei es in der Form des enklitischen Possessivpronomens oder des enklitischen Personalpronomens. Das jh.† Duplikat KBo XIX 5, 1' läßt keine sichere Deutung zu: še-ir(-)×[-.

arje-ta „anrufen“

274 URUDILI pi-ip-pa-an-zi LUKUR LU-an ḫu-ul-la-az-zi na-aš še-e-ir-ši-i[t'] šī-ya-an ta-ri-ja-at-ta

„Man wird die Stadtbefestigung umstürzen. Der Feind wird den 'Mann' (= Fürsten) schlagen. Dann wird er seinetwegen die Gottheit(?) anrufen.“ — KUB XXXVII 223 Vs. 3-5.

Statt šī-ya-an ta-ri-ja-at-ta böte sich auch die Lesung IGI-ya-an-ta-ri-ja-at-ta (šakuyantarijatta) an. Es läge dann eine mediale Form zu šakuyandarije^{mi} „ruhen, sich aufhalten“ vor. Abgesehen davon, daß mir dieses Verb im obigen Beispiel keinen rechten Sinn zu geben scheint, halte ich die sonst nicht belegte Form im Medium von šakuyandarije^{mi} und die halbsumerographische Wiedergabe durch IGI in einem ah. Text für bedenklich und schließe daher diese Lesung aus.

tije-ḫhi „setzen, stellen, legen“

275 ME-ŠE-DI ḫa-aš-ša-a[(n)] a-ap-pa-an da-a-i

„Ein Leibgardist stellt einen Herd dahinter.“ — KBo XX 12 (= StBoT 12) I 7.

Weitere Belege für tije-ḫhi mit Adverbien (II) — nur diese sind in Übereinstimmung mit der Inkompatibilität von tije-ḫhi mit dem Zielkasus belegt! — werden II B.d) angeführt, weil in diesen Belegen die Adverbien zusammen mit Genitiv, Lokativ und lok. Dativ vorkommen.

uaynu- „drehen, schwenken“

276 ú-ḡa-aš-ma-aš-ša-an ERÍNMEŠ-an še-e[(-ir)] 3-ŠU ya-aḫ-nu-ú-mi

„Und ich schwenke über ihnen die Truppe dreimal.“ — StBoT 8 II 31-32.

uallḫ-^{mi} „(nieder)schlagen“

277 [(tāk-ku Ē-ir na-aš-ma URU-)]i]a-an GIŠSAR na-aš-ma ú-e-ši-in ku-iš-ki uš-ne-eš[(-kat-ta)] [(ta-m)a-i-š(a pa-i)]z-zi tāk-kán pi-e-ra-an ya-la-aḫ-zi ta-aš-

ša-an [(ḫa-ap-pa-ri) še-]e-ir ḫa-ap-pár i-e-iz-zi uš-tu-la-aš 1 MA.NA KÜ. [(BABBAR)] [(pa-a-i)]

„Wenn jemand ein Haus oder eine Ortschaft, einen Garten oder eine Wiese feilbietet, ein anderer aber hingeht und vorher (den Preis) herabsetzt und über dem (bisherigen) Kauf(preis) einen (neuen) Kauf(preis) macht, gibt er eine Mine Silber für das Vergehen.“ — KUB XXIX 29 + 30 II 8'-11' (HG II, § 35a). Für piran uallḫ-^{mi}, das in gleichem Zusammenhang auch HG II, § 35b-37 vorkommt, vermutete J. Friedrich, HG, S. 107, daß es „in einer ... anscheinend sehr prägnanten handelstechnischen Bedeutung gebraucht zu sein scheint.“ Seine Übersetzung „hintertreiben“ dürfte wohl sinngemäß richtig sein, doch läßt sich uallḫ-^{mi} hier ohne weiteres auch wörtlich verstehen, denn für „(nieder-) schlagen“ in diesem Zusammenhang darf wohl als nächstliegende Parallele akkadisch maḫāsum „schlagen“ herangezogen werden, das im Altassyrischen auch die Bedeutung „(den Preis) drücken, herabsetzen“ hat (vgl. AHW, maḫāsu(m) sub G 10, S. 581). — peran läßt sich hier am besten im temporalen Sinne verstehen, also: „vorher“.

uav-āri „brennen“

278]× pi-e-ra-az-mi-it ú-ra-a-ni

„...] vor ihnen brennt es.“ — StBoT 8 III 45'.

zikke- (Iterativform zu tije-ḫhi) „setzen, stellen, legen“

279 tūp-pu-uš ša-kán-da šu-un-na-aš nu DUMUMEŠ-ŠU an-da-an zi-ki-e-it
„Sie füllte die Behälter mit Kot und setzte dann ihre Kinder hinein.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 2-3.

Im Nominalsatz (dessen Prädikat kein Partizip ist):

280 [tāk(-ku)] ta-iš-zi-in ku-iš-ki lu-uk-ki-iz-zi ... tāk-ku IN.NU.DA an-da-an NU[(.GÁL nu ta-iš-zi-in ú-e-te-iz-)]zi

„Wenn jemand eine Scheune²¹ anzündet ... Wenn Stroh nicht darin (ist)²¹, so baut er (nur) die Scheune²¹ (wieder auf).“ — KBo VI 2 IV 59'-61' (HG I, § 100).

Statt andan schreiben das mh. Duplikat KBo VI 3 IV 62 sowie die jh.† Duplikate KBo XIV 65 IV 4' und KBo XIX 4 IV 10' anda! Wir wissen inzwischen, daß anda im Althethitischen term. Adverb ist, dessen Gebrauch immer ein direktivisches Verb voraussetzt und deshalb in einem Nominalsatz niemals stehen kann, sofern nicht das nominale Prädikat Partizip eines direk-

²¹ NU.GÁL ist zwar sumerische Verbalform mit Modalpräfix („es existiert nicht, es ist nicht vorhanden“), in hethitischen Texten steht es aber nur als sumero-graphische Wiedergabe der Negation natta, wie folgendes Beispiel deutlich macht: nu-mu-kán ŠA KUR URUPA-TI SALTUM NU.GÁL e-eš-ta „Im Lande Ḫatti hatte ich keine Tochter.“ (jh. KUB XXI 38 Vs. 52).

tivischen Verbs ist. Das wird durch dieses Beispiel bestens bestätigt: Gegenüber drei sprachlich jüngeren Duplikaten hat der ah. Text erwartungsgemäß *andan*.

281 *ta GIŠ-ru kat-ta-an 1-EN 5 al-ki-iš-ta-aš-š[(i-i)]š*

„Und fünf Äste (Sg.) eines einzigen Baumes (sind) unten.“ — StBoT 8 IV 16. Dieser eine (!) Satz wird StBoT 8, S. 37 übersetzt: „Und ein Baum (steht) unten; fünf (sind) seine Äste.“ Dabei ist *5 alkištaš-šiš* mißverständlich als Nominalsatz aufgefaßt worden. — Ausgangspunkt für die richtige Übersetzung ist zunächst die Tatsache, daß *alkištaš-šiš* Singular ist und nur durch das attributiv hinzutretende Zahlwort „5“ pluralische Bedeutung erhält. (Als Nominalsatz könnte also nur übersetzt werden: „Fünf (ist) sein Ast“, was keinen Sinn gibt²².) *5 alkištaš-šiš* steht nun (und zwar nicht zufällig!) zusammen mit *1-EN*, das zu *GIŠ-ru* gehört, hinter dem Prädikat des Nominalsatzes (*kattan*), also in exponierter Stellung zur betonenden Hervorhebung. Es ist ferner festzustellen, daß *GIŠ-ru* (und damit selbstverständlich auch *1-EN*) und *5 alkištaš-šiš* Nominative sind. Daraus folgt, daß *GIŠ-ru 1-EN* und *5 alkištaš-šiš* zueinander in Apposition stehen, und da *alkišta-* („Zweig“) Teil von *GIŠ-ru* („Baum“) ist, liegt eine partitivische Apposition vor, die durch das rückverweisende Possessivpronomen *-šiš* unterstrichen wird. Weil besonders hervorgehoben werden soll, daß es sich nur um einen einzigen Baum handelt, steht *1-EN* hinter dem Prädikat, und da *1-EN* zu *GIŠ-ru* gehört, kann der appositionelle Nachtrag erst nach *1-EN* folgen, so daß *5 alkištaš-šiš* zwangsläufig hinter *1-EN* und damit natürlich ebenfalls hinter dem Prädikat zu stehen kommt. Die Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte führt dann zu der wörtlichen Übersetzung: „Und ein Baum (ist) unten, (und zwar) einer, (d.h.) seine fünf Äste (Sg.).“ Für eine gute Übersetzung ist dann die partitivische Apposition durch eine Genitivkonstruktion zu ersetzen (s. oben).

282 *1 NINDA tu-ni-i]k 50-iš 1 NINDA ka-ḥa-ri-e-it 70-iš [iš-tu-na-na-aš pi-e-ra-an t]i-an-zi 1 NINDA ša-ra-a-ma kat-ta-an*

„Ein *tuni*]k-Brot fünfzigfach (und) ein *kaharet*-Brot siebzigfach legt man [vor den Altar]. Ein *šarama*-Brot (ist) unten (bzw.: darunter).“ — KBo XX 3 III 12'.

Die angeführten Beispiele zeigen durchweg, daß die Adverbien (II) lok. Bedeutung haben. Diese ist allerdings zunächst nur durch Interpretation der betreffenden Textstellen erschlossen worden, und da die Adverbien (II) zumindest formal keine Lokative sind, bedarf es eines Beweises, der eine solche Interpretation rechtfertigt. Wenn diese Adverbien tatsächlich dieselbe dimensionale Funktion wie der Lokativ haben, dann müssen sie auch dieselbe semantische Position wie der Lokativ, nämlich die Randposition, einnehmen, der die dimensionale Funktion ist in der semantischen Position begründet.

²² „Er hat fünf Äste“ kann nicht gemeint sein, denn das müßte im Hethitischen durch Genitivus bzw. Dativus possessivus ausgedrückt werden.

Das charakteristische Merkmal der Randposition ist die Autonomie. Wie bereits dargelegt wurde, sind alle dimensionalen Kasus in Randposition (Lokativ, Instrumentalis, Ablativus instrumenti und lok. Dativ) vom verbalen Prädikat unabhängig, was am deutlichsten durch die Tatsache dokumentiert wird, daß sie selbst Prädikat (eines Nominalsatzes) sein können. — Genau das trifft nun auch für die Adverbien (II) zu, denn in B 280–282 sind *andan* und *kattan* Prädikat eines Nominalsatzes. Die Adverbien (II) nehmen also semantisch eine Randposition im syntaktischen Feld des Satzes ein, und da sie lok. Bedeutung haben, können sie als lok. Adverbien bezeichnet werden.

Aus der Randposition erklärt sich der Gebrauch der lok. Adverbien in allen übrigen Fällen. Da sie unabhängig vom verbalen Prädikat sind, der Verbalinhalt des Prädikats also keinen Einfluß auf sie nehmen kann, können die lok. Adverbien wie der Lokativ sowohl bei stativischen Verben (z. B. *ēš-/aš-*, *ēš-a*, *ḥar-/[ḥark-mi, ki-ta]* etc.) als auch bei direktivischen Verben (z. B. *peššie-mi* B 271) stehen. Bemerkenswerterweise sind sie denn auch bisher nicht als Präverbien sondern — wie man den Kommentaren und Indizes von StBoT 8, 12, 17 und 18 entnehmen kann — entweder als Adverbien oder (sofern sie mit Lokativ bzw. lok. Dativ konstruiert werden, wo sie häufig aber keineswegs immer hinter dem dimensionalen Kasus stehen) als Postpositionen gebucht worden. Da andererseits (wie bereits oben S. 149 festgestellt wurde) die term. Adverbien in denselben Textbearbeitungen für Präverbien gehalten worden sind, ergab sich, ohne daß es den Bearbeitern aufgefallen ist, eine recht seltsame Einteilung in Postpositionen (*andan*, *appan* etc.) und Präverbien (*anda*, *appa* etc.).

Obwohl ihrer Funktion nach lokativisch, sind die Adverbien (II) formal N.-A.n.Sg., wie aus der Verbindung mit den enklitischen Possessivpronomina hervorgeht. Zu einer Deutung als Akkusativ (der Nominativ als Subjektskasus kann hier von vornherein ausgeschlossen werden) kommt ebenfalls E. Neu (StBoT 18, S. 68), wenn er auch mit seiner Deutung als Akkusativ der Richtung zu weit gegangen sein dürfte. Denn *ēš-a* ist ein stativisches Verb, das sich nicht mit einem Zielkasus verbinden kann. Wie E. Neu selbst an anderer Stelle (Der altsprachliche Unterricht 16, 1973, S. 77) ausgeführt hat, ist der Akkusativ eigentlich der „Kasus des Bezugs“ und von dieser Grundbedeutung des Akkusativs ausgehend kann man den lok. Adverbien sowohl bezüglich ihrer Form als auch ihrer Funktion ohne weiteres gerecht werden. So hieße denn *peran-mit ešari* eigentlich: „er setzt sich in bezug auf meine Vorder(seite), (und zwar) im Bereich meiner Vorder(seite)“.

d) Die Konstruktion der lokativischen Adverbien mit Genitiv, Lokativ und lokativischem Dativ

Die lok. Adverbien können im Althethitischen auf dreifache Weise konstruiert werden:

- (1) indem sie vor einem Lokativ bzw. lok. Dativ stehen,

- (2) indem sie ein (immer vorangestelltes) Genitivattribut zu sich nehmen,
 (3) indem sie hinter einem Lokativ bzw. lok. Dativ stehen.

Entsprechend diesen drei Konstruktionsmöglichkeiten werden die Belege im folgenden in drei Gruppen aufgeteilt. Innerhalb jeder Gruppe sind die Belege dann in der alphabetischen Reihenfolge der lok. Adverbien angeführt.

(1) Voranstellung:

andan:

283 *an-da-na É-ri ku-it har-ak-zi*

„Was aber drinnen im Hause umkommt.“ — KBo VI 2 IV 54' (HG I, § 98).
 Vgl. *É-ri andan* B 299.

284 DAM LÚIM.ME *an-da-an ši-ú-na-aš É-ri šar[(hu-li-)]ia-aš pi-r[a-an (ar-tr-)]*

„Die Frau des IM.ME-Priesters steht drinnen im Haus der Gottheit vor dem Pfeiler.“ — KBo XVII 15 Rs. 13' (Ergänzung nach dem jh.† Duplikat KBo XVII 40 IV).

kattan:

285 [(kat-ta-an I-NA Éha-lj-en-tu-u 6 NINDA.ERÍN^{MEŠ} 2)]0-iš 1 NINDA_{tu-ni-ik} 50-iš [(1 NINDA_{ka-ha-ri-e})it 70-iš iš-ta-na-na(-aš p)]i-e-ra-an ti-an-zi

„Oben im *halentu*-Haus legt man sechs Soldatenbrote zwanzigfach, ein *tunik*-Brot fünfzigfach (und) ein *kaharet*-Brot [siebzugfach] vor den [Altar].“ — KBo XX 3 III 6'-7' (Ergänzung nach jh.† Bo 2816 I 11-14).

šer:

286 [(še-ir DIŠKUR-aš É-ri 10) NINDA.ERÍN^{MEŠ} 20-iš] iš-ta-na-na-aš pi-e[(-ra-an)] [(ti-an-zi)]

„Oben im Haus des Wettergottes legt man zehn [Soldatenbrote] zwanzigfach vor den Altar.“ — KBo XX 3 III 3'-4' (Ergänzung nach jh.† Bo 2816 I 5-6).

Die Voranstellung von *šer* findet sich noch einmal im jh.† Duplikat IV/VI 6'-8':
ma-a-an lu-uk-kat-ta nu še-ir DIŠKUR-aš É[-ri] LÚSANGA m¹la-az-zi-el-li_x(LIŠ)-iš LÚha-mi-na-aš LÚIM.ME DINGIR^{MEŠ} aš-ša an-tu-uh-še-eš e-ša-an-ta „Wenn es hell wird, sitzen oben im Haus des Wettergottes der SANGA-Priester, der *tazzelli*, der *hamina*, der IM.ME-Priester und die Gottesleute.“

- (2) mit Genitivattribut:

appan:

287 [nu m¹Pi-i]t-ha-a-na-aš at-ta-aš-ma-aš a-ap-pa-an ša-ni-ia ú-it-ti [h]u-ul-la-an-za-an hu-ul-la-nu-un

„Nach meinem Vater Pithana schlug ich im gleichen Jahr einen Aufstand nieder.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 10-11 (vgl. auch Z. 30).

288 *ku-iš am-me-el a-ap-pa-an LUGAL-uš ki-i-ša-r[i] . . . na-an ne-pi-ša-aš DIŠKUR-aš ha-az-zi-e-i[t-tu]*

„Wer nach mir König wird . . ., den soll der Wettergott des Himmels treffen.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 49-51 (vgl. auch Z. 22).

ammel appan ist bisher der einzige Beleg im Althethitischen für die Konstruktion eines lok. Adverbs mit dem Genitiv eines absoluten Personalpronomens.

289 nu URUNe-e-ši URUDIDLI ú-e-te-nu-un URU-ia-an a-a[p-pa-an] ne-pi-ša-aš DIŠKUR-na-aš É-ir Ū É Dši-ú[-na-šum-ma-aš (AB-NI)]

„In Neša baute ich die Stadtbefestigung. Nach der Stadtbefestigung baute ich einen Tempel für den Wettergott des Himmels und einen Tempel für unseren Gott.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 55-56.

Obwohl das jh.† Duplikat KUB XXVI 71 14' URU-an EGIR-pa schreibt, hat E. Neu (StBoT 18, S. 96f.) zu Recht erwogen, daß im ah. Text nicht *appa* sondern *appan* gestanden hat, denn im Althethitischen kann sich ein term. Adverb nicht mit einem Genitivattribut verbinden (dazu im folgenden noch ausführlich). — URU-ian *appan* könnte auch „hinter der Stadtbefestigung“ übersetzt werden. Der Zusammenhang legt aber nahe, *appan* hier temporal aufzufassen.

290 m¹Ku-ta-a-ta-aš ú-ba-a-ti [m¹ . . .]at-ta-aš-ši-aš ú-ba-a-ti m¹Ki-ja-ru-aš-ša ú-ba-a-ti [m¹Ka-ja-aḥ-nu-i-li-aš DUMU-aš a-ap-pa-an da-a[-ir]

„Das *ubati* des Kutata, das *ubati* des . . .-attašši und das *ubati* des Kijaru stell[te man] hinter den Sohn des Karahnuili.“ — KBo VII 14 Vs. 10-12.

291 DUMU^{MEŠ} LUGAL pa-a-an-zi LÚ^{MEŠ}ME-ŠE-DI-an a-ap-pa-an ti-en-zi [DUMU^{MEŠ} É.G]AL pi-e-da-aš-me-it har-kán-zi

„Die Söhne? des Königs gehen hin. Sie treten hinter den (Pl.) Leibgardisten hin. Die Hofjunker halten ihren Platz ein.“ — KBo XX 12 (= StBoT 12) I 3-4.

kattan:

291a ne-ē-pi-ša-aš kat-t[(a-an ú-li-li-iš-ki-id-du-ma-at)]

„Unter dem Himmel grüntet ihr.“ — KUB XXIX 3 Vs. 11' (Ergänzung nach jh.† KUB XXIX 1 I 28).

piran:

292] DUMU-aš lu-ut-ti-aš pi-ra-an A-ŠAR-ŠU e-ip[-zi]

„Der Prinz nimmt vor dem Fenster seinen Platz ein.“ — 161/d III 5'.

Zum Genitiv *luttiaš* vgl. die Bemerkung zu B 293.

293 *ku-ut-ta-aš pi-ra-an [ši-ú-ni 1(-iš ši-pa-an-t)]i ha-aš-ši-i 1-iš kur-ša-aš pi-ra-an 1-iš ... ši-pa-a-an-ti*

„Vor der Wand libiert er [ein]mal [dem Gott]. Dem Herd einmal, vor dem Vlies einmal ... libiert er.“ — KBo XVII 11 IV 11'–14' (= StBoT 12 IV 37'–40').

Die Einwände E. Neus (StBoT 12, S. 59f.), daß *kuttaš* und *kuršaš* auf Grund der Stelle jh.† StBoT 12 I 26: *ta lu[tt]ijaš dai* auch als Lokativ Plural aufgefaßt werden könnten, wird man heute nicht mehr geltend machen. *kutt-* und *kurša-* sind im selben Text als Singular belegt: *kutti* I 44; *kuršan* I 33, II 27. Die Form *luttijaš* I 26 ist durch das ah. Duplikat nicht abgesichert. Da der Text an allen übrigen Stellen, wo keine Konstruktion mit einem lok. Adverb vorliegt, die Singularform *luttija* aufweist (II 5, 11, 17, 23, III 5', IV 39' = ah. KBo XVII 11 IV 13'), darf man *luttijaš* als Schreibfehler des Kopisten (möglicherweise durch *luttijaš piran* in der vorhergehenden Zeile I 25 beeinflusst) für *luttija* werten.

294 *LÚ.MEŠÚ-BA-RU L[Ú-a]š ku-iš ku-iš LUGAL-ua-aš pi-ra-an e-eš-zi ne ša-ra-a ti-e-en-zi*

„Die *UBARU*-Leute — welcher Mann auch immer sich vor dem König befindet — sie treten nach oben.“ — KBo XX 12 (= StBoT 12) I 5–6.

Vgl. das ausführliche Zitat sub B 228.

295 *ta-an ha-aš-ša-a-aš pi-ra-an ti-an-zi*

„Man stellt ihn vor den Herd.“ — KBo XVII 18 II 8.

Das ah. Duplikat KBo XVII 43 I 7' schreibt die Form des Genitivs Plural: *ha-aš-ša-an*. Für *ti-e-bb^{ti}* mit *piran* vgl. noch:

^mKa-ni-ú-uš UZU.ŠAH zé-e-an-da-an da-a-aš ta-an ^mDUMU.MAH.LÍL-aš pi-ra-an da-a-iš

„K. ... nahm gebratenes Schweinefleisch und setzte es *DUMU.MAH.LÍL* vor.“ — jh.† KBo III 60 II 12–13.

296 *t[a-aš pa-iz[-z]]i LÚ.MEŠME-ŠE-DI-an pi-e-ra-an ti-e-iz[-zi]*

„Dann geht er hin. Er tritt vor den (Pl.) Leibgardisten hin.“ — KBo XX 12 (= StBoT 12) I 2–3.

297 *ta-aš pa-iz-zi DUMUMEŠ LUGAL DUMU.SALMEŠ [(LUGAL)] pi-e-ra-an ti-e-iz-zi*

„Dann geht er hin. Vor den Königssöhnen (und) Königstöchtern tritt er hin.“ — KBo XX 12 (= StBoT 12) I 7–8.

Der Genitiv ist hier weder durch ein phonetisches Komplement noch akkado-graphisch mit *ŠA* kenntlich gemacht. Da dieser Beleg in unmittelbarer Nähe

von B 291 und 296 steht, darf man mit E. Neu (StBoT 12, S. 59) den Genitiv für sicher halten. Daß die Kennzeichnung des Kasus bei Sumeroogrammen in der Schrift unterbleiben kann, wenn dieser aus dem Zusammenhang deutlich hervorgeht, zeigt auch der Lokativ *GĪR-ŠU-NU* (StBoT 8 IV 32; vgl. *GĪR-ši* ibid. IV 28).

šer:

298 *MUŠENha-a-ra-n[a-an] ERĪNMEŠ.an[-n]a LUGAL-a[(š)] SAL.LUGAL-aš-ša še-e[(-ir-še-me-it)] ua-aḥ-nu-me-ni*

„Den Adler und die Truppe schwenken wir über ihnen, dem König und der Königin.“ — StBoT 8 II 34–35 (vgl. ibid. II 30 und 46).

Die beiden Genitivattribute sind hier Apposition zum enklitischen Possessivpronomen *-šmet* (vgl. dazu S. 157 mit Anm. 17).

(3) Nachstellung:

andan:

299 *(ku-)[it ku-it É-ri an-da-an [(ḥar-ak-zi ta-at šar-ni-ik-zi)]*

„Was immer drinnen im Hause verloren geht, das ersetzt er.“ — KUB XXIX 28 I 8' (HG II, § 24).

Vgl. *andan É-ri* B 283. Worin sich beide Konstruktionen unterscheiden, wird im Anschluß an die Belege erörtert.

piran:

300 *ap-pa-li-ia-al-la-ša É[-ir-še-it] ka-ra-it-ti pi-e-ra-an ú[-e-ta-an] ka-ra-i-iz la-aḥ[u-an-za] na-at pa-ra-a šar-ta-i*

„Das Haus des Gegners aber (ist) vor der Flut gebaut. Die Flut (ist) ausgegossen und spült es nun hinaus.“ — KUB XXXVI 110 Rs. 17'–20'.

E. Laroche (RHA 53, 1951, S. 69) versteht *peran* im temporalen Sinne und übersetzt entsprechend: „Du trompeur la maison [fût] bâtie avant le déluge.“ Obwohl eine solche Deutung prinzipiell möglich ist, da die dimensionalen Adverbien sowohl lokale als auch temporale Bedeutung haben können, scheidet sie hier aus, weil *karaitti peran ʔetan* deutlich in Opposition zu *^{NA}aperuni ʔetan* „auf Fels gebaut“ (ibid. Rs. 16', vgl. B 95) steht. Von *^{NA}aperuni* ausgehend empfiehlt es sich, *peran* im lokalen Sinne zu deuten. Zugrunde liegen mag hier die Vorstellung, daß das Haus des Gegners im Wadi gebaut ist, wo es jederzeit einer plötzlich hereinbrechenden und vernichtenden Flutwelle ausgesetzt ist. Dann bedeutet „auf Fels gebaut“ (auf das Haus des *labarna* König bezogen) Sicherheit und Beständigkeit, „vor der Flut gebaut“ — wir verwenden dafür das Bild „auf Sand gebaut“ — Unsicherheit und Unbeständigkeit.

301 *[DUMU] É.GAL LUGAL-i pi-ra-an ḥu-ua-a-i*

„Der Hofjunker läuft vor dem König.“ — KBo XVII 15 Rs. 18'.

302 LÚMEŠ ZI-IT-TI₄ LÚ.MEŠHUB.BI LÚ.MEŠALAM[KA×UD...] LUGAL-i
pi-ra-an hu-ia-an-zi

„Die Teilnehmer, Tänzer, ALAM.KA×UD-Leute [...] laufen vor dem König.“
— KBo XVII 15 Rs. 20'–21'.

303 nu-uz-za DUMU.NITAMEŠ kar-ti-iš-mi pi-ra-an me-e-mi-ir

„Da sprachen die Söhne vor ihrem Herzen.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17)
Vs. 13–14.

šer:

304 ERÍN^{MEŠ}.[ti-ma-aš-ša-an še-e-ir GÍR ZAB[(AR)] ki-it-ta

„Über der [Trup]pe liegt ein Dolch aus Bronze.“ — StBoT 8 II 33–34.

Vergleicht man die Konstruktion der lok. Adverbien mit der Konstruktion der term. Adverbien, so läßt sich, selbst wenn man sich nur auf die Beschreibung der Fakten beschränkt, folgende Tatsache nicht übersehen:

Die term. Adverbien

- (1) stehen ausnahmslos vor dem Terminativ bzw. term. Dativ,
- (2) nehmen niemals ein Genitivattribut zu sich,
- (3) nehmen niemals ein enklitisches Possessivpronomen zu sich.

Die lok. Adverbien

- (1) können vor dem Lokativ stehen (Voranstellung beim lok. Dativ bisher nicht belegt),
- (2) können ein Genitivattribut zu sich nehmen,
- (3) können ein enklitisches Possessivpronomen zu sich nehmen,
- (4) können hinter dem Lokativ bzw. lok. Dativ stehen.

Es gibt also nur eine Konstruktionsmöglichkeit für die term. Adverbien (Voranstellung), dagegen vier Konstruktionsmöglichkeiten für die lok. Adverbien. Da drei Konstruktionsmöglichkeiten (Verbindung mit einem Genitivattribut und mit einem enklitischen Possessivpronomen, Nachstellung) nur den lok. Adverbien vorbehalten sind, muß es mit diesen Konstruktionsmöglichkeiten eine besondere Bewandnis haben, d. h. sie müssen eine charakteristische Gemeinsamkeit aufweisen, deren Aufhellung zugleich erklärt, warum sie bei den term. Adverbien nicht vorkommen.

Die Konstruktion, die term. und lok. Adverbien gemeinsam ist (Voranstellung), bietet für die Erklärung keine Schwierigkeiten mehr: Wie bei *anda parna* so liegt auch bei *andan Ê-ri*, *kattan INA Êhalentu*, *šer DIŠKUR-aš Ê-ri* eine Apposition vor, denn obwohl in der Endung formal unterschieden, nehmen lok. Adverb und Lokativ dieselbe semantische Position ein, was bedeutet, daß sie auch dieselbe dimensionale Funktion haben, was wiederum Voraussetzung

für das Zustandekommen der Apposition ist. Die nähere Bestimmung der Apposition identifiziert sich nämlich mit dem Begriffsinhalt des Beziehungswortes bezüglich der Angabe, die sich aus der Funktion seines Kasus ableitet. Bei *labarnaš* LUGAL-uš ist „König“ identisch mit „*labarna*“ als Subjekt, bei *ANA A.AB.BA KUR URUZalpuya* (KBo XXII 2 Vs. 4) ist „Land Zalpa“ identisch mit „Meer“ als Zielangabe. Ebenso verhält es sich mit *anda parna* und *andan Ê-ri*. Die Apposition ist dem Beziehungswort beigeordnet und steht somit gleichrangig neben ihm, was sich darin zeigt, daß die Aussage in keiner Weise eingeschränkt wird, wenn man das Beziehungswort wegläßt.

Ganz anders verhält es sich mit dem anderen substantivischen Attribut, dem Genitivattribut. Es drückt einen substantivischen Begriff nicht als identisch mit dem näher zu bestimmenden, sondern als zugehörig zu diesem aus (Genitivus pertinentiae). Infolgedessen ist das Genitivattribut dem Beziehungswort untergeordnet. Daher kann eine Apposition nicht durch ein Genitivattribut ersetzt werden, ohne daß die Aussage wesentlich verändert wird, denn *LUGAL-yaš *labarnaš* „der *labarna* des Königs“ würde etwas ganz anderes bedeuten als *labarnaš* LUGAL-uš „der *labarna*, der König“. Während bei *ANA A.AB.BA KUR URUZalpuya* „zum Meer, zum Land Zalpa“ Meer und Land Zalpa als Zielangabe identisch verstanden werden, würde sich bei **ANA A.AB.BA ŠA KUR URUZA-AL-PU-ŪA* „zum Meer des Landes Zalpa“ die Zielangabe nur auf das Meer beziehen und diesbezüglich die Nennung des Landes Zalpa, die in der Apposition als das Besondere herausgestellt ist, in ihrem Aussagewert von untergeordneter Bedeutung sein. (Genau das Gegenteil wird durch den Kontext von KBo XXII 2 nahegelegt: Es kommt darauf an, daß der Fluß die ausgesetzten Kinder nicht nur zum Meer, sondern gleichzeitig und vor allem zum Land Zalpa bringt). Eine solche Bedeutungsverschiebung tritt wohl auch ein, wenn *anda parna* durch **parnaš anda* ersetzt würde. Daß sie gerade beim Zielkasus als Härte, wenn nicht sogar als untragbar empfunden wurde, zeigt sich nicht zuletzt darin, daß es die Konstruktion **parnaš anda* nicht gibt.

Demgegenüber ist bei lok. Adverbien sowohl die Apposition (*andan Ê-ri*) als auch die Verbindung mit einem Genitivattribut (z. B. *haššaš piran* B 295) möglich. Ein gewisser (in der Übersetzung allerdings nicht nachzuvollziehender) Bedeutungsunterschied wird auch hier bestanden haben, denn bei der Apposition wird der Lokativ als das Besondere hervorgehoben und bei der Genitivkonstruktion das lok. Adverb (vgl. B 284–286, wo beide Konstruktionen nebeneinander vorkommen). Dieser Bedeutungsunterschied scheint jedoch bei der Angabe der Ruhelage in Raum und Zeit nicht so schwer ins Gewicht zu fallen wie bei der Zielangabe, weil der Genitivus pertinentiae auf Grund seines epexegetischen Charakters in die Bedeutungssphäre des Lokativs rückt: *nepišaš* DIŠKUR-aš „Wettergott des Himmels“ bedeutet zugleich „Wettergott im Himmel“, *URUNešaš* LUGAL-uš „König von Neša“ bedeutet zugleich „König in Neša (d. h. der in Neša regiert)“ etc. Entsprechend ist *haššaš piran* „in bezug auf die Vorder(seite) des Herdes“ bedeutungsgleich mit „in bezug auf die Vorder(seite) am/beim Herd“.

Die dritte Konstruktionsmöglichkeit der lok. Adverbien ist in engstem Zusammenhang mit der Genitivkonstruktion zu sehen. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß das lok. Adverb hinter dem Lokativ bzw. lok. Dativ steht. So gilt es z.B. *karaitti piran* (B 300) neben *haššaš piran* (B 295) und *LUGAL-i piran* (B 301 und 302) neben *LUGAL-yaš piran* (B 294). Die Folge Lokativ/lok. Dativ — lok. Adverb scheint nun völlig dem zu widersprechen, was oben (S. 156f.) über die Apposition im Althethitischen gesagt worden ist, und bei oberflächlicher Betrachtung könnte man tatsächlich zunächst meinen, daß die Nachstellung der Apposition doch nicht ausnahmslos gilt. Um zu zeigen, daß dies keineswegs zutrifft, sondern daß es sich auch hier um eine korrekte, nachgestellte Apposition — allerdings eine Apposition besonderer Art — handelt, ist es nötig, zunächst zu der Theorie Stellung zu nehmen, die bisher vertreten worden ist, um das Nebeneinander von Genitivkonstruktion einerseits und Nachstellung lok. Adverbien bei Lokativ bzw. lok. Dativ andererseits zu erklären.

Diese Theorie, die zuletzt E. Neu (StBoT 18, S. 68f.) zusammenfassend dargestellt hat, geht davon aus, daß ein sprachlicher Entwicklungsprozeß stattgefunden hat, in dessen Verlauf das ursprünglich allein vorkommende Genitivattribut, das immer vor dem lok. Adverb steht, allmählich durch den Lokativ bzw. lok. Dativ ersetzt und schließlich ganz verdrängt worden ist. Es wären also drei Phasen dieses Entwicklungsprozesses zu unterscheiden: In Phase I, die nur in der Theorie existiert, kann sich das lok. Adverb nur mit dem Genitivattribut verbinden. In Phase II, die durch das Althethitische repräsentiert wird, ist die Verwendung des Genitivattributs noch möglich, doch kann dieses bereits durch Lokativ bzw. lok. Dativ ersetzt werden. In Phase III, die dem Mittel- und Junghethitischen entspricht, kann sich das lok. Adverb nur noch mit Lokativ bzw. lok. Dativ verbinden.

Zw. S. 156f. erscheint diese „Drei-Phasen-Theorie“ auf den ersten Blick sehr plausibel. Sie weist allerdings eine entscheidende Schwäche auf, indem sie sich nämlich nur auf die lok. Adverbien bezieht und die term. Adverbien völlig unberücksichtigt läßt. So versagt sie angesichts der Tatsache, daß jh. *parni anda* weder auf ah. **parna anda* noch auf ah. **parnaš anda* zurückgeführt werden kann, denn beide Konstruktionen existieren im Althethitischen nicht. Wenn sie für Phase I, d.h. für die Zeit vor der schriftlichen Überlieferung des Althethitischen, die Genitivkonstruktion als die allein vorkommende Konstruktion postuliert, so bleibt wiederum unerklärbar, wie aus **parnaš anda* (in Phase I) ah. *anda parna* geworden sein soll und nicht **parna anda*, wie nach der „Drei-Phasen-Theorie“ zu erwarten gewesen wäre.

Im übrigen bewegt sich die „Drei-Phasen-Theorie“ ganz offensichtlich im Fahrwasser der Pseudokategorie „Postposition“, denn sie begründet die Ersetzung des Genitivattributs durch Lokativ bzw. lok. Dativ damit, daß der substantivische Charakter der lok. Adverbien allmählich verlorengegangen sei. Da dieser Ersetzungsprozeß laut Theorie in Phase II eingeleitet wird, würde das bedeuten, daß die lok. Adverbien bereits im Althethitischen ihren sub-

stantivischen Charakter weitgehend eingebüßt hätten. Auch das widerspricht ganz dem Bild, das im Verlauf dieser Untersuchung von den dimensional Adverbien gewonnen werden konnte, so daß außer durch die Theorie selbst, die auch in diesem Punkt die term. Adverbien nicht berücksichtigt, ja nicht einmal die Konstruktion *andan Ê-ri* (B 283) einbezieht, die in ihr enthaltene Behauptung nirgendwo einen sachlichen Anhaltspunkt findet. Somit gibt es kein ernsthaftes Argument, das dazu zwingt, bei den lok. Adverbien das Genitivattribut als sprachgeschichtlich ältere, dagegen die Nachstellung bei Lokativ bzw. lok. Dativ als sprachgeschichtlich jüngere Konstruktionsmöglichkeit zu verstehen.

Vor allem der Umstand, daß beide Konstruktionsmöglichkeiten bei term. Adverbien nicht vorkommen, sondern nur den lok. Adverbien vorbehalten sind, deutet darauf hin, daß sie gleichwertig nebeneinander und in einer ganz bestimmten Beziehung zueinander stehen, d.h. die Konstruktion *karaitti piran* bzw. *LUGAL-i piran* muß in irgendeiner Weise der Konstruktion *haššaš piran* bzw. *LUGAL-yaš piran* funktional entsprechen. Nun gibt es bekanntlich nur eine Konstruktion, durch die eine Genitivkonstruktion ersetzt werden kann: die partitivische Apposition. Ihr Anwendungsprinzip beruht darauf, daß der das Ganze umfassende Begriff, der für das Verständnis des Satzzusammenhangs von untergeordneter, d.h. unwesentlicher Bedeutung ist, zuerst genannt wird, um dann durch die Nennung des wichtigeren Teilbegriffs in Form eines appositionellen Nachtrags korrigiert zu werden. Auf diese Weise wird die eigentlich geforderte syntaktische Gliederung, bei der der Begriff des Ganzen in Form eines Genitivattributs als nähere Bestimmung zum Teilbegriff tritt, zugunsten einer parataktischen Gliederung aufgegeben. Formal gleicht deshalb die Konstruktion der partitivischen Apposition zwar einer Konstruktion mit nachgestellter Apposition, weil das erste Glied Beziehungswort und das zweite Glied Apposition ist; funktional entspricht sie dagegen einer Genitivkonstruktion, weil das erste Glied die Funktion des Genitivattributs und das zweite Glied die Funktion des Beziehungswortes einer Genitivkonstruktion vertritt.

Jedes dimensionale Adverb drückt nun auf Grund seines besonderen Begriffsinhalts („Inneres“, „Vorder(seite)“, „Rück(seite)“ etc.) einen Teilbegriff gegenüber dem Substantiv im dimensional Kasus aus. Dies bleibt natürlich von untergeordneter Bedeutung, solange das Adverb als Beziehungswort vor der Apposition steht und somit der Teilbegriff zuerst und der Begriff des Ganzen danach genannt wird; denn in dieser Stellung kann der Teilbegriff als solcher nicht identifiziert werden, da sein Erkennen voraussetzt, daß der Begriff des Ganzen bereits bekannt ist, also vorher genannt sein muß. Diese Situation ist aber gegeben, wenn der Lokativ bzw. der lok. Dativ vor dem lok. Adverb steht. Weil nun das Substantiv im Lokativ bzw. lok. Dativ im Rahmen dieser Konstruktion funktional einem Genitivattribut entspricht, tritt die gleiche Bedeutungsverschiebung gegenüber der „normalen“ Apposition ein, wie sie oben für das Genitivattribut erläutert worden ist. Aus eben diesem Grunde bleibt die Konstruktion der partitivischen Apposition, d.h. — um zum

Ausgangspunkt dieser Erörterung zurückzukehren — die Nachstellung bei Lokativ bzw. lok. Dativ nur den lok. Adverbien vorbehalten, und es ist keineswegs zufällig, daß es sowohl die Konstruktion **parnaš anda* als auch die Konstruktion **parna anda* nicht gibt.

Die oben angeführten Belege zeigen, daß die Genitivkonstruktion im Vergleich zur Konstruktion der partitivischen Apposition deutlich überwiegt. Im Althethitischen entspricht dies durchaus dem numerischen Verhältnis, in dem beide Konstruktionen zueinander stehen: Die partitivische Apposition ist im Althethitischen zwar nicht häufig anzutreffen, aber trotzdem keineswegs ungewöhnlich, wie folgende Beispiele zeigen:

I-NA URUDILI *hu-u-ma-an-t[i]* „in jeder der Städte“ — KBo VI 2 II 59'. (1 MÁŠ.GAL-) *ri ga-ra-ú-n[i-š(i)]* „am Horn eines Ziegenbockes“ — KBo XVII 3 + (= StBoT 8) III 25.

[A-NA UGULA L] *ú.MEŠ.Ú.HÚB hu-u-up-pi-iš-ši* „unter Verwendung des *huppi*-Gefäßes des Anführers der Tauben“ — KUB XLIII 30 III 17'.

GIŠ-ru 1-EN 5 *al-ki-iš-ta-aš-š[(i-i)]š* „fünf Äste eines einzigen Baumes“ — StBoT 5 IV 16.

LÚ-a-ši-ya-an-da-na *ši-e-it* „und das Seinige (d.h. die Habe, der Besitz) des Armen“ — KBo XXII 1, 29'.

ši-i-ya-az 8 *ya-ak-šur a-aš-zi* „Es bleibt acht *yašur* des Tages.“ — KBo XVII 15 Rs. 19'.

ha-an-ta-i-ši me-e-hu-n[i] „während der Zeit der Hitze (d.h. Mittagszeit)“ — KBo I 22, 19.

Bemerkenswerterweise gewinnt aber der Gebrauch der partitivischen Apposition im Mittelhethitischen und vor allem im Junghethitischen zunehmend an Beliebtheit. Auf diese Eigentümlichkeit haben bereits O. Carruba, V. Souček und R. Sternemann (ArOr 33, 1965, S. 14f.) anlässlich einer Untersuchung zu den verschiedenen Exemplaren der hethitischen Gesetze hingewiesen. Bei den Gesetzen zeigt sich nämlich, daß dort, wo der Teilbegriff zum Begriff des Ganzen in Beziehung steht, im ah. Exemplar A fast ausschließlich die Genitivkonstruktion verwendet wird, während im mh. Exemplar B der Gebrauch der partitivischen Apposition bereits überwiegt und schließlich sowohl im jh. Exemplar C als auch im jh. Paralleltext die Genitivkonstruktion ganz verdrängt hat. Diese Entwicklung verdient deshalb besondere Beachtung, weil sie ebenfalls bei der Konstruktion der lok. Adverbien beobachtet werden kann, denn im Mittel- und Junghethitischen wird bekanntlich auch hier die Genitivkonstruktion völlig zugunsten der partitivischen Apposition aufgegeben. Daß darüber hinaus — im Gegensatz zum Althethitischen — nun auch die term. Adverbien in partitivischer Apposition stehen können (z.B. *parni anda*), ist auf den Verlust des Zielkasus zurückzuführen.

Die vierte Konstruktionsmöglichkeit, die wiederum nur den lok. Adverbien vorbehalten ist, stellt die Verbindung mit enklitischen Possessivpronomina dar (Belege dafür sind bereits II B. c) passim angeführt worden). Auch sie steht in engstem Zusammenhang mit den zwei zuvor besprochenen Konstruktionen, denn das Possessivpronomen vertritt den Genitiv des Personalpronomens. Beispielhaft ist hier, daß die Apposition zum Possessivpronomen im Genitiv steht (vgl. B 298) und daß das Personalpronomen selbst im Genitiv zum lok. Adverb treten kann (vgl. *ammel appan* B 288). Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß aus der Tatsache, daß sich die lok. Adverbien im Junghethitischen weder mit enklitischen Possessivpronomina noch mit dem Genitiv des Personalpronomens verbinden, nicht abgeleitet werden kann, daß die Adverbien ihren substantivischen Charakter eingebüßt haben, denn der Verlust beider Konstruktionen hat mit den Adverbien selbst überhaupt nichts zu tun: Das enklitische Possessivpronomen wird im Mittel- und Junghethitischen durch den Genitiv des Personalpronomens ersetzt und verschwindet deshalb ganz aus dem lebendigen Sprachgebrauch. Der Genitiv des Personalpronomens wiederum findet bei den Adverbien keine Anwendung mehr, weil bei ihnen die Genitivkonstruktion durch die partitivische Apposition verdrängt worden ist. An die Stelle von *ammel appan* tritt also *ammuk appan* und entsprechend wird z.B. *piran=mit* durch *=mu piran* ersetzt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Genitivkonstruktion, partitivische Apposition und Verbindung mit enklitischen Possessivpronomina neben der semantischen Position (Randposition) das wichtigste Charakteristikum der lok. Adverbien darstellen. Wie im folgenden noch zu zeigen sein wird, ist dies von allgemeiner Bedeutung, denn es kann auch bei den nichtkorrespondierenden dimensional Adverbien festgestellt werden.

c) Zur Kombination terminativer Adverbien mit Lokativ und lokativischem Dativ

Bis auf das lokativisch-komitativische Adverb *katta₂/katti₂* (s. II B. f)) sind die Funktionen aller korrespondierenden, dimensional Adverbien besprochen und ihre Konstruktionen mit den dimensional Kasus Terminativ, Lokativ und Dativ sowie mit dem Genitiv und den enklitischen Possessivpronomina erläutert worden. Bei der Behandlung der verschiedenen Konstruktionen, vor allem der Apposition und der partitivischen Apposition, mag vielleicht der Eindruck entstanden sein, daß immer nur dimensionale Kasus und Adverbien gleicher semantischer Position zusammen in einem Satz vorkommen. Dies trifft in den meisten Fällen zweifellos zu, doch ist das sprachliche System des Althethitischen keineswegs so schematisch, daß es nicht Kasus und Adverbien verschiedener semantischer Position im selben Satz zuließe. Ein solches Zusammentreffen von dimensional Kategorien mit Zentral- und Randposition, das lediglich unter Einfluß des Kontextes zustande kommt und keine Konstruktion darstellt, soll hier „Kombination“ genannt werden.

Daß eine Kombination von Terminativ und Lokativ möglich ist, zeigten bereits die Beispiele B 78 (*URU Hattuša hengani*) und B 88 (*eki BÄD-ni ... KASKAL-ša*). Dabei deutet die Stellung der beiden Kasus zueinander (Terminativ — Lokativ bzw. Lokativ — Terminativ) an, daß die Reihenfolge für die Kombination ohne Bedeutung ist. Was für Terminativ und Lokativ gilt, muß selbstverständlich auch Gültigkeit haben, wenn an die Stelle des Terminativs ein term. Adverb tritt. Fälle dieser Art sind nicht sehr häufig, kommen aber immerhin vor, wie die beiden folgenden Beispiele zeigen:

305 [(ma-)]a-an I-NA UD 3^{KAM} a-ap-pa pa-i-ya-ni na[-

„Sowie wir am dritten Tag zurückgehen [...]“ — KBo XVII 25 Vs. 7 6'.

306 ta ha-a-ah-ha-al-li-it ga-a-pi-na-an da-a-ah-hé ka-lu-lu-pi-iš-mi hu-la-li-an ku-i-ta an-da hal-ki-ja-ša ZÍZU^{1.A}-ša har-ša-a-ar-ra nu a-pa-at-ta GİR-ŠU-NU ki-it-ta

„Dann nehme ich mit dem Dorn(zweig) den Faden. Nun liegt auch das, sowohl was ihren Fingern (Sg.) gewickelt (war) (und zwar) hinein als auch die Köpfe sowohl von Gerste als auch von Weizen, zu ihren Füßen.“ — StBoT 8 IV 30–32.

Die Übersetzung dieses schwierigen Satzgefüges bedarf einer Erläuterung, zumal sie von der Übersetzung StBoT 8, S. 39 abweicht: Das Subjekt des Hauptsatzes (*apat*) wird durch den vorangestellten Relativsatz und die Apposition (*haršar* mit zwei Genitivattributen) näher bestimmt. Die Apposition ist aus dem Hauptsatz herausgenommen und an den Relativsatz gehängt worden, da sie diesem beigeordnet ist. Diese Beiordnung ergibt sich (1) aus der exponierten Stellung des Relativpronomens *kuit* hinter dem Prädikat des Relativsatzes und (2) durch das korrespondierende (*kuit*)-a — (*haršar*)-a „sowohl — als auch“, was in StBoT 8 nicht erkannt worden ist. — Der Relativsatz ist ein Nominalsatz des Präteritums, denn das, was an den Fingern hineingebunden „(ist)“ (so StBoT 8 a.a.O.!), kann logischerweise nicht zugleich bei den Füßen liegen.

Während in B 305 Lokativ und term. Adverb „normal“ nebeneinander stehen, zeigt die exponierte Stellung des term. Adverbs in B 306 an, daß der Zielangabe *anda* besondere Bedeutung zukommt, was allerdings wohl eher im Zusammenhang mit der insgesamt auffälligen Strukturierung des Satzgefüges als mit dem Lokativ *kalulupi-šmi* registriert werden muß. Wie jeder Satzteil, der betonend hervorgehoben werden soll, kann auch ein term. Adverb hinter dem Prädikat stehen. Wichtiger ist es dagegen festzustellen, daß das Prädikat des Nominalsatzes ein Partizip ist, denn das term. Adverb setzt auf Grund seiner Zentralposition ein direktivisches Verb voraus. Während *anda* das Ziel der Verbalhandlung ist, stellt der Lokativ *kalulupi-šmi* den Bereich dar, in dem sie sich vollzogen hat.

Interessanter als die Kombination eines term. Adverbs mit dem Lokativ ist freilich die mit dem lok. Dativ, denn während für Nomina der Sachklasse zur

Bezeichnung des Ziels und der Ruhelage in Raum und Zeit zwei Kasus zur Verfügung stehen, müssen Nomina der Personenklasse für beide dimensionale Angaben mit einem Kasus, dem Dativ, auskommen. Da die dimensionalen Funktionen des Dativs nur durch syntaktische Mittel unterschieden werden können, ergibt sich notwendigerweise eine Beschränkung hinsichtlich der Stellung des Dativs bei der Kombination mit einem term. Adverb.

Die Untersuchung des Dativs hat bereits gezeigt, daß der lok. Dativ im Unterschied zum term. Dativ immer markiert sein muß (vgl. I D. b)). Daraus folgt zwangsläufig, daß der lok. Dativ niemals hinter einem term. Adverb stehen kann, denn in dieser Stellung wäre der Dativ, wie oben (II B. b)) dargelegt worden ist, Apposition zum voranstehenden Adverb und damit ein term. Dativ. Bei einer Kombination mit einem term. Adverb ist der Dativ daher nur dann als lokativisch markiert, wenn er vor diesem steht. Somit sind, um das an einem Beispiel zu verdeutlichen, streng zu unterscheiden:

- (1) *parā* LUGAL-*i* (vgl. B 263), wo LUGAL-*i* term. Dativ ist,
- (2) LUGAL-*i* *parā* (vgl. die Belege im folgenden), wo LUGAL-*i* lok. Dativ ist.

Daß bei LUGAL-*i* *parā* keine Konstruktion von zwei positions- und damit funktionsgleichen, dimensional Kategorien, sondern eben nur eine Kombination von positions- und damit funktionsverschiedenen Kategorien vorliegen kann, erklärt sich einfach dadurch, daß es keine Konstruktion **parna anda* gibt. Wenn beim Terminativ (der im übrigen viel besser als der Dativ belegt ist!) aus bereits dargelegten Gründen die Nachstellung des term. Adverbs nicht möglich ist, kann daraus nur gefolgert werden, daß in LUGAL-*i* *parā* ebenso wenig ein term. Dativ vorliegt. Von einer „Ausnahme“ kann hier nicht gesprochen werden, da der Dativ gegenüber dem Terminativ erwiesenermaßen zwei dimensionale Funktionen hat: eine terminativische, die diesem entspricht, und eine lokativische, die in dem hier besprochenen Fall vorliegt. Eine Kombination von term. Adverb und lok. Dativ zeigen die folgenden drei Beispiele:

307 [UGULA LÚ.MEŠMU]HALDIM mar-nu-an-da-aš iš-pa-an-tu-zi-aš-šar LUGAL-*i* pa-ra-a e-ip-z[i] [LUGAL-u]š QA-TAM da-a-i UGULA LÚ.MEŠMU. HALDIM kur-ša-aš pi-ra-an GIŠ[BAN]ŠUR kat-ta [3-ŠU] ši-pa-an-ti UGULA LÚ.MEŠ GIŠBANŠUR ša-ra-a šu-up-pi-ja-ah-ḫi [UGULA LÚ.MEŠMU]HALDIM ha-aš-ši-i 1-ŠU ši-pa-an-ti

„[Der Anführer] der Köche hält für den König einen Krug *marnuan* nach vorn. Der [König] legt die Hand (daran). Der Anführer der Köche libiert [dreimal] vor dem Vlies neben dem Tisch. Der Anführer der Tischleute reinigt rituell nach oben. [Der Anführer] der Köche libiert einmal dem Herd.“ — KUB XLIII 30 II 8'–11' (ebenso II 12'–15').

Die Wendung LUGAL-*i* *parā* *ēpp*/*app*- begegnet häufig in Festritualen, so z. B. in jh.† StBoT 12 passim, wo sie auch einmal (I 51) durch das ah. Duplikat KUB XLIII 26 I 8' abgesichert ist. Der lok. Dativ läßt sich nun, abgesehen

von den oben dargelegten, grammatischen Kriterien, auch sachlich begründen: In allen Fällen führt der König nämlich nicht selbst die Libation mit dem „nach vorn gehaltenen“ Gefäß aus. Dies übernimmt vielmehr die Person, die — wie der UGULA LÜ.MEŠMUḤALDIM in diesem Beispiel — das Gefäß „nach vorn hält“. Der König steht lediglich dabei und nimmt nur indirekt an der Libation teil, indem er die Hand an das Gefäß legt²³. Mag er auf diese Weise das Gefäß auch berühren, so kann er genaugenommen doch nicht als Empfänger des Gefäßes und damit als Ziel der Verbalhandlung von *ēpp-/app-* gelten. Der Kultfunktionär hält also das Gefäß nicht zum, sondern beim König, d.h. im Interesse des Königs, nach vorn.

308 EGIR-ŠU LÜ.me-ne-ia-aš i-e-it-ta ki-e-it-ta ki-e-it-ta G[(I-an)] hu-ut-ti-an-na-a-i tar-na-a-i-ma-an na-at-ta i-i ḫal-zi-iš-ša-a-i LUGAL-i pa-ra-a 1-ŠU pa-iz-zi a-ap-pa-ma-aš-ta ne-e-a LÜ.me-ne-an KUŠša-ra-az-zi-it ya-la-aḫ-zi pa-ra-a[(-i) a-aš pa-iz-zi LÜ.MEŠALAM.KA UD-uš ya-la-aḫ-zi]

„Dahinter (d.h. hinter dem LÜIM.ME ibid. I 8' oder dem LÜLUL-šija ibid. I 8', 9') geht der LÜmene. Hier(hin) und dort(hin) spannt er (mit dem Bogen) einen Pfeil, ohne ihn loszulassen. Er ruft 'I'. Für den König geht er (der LÜIM.ME oder der LÜLUL-šija?) einmal nach vorn. Indem (=ma) er sich nach hinten wendet, schlägt er den LÜmene mit dem KUŠšarazza. Indem (=ma) er nach vorn geht, schlägt er die LÜ.MEŠALAM.KA UD.“ — KBo XVII 43 I 10'–13' (vgl. d. h. Duplikat KBo XVII 18 II 11–15).

Der Hauptvorgang („für den König nach vorn gehen“) wird erläutert, indem die damit verbundenen Einzelvorgänge („sich nach hinten wenden und schlagen“, „nach vorn gehen und schlagen“) genannt werden. Der zweite Einzelvorgang macht deutlich, daß der Hauptvorgang nicht auf den König als Ziel gerichtet ist, denn es kann wohl kaum gemeint sein, daß der LÜIM.ME oder LÜLUL-šija nach vorn geht, um dann, wenn er sein Ziel, den König, erreicht, die LÜ.MEŠALAM.KA UD zu schlagen. Auch der Zusammenhang legt nahe, daß LUGAL-i lok. Dativ ist, was ohnehin schon durch die Stellung vor dem term. Adverb gefordert ist.

309 [...] DIŠKUR-un-ni-ia a-ap-pa ḫa-[-(ku-e-en)]

„und für den Wettergott [...]ten wir zurück.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 21.

Dieses Beispiel ist nicht so aufschlußreich, da der Kontext nur fragmentarisch erhalten ist. Immerhin zeigt es, daß die Kombination von lok. Dativ und term. Adverb selbstverständlich nicht nur auf *parā* beschränkt ist. Durch die Stellung vor *appa* ist DIŠKUR-unni jedenfalls als lok. Dativ markiert.

²³ Bezeichnenderweise folgt dem LUGAL-i *parā ēpp-/app-* fast immer der Satz LUGAL-uš QATAM dai.

¹³⁴
Adv. *katta₂* + Nomen i. f. Das lokativisch-komitativische Adverb *katta₂/katti*
Adv. *katta₂* = *katta₂/katti* insofern eine besondere Stellung ein, als es eine und dieselbe Funktion durch zwei verschiedene Formen zum Ausdruck bringt, die je nachdem, ob das Adverb mit einem Nomen oder einem Pronomen konstruiert wird, Anwendung finden. Rein äußerlich fällt zunächst vor allem die Form *katti* auf, deren Endung -i durch die Verbindung mit den enklitischen Possessivpronomina =mi, =ti, =ši etc. als Morphem des Lokativs erwiesen wird, so daß *katti* als drittes selbständiges Adverb neben dem term. Adverb *katta* und dem lok. Adverb *kattan* (mit adverbiallem Akkusativ) zu betrachten ist.

Da das Possessivpronomen den Genitiv des Personalpronomens vertritt, kann mit Gewißheit angenommen werden, daß ein Nomen, das mit diesem Adverb konstruiert wird, im Genitiv stehen muß. Es gibt aber bekanntlich keine Konstruktion *GENITIV + *katti*, denn die Anwendung von *katti* ist ausschließlich auf die Verbindung mit enklitischen Possessivpronomina beschränkt. Dafür läßt sich allerdings eine Konstruktion GENITIV + *katta* nachweisen! Nun ist bereits II B. b) und d) ausführlich dargelegt worden, daß *katta* als term. Adverb nur über die Apposition eine Konstruktion eingeht und sich niemals mit einem Genitivattribut verbinden kann, denn die Apposition ist — im Gegensatz zur partitivischen Apposition — nicht durch eine Genitivkonstruktion zu ersetzen. Daraus folgt, daß dieses *katta*, das sich mit einem Genitivattribut verbindet, hinsichtlich seiner dimensionalen Funktion von dem term. Adverb *katta* verschieden sein muß, so daß trotz (scheinbarer) formaler Übereinstimmung von zwei Adverbien *katta*, einem term. Adverb *katta₁* und einem Adverb *katta₂* zu sprechen ist.

Die Genitivkonstruktion von *katta₂*, die dieses Adverb als Supplementform zu *katti* ausweist, deutet darauf hin, daß *katta₂/katti* lok. Funktion hat (was an sich schon durch *katt-i* nahegelegt wird), denn die Verbindung mit Genitivattribut und enklitischem Possessivpronomen kann entsprechend den Ausführungen in II B. d) als die typische Konstruktion der lok. Adverbien gelten. Wenn nun beide Formen dieses Adverbs wirklich lok. Funktion haben, so muß sich das auch mit Hilfe der semantischen Position beweisen lassen. Um dies zu zeigen, orientiert sich die Untersuchung wieder am verbalen Prädikat, indem die Belege zunächst für *katti* und dann für *katta₂* in der alphabetischen Reihenfolge der Verben angeführt werden:

(1) *katti*:

ar-ta „stehen“

310 DAM LÜIM.ME an-da-an šī-ū-na-aš É-ri šar[(-ḫu-li)]-ia-aš pi-r[a-an (ar-ta kat-ti-iš-ši-ma)] LÜ III-IŠ-TA-A ar-ta šu-me-eš-na-aš me-e-ma-a[*l*] GIŠe-ir-ḫu-it [(ḫar-z)i]

„Die Frau des IM.ME-Priesters steht drinnen im Haus der Gottheit vor dem Pfeiler, während (=ma) zusammen mit ihr (= neben ihr) der ḫiša-Mann steht.

Er hält mit (d.h. in) einem Korb Bohnengrütze.“ — KBo XVII 15 Rs. 13'-14' (Ergänzung nach jh.† KBo XVII 40 Rs. IV).

Vgl. die parallele Stelle sub B 319.

nu- „laufen lassen“

311] *kat-ti-t[i] hu-i-nu-mi*

„...] werde ich mit dir laufen lassen.“ — KBo VII 14 + Vs. 18.

iie-tta „gehen“

312 *É-az 1 LÚ 1 SAL kat-ti-iš-ši i-e-en-ta*

„Ein Mann (und) eine Frau von der Hausbewohnerschaft (partitivische Apposition!) gehen mit ihm.“ — KBo XXII 1, 13'-14'.

É-az kann hier nur als die sogenannte Ergativ-Form²⁴ von *parn-* „Haus“ verstanden werden (vgl. dazu E. Laroche, BSL 57, 1962, S. 30), ist also *parnanz* zu lesen wie *ERÍN^{MEŠ}-az = tuzzi(i)anz*. Es hat kollektivische Bedeutung (vgl. *utneant-* „(Landes-)Bevölkerung“) und bedeutet „Hausbewohnerschaft“. Diesem Begriff des Ganzen stehen „Mann“ und „Frau“ (hier wohl als Vertreter der männlichen und weiblichen Hausbewohnerschaft) als Teilbegriffe gegenüber. Die Deutung von *É-az* als Ablativus separationis (*parnaz*) ist nicht möglich, da dieser Kasus Zentralposition hat und deshalb bei dem stativischen Verb *iie-tta* nicht stehen kann.

pehutē- „(eine Person) hinbringen, hinführen“

313 *nu LÚ URUPU-RU-UŠ-ĤA-AN-DA kat-tim-mi [(pi-e-hu-te-nu-un)]*

„Ich führte den Mann von Purušhanda mit mir.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 77.

šaš- „schlafen“

314 *nu k[at-t]i-iš-mi š[e-eš-ši-ir*

„Und [sie] schlief[en] mit ihnen.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 20.

Für die Wendung „mit jemandem (im sexuellen Sinne) schlafen“ vgl. auch jh.† KBo III 7 I 25-26: *ma-a-ya kat-ti-ti še-eš-m[i] nu-ya ú-ya-mi kar-di-aš-ta-aš i-ja-mi [na-aš kat-t]i-iš-ši še-eš-ta* „Wenn ich mit dir schlafe, wird es dazu kommen, daß ich das deines Herzens (d.h. deinen Wunsch) erfülle.“ Und so schlief er mit mir.“ Vgl. ferner die Belege mit *katta₂* im folgenden.

²⁴ Genaugenommen kann von einem Ergativ nicht die Rede sein, denn das Hethitische kennt keine passivische Verbalauffassung wie z.B. das Sumerische oder das Hurritische. Das Morphem *-ant-* dient lediglich dazu, Nomina der Sachklasse im Genus neutrum in die Personenklasse zu überführen. Dies zeigt auch der vorliegende Beleg, wo ein „Ergativ“ wegen des intransitiven *iie-tta* völlig fehlt am Platz ist.

Im Nominalsatz (dessen Prädikat kein Partizip ist):

315 *a[-tu-]e-ni a-ku-e-ni LÚ.MEŠA.ZU-ša kat-ti-mi*

„Wir essen (und) trinken und die Ärzte (sind) mit mir zusammen.“ — StBoT 8 IV 6.

316 *Ū DUMUMEŠ URUZA-AL-PA kat-tim?-mi*

„Die Bewohner von Zalpa aber (waren) mit mir zusammen.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 6'.

Vgl. das ausführliche Zitat sub B 78.

317 *ša-aš ša-ra-a URU-ia pa-it ú-uk-ya LUGAL-uš-mi-iš ki-iš-Ĥa Ū ERÍN^{MEŠ} kat-ti-iš-mi nu URU-an Ĥar-ni-ik-ta*

„Der zog hinauf gegen die Stadt (mit den Worten): 'Ich werde euer König!' Die Truppe aber (war) mit ihnen zusammen, und so vernichtete er die Stadt.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 14'-15'.

Die Übersetzung folgt den Ausführungen H. Ottens, StBoT 17, S. 56. Die Wendung „mit ihnen zusammen“ bedeutet hier (und wohl entsprechend in B 316) „auf ihrer (d.h. der Bewohner von Zalpa) Seite“. *ERÍN^{MEŠ}* ist also nicht die königliche Truppe, die im übrigen auch nirgendwo im Text ausdrücklich erwähnt ist, sondern die *ERÍN^{MEŠ} URUZA-AL-PA* (Rs. 7'), die sich trotz der Rede des Königs nicht dazu veranlaßt sieht, zu ihm überzulaufen und sich unter sein Kommando zu stellen. Da sich die Stadt somit dem König nicht kampflos ergibt, bleibt diesem nichts anderes übrig, als die Stadt zu vernichten. — Für die Wendung „auf jemandens Seite“ vgl. noch jh.† KUB XVII 5 I 17'-18': *PIŠKUR-aš ú-it nu-kán MUŠIL-lu-i[a-an-ka-an] ku-en-ta DINGIR^{MEŠ}-ša kat-ti-iš-ši e-še-ir* „Der Wettergott kam und tötete den Ilujanka. Die Götter aber waren auf seiner Seite.“

318 *[P. . .]x-aš kat-ti-iš-ši-ma DINGIR pi-še-ni-eš*

„[(Gottheit) . . .] . . .a, indem die männlichen Götter zusammen mit ihr (= bei ihr, um sie herum) (sind).“ — KUB XLIII 30 III 11' (vgl. ibid. 5'-10' und IF 77, 1972, S. 184).

(2) *katta₂*:

ar-tta „stehen“

319 *(UGULA LÚ.MEŠMUĤALDIM)] Ĥa-aš-ša-a-aš kat-ta ki-e-it ar-ta 6 Ĥar-na-a-i^{SAR} Ĥar-zi*

„Der Anführer der Köche steht diesseits zusammen mit (= neben) dem Herd. Er hält sechs *Ĥarnai*-Pflanzen.“ — KBo XVII 15 Rs. 14'-15' (Ergänzung nach jh.† KBo XVII 40 Rs. IV.)

Vgl. B 310 und 321, ferner jh.† KBo XX 104. + 517/c III 10': UDUH.A-na kat-ta LÜS[IPAD DINGI]RLIM ar-ta „Zusammen mit (= bei) den Schafen steht der Hirte der Gottheit.“

ēš- „sich setzen (und damit sitzen)“

320 2 LÜMEŠSANGA UDU.NITÁ MÁŠ.GAL šī-pa-an-ta[-an-zi] ne ha-aš-ša-aš kat-ta¹ e-ša-an-ta

„Zwei SANGA-Priester opfern einen Schafbock (und) einen Ziegenbock. Dann setzen sie sich zusammen mit (= neben) dem Herd.“ — KBo XVII 36 Rs.† III 9'-10'.

parš- „sich niederhocken“

321 LÜ [(HĒ-EŠ-TA-A)] ha-aš-ša-a-aš kat-ta e-di pár-ša-na-a-an har-zi

„Der hešta-Mann hält sich jenseits zusammen mit (= neben) dem Herd niedergehockt.“ — KBo XVII 15 Rs.† 15'-16'.

Vgl. B 319.

šeš-/šaš- „schlafen“

322 (lák-ku a-ra-u-)]u-ni-ia-aš kat-ta AT-IU-Ū [(š)]e-eš-kán-zi na-at-ta ha-ra-tar LÜK-ku GEME-aš na-aš-ma SALKAR.KID-aš kat-)]ta at-ta-aš Ū DUMU[(-š)]U še-eš-kán-zi [na-at-ta h]a-ra-tar

„Wenn Brüder mit einer Freien schlafen, (ist es) kein Anstoß. Wenn der Vater und sein Sohn mit einer Sklavin oder einer Prostituierten schlafen, (ist es) [kein A]nstoß.“ — KUB XXIX 35 + 36 IV 6'-8' (HG II, § 80).

Vgl. noch jh.† KBo XII 3 I 2'-3':]× GEME-aš kat-ta [... še-]eš-ta.

šīpant- „libieren“

323 UGULA LÜMEŠMUHALDIM kur-ša-aš pi-ra-an GİŠ[BAN]ŠUR kat-ta [3-ŠU] šī-pa-an-ti

„Der Anführer der Köche libiert [dreimal] vor dem Vlies zusammen mit (= neben) dem Tisch.“ — KUB XLIII 30 II 9'-10'.

Das Sumerogramm GİŠBANŠUR ist weder durch hethitisches Komplement noch akkadographisch durch ŠA als Genitiv gekennzeichnet. Die Stellung von katta spricht aber für den Genitiv. An das term. Adverb katta₁ wird man hier wohl kaum denken dürfen, da in diesem Fall GİŠBANŠUR als Lokativ gekennzeichnet sein sollte. Im übrigen ist katta₁ bei šīpant-^{hh} bisher nicht zu belegen.

tīe-^{hh} „setzen, stellen, legen“

324 1/2 (NINDA¹ya-gi-eš-šar 10-li 6¹ NINDA.ERÍNMEŠ 20-iš DUG)]pal-ha-aš kat-ta ti[(-an-zi)]

„[Ein halbes] uageššar-Brot zehnfach (und) sechs Soldatenbrote zwanzigfach stellt man zusammen mit einem (= neben ein) palha-Gefäß.“ — KBo XX 3 III 4' (Ergänzung nach jh.† Bo 2816 I 7-9).

Im Nominalsatz (dessen Prädikat kein Partizip ist):

Im Gegensatz zu katti₂ läßt sich katta₂ im Nominalsatz bisher althethitisch nicht belegen. Die beiden folgenden Belege sind aber insofern gleichwertig, als es katta₂ im Mittel- und Junghethitischen nicht mehr gibt (vgl. dazu unten):

325 Ū DUMU DIŠKUR MUŠIl-lu-ia-an-ka-aš kat-ta nu ša-ra-a ne-pi-ši at-ti-iš-ši hal-za-a-iš

„Der Sohn des Wettergottes aber (war) mit Illujanka zusammen, und er rief hinauf zum Himmel, zu seinem Vater.“ — jh.† KBo III 7 III 25'-28'.

326]×-li-aš kat-ta nu ar-ha e-hu — mh. KBo XVII 32, 7'.

Obwohl das Wort vor katta₂ nicht ganz erhalten ist, läßt sich der Genitiv wegen des i-Stamms sicher identifizieren.

Die Beispiele zeigen, daß katta₂/katti₂ semantisch eine Randposition im syntaktischen Feld des Satzes einnimmt, denn beide Formen dieses Adverbs lassen sich bei stativischen Verben (ar-^{ta}, ēš-a, ije-^{ta} etc.) nachweisen, wo Zentralposition nicht denkbar ist. Für katti₂ ist das nicht weiter überraschend, da die Endung -i bereits durch die kongruierende Form der enklitischen Possessivpronomina als Lokativ erwiesen ist. Lok. Funktion hat aber nicht nur die Lokativ-Form katti₂ sondern auch die Supplementform katta₂. Was auf Grund der Genitivkonstruktion schon wahrscheinlich war, wird nunmehr durch die Belege mit stativischen Verben bewiesen: katta₂ muß eine andere dimensionale Funktion als das term. katta₁ haben, denn sonst könnte es nicht bei diesen Verben stehen. Daraus folgt, daß die Endung -a von katta₂ mit dem Morphem des Terminativs nicht identisch sein kann.

Randposition bedeutet Unabhängigkeit vom verbalen Prädikat. Deshalb kann das Adverb katta₂/katti₂ auch im Nominalsatz stehen und, wie B 315-318 bzw. B 325-326 zeigen, selbst Prädikat des Nominalsatzes sein. Obwohl die beiden Belege für katta₂ nicht althethitisch sind, ist ihnen Bedeutung beizumessen, da die Konstruktion GENITIV + katta₂ in der jungen Sprache nicht mehr besteht. Genaugenommen geht das Adverb katta₂/katti₂ ganz unter, da sowohl die enklitischen Possessivpronomina als auch die Genitivkonstruktion (zugunsten der partitivischen Apposition) aufgegeben werden (vgl. dazu bereits oben S. 176). An die Stelle von katta₂/katti₂ tritt das Adverb kattan, das zum Nomen bzw. Pronomen, auf das es sich bezieht, in partitiver Apposition steht:

ma-a-an-kán LÜQAR-TAP-PU LÜ URUKAŠ-GA A-NA EN.KURTI GİŠGIGIR GAM-an ar-ta-ri

„Wenn ein kaškäischer Wagenlenker mit dem 'Herrn des Landes' auf dem Streitwagen steht.“ — mh. KUB XXI 29 II 9-10 (vgl. E. von Schuler, *kaškäer*, S. 146).

LÚMEŠ URUTU-ĤU-MI-IA-RA-ma A-NA GUNNI *kat-ta-an a-ra-an-ta-ri*

„Die Leute von Tuḫumijara stehen neben dem Herd.“ — jh. KUB XII 8 II 8-9.

nu-uš-ši ENMEŠ *ku-i-e-eš EGIR-aš-ša UKĪMEŠ-uš kat-ta-an e-še-ir*

„Welche Herren und Gefolgsleute mit ihm zusammen waren.“ — jh. KBo VI 29 (= A. Götze, *Hatt.*, S. 48) II 22-23.

Besonderes Interesse verdient hier das folgende Beispiel:

ERÍNMEŠ-ia-aš-ma-aš ŠA KUR URU[MI-IT-TA-]AN-NI *kat-ta-an e-eš-ta*

„Die Truppe des Landes Mittanni aber war mit ihnen zusammen (= auf ihrer Seite).“ — jh.† KBo X 2 II 14-15.

Die akkadische Übersetzung dieses Satzes scheint sich nämlich ganz an der hethitischen Konstruktion zu orientieren, indem die partitivische Apposition *ša-maš* (Dativ) ... *kattan* mit *itti-šum* (Dativ) *ma* wiedergegeben wird, was nach der akkadischen Grammatik falsch ist, denn die Präposition *itti* kann sich nur mit der Genitivform des Pronomens verbinden (also: *itti-šu-ma*):

ù ERÍNMEŠ URU~~Ha~~-la-ap *it-ti-šu-um-ma*

„Die Truppe von Ḫalap aber (war) mit ihr (der Stadt Ḫaššu, *ibid.* Vs. 32) zusammen.“ — KBo X 1 Vs. 32-33.

Seiner Randposition zufolge kann das Adverb *katta₂/katti₂* selbstverständlich auch bei einem direktivischen Verb stehen, wie B 313 (*peḫutē-*) und B 323 (*šipant-ḫḫi*) zeigen. In diesem Punkt verhält es sich also mit *katta₂/katti₂* nicht anders als mit den dimensional Kasus und Adverbien, die dieselbe semantische Position einnehmen.

Form (von *katti₂*), Konstruktion und semantische Position von *katta₂/katti₂* berechtigen dazu, von einem lok. Adverb mit lok. Funktion zu sprechen. Diese Definition läßt sich allerdings noch präzisieren. Bei der Behandlung des Lokativs ist deutlich geworden, daß dieser Kasus auch eine instrumentale Bedeutungsnuance annehmen kann, weil er mit dem Instrumentalis positions-gleich ist. Diese Eigentümlichkeit hat nun auch für die lok. Adverbien Geltung (vgl. die Bemerkung zu *kašti piran*, S. 61; ferner *šer* „wegen“ B 272-274) und sie gilt in ganz besonderem Maße für das lok. Adverb *katta₂/katti₂*.

Die instrumentale Bedeutungsnuance „(zusammen) mit“ trifft für alle oben angeführten Beispiele zu. (Die verschiedenen, kontextbedingten Übersetzungsmöglichkeiten wie „neben“, „bei“, „auf der Seite von“ sind davon abzuleiten). *katta₂/katti₂* kann sowohl mit einem Nomen der Personenklasse als auch mit einem Nomen der Sachklasse konstruiert werden. Bemerkenswerterweise zeigt aber die überwiegende Mehrheit der Belege die Konstruktion mit einem Nomen der Personenklasse bzw. mit einem Pronomen, das sich auf eine Person bezieht.

{ Daß dies kein Zufall ist, wird verständlich, wenn man in Betracht zieht, daß im Althethitischen eine Person nicht im Instrumentalis stehen kann. Wie bereits I D. c) dargelegt wurde, muß die dimensionale Funktion des Instrumentalis je nachdem, ob die Person Agens oder Begleiter ist, durch andere Mittel zum Ausdruck gebracht werden. Dies geschieht dadurch, daß die dimensionale Funktion des Instrumentalis auf ein Nomen der Sachklasse im Lokativ übertragen wird, während die Person in Form eines Genitivattributs oder eines Possessivpronomens dazu in Beziehung gesetzt wird. Im Falle des Agens wird das Nomen der Sachklasse im Lokativ durch *kiššari* „in der Hand (von) = durch“ gestellt. Soll die Person Begleiter oder Mitträger der Handlung sein, so kommt das Adverb *katta₂/katti₂* zur Anwendung, denn auf Grund seines substantivischen Charakters stellt es ja ebenfalls ein Nomen der Sachklasse dar. Da somit *katta₂/katti₂* zur Umschreibung des Instrumentalis der Begleitung dient, kann von einer lokativisch-komitativischen Funktion gesprochen werden. Dementsprechend ist *katta₂/katti₂* dann als lok.-kom. Adverb zu bezeichnen.

C. Die nichtkorrespondierenden dimensional Adverbien

a) Das lokativische Adverb *ištarna/ištarni*

Der substantivische Charakter des Adverbs *ištarna/ištarni* „inmitten, unter, (in)zwischen“ (vgl. J. Friedrich, HWb, S. 92) ist längst erkannt worden, da es in der Form *ištarna* mit dem Genitiv konstruiert werden kann und sich in der Form *ištarni* mit enklitischen Possessivpronomina im Lokativ verbindet. E. Laroche (RHA 28, 1970, S. 38f.) hat im Rahmen seiner Untersuchung zum *a*-Kasus zu Form und Funktion dieses Adverbs Stellung genommen, indem er (a.a.O. S. 38) sagt: „*ištarna* et *ištarni* ne sont donc que le directif et le locatif de *ištarna* - 'étendue, espace'. Naturellement, le glissement d'emploi va neutraliser le directif motionnel en locatif positionnel. D'où les constructions au datif-locatif sans mouvement d'époque impériale.“ E. Laroche sieht also in der Endung *-a* von *ištarna* (zumindest ursprünglich) das Morphem des Terminativs und stellt die Terminativ-Form *ištarna* der Lokativ-Form *ištarni* gegenüber. Dies läßt sich aus folgenden Gründen nicht aufrechterhalten:

Das Adverb *ištarna/ištarni* zeigt zunächst eine auffallende Parallelität in Form und Konstruktion mit dem lok.-komitativischen Adverb *katta₂/katti*. Die Form *ištarni* ist wie *katti* nur in Verbindung mit enklitischen Possessivpronomina nachweisbar. Tritt an die Stelle des Pronomens ein Nomen, so muß dieses im Genitiv erscheinen. Ebenso wie es keine Konstruktion *GENITIV + *katti* gibt, existiert aber auch keine Konstruktion *GENITIV + *ištarni*. Diese lautet vielmehr (entsprechend GENITIV + *katta₂*) GENITIV + *ištarna*! Daraus läßt sich mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, daß *ištarna* (wie *katta₂*) kein term. Adverb und entsprechend seine Endung *-a* nicht mit dem Morphem des Terminativs identisch sein kann. Die Genitivkonstruktion deutet vielmehr darauf hin, daß *ištarna* Supplementform zu *ištarni* ist und lok. Funktion hat.

Für *ištarna* lassen sich bisher im Althethitischen, wenn man das Vorkommen in parallelem Kontext nicht mitrechnet, drei eigenständige Belege nachweisen. Zwei von ihnen sind so beschaffen, daß sie über die semantische Position und damit über die dimensionale Funktion dieser Form eine klare Aussage gestatten:

327 *tu-[u]a-a-tu Ta-ši-im-me-ti [da-an-du-ki-i]š-ni Ta-ši-im[-me]-ti-iš*
DINGIR^{MES}-*na-na [i]š-tar-na [Ti-im-me-ti-iš* DINGIR-*uš* SAL.LU[GAL]
zi-i-ik

„Gnade, o Tašimmeti! Bei der Menschheit (bist du) Tašimmeti. Unter den Göttern aber (bist) du [Timmeti, Gottheit] (und) Königin.“ — 205/s + III 10'–12'. (Die Ergänzungen sind durch die protohattische Version KUB XXVIII 75 III 8–10 gesichert.)

Für DINGIR^{MES}-*nan* (Genitiv Plural!) *ištarna* in ähnlichem Kontext vgl. noch ibid. III 19'; ferner (zur gleichen Textgattung — CTH 733 II — gehörig) KUB XXXI 143 II 6, 13, 20, 26, 30, 34, III 7' und KUB XXXI 143a + II 4'.

328 *tu-ya-a-at-tu* ^D[U]TU-*i* ^l[a-an-du-ki-i]š-ni ^DUTU-*uš* *zi-i-ik* DINGIR^{MES}-*na-ša* ⁱ[i]š-tar-na ^{la-lu-u}[k-ki-ma-aš] DINGIR-*uš* SAL.LUGAL *zi-i-ik*

„Gnade, o Sonnengöttin! Bei der Menschheit (bist) du die Sonnengöttin. Unter den Göttern aber (bist) du Leuchte, Gottheit (und) Königin.“ — 205/s + II 11'–13'. (Die Ergänzungen sind durch die protohattische Version KUB XXVIII 75 II 21–22 gesichert.)

Für DINGIR^{MES}-*naš* (Dativ Plural! s. dazu unten) *ištarna* in ähnlichem Kontext vgl. noch ibid. II 19'; ferner (ebenfalls zu CTH 733 II gehörig) KUB VIII 41 II 5', 8', 11', 15', III 8', 18' und KUB XXXI 143a + II 11', III 13'.

329 *ma-a-an* MUH^{LA} *iš-tar-na pa-a-ir nu* S[AL.LUGA]L *nam-ma* 30 SAL.
DUMU *ha-a-aš-ta*

„Wie nun die Jahre inzwischen vergingen, da gebar [die Königin]n abermals dreißig Töchter.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Vs. 6.

Daß *ištarna* semantisch eine Randposition im syntaktischen Feld des Satzes einnimmt und demnach lok. Funktion hat, beweisen B 327 und 328, denn in beiden Beispielen steht *ištarna* in einem Nominalsatz, dessen nominales Prädikat ein Pronomen ist. Als lok. Adverb kann *ištarna* selbstverständlich wie jeder dimensionale Kasus und jedes dimensionale Adverb in Randposition auch bei einem direktivischen Verb stehen, wie B 329 (*pae*-) zeigt.

Die Beispiele B 327 und 328 sind bewußt demselben Text entnommen, um deutlich zu machen, daß die beiden charakteristischen Konstruktionen eines lok. Adverbs, Genitivkonstruktion und partitivische Apposition, auch bei *ištarna* nebeneinander vorkommen können. Im Gegensatz zur Genitivkonstruktion (DINGIR^{MES}-*nan ištarna*) bedarf allerdings die partitivische Apposition (DINGIR^{MES}-*naš ištarna*) noch einer Bemerkung: In diesem Punkt unterscheidet sich nämlich *ištarna* von *katta₂*, denn ein *GEME-*i katta₂* „mit der Sklavin“ oder **hašši katta₂* „neben dem Herd“ gibt es im Althethitischen nicht! Obwohl *katta₂* als lok. Adverb durchaus eine partitivische Apposition hätte eingehen können, wird diese Konstruktion wohl deshalb nicht üblich gewesen sein, weil sie in einem Satz mit direktivischem Verb mit der Kombination von Lokativ bzw. (vor allem!) lok. Dativ und term. Adverb *katta₁* zusammengefallen wäre. Demgegenüber kann *ištarna* eine partitivische Apposition eingehen, weil es ein gleichlautendes, term. Adverb **ištarna* nicht gibt und daher die Gefahr der Mehrdeutigkeit nicht entstehen kann. Aus demselben Grund kann *ištarna* — wiederum im Gegensatz zu *katta₂* — auch allein, d.h. ohne Konstruktion mit einem Genitiv oder einem dimensional Kasus, vorkommen (vgl. B 329).

Die Form *ištarni* ist bisher noch nicht in einem ah. Text zu belegen. Trotzdem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Form gerade althethitisch in lebendigem Sprachgebrauch war, denn im Mittel- und Jungthethitischen sind die enklitischen Possessivpronomina aufgegeben worden und mit ihnen verschwindet auch die Form *ištarni* ganz (*ištarna* blieb im Gegensatz zu *katta₂*

erhalten, weil es partitivische Apposition eingehen konnte!). So finden sich denn die wenigen Belege für *ištarni-* auch nur in jh. Abschriften. Sie sind bereits von E. Laroche (a.a.O. S. 38) genannt worden: KBo III 60 II 2; KUB XI 34 I 50; XXVI 81 I 7, IV 9; XXXIII 120 III 4; KBo XIV 12 (= JCS 10, 1956, S. 98) IV 31, 32, 36, 37, 39. Stellvertretend sei hier ein Beispiel aus einer (im Sinne der ah. Grammatik) relativ korrekten Abschrift zitiert: *ku-iš ištarni-iš-mi an-tu-ya[-a]h[-h]i[-i]š²⁵ a[-ki] ša-na-ap az-zi-kán-zi*

„Welcher Mensch unter ihnen stirbt, den pflegen sie zu essen.“ — jh.† KBo III 60 II 2-3.

Besondere Erwähnung verdient hier aber KBo XIV 12 IV 31 ff. Dieses Fragment gehört zu der Textgruppe „Taten des Šuppiluliuma“ (CTH 40). Es handelt sich also um einen genuin jh. Text, so daß hier die Form *ištarni-* gar nicht zu erwarten wäre. Bemerkenswerterweise kommt sie nun (fünfmal hintereinander!) in einem ganz bestimmten Zusammenhang vor, nämlich dort, wo – den alten Vertrag zwischen den Leuten von Kurušama und den Ägyptern Bezug genommen wird. (Fragmente dieses Vertrags sind erhalten und CTH 134 zusammengestellt; das älteste von diesen Fragmenten, KUB XL 28, ist mittelhethitisch):

nu A-BU-IA ištarni-šum-mi nam-ma tup-pi (27) ú-e-ik-ta an-na-az ma-aš-ša-an LÚ URUKU-RU-UŠ-TA-MA (28) DUMU URUHA-AT-TI DU-aš da-a-aš na-an KUR URUMi-iz-ri (29) pi-e-da-aš na-aš LÚMEŠ URUMI-IZ-RI i-ja-at nu-kán DU-aš (30) [A-NA] KUR URUMi-iz-ri Ū A-NA KUR URUHA-AT-TI ma-aš-ša-an (31) [ištarni-šum-mi a-aš-ši-ja-an-te-eš ... (35) [k]a-ru-ú-i-li-ja-za-ya-kán URUHA-at-tu-ša-aš (36) [UR]UMi-iz-ra-aš-ša ištarni-šum-mi a-aš-ši-ja-an-te-eš (37) [e-š]ir ki-nu-na-ya-an-na-aš-kán ki-i-ja ištarni-šum-mi (38) [ki-š]a-at nu-ya-kán KUR URUHA-AT-TI KUR URUMI-IZ-R[ia] (39) [uk-t]u-u-ri nam-ma ištarni-šum-mi a-aš-ši-[a-an-te-eš]

„Da verlangte mein Vater nochmals nach der Vertragstafel (wo geschrieben steht:), wie der Wettergott einst Leute von Kurušama, Bewohner von Hatti, nahm sie in das Land Ägypten brachte und sie zu Ägyptern machte; wie der Wettergott zwischen ihnen (*ištarni-šummi*), dem Land Ägypten und dem Land Hatti, einen Vertrag schloß; wie sie dauerhaft untereinander (*ištarni-šummi*) befreundet (waren). ... 'Seit alters waren Hattuša und Ägypten untereinander (*ištarni-šummi*) befreundet. Obwohl²⁶ jetzt dies zwischen uns (*ištarni-šummi*) geschehen ist, (werden) das Land Hatti [und] das Land Ägypten abermals dauerhaft untereinander (*ištarni-šummi*) befreundet (sein).“ — jh. KBo XIV 12 IV 26-39.

Das Beispiel bietet nun eine willkommene Gelegenheit, um die Unterschiede zwischen ah. und jh. Grammatik anhand eines jh. Textes ohne älteres

²⁵ Diese Lesung ist nach den Zeichenspurten die wahrscheinlichste.

²⁶ (*kinun*-)a ... (*ki*-)a „aber ... auch“ = „obwohl“.

Duplikat deutlich zu machen: Die Verbindung *ištarni-šummi* (also mit Possessivpronomen 1. Pers. Plur.!) ist mit ziemlicher Sicherheit direkt aus der alten Vorlage entnommen worden. Das Original war also (zumindest teilweise) in der 1. Pers. Plur. abgefaßt (vgl. zu dieser Abfassungsform den Vertragstext mhl. KBo XVI 47 Vs. 15 ff.). Daß das enklitische Possessivpronomen nicht mehr verstanden und dementsprechend *ištarni-šummi* als eine Einheit aufgefaßt worden ist, zeigt sich an allen Stellen, wo es vorkommt: Da das Zitat in die 3. Pers. Plur. umgesetzt worden ist, müßte die korrekte Bildung (Z. 31, 32, 36, 39) *ištarni-šmi* „zwischen ihnen, untereinander“ lauten. Dort, wo die Bildung wirklich korrekt ist (Z. 37: „zwischen uns“), wird das enklitische Personalpronomen (*-naš*) pleonastisch hinzugesetzt. Dieser pleonastische Gebrauch geht einwandfrei auf das Konto des jh. Kopisten, denn nach der ah. Grammatik müßte es bei pleonastischem Gebrauch *anzel ištarni-šummi* heißen²⁷. Schließlich ist auch die Apposition [ANA] KUR URUMizri Ū ANA KUR URUHATTI (Z. 30) zu *-šummi* (bzw. *-šmi*! — Z. 31) grammatisch falsch, weil sie zum enklitischen Possessivpronomen — ganz gleich, in welchem Kasus es steht — nicht wie hier im Dativ (die vertragschließenden Länder sind hier wohl als Nomina der Personenklasse aufzufassen), sondern nur im Genitiv stehen kann²⁸. — Unter Beachtung der verschiedenen grammatischen Gesichtspunkte läßt sich die alte Vorlage also Stück für Stück rekonstruieren. Zugleich kann genau festgestellt werden, wo der jh. Kopist Änderungen vorgenommen hat.

b) Das lokativische Adverb *menahhanda*

Die Funktion des Adverbs *menahhanda* „gegenüber, (da-)vor“ hat man bisher als „terminativisch“ gedeutet, wofür allerdings weniger eine Funktionsbestimmung als vielmehr die Analyse dieses Wortes ausschlaggebend gewesen ist. Zwar kann zu Recht in *menahhanda* ein Kompositum bestehend aus *mena-* „Gesicht“ und dem Adverb *handa* „gemäß, entsprechend“ gesehen werden, doch beweist gerade die Bestimmung als Terminativ *mena* + *handa* (ebenfalls mit Morphem *-a* des Terminativs), wie sie von E. Laroche (RHA 28, 1970, S. 37) und in Anlehnung daran von E. Neu (StBoT 18, S. 61) vorgenommen worden ist, daß es sich hier nicht um ein term. Adverb, geschweige denn um ein Kompositum von zwei Terminativ-Formen handeln kann. Würde es sich

²⁷ Vgl. die Anm. 17 genannten Beispiele. Genaugenommen handelt es sich hier um einen scheinbaren Pleonasmus, denn der Kopist ging nicht von der Bildung *ištarni-šummi* sondern von einem Wort **ištarnišummi* aus, das als Lokativ partitivische Apposition zum lok. Dativ *-naš* ist. In normalem Junghethitisch hätte *ištarni-šummi* durch *-naš ištarna* ersetzt werden müssen.

²⁸ Die Konstruktion ist jedoch insofern „korrekt“, als der Kopist von einem Wort **ištarnišummi* ausgeht (partitivische Apposition!). Richtig ins Junghethitische umgesetzt hätte es heißen müssen: **šmaš ANA KUR URUMizri Ū ANA KUR URUHATTI ištarna*.

nämlich tatsächlich so verhalten, so müßte das Kompositum **handa-mena* lauten, ebenso wie es *appa-siyatta*, *anda parna* etc. heißt.

Geht man zunächst nur vom zweiten Bestandteil des Kompositums aus, so ist festzustellen, daß das Adverb *handa* nur einmal althethitisch belegt ist:
nu-uš-ma-aš ma-a-an ha-an-da ha-at-ri-eš-ki-iz-zi na-at-ta-ša-ma-aš
 LUGAL-*aš tup-pi ha-az-zi-an har-zi*

„Hat er euch nicht, entsprechend wie er euch schreibt, die Tafel der Würden-träger eingraviert?“ — KBo XXII 1, 22'-23'.

Da *hatrae*-direktives Verb ist, läßt sich die semantische Position auf Grund dieses einen Belegs nicht sicher bestimmen: *handa* kann Zentralposition und damit term. Funktion haben. Doch könnte hier ein ähnlicher Fall wie bei *katta*₂ und *istarna* vorliegen, *handa* also auch lok. Funktion haben und dann — in Randposition stehend — auch bei einem direktivischen Verb vorkommen. Die Deutung als lok. Adverb erhält nun dadurch mehr Gewicht, daß *handa* zusammen mit der Konjunktion *mān* steht: *mān handa* „entsprechend wie“, denn O. Carruba hat StBoT 2, S. 33 darauf hingewiesen, daß die nur althethitisch auftretende Konjunktion *maḥḥanda* „entsprechend wie“ ein Kompositum aus *mān* und *handa* ist. Dieses *maḥḥanda* läßt sich zweimal (StBoT 8 III 1; KBo VI 2 III 19 = HG I, § 55) in einem Nominalsatz nachweisen, was eindeutig für die lok. Funktion von *handa* spricht.

Auf eben dieses *maḥḥanda* hat nun auch E. Neu (a.a.O.) bei der Behandlung von *maḥḥanda* hingewiesen, weil beide Komposita das Adverb *handa* enthalten. Indem er die Analyse von O. Carruba (*maḥḥanda* < *mān handa*) aufgreift, zeigt er zugleich den richtigen Weg für die Analyse des Adverbs *menahḥanda* auf, ohne allerdings die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen. Da nämlich in *maḥḥanda* das *n* von *mān* an das *h* von *handa* assimiliert ist, bietet sich bei *menahḥanda* als nächstliegende Analyse nicht **mena* + *handa*, sondern **menan* + *handa* an. Die so gewonnene Form **menan* kann sowohl N.-A.n.Sg. als auch Genitiv Plural sein. Wenn man aber in Betracht zieht, daß Adverbien nicht mit dem Akkusativ, sondern mit dem Genitiv oder mit dem Lokativ bzw. lok. Dativ konstruiert werden, kann die Entscheidung nur zugunsten des Genitivs Plural fallen. Die Bildung des Kompositums *menahḥanda* < **menan-handa* steht damit im Einklang mit der üblichen Genitivkonstruktion lok. Adverbien im Althethitischen.

Da nur *handa* im Kompositum *menahḥanda* die dimensionale Funktion zum Ausdruck bringt, muß *menahḥanda* ebenfalls ein lok. Adverb sein. Obwohl die Randposition von *menahḥanda* nicht direkt sichtbar gemacht werden kann, weil dieses Adverb bisher bei stativischen Verben oder im Nominalsatz nicht zu belegen ist, ergibt sich seine lok. Funktion klar aus der Konstruktion mit den dimensional Kasus. Ausschlaggebend ist hier dieser Beleg:

330 [(ta HUR.SAG-a DUTU-i me-)]e-na-ah-ḥa-an-da pa-i-mi

„Dann gehe ich auf den Berg der Sonnengöttin gegenüber.“ — StBoT 8 II 54.

In diesem Satz ist die lok. Funktion von *menahḥanda* insofern eindeutig festgelegt, als der Terminativ HUR.SAG-a vor dem Adverb steht. Hätte *menahḥanda* wirklich term. Funktion, so läge hier eine partitivische Apposition vor, weil *menahḥanda* und HUR.SAG-a dieselbe dimensionale Funktion (Angabe des Ziels) ausdrücken würden. Aus bereits dargelegten Gründen (vgl. S. 175f.) können term. Adverb und Terminativ aber keine partitivische Apposition eingehen, sondern nur in Apposition zueinander stehen, und da diese offensichtlich nicht vorliegt — es müßte dann *menahḥanda* HUR.SAG-a heißen —, kann *menahḥanda* nur lok. Adverb sein, das hier mit einem Terminativ kombiniert ist. Als lok. Adverb steht *menahḥanda* allerdings in partitivischer Apposition zum Dativ DUTU-i, dessen lok. Funktion gegenüber dem direktivischen Verb *pae*- auf diese Weise festgelegt wird, denn ohne das Adverb wäre der Dativ hier merkmallös und hätte dann term. Funktion.

Unter Berücksichtigung des eindeutigen B 330 sind alle übrigen Belege von *menahḥanda* in lok. Funktion zu beurteilen:

331 A-NA LÚ URUHA-AŠ-ŠI te-it-te-en [...] ka-ta pa-i-mi nu me-na-ah-ḥa-an-da e-ḥu [tak-ku n]a-at-ta-ma ú-ya-ši ...

„Sagt dem Mann von Haššu: '[Aus?] ...] werde ich hinabgehen. Herbei, (mir) gegenüber! [Wenn] du nämlich nicht kommst, ...'“ — KBo VII 14 Vs. 3-5.

332 [LÚ UR]UHA-AŠ-ŠI LUGAL-i me-na(-ah)-ḥa-an-da za-ah-ḥi-ja ú-it

„[Der Mann von] Haššu kam zur Schlacht dem König gegenüber.“ — KBo VII 14 Vs. 7.

333 LUGAL-ša IŠ-ME ša-aš ja-an-ni-iš URUHa-ra-ah-šu-aš a-ar-ša Ú ERÍNMEŠ URUZA-AL-PA me-na-ah-ḥa-an-da ú-it ša-an LUGAL-uš ḥu-ul-li-it

„Der König aber hörte (davon). Da marschierte er los. Er gelangte nach Harahšu. Das Heer von Zalpa aber kam (ihm) gegenüber. Der König schlug es.“ — KBo XXII 2 (= StBoT 17) Rs. 7'-8'.

334 [... -a]n ar-ḥa im-ma pi-i-e-iz-zi nu-uš-še ki-iš-ša-an [...] × URUHa-at-tu-ši me-e-na-ah-ḥa-an-ta li-in-ku-en

„[Den ...] wird er vielmehr zur Grenze schicken und zu ihm folgendermaßen [sagen: 'Das] haben wir Hattuša gegenüber geschworen'.“ — KUB XXXVI 106 Vs. 5'-6' (vgl. auch ibid. 11' und KBo IX 73 Vs. 1').

335 URUŠa-la-ti-ya-ra me-e-ni-im-me-it ne-e-eh[ḥu-un] URUŠa-la-ti-ya-ra-ša me-e-na-ah-ḥa-an-da GIŠtu-ur[...] [URU-ri-a]z ERÍNMEŠ ŠU ḥu-it-ti-ja-ti ša-an URUNe-e-š[(a pi-e-ḥu-t)e-nu-un]

„Ich wandte mein Antlitz nach Šalatiyara. Šalatiyara aber [ergriff] (mir) gegenüber die Waff[e(n)] nicht. Sie zog ihre Truppe aus [der Stadt] ab, und ich brachte sie dann nach Neša.“ — KBo III 22 (= StBoT 18), 52-54.

336 *nu-uš-še-eš-ta LÚ.MEŠŠU.GI URULIM [... me-]e-na-aḥ-ḥa-an-ta pi-e-ta-an-zi*

„Ihm gegenüber bringen die Ältesten der Stadt [...] hin.“ — KBo XX 11 II 2'-3'.

Bemerkenswert ist, daß *menahḥanda* gern in Konstruktion mit dem Dativ gebraucht wird (B 330, 332, 334, 336), was übrigens auch durch sprachlich jüngere Texte bestätigt wird (vgl. z. B. mh. KUB XIV 1 passim). Dort, wo der Dativ in Form eines Nomens oder Pronomens nicht besonders bezeichnet ist (B 331, 333, 335), darf man wohl an eine elliptische Ausdrucksweise denken, denn der dimensionale Bezug auf eine Person wird zumindest durch den Zusammenhang nahegelegt. In B 334 kann *URU Hattuši* sowohl Lokativ („in Hattuši“, und dann elliptisch: „(ihm = dem König) gegenüber“) als auch lok. Dativ (wie oben übersetzt) sein, je nachdem ob (Stadt bzw. Land) *Hattuša* als reine Ortsbezeichnung (Nomen der Sachklasse) oder als Synonym für den König (Nomen der Personenklasse) zu verstehen ist. Beide Interpretationen sind jedenfalls grammatisch korrekt, da Lokativ und lok. Dativ in der dimensionalen Angabe funktionsgleich sind, und nur die Berücksichtigung des Kontextes kann hier zu einer Entscheidung über die klassifizierende Funktion (Personen- oder Sachklasse) führen. Soweit der Zusammenhang von KUB XXXVI 106 Vs. verständlich ist, halte ich die Deutung als lok. Dativ (einschließlich der oben in der Übersetzung gegebenen Ergänzung) für die wahrscheinlichste.

c) Das lokativische Adverb *appanda/appananda*

Das Adverb *appanda/appananda* (jh. Schreibung: EGIR-an-da) „hinterher, darnach“ ist zuletzt StBoT 8, S. 93f. ausführlich behandelt worden. Die dort vorgetragene Analyse der beiden Formen geht — was zunächst naheliegend erscheint — davon aus, daß es sich hier um Komposita handelt, die sich aus *appa* + *anda* bzw. *appan* + *anda* zusammensetzen.

Mag einerseits die Analyse *appanda* < **appa-anda* auf den ersten Blick sehr überzeugend wirken, zumal zwei in Apposition stehende, term. Adverbien durch das Althethitische abgesichert sind (vgl. *appa šarā* B 210 und 233, ferner S. 157), so ruft andererseits die Analyse *appananda* < **appan-anda* Bedenken hervor, da nicht zu erklären ist, wie sich zwei Adverbien mit verschiedener dimensionaler Funktion zu einem Kompositum vereinigen konnten. Diese Bedenken verstärken sich, wenn man in Betracht zieht, daß *appanda/appananda* (schon im Althethitischen, s. im folgenden) sumero-akkadographisch durch EGIR-ŠU (d. i. akkadisch (*ina*) *ṣarki-šu* „an seiner Rückseite“) wiedergegeben wird, wobei das Adverb *appa* bzw. *appan* zwar erwartungsgemäß dem EGIR = akkadisch *ṣarkum* „Rückseite“ entspricht, das Adverb *anda* aber (wenn nicht durch das akkadische Possessivpronomen -ŠU „sein“) überhaupt nicht berücksichtigt wäre. Nimmt man die Graphik

EGIR-ŠU ernst, so kann daraus nur gefolgert werden, daß *appanda/appananda* nicht in **appa-anda* bzw. **appan-anda* zu zerlegen sind.

Klarheit verschaffen hier nun zwei aus demselben Text stammende Belege, die (1) die Gleichung *appanda* = EGIR-ŠU für das Althethitische bestätigen und (2) die Bestimmung der semantischen Position von *appanda* ermöglichen:

337 [(LÚ GIŠPA-aš U)RU DA-A-Ū-NI-I]A LÚ.MEŠḥa-a-pi-eš a-ap-pa-an-da i-en-zi

„Der Stabträger von [Taḡinij]a (und) die ḥapia-Leute kommen darnach.“ — KBo XVII 43 I 5'.

Das ah. Duplikat KBo XVII 18 II 6' schreibt: EGIR-ŠU i-en-zi.

338 EGIR-ŠU LÚme-ne-ja-aš i-e-it-ta

„Dahinter geht der LÚmenea.“ — KBo XVII 43 I 10'.

Das ah. Duplikat KBo XVII 18 II 11' bietet ebenfalls EGIR-ŠU.

Aus B 338 geht deutlich hervor, daß *appanda* semantisch eine Randposition im syntaktischen Feld des Satzes einnimmt, denn *iie-^{ta}* ist ein stativisches Verb und kann deshalb weder einen dimensional Kasus noch ein dimensionales Adverb in Zentralposition zu sich nehmen. Daraus folgt, daß *appanda* kein term. Adverb ist und daher auch nicht als Kompositum **appa-anda* gedeutet werden darf. Zugleich erweisen sich die oben zu der Analyse *appananda* < **appan-anda* geäußerten Bedenken als berechtigt: Nachdem sich nunmehr die zunächst grammatisch korrekt erscheinende Bildung **appa-anda* als hinfällig herausstellt, wird man die an sich schon bedenkliche Bildung **appan-anda* ebenfalls für nichtig erklären können.

Für die Analyse der Formen *appanda* und *appananda* ist von der graphischen Wiedergabe EGIR-ŠU auszugehen. Diese besagt zunächst nur, daß in *appanda* und *appananda* das dimensionale Adverb *appa* bzw. *appan* enthalten ist. Die größere Wahrscheinlichkeit hat allerdings *appan* für sich, weil es in *appananda* mit Sicherheit vorliegt und in *appanda*, das nach B 338 Randposition hat, das term. Adverb *appa* sich kaum sinnvoll begründen läßt. Geht man also von *appan* aus, so sind die beiden Formen als *appan-da* und *appan-anda* zu analysieren. Die auf diesem Wege gewonnenen Endungen -da und -anda lassen sich nun als Instrumentalendungen identifizieren. Das Morphem -d/ta (neben -it) des Instrumentalis begegnet bei n-Stämmen, z. B. *ištaman-ta* „mit dem Ohr“, und bei r- bzw. r/n-Stämmen, z. B. *kišsar-ta* „mit der Hand“, *šakan-da* „mit Kot“ (KBo XXII 2 Vs. 2), *uddan-da* „durch das Wort“, *išhan-da* „mit Blut“ (StBoT 8 III 47). Da -d/ta vornehmlich auf Heteroklitika beschränkt ist, entstand daneben durch falsche Abtrennung (etwa, indem *šakanda* als **šak-anda* interpretiert wurde) die sekundäre Instrumentalendung -and/ta, die z. B. vorliegt in *ṣit-anta* „mit Wasser“ (KBo XX 22, 5; mit Morphem -ta müßte die Form **ṣiten-ta* — vgl. Genitiv: *ṣitenaš* — heißen!), *ked-anda* „mit diesem“, *aped-anda* „mit jenem“ (*ket* und *apet* sind bereits Instrumentale!).

Die Formen *appanda* und *appananda* sind demnach als Instrumentale zu einem *n*-Stamm *appan* zu verstehen. Somit bereitet der Gebrauch von EGIR-ŠU *appanda* in B 338 keine Schwierigkeiten mehr, denn der Instrumentalis nimmt wie der Lokativ semantisch eine Randposition ein. Obwohl *appanda* und *appananda* der Form nach Instrumentale sind, empfiehlt es sich (ebenso wie bei *andan*, *appan* etc., die der Form nach N.-A.n.Sg. sind) der Einfachheit halber von einem lok. Adverb zu sprechen, denn „lokativisch“ besagt lediglich, daß sich das betreffende Adverb in seiner Funktion wie ein Lokativ verhält. (Auf die in der gemeinsamen semantischen Position begründete, funktionale Verwandtschaft von Lokativ und Instrumentalis ist bereits mehrmals hingewiesen worden.)

Die Deutung von *appanda/appananda* als Instrumentalformen macht schließlich auch die Graphik EGIR-ŠU = (ina) *uarki-šu* verständlich. Obwohl *appanda* durch EGIR = (ina) *uarki* „an der Rückseite“ ausreichend graphisch umschrieben wäre, wird in Übereinstimmung mit der akkadischen Grammatik das Possessivpronomen *-šu* „sein“ dazugesetzt, weil (ina) *uarki* im Akkadischen nicht allein, sondern nur in Verbindung mit einem folgenden Nomen im Genitiv oder einem Possessivpronomen stehen kann.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, daß das Adverb *appanda/appananda* auf Grund seiner Randposition unabhängig vom verbalen Prädikat und deshalb auch bei direktivischen Verben vorkommen kann. Für die Form *appanda* ist hier auf B 337 zu verweisen. Die Form *appananda* ist bisher nur bei direktivischen Verben bezeugt. Die Belege sind bereits StBoT 8, S. 93f. zusammengestellt worden, so daß sich eine Aufzählung an dieser Stelle erübrigt.

d) *arḫa* und *araḫza*, *tapuša* und *tapuša*

Die Wörter *arḫa* und *araḫza* sowie *tapuša* und *tapuša* sind im Althethitischen weder zu den korrespondierenden noch zu den nichtkorrespondierenden, dimensional Adverbien zu zählen. Da sie bisher allgemein als Adverbien eingestuft worden sind (vgl. z.B. J. Friedrich, HWb, S. 28, 29, 212), soll auf sie im Rahmen dieser Untersuchung in einem besonderen Kapitel eingegangen werden.

Die Ansetzung eines Adverbs *arḫa* wird man für das Junghethitische wohl kaum bestreiten können. Mit Bestimmtheit läßt sich sogar sagen, daß *arḫa* das mit Abstand am häufigsten gebrauchte Adverb im Junghethitischen ist (vgl. dazu die bei L. Zuntz, Die heth. Ortsadverbien, S. 12–57, zusammengetragenen Belegstellen). Um so bemerkenswerter ist es daher festzustellen, daß *arḫa* vergleichsweise im Althethitischen eine völlig unbedeutende Rolle zu spielen scheint. Beispielhaft ist dafür eine Stelle aus den Gesetzen. Während in HG I, § 39 der mh. Text (KBo VI 3 II 35) lautet:

ták-ku A[.ŠA^{HI.A}] *ar-ḫa pi-eš-ši-ja-zi* A.ŠA^{HI.A}-i[*a da-ma-iš da-a-i*

„Wenn er das F[eld] *arḫa* wirft und [ein ander]er das Feld nimmt“, muß natürlich im ah. Text (KBo VI 2 + II 17) gelesen werden:

[(*ták-ku*) *ša-aḫ-ḫa-an* (*tar-na-i*) (A.Š)]A^{HI.A}-na *da-a-la-i*

„Wenn er [das Lehen] entläßt (= aufgibt) und das Feld beläßt.“

Die Ergänzung *tarnai* (statt *arḫa peššiḫazi*) folgt dabei dem jh.† Duplikat KUB XXIX 14 III 3' und kann für den ah. Text als sicher gelten, da hier nach einem Hinweis von F. Hrozný (Code Hittite, S. 30*) das letzte Zeichen (-i) von *tar-na-i* durch ein altes Foto bestätigt wird. So zeigt denn dieses ein Beispiel (weitere Fälle dieser Art sind mir jedenfalls nicht bekannt), daß das Adverb *arḫa* dort, wo es in der jüngeren Sprache gebraucht wird, im Althethitischen anscheinend gar nicht notwendig ist²⁹.

Dieser Verdacht erhärtet sich angesichts der Tatsache, daß *arḫa* im Althethitischen bisher nur sechsmal nachzuweisen ist. Der Kontext ist in fast allen Fällen so fragmentarisch, daß eine Übersetzung nur mit Vorbehalt gegeben werden kann. Auf eine Übersetzung von *arḫa* wird zunächst bewußt verzichtet.

339 I-NA UD 6 *ma-a-an ḫa-aš-ša-an-zi* KUŠNÍG.BĀR-an *ú-uš-ši-an-z[i]* LUGAL-uš *ar-ḫa pa-iz-zi*

„Am sechsten Tag: Sowie man öffnet, zieht? man den Vorhang? auf?. Der König geht *arḫa*.“ — KBo XX 10 I 1–2.

340 DUTUŠI *ú-i-ta-an-tu-uš* URUDIDL.HI.A-uš *ku-[-uš ...]* *ku-e ar-ḫa tar-na-an-ta nu* DUTUŠI li[-e ...]

„Welche befestigten Städte die Majestät [...], welche *arḫa* gelassen (sind), soll die Majestät nicht [...].“ — KUB XXXVI 108 Vs. 6–7.

341 [...-a]n *ar-ḫa im-ma pi-i-e-iz-zi*

„[Den ...] wird er vielmehr *arḫa* schicken.“ — KUB XXXVI 106 Vs. 5'.

342] *ar-ḫa ya-ḫa-an-zi*

„...] (sie) wenden sich *arḫa*.“ — KBo XX 20 I 11'.

343 *ka-ru-ú* DINGIRMEŠ-na-aš KASKAL^{HI.A}-uš *ar-ḫa x[*

„Früher für die Götter die Wege *arḫa* [...].“ — KUB XLIII 33 Vs. 2.

344]-na-an 1/2 NINDA^{HI.A} *ḫar-ši-in kat-ta-an ar-ḫa [*

„...] ... einen halben Brotlaib unten *arḫa* [...].“ — KUB XLIII 30 III 14'.

Für eine Funktionsbestimmung von *arḫa* sind praktisch nur B 329–342 verwendbar, weil bei ihnen das Prädikat erhalten ist, so daß eine Aussage über die semantische Position gemacht werden kann. In allen vier Beispielen ist das Prädikat ein direktivisches Verb: *pae-*, *tarna-*, *pije-mi*, *uēh-/uāḫh-*. Obwohl

²⁹ In diesem Sinne hat sich bereits F. Sommer, HAB, S. 55f. mit Anm. 9 ausgesprochen.

pije-mi „(hin)schicken“ durch einen weiteren Beleg mit einem Terminativ oder term. Adverb im Althethitischen bisher nicht abgesichert ist, wird man es wohl doch auf Grund der Stelle *e-ḫu-ta a-ru-na pi-e-i-mi* „Herbei! Ich werde dich zum Meer schicken.“ (jh.† KUB XXIX 1 I 51) als solches einstufen dürfen. Somit spricht jedenfalls keiner der vier Belege dagegen, daß *arḫa* semantisch eine Zentralposition im syntaktischen Feld des Satzes einnimmt. Deshalb kann in der Endung *-a* von *arḫa* das Morphem des Zielkasus gesehen werden.

Ist *arḫa* nun ein term. Adverb, d.h. ein Substantiv mit starrem (!) Kasusmorphem, oder das Substantiv *arḫa-* „Grenze, Gebiet, Rand“ im Terminativ? Für die Deutung als term. Adverb wird man sich wohl nur aussprechen können, wenn man davon ausgeht, daß das Adverb *arḫa*, wie es im Jungethitischen vorliegt, nichts mit dem Wort *arḫa-* „Grenze“ zu tun hat. Nach herkömmlicher Auffassung (vgl. dazu zuletzt E. Laroche, RHA 28, 1970, S. 37), der ich mich anschließen möchte, ist das Adverb *arḫa* im Junghethitischen aber als erstarrte (!) Form des Terminativs von *arḫa-* „Grenze“ zu erklären. Da der *a*-Kasus in der jungen Sprache nicht mehr lebendig ist, hebt sich *arḫa* hier als Adverb deutlich von *arḫa-* „Grenze“ ab, denn der Zielkasus dieses Namens lautet im Junghethitischen nicht mehr *arḫa* sondern *arḫi* (vgl. auch das nur in der jüngeren Sprache vorkommende *irḫa-*). Im Althethitischen kann dagegen von einer erstarrten Terminativform nicht die Rede sein, weil der *a*-Kasus hier dem lebendigen Sprachgebrauch angehört und im System der dimensional Kasus genau umrissene Funktionen hat. Da das jh. Adverb *arḫa* von *arḫa-* „Grenze“ abzuleiten ist, darf bei *arḫa* im Althethitischen allerdings auch nicht von einem Substantiv mit starrem (!) Kasusmorphem gesprochen werden wie bei *anda*, *appa* etc., denn *arḫa-* ist ein Nomen, das in *a*-Kasus gesetzt werden kann. Damit erledigt sich die Ansetzung eines Adverbs *arḫa* im Althethitischen.

Der Terminativ *arḫa* ist, je nachdem in welchem Zusammenhang er steht, mit „zur Grenze, ins Gebiet, zum Rand“ zu übersetzen. Diese Übersetzung empfiehlt sich, soweit man das überhaupt angesichts des fragmentarischen Zustands entscheiden kann, für B 340–344. In B 339 wird man vielleicht am besten übersetzen: „Der König geht nach draußen.“ (Von dieser Übersetzung her kann aus den dargelegten Gründen selbstverständlich nicht auf ein Adverb *arḫa* im Althethitischen geschlossen werden!)

Der Ablativ von *arḫa-* sollte normalerweise als *ar-ḫa-az* oder *ar-ḫa-za* erscheinen. Belegt ist statt dessen im Althethitischen *a-ra-aḫ-za* (vgl. *ṣu-u-uḫ-za* „vom Dach“, ah. KUB XLIII 30 III 18'), das einerseits mit Recht als Ablativ von *arḫa-* erklärt (vgl. E. Laroche, RHA 28, 1970, S. 73), andererseits aber als Adverb bezeichnet wird (vgl. J. Friedrich, HWb, S. 28). Die Ansetzung als Adverb scheint sich dabei allein an der kontextbedingten Übersetzung „von draußen“ bzw. „draußen, außerhalb“ zu orientieren. Ein solches Verfahren ist allerdings unzulässig, denn für die Bestimmung einer grammatischen Kategorie kann nur das sprachliche System, in dem sie verankert ist, aber

niemals die Übersetzung als Maßstab gelten. Wenn also *arahza* Adverb sein soll, dann muß der Nachweis erbracht werden, daß es sich um eine starre oder erstarrte Bildung handelt. Dies wird jedoch von vornherein durch die Bestimmung als Ablativ von *arḫa-* ausgeschlossen, denn *arḫa-* ist, wie bereits oben festgestellt wurde, ein Nomen, das in jeden Kasus gesetzt werden kann, und der Ablativ ist ein lebendiger Kasus.

Für *arahza* sind im Althethitischen folgende Belege zu nennen:

345 *m(a-a-an lu-uk-kat-)* *ta-ma ta-pa ḫa-aš-ša-an-zi* KṽŠNÍG.BAR-an *ú-uš-ši-a[n-z(i)]* [(LUGAL-*uš-za a-ni-ia-at-ta-še-i*)] *da-a-i LUGAL-uš a-ra-aḫ-za pa-iz-zi*

„Sowie es hell wird, öffnet man. Man zieht? den Vorhang? auf?. Der König nimmt seinen Ornat. Der König geht draußen.“ — KBo XVII 11 I 15'–16' (= StBoT 12 I 31–33).

346] *a-ra-aḫ-za pa-i-ua-ni* MÁŠ.GAL-na *pi-en-ni-ú-e-ni*

„...] wir gehen draußen und den Ziegenbock treiben wir weg.“ — StBoT 8 III 43.

347 *ma-a-an lu-uk-kat-ta-ma* LUGAL-*uš a-ra-a[ḫ-z]* *a na-a-ú-i* [*pa-iz-zi*] *ú-ga-an nam-ma an-da* [*p*] *a-i-mi*

„Sowie es hell wird — der König geht noch nicht draußen —, gehe ich wiederum hinein.“ — KBo XVII 1 + (= StBoT 8) II 44–45.

348 (LUGAL-*u*)š *a-ra-aḫ-za ú-iz-zi tu-un-na-ak-ki-iš-na* *p[a-iz-zi]*

„Draußen (bzw.: von draußen) kommt der König. Er geht in das Innengemach.“ — KBo XVII 11 IV 6'–7' (= StBoT 12 IV 32').

Das Prädikat des Satzes, in dem *arahza* steht, ist in allen Fällen ein direktivisches Verb³⁰. Der Ablativ kann daher sowohl eine Zentralposition (Ablativus separationis: „von draußen“) als auch eine Randposition (Ablativus instrumenti: „draußen“) haben. Eine Entscheidung zugunsten der einen oder anderen semantischen Position, die sich allein auf syntaktische Kriterien stützt (vgl. die Bestimmung des merkmallosen und merkmalthaften Dativs), scheint mir angesichts dieser wenigen Belege nicht möglich. Von B 345 (vgl. auch B 347) ausgehend wird man sich wohl für den Ablativus instrumenti aussprechen, wenn man den Zusammenhang so deutet, daß sich der König ursprünglich in einem Gebäude aufgehalten hat und dann nicht „von draußen“, sondern „draußen“ geht, was natürlich voraussetzt, daß der König erst einmal nach draußen gegangen ist (vgl. B 339), ohne daß dies ausdrücklich gesagt wird. Dieser „Gedankensprung“ mag wohl E. Neu (vgl. StBoT 12, S. 81) dazu veranlaßt haben, für *arahza*, wenn es bei *pae-* steht, auch die Bedeutung „nach draußen“ anzusetzen (so schon fragend H. Otten und V. Souček, StBoT 8, S. 111). Eine solche Deutung, bei der der Ablativ wie ein Zielkasus übersetzt

³⁰ Auch KBo XVII 7 + (= StBoT 8) IV 3':] × *ki-e a-ra-aḫ-za p[i-* liegt wohl ein direktivisches Verb (*peda-*) vor.

wird, scheint mir allerdings nicht gerechtfertigt und auch gar nicht notwendig zu sein. Vielmehr empfiehlt sich hier die Deutung als Ablativus instrumenti, die sich bei den genannten Beispielen, sowohl von der Funktion als auch von der Bedeutung im Kontext her vertreten läßt. Als Ablativus instrumenti ist *arahza* dann vergleichbar mit *īD-az* (B 129), *kunnaz* (B 130) und *DUTU-az* (B 131).

Für *tapuša* und *tapuša* gilt im Prinzip dasselbe, was zu *arha* und *arahza* gesagt worden ist. Es handelt sich hier um den Terminativ und den Ablativ des s-Stamms *tapuš-* „Rippe, Seite“, der auch in anderen Kasus belegt ist (J. Friedrich, HWb, S. 212), so daß die Bezeichnung als dimensionale Adverbien (bei *tapuša* zumindest für das Althethitische) wohl kaum zutrifft. So behandelt denn E. Laroche (RHA 28, 1970, S. 30) die Terminativform *tapuša* mit Recht nicht bei den Adverbien, sondern bei den Nomina. Selbst dort, wo *tapuša* in genuin jh. Texten vorkommt (z. B. Hatt. IV 36: *na-an-kān A.A.B.A ta-pu-ša up-pa-aḥ-ḥu-un* „Ich schickte ihn an den Rand / das Ufer des Meeres“; KBo XVI 36 + III 11: *nu-kān GIM-an īD ta-pu-ša a-ar-aš* „Als er an den Rand / das Ufer des Flusses gelangte“), möchte man zunächst nicht an ein Adverb denken, obgleich die Ansetzung als Adverb durchaus gerechtfertigt ist, da der *a*-Kasus im Junghethitischen nicht mehr lebendig ist und *tapuša* dementsprechend als erstarrte Form aufgefaßt werden kann. — In ah. Texten ist *tapuša* bisher noch nicht zu belegen.

Der Ablativ *tapuša* begegnet selten im Althethitischen und dann auch nur in fragmentarischem Kontext. Genaugenommen gibt es nur einen Beleg in erhaltenem und verständlichem Zusammenhang:

349 [LUGAL-uš a-ra-a(h-za ū-iz-zi t)]a-aš Eḥa-li-en-ti-u pa-iz-zi [ta ḥal-ma-aš-ḥa ul-ta-aš ta-p)]u-uš-za ti-e-iz-zi

„[Der König] kommt draußen (bzw.: von draußen) und geht dann in das ḥ-Haus. [Dann] tritt er auf der Seite des Thrones hin.“ — KBo XVII 11 I 19'-20' (= StBoT 12 I 35-36).

Da *tiḫe-mi* direktivisches Verb ist, kann *tapuša* sowohl Zentralposition (Ablativus separationis) als auch Randposition (Ablativus instrumenti) haben. Letztere ist wohl am ehesten mit der beschriebenen Handlung in Einklang zu bringen, zumal aus dem weiteren Handlungsablauf (StBoT 12 I 36 ff.) nicht zu erkennen ist, daß der König „von der Seite des Thrones aus“ an einen anderen Ort geht. Daß sich *tapuša* als Ablativus instrumenti gut begründen läßt, zeigt das folgende Beispiel:

350]-ni ta-pu-uš-za zi-ik-ki-iz-zi — KBo XVII 43 IV 3'.

Weil *zikke-* (Iterativform zu *tiḫe-mi*) kein direktivisches Verb ist, kann *tapuša* hier nicht in Zentralposition stehen und deshalb kein Ablativus separationis sein. Als Ablativus instrumenti ist *tapuša* bei der *zi-ik-ki-iz-zi*-Position zum *ni* funktionsgleich, denn es ist mit diesem positions- und damit

INDICES

A. Verzeichnis der direktivischen Verben

(Die Zahlen verweisen auf die B(eleg)-Nummern. Die Zahlen in eckigen Klammern verweisen auf die Seiten.)

Das Verzeichnis führt alle in ah. Texten belegten direktivischen Verben auf und bietet zugleich einen Überblick über die Distribution der dimensionalen Kasus (* = term. Dativ in ablativischer Bedeutung) und Adverbien mit Zentralposition, wie sie sich bei der gegenwärtigen Beleglage darstellt. Darüber hinaus ist noch zu bemerken:

(1) Jedes Verb ist als direktivisch ausgewiesen, wenn es im Althethitischen bereits mit einem dimensionalem Kasus oder Adverb in Zentralposition belegt werden kann.

(2) Da alle direktivischen Verben jedes term. Adverb als Ziel zu sich nehmen und darüber hinaus mit jedem lok. Adverb kombiniert werden können, erübrigt sich in Wörterbüchern und Glossaren (zumindest für das Althethitische) die besondere Notierung der einzelnen, bei diesen Verben belegten Adverbien, sofern der Vermerk „direktivisch“ gemacht wird.

(3) Bei den direktivischen Verben des Gebens, Betens, Opfern und Sagens besteht die Einschränkung, daß sie nur eine Person als Ziel zu sich nehmen können, der Terminativ also bei ihnen nicht vorkommt. Dies ist hier bei den betreffenden Verben durch einen waagerechten Strich in der Spalte „Terminativ“ kenntlich gemacht.

	Termi- nativ	Abl. sep.	term. Dativ	<i>anda</i>	<i>appa</i>	<i>kattu</i>	<i>parā</i>	<i>šarā</i>
<i>allapaḥḥ-ḫḫi</i>	1			178				
<i>ār-ḫḫi</i>	2-5							
<i>arnu-</i>	6						179	
<i>arš-mi</i>	7							
<i>aruyae-</i>	—		99-100, 162-163					
<i>ašāš-/ašēš-</i>					180			
<i>auš-mi/au-/u-ḫḫi</i>				181				
<i>ēpp-/app-</i>			263	182			183	
<i>ḫalziḫ-ḫḫi</i>	8-9						184	
<i>ḫandae-</i>	10, 141-142						253	
<i>ḫappurje-mi</i>	—		101					
<i>ḫarje-mi</i>	11		101					
<i>ḫerḫ-tu</i>								
<i>ḫulalje-mi</i>								
<i>ḫannje-ḫḫi</i>	12-13							
<i>ḫe-mi</i>	14		103		186			
<i>inarahḥ-ḫḫi</i>				187				

	Terminativ	Abl. sep.	term. Dativ	anda	appa	katta	parā	śarā
<i>isgar-bhi</i>				188				
<i>lāhu-bhi</i>	15-17					189		
<i>lāg-bhi</i>	18			190				
<i>memie-bhi</i>	—		105-106					
<i>niṣe-bhi</i>	19		137*		191			
<i>pa-</i>	20-29, 78-79, 143-146	[91]	107	192-193, 196	194	195	196-198	199
<i>parh-mi</i>	30						204	205
<i>pehutē-</i>	31, 147			206				
<i>pennie-bhi</i>			108		207			
<i>peṣṣie-mi</i>	32-34		138*		208			
<i>peda-</i>	35-37, 148-149	[92]		209	210	211	212-213	210
<i>piṣe-bhi</i>	—	36						
<i>piṣe-mi</i>	341		109-110, 167-172	200-201	202		203	
<i>salig^a</i>	38		111					
<i>śamen-śaman-</i>		[92]						
<i>śanḥ-mi</i>				214				
<i>śarta-</i>							215	216
<i>śipant-bhi</i>	—		112-113					
<i>śittarje-mi</i>				217-218				
<i>śukḥa-</i>		[92]	114		219			
<i>śuṣa-śukḥ-bhi</i>		114			220			221
<i>śuṣāṣie-dā-</i>	39, 40, 150-152	[92]	132-136*	222	223		224	225-226
<i>tāṣie-</i>								
<i>takṣ-mi</i>	41	[92]	115 ² , 116 ¹					
<i>tarna-</i>	42-44							
<i>tē-¹ti-mi</i>	—		117-121, 174-175		227			
<i>tiṣe-mi</i>	45		123		228			228-229
<i>tuṣarne-</i>	153							
<i>uḍa-</i>	46	[92]				230		
<i>uṣatē-</i>	47-48, 154				231			
<i>uṣē-</i>	49-51	[92]		232	233	234-235		233
<i>uḍruṣke-</i>		235, 248			236			
<i>uḍḥ-¹uḥḥ-</i>	342				237			
<i>uḍk-¹uḥk-</i>						238		

B. Besprochene Wörter

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten.)

appanda/appananda: 195f.
appaṣiyatta: 158f. m. Anm. 19
kururiṣant:- 55f.
(LÜ)kuṣa:- 144
menahḥanda: 192
śittarje-mi: 143
śuṣāṣie:- 36f.
tapeṣṣar: 49f.
uḍḥ-mi: 165
ḍUTU-az (als Umschreibung einer Himmelsrichtung): 96f.

C. Sachverzeichnis

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten.)

Ablativ, ohne Pluralmorphem: 20, 126
Ablativus instrumenti: 94ff.
—, als Kasus mit Randposition: 96
—, als nominales Prädikat: 95
—, verdrängt im Mh. und Jh. den Lokativ: 95f., 103
Ablativus separationis: 91f., 98
—, als Kasus mit Zentralposition: 92f.
—, im Wechsel mit term. (= ablativischem) Dativ: 98
—, steht vor term. Adverb und Terminativ: 155
Adverbien, dimensionale, Definition: 132
—, —, Abweichungen im Gebrauch zwischen Ah. und Jh.: 162, 165f., 169, 185f.
—, korrespondierende, Definition: 134
—, lokativische, als Substantive im Akkusativ: 133, 167
—, —, mit Randposition: 166f., 185f., 189, 192, 195
—, —, mit temporaler Bedeutung: 165, 169
—, —, mit kausaler Bedeutung: 61⁴⁸, 163f.
—, —, mit komitativischer Bedeutung: 186f.
—, —, mit Lokativ in Apposition: 172
—, —, in partitivischer Apposition: 175f., 185f., 189, 191^{27, 28}, 193
—, —, mit Genitivattribut: 173, 181, 188, 192
—, —, mit enklitischen Possessivpronomina: 133, 177, 181ff., 188, 189ff.
—, —, in Kombination mit dem Terminativ: 193
—, —, als nominales Prädikat: 165f., 183, 185
—, nicht-korrespondierende, Definition: 134f.
—, terminativische, als Substantive im Terminativ: 134, 148f.
—, —, mit Zentralposition: 149f.
—, —, mit temporaler Bedeutung: 136f., 147
—, —, mit Terminativ in Apposition: 155, 172f.
—, —, mit term. Adverb in Apposition: 157
—, —, mit term. Dativ in Apposition: 159ff.

- , —, in Kombination mit dem Lokativ: 178
- , —, in Kombination mit dem lok. Dativ: 178ff.
- , —, in exponierter Stellung: 178
- Agens, Umschreibung mit *kiššari*: 101ff.
- Althethitisch, Definition: 8f.
- Apposition, Nachstellung im Ah.: 156f.
- , Vor- und Nachstellung im Mh. und Jh.: 156
- , Abrückung vom Beziehungswort: 157f.
- , in exponierter Stellung: 158¹⁸, 178
- , bei Länder- und Städtenamen: 34
- , des Terminativs zum term. Adverb: 155, 158f.
- , des term. Dativs zum term. Adverb: 159ff.
- , des term. Adverbs zum term. Adverb: 157
- , des Lokativs zum lok. Adverb: 172
- , des Genitivs zum Possessivpronomen: 157 m. Anm. 17, 171
- , des Ablativus instrumenti: 95
- , Funktionsunterschied zum Genitivattribut: 173
- , partitivische, Konstruktion: 175
- , —, Funktionsverwandtschaft mit dem Genitivattribut: 175f.
- , —, Ausbreitung im Mh. und Jh.: 176f., 185, 189, 191
- , —, in exponierter Stellung: 166
- Ausschlußverfahren, „negatives“: 8f.
- Bezugspunkte, räumliche (= dimensionale): 21ff.
- Casus absolutus: siehe Stammform
- Datierungskriterien, absolute: 9f.
- , relative: 8f.
- Dativ, ablativischer (= terminativischer): 98ff.
- , lokativischer, als Kasus mit Randposition: 87
- , —, als merkmaler Dativ: 89, 179
- , —, als Dativ des Interesses: 85f.
- , —, als nominales Prädikat (= Dativus possessivus): 86
- , —, mit lok. Adverb in partitivischer Apposition: 175, 189, 193
- , —, in Kombination mit einem term. Adverb: 178ff.
- , —, elliptisch bei *menahhanda*: 194
- , terminativischer, als Kasus mit Zentralposition: 87
- , —, in Apposition zum term. Adverb: 159ff.
- , in akkadographischer Wiedergabe: 115ff.
- , mit begrenzten Stellungsmöglichkeiten: 179
- , abhängig vom Infinitiv (eines direktivischen Verbs): 69
- , als indirektes Objekt (existiert nicht!): 67, 75f., 88f.
- Dativus auctoris (existiert nicht!): 67
- Dativus finalis (existiert nicht! — siehe sub Terminativ): 18, 32f., 67, 113
- Dativus judicantis: 47, 85
- Direktiv: siehe Terminativ
- Ergativ (sogenannter): 182 m. Anm. 24
- Funktion, dimensionale: 121f.
- , klassifizierende: 122ff.
- Funktionsanalyse, Methode: 14ff.
- , bei jh. Texten: 11f.
- Genitivattribut, als Apposition zum Possessivpronomen: 157 m. Anm. 17, 171, 177
- , Funktionsverwandtschaft mit der partitiven Apposition: 175f.
- , Funktionsunterschied zur Apposition: 173
- Genitivus pertinentiae: 173

- Genitivus possessivus: 86
- Instrumentalis, als Kasus mit Randposition: 93f.
- , als nominales Prädikat: 94
- , ohne Pluralmorphem: 20, 126
- , mit Endung *-ta/-anta* bei konsonantischen Stämmen: 195f.
- Kasus, Morpheminventar: 19
- , grammatische: 20
- , konkrete (= dimensionale): 20
- , dimensionale, Definition: 20ff.
- , —, akkadographische Wiedergabe: 109ff., 118f.
- , —, systematische Gliederung: 122
- , —, Einteilung: 126
- Kasusbezeichnungen, Gleichsetzung von: 17f.
- Kategorie, grammatische: 1¹, 123f.
- , —, Merkmale: 14
- , —, Vertauschbarkeit: 15, 123f.
- , noematische: 15, 123f.
- Komitativ, im Mh. und Jh.: 104
- , Umschreibung mit *katta₂/katti₂* im Ah.: 105, 181ff.
- Konjunktion, „a „und“ (wortverbindend), hinter dem ersten Glied eines Syntagmas: 71
- , „ma „indem, während, wobei“ etc. (subordinierend): 31³², 74
- Konstruktionen, hethitische, in akkadischen Boğazköy-Texten: 110⁶⁶, 186
- Lokativ, als Kasus mit Randposition: 64f.
- , als nominales Prädikat: 64
- , merkmalerhaft (-i) bzw. merkmaler (-i₂) bei i-Stämmen: 109
- , in akkadographischer Wiedergabe: 113f.
- , mit instrumentaler Bedeutungsnuance: 49, 53, 54f., 57f., 60, 61ff., 79
- , im Mh. und Jh. zunehmend durch den Ablativus instrumenti verdrängt: 95f., 103
- , in Apposition zum lok. Adverb: 172
- , mit lok. Adverb in partitivischer Apposition: 175
- , in Kombination mit dem Terminativ: 178
- , in Kombination mit einem term. Adverb: 178
- Nominalsatz, Typen: 64
- , des Präteritums: 178
- , beweist die Randposition eines dimensional Kasus: 64, 85f., 87, 94, 95, 165f., 167, 185, 189
- Personenklasse, Tiere als Nomina der Personenklasse: 74, 100, 115f.
- , Transposition von Nomina der Sachklasse in die Personenklasse: 72, 74f., 77, 84f., 88, 194
- Pluralmorphem, des Ablativ und Instrumentalis (existiert nicht!): 126
- , gemeinsamen, für Terminativ, Lokativ und Dativ: 125f.
- , des Genitivs: 197
- Position, semantische: 22, 121f.
- Possessivpronomina, enklitische, pleonastischer Gebrauch im Ah.: 157¹⁷, 191
- , —, scheinbar pleonastischer Gebrauch im Mh. und Jh.: 161, 191 m. Anm. 27
- , —, Konstruktion mit lok. Adverbien: 133, 177, 181ff., 188, 189ff.
- Randposition, des Lokativs: 64f.
- , des lok. Dativs: 87
- , des Instrumentalis: 93f.
- , des Ablativus instrumenti: 96
- , der lok. Adverbien: 166f., 185f., 189, 192, 195

- Stammform (sogenannte, eigentlich Akkadogramm): 34 m. Anm. 33, 71⁵³
 Stellung, exponierte, eines hervorzuhebenden Satzteiles: 158¹⁸, 160, 166; 178
 Terminativ, Bezeichnung: 23
 —, als Kasus mit Zentralposition: 41
 —, in akkadographischer Wiedergabe: 111ff.
 —, abhängig vom Infinitiv (eines direktivischen Verbs): 37, 69
 —, hat die Funktion des sogenannten Dativus finalis: 30f., 113
 —, in Apposition zum term. Adverb: 155, 158f., 172f.
 —, in Kombination mit dem Lokativ: 178
 —, in Kombination mit dem lok. Dativ: 193f.
 —, in Kombination mit einem lok. Adverb: 193
 Textcorpus, althethitisches: 10f.
 Verbalinhalt, bestimmt die semantische Position eines dimensionalen Kasus: 21f., 39ff., 64f., 91ff., 121, 149, 167, 185, 195, 197f., 199, 200
 Verben, der Bewegung: 40f.
 —, direktivische, Definition: 41
 —, stativische, Definition: 40f. m. Anm. 36
 —, spezialisiert auf Nomina der Personen- oder Sachklasse: 83 m. Anm. 59, 88, 101, 112f., 117f.
 Zentralposition, des Terminativs: 41
 —, des term. Dativs: 87
 —, des Ablativus separationis: 92f.
 —, der term. Adverbien: 149f.

D. Verzeichnis der zitierten Textstellen

(Die Zahlen verweisen auf die B(eleg)-Nummern. Die Zahlen in eckigen Klammern verweisen auf die Seiten.)

KBo		
III	I 33-34: [104]	41-42: 247
	II 22: [156]	43-44: 47
	36: [104]	45-48: 203
III 7	I 25-26: 314	47-48: 55, 86
	III 25'-28': 325	49-51: 180, 288
	27'-28': [161]	52: 19
III 16	II 14'-15': [44]	52-54: 335
III 22	2: [46]	55: 94
	2-3: 125	55-56: 289
	5: 235	63: [157]
	7-8: 116	76-77: 249
	10: [156]	77: 313
	10-11: 71, 287	78-79: 26, 130, 266
	10-12: 131	
	19: [176]	III 38 Vs. 4': 114
	20: 101	III 41+ Vs. 3: 9
	21: 309	4-6: 134
	39-40: 36	9: 38
		10: 31
		14: 189
		III 46 Vs. 33': [44]

III 60	KBo III 60	VI 2+	16-20: 218
	II 2-3: [190]	VI 2	21-22: 41, 88
	9-10: 258	VI 2+	22: 7?
IV 9	12-13: 295	VI 2	47-49: 67
	III 5'-7': 249		56-57: 200
V 1	V 32-33: [129]		59-60: 93
V 3+	III 2: [280]	IV	1-3: 139
V 6	II 14-15: 9		3: 155
VI 2	III 44: [156]		4-5: 53
	I 2': 39		10-11: 222
	3'-5': 161		12: 77
	7': [156]		13: 108, 207, 260
	7'-8': 52		14-15: 138
	10': 39		19-20: 172
	12': 39		32: 87
	14': 150		37'-38': 58, 241
	17': 82		44'-48': 272
	17'-18': 54		45'-46': 110, 202, 259
	21': 39		47'-48': [36]
	39''-40'': 31		54': 66, 283
	40'': 147		56': 273
	43'': 154		59'-60': 6, 252
	48'': 231		59'-61': 280
	48''-50'': 129		60': 179
	51'': 144	VI 3	I 61: 79
	51''-52'': [41]		II 11: 165
	52''-53'': 79, 145		35: [196]
	54'': [41]		56: 32
	54''-55'': 92		III 24: 88
	56''-57'': 80	VI 6	I 30'': 88
	58'': 40	VI 29	II 22-23: [186]
	6': 159	VII 14	Vs. 1-2: 267
	13'-15': 57		3: 174
VI 2+	17': [197]		3-4: 195
	23'-25': 217		3-5: 331
VI 2	26': 151		7: 50, 332
	27': 27		10-12: 290
	33': 81		14-16: 140
	34'-35': 32	VII 14+	18: 311
	36': 262	VIII 42	Rs. 9: 107
	38': 65	X 1	Vs. 32-33: [186]
	49'-52': 103	X 2	II 14-15: [186]
	52': 223	X 11	I 2-3: 254
	58': 89	X 23	IV 3'-5': 127
	58'-59': 160	XII 3	I 2'-3': 322
	58'-60': 97	XII 126+	I 57: [44]
	59': [176]	XIV 12	IV 26-39: [190]
	61': 45		
	61'-62': 83		
III 16: 162, [156]			

KBo XVII 1, 3, 4			9: 118
XVII 1, 3, 4 = StBoT 8			14-15: 135
I 7'-8': 74			16: 281, [176]
7'-9': 269			20-22: 271
9'-10': 105			23-25: 193, 226
11'-12': 136			26-27: [158]
13'-17': 263			27-30: 121
14'-15': 183			28-29: 75
15'-17': 15			30-32: 306
20'-22': 196			31-32: 70
22': [158]			34-35: 1, 178, 239
26'-27': 126, 209			38: 133
27'-28': 122			I 7': 72
30': 61			9': 192
32'-33': 268			IV? 5'-7': 132
II 5: [158]			11': 51, 258
10: 102			I 12': 234
13-14: 12			15'-16': 345
14: 23			19'-20': 349
15: 96			IV 5': 232
16: 117			6'-7': 348
16-17: 20			11'-14': 293
22: 127			Rs. 10'-11': 157
27-28: 169			11'-12': 165
31-32: 276			12': 64
33-34: 304			13': 56, 284
34-35: 298			13'-14': 310
XVII 1+			14': [62]
40-41: 35, 149			14'-15': 319
42-43: 254			15'-16': 321
42-52: 213			16'-17': 17
44-45: 347			18': 301
XVII 1, 3, 4 = StBoT 8			19': [176]
54: 22, 330			19'-20': 63
III 3: 42			20'-21': 302
5-6: 106			23': 13
8-9: 11			XVII 18 II 5: 197
10-12: 102			8: 295
11-13: 233			XVII 22 II 6': 27
16: 210			XVII 25 Vs.? 6': 194, 305
17: 21			9': 16, 189, 250
25: 269			11': 243
XVII 3+			XVII 30 Rs. 10': 204
25: [176]			XVII 32 7': 326
25-28: 104			XVII 36 Rs.? III 6'-8': 34
26-28: 188			9'-10': 320
29-30: 60			XVII 43 I 5': 337
XVII 1, 3, 4 = StBoT 8			10': 338
30-33: 170			10'-13': 308
43: 346			12': 191
45': 278			12'-13': 198
IV 2-3: 237			
6: 315			

KBo XVII 43			13-14: 303
15': 38			15-16: 25
15'-16': 33, 208, 246			16: 122
17': 28			17: 171
IV 3': 350			20: 314
Vs. 4': [156]			Rs. 4': 175
III 3'-4': 286			4'-5': 124
4': 324			5'-6': 78
5': 90			6': 316
6'-7': 285			7': 3
11'-12': 282			7'-8': 333
Vs. I' 7': 184			9': 48
I 1-2: 339			10': 158
1-3: 214			10'-11': 264
4: 206			11'-12': 238
4-6: 164			13': 49, 100
5-6: 185			14': 199, 255
7: 156			14'-15': 317
8-10: 212			
XX 11 II 2'-3': 336			KUB
2'-5': 4			I 1 II 78: [156]
XX 12 I 2-3: 296			III 19: [156]
3-4: 291			II 3 II 13ff.: 80
5-6: 228, 294			13-16: [108]
7: 275			V 1 I 64: 40
7-8: 297			VIII 41 II 9': 141
XX 16 Vs. I' 9': 168			11': 98
XX 20 I 11': 342			13': 10
XX 104+ III 10': 319			III 9: 62
XXI 22 Vs. 22'-25': [101]			VIII 65 I 5': [161]
XXI 75 lk. K. 4'-5': 254			VIII 81+ Rs. 4-5: 272
XXI 90 Vs. 21: 254			X 63 VI 11-12: [128]
XXII 1 11'-12': 152			XII 8 II 8-9: [186]
13'-14': 312			XIII 35+ III 11-12: [101]
14'-15': 224			XIV 1 Vs. 64: [156]
17'-20': 109			XVII 4 Vs. 8': 241
21'-23': 43			XVII 5 I 17'-18': 317
22'-23': [192]			XVII 6 I 27': 249
24': 29			XVII 10 IV 20: 249
28': 24			XIX 11 IV 36-37: 9
29': [176]			XXI 1 I 45'-47': 9
XXII 2 Vs. 1: 68			XXI 27 II 13: [156]
2-3: 44, 279			XXI 29 II 9-10: [186]
3-4: 37, 148			XXIII 1 II 33-35: [104]
4: [156]			XXIII 68+ Vs. 27': [104]
4-5: 225			Rs. 13: 125
6: 329			
7: 14, 186, 244			
8: 5			

KUB XXIV 8

- XXIV 8+ I 24-25: 13
 II 10-11: 244
 III 13: 122
- XXV 36 II 22'-26': 221
- XXIX 1 I 28: 291a
 36-37: 121, [161]
 52: [39]
 II 48-49: [161]
 III 2: 62
- XXIX 3 Vs. 6': 236
 11': 291a
- XXIX 28 I 8': 299
 9': 39
 10': 201
- XXIX 29+30 II 8'-11': 277
 24': 176
 28': 177
 31'-33': 91
- XXIX 30(+)35
 III 10'-11': 220
 13': 7
- XXIX 35+36
 IV 6'-8': 322
 10'-12': 111
- XXX 10 Rs. 17: [156]
- XXX 41 I 26': 45
- XXX 47 Vs. 10': 9
- XXXI 143 II 27: 253
- XXXI 143a+ II 5': 142
- XXXIII 62 III 5: 254
- XXXIV 123+ = StBoT 12
 I 17-18: [161]
 26: 293
 30: 258
 II 8: 113
 33: 245
 40: 247
- XXXVI 99 Vs. 3'-4': 182
- XXXVI 100 Vs. 3'-: 164
 5'-: 119
 Rs. 5': 248
 10': 120
- XXXVI 104 Vs. 5': [156]
 5'-6': 216
 7': 76
 7'-8': 153
 9': 59, [156]
- 11'-12': 69
 Rs. 7': 265
- XXXVI 106 Vs. 5': 341
 5'-6': 334
 Rs. 11': 115
- XXXVI 108 Vs. 6-7: 340
- XXXVI 110 Rs. 9'-10': 18, 190, 240
 11'-12': 187
 13'-16': 95
 17'-20': 215, 300
- XXXVII 223 Vs. 1-4: 137
 2: 166
 3-5: 274
 Vs. und Rs.: 146
 Rs. 3-5: 211
- XXXIX 28 II 7': 114
- XLIII 25, 9': 227
 10': 27
- XLIII 26 I 5'-6': 242
 IV 12'-13': 229
- XLIII 28 II? 6': 143
 7': 99
 8'-9': 167
 III? 12': 245
- XLIII 30 II 3'-5': 112
 8'-11': 307
 9'-10': 323
 9'-11': 221
 12'-17': 123
 III 11': 318
 14': 344
 15'-16': 173
 15'-18': 114
 17': [176]
 18': 219, 261
- XLIII 33 Vs. 2: 343
- IBoT
- I 36 I 35-36: [161]
- unpublizierte Texte
- 386/b Vs.? II 9': 85
- 161/d III 4': 163
 5': 292
- 205/s+ II 10'-11': 84
 11'-13': 328
 16'-17': 2

- unpublizierte Texte
- 428/t+ III 10'-12': 327
 Vs.? 9': [156]
 9'-10': 230
 9'-12': 46, 251
 Rs.? 1'-6': 181
- Bo 2463 I 18': 8
- Bo 2489+4008 II 4-15: [102]
 6-8: [62]
 12-14: [62]
- Bo 2701 III? 19': 63
- Bo 2816 I 5-6: 286
 7-9: 324
 11-14: 285
 IV/VI 6'-8': 286
- Bo 3752 II 3': 256
- Bo 4767, 5: 128
- Bo 6594 Vs. 8': 8
 11': 30, 205, 257

LITERATURVERZEICHNIS

- ABRAHAM, W., Kasustheorie. Frankfurt/M. 1971 (= Schwerpunkte Linguistik und Kommunikationswissenschaft 2). Enthält in deutscher Übersetzung: Ch. J. Fillmore, The Case for Case; J. J. Robinson, Kasus, Kategorie und Konfiguration; J. M. Anderson, Adjektive, Dative und Ergativierung.
- ANDERSON, J. M., The Grammar of Case. Towards a localistic theory. Cambridge 1971.
- BALKAN, K., Eine Schenkungsurkunde aus der althethitischen Zeit, gefunden in Inandik 1966. Ankara 1973.
- BEHAGHEL, O., Deutsche Syntax. Heidelberg 1923.
- BOTTERO, J.-FINET, A., Répertoire analytique des tomes I à V. Archives royales de Mari XV. Paris 1954.
- CALBOLI, G., La linguistica moderna e il latino. I casi. Bologna 1972.
- CARRUBA, O., Die Chronologie der heth. Texte und die heth. Geschichte der Großreichszeit. ZDMG Supplementa I, 1969, 226ff.
- , Über historiographische und philologische Methoden in der Hethitologie. OrNS 40, 1971, 208ff.
- , Über die Sprachstufen des Hethitischen. Eine Widerlegung. KZ 85, 1971, 226ff.
- , Das Beschwörungsritual für die Göttin Wišurijanza. StBoT 2. Wiesbaden 1966.
- , Die satzeinleitenden Partikeln in den indogermanischen Sprachen Anatoliens. Roma 1969.
- CARRUBA, O.-SOUČEK, V.L.-STERNEMANN, R., Kleine Bemerkungen zur jüngsten Fassung der hethitischen Gesetze. ArOr 33, 1965, 1ff.
- CHOMSKY, N., Logical Syntax and Semantics. Their linguistic relevance. Language 31, 1955, 36ff.
- COSERIU, E., Sincronía, diacronía e historia. El problema del cambio lingüístico. Montevideo 1958.
- DELAPORTE, L., Eléments de la grammaire hittite. Paris 1929.
- DELBRÜCK, B., Vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen. In: K. Brugmann-B. Delbrück, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Bd. 3, 4, 5. Straßburg 1900.
- DELLER, W., Eine textsyntaktische Regel der idg. Wortstellung. (Zur Anfangstellung des Prädikatverbans.) KZ 83, 1969, 1ff.
- FALKENSTEIN, A., Das Sumerische. Handbuch der Orientalistik IV 3. Leiden 1959.
- FINET, A., L'accadien des lettres de Mari. Bruxelles 1956.
- FORRER, E., Ein siebter Kasus im Altkananischen. MAOG 4, 1928/29 (= Meissner-Festschrift), 30ff.
- , Die Inschriften und Sprachen des Hatti-Reiches. ZDMG 76, 1922, 174ff.
- FREI, H., Syntaxe et méthode en linguistique synchronique. In: Enzyklopädie der geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden. 4. Lieferung: Methoden der Sprachwissenschaft, München/Wien 1968, 39ff.
- FRIDRICH, J., Die hethitischen Gesetze. Transkription, Übersetzung, sprachliche Erläuterungen und vollständiges Wörterverzeichnis. Leiden 1959 [Nachdruck 1971].
- , Hethitisches Wörterbuch. Kurzgefaßte kritische Sammlung der Deutungen hethitischer Wörter. Heidelberg 1952.
1. Ergänzungsheft 1957.
2. Ergänzungsheft 1961.
3. Ergänzungsheft 1966.
- , Hethitisches Elementarbuch I². Kurzgefaßte Grammatik. Heidelberg 1960.
- GARDINER, SIR A., Egyptian Grammar³. Oxford 1966.
- , A Theory of Speech and Language. Oxford 1960.
- GEORGIEV, V.L., Die Herkunft der hethitisch-luwischen Dativ-Lokativendungen des Singulars, IF 76, 1971, 59ff.
- GOETZE, A., Postposition and Preverb in Hittite. JCS 17, 1963, 98ff.
- , Die Annalen des Muršiliš. Leipzig 1933 (= MVAeG 38 = Hethitische Texte, Heft VI) [Nachdruck Darmstadt 1967].
- , Hattušiliš. Der Bericht über seine Thronbesteigung nebst den Paralleltexten. Leipzig 1925 (= MVAeG 29, 3 = Hethitische Texte, Heft I) [Nachdruck Darmstadt 1967].
- , Neue Bruchstücke zum großen Text des Hattušiliš und den Paralleltexten. Leipzig 1930 (= MVAeG 34, 2 = Hethitische Texte, Heft V) [Nachdruck Darmstadt 1970].
- , Madduwattaš. Leipzig 1927 (= MVAeG 32, 1 = Hethitische Texte, Heft III) [Nachdruck Darmstadt 1968].
- GÜTERBOCK, H. G., The Deeds of Suppiluliuma as told by his son, Mursili II. JCS 10, 1956, 41ff., 75ff.
- , Die historische Tradition und ihre literarische Gestaltung bei Babyloniern und Hethitern bis 1200. ZA NF 8, 1934, 1ff. und ZA NF 10, 1938, 45ff.
- , The Vocative in Hittite. JAOS 65, 1945, 248ff.
- HAASE, R., Der privatrechtliche Schutz der Person und der einzelnen Vermögensrechte in der hethitischen Rechtssammlung. Diss. Tübingen 1961.
- , Über neue Vorschläge zur Erklärung der hethitischen Formel *parnaššeja šuyaizzi*. BiOr 19, 1962, 118ff.
- HAHN, E. H., More about the Vocative in Hittite. JAOS 70, 1950, 236ff.
- HECKER, K., Grammatik der Kültepe-Texte. Roma 1968.
- HEUSLER, A., Altisländisches Elementarbuch. Heidelberg 1967.
- HIRT, H., Syntax I und II. In: Indogermanische Grammatik. Teil VI und VII. Heidelberg 1934 und 1937.
- , Handbuch des Urgermanischen. III. Teil: Abriß der Syntax. Heidelberg 1934.
- HJELMSLEV, L., La catégorie des cas. Acta Jutlandica 7, 1 und 9, 2; 1935/37.
- HOFMANN, J. B.-SZANTYR, A., Lateinische Syntax und Stilistik. München 1965.
- HOFFMANN, K., Der Injunktiv im Veda. Eine synchronische Funktionsuntersuchung. Heidelberg 1967.
- HOUWINK TEN CATE, PH. H. J., The Ending -d of the Hittite Possessive Pronoun. RHA 79, 1966, 123ff.
- HROZNÝ, F., Die Lösung des hethitischen Problems (Ein vorläufiger Bericht.) MDOG 56, 1915, 17ff.
- , Die Sprache der Hethiter, ihr Bau und ihre Zugehörigkeit zum indogermanischen Sprachstamm (Ein Entzifferungsversuch.) BoSt 1. Leipzig 1917.
- , Code hittite, provenant de l'Asie Mineure. I^{re} Partie: Transcription, traduction française. Paris 1922.
- IMPARATI, F., Le leggi ittite. Roma 1964.
- JAKOBSON, R., Beitrag zur allgemeinen Kasuslehre: Gesamtbedeutungen der russischen Kasus. Travaux du Cercle Linguistique de Prague 6, 1936, 240ff.
- JOSEPHSON, F., Pronominal Adverbs of Anatolian Formation and Function. RHA 79, 1966, 133ff.
- , The Function of the Sentence Particles in Old and Middle Hittite. Uppsala 1972.

- KAMMENHUBER, A., Hethitisch, Palaisch, Luwisch und Hieroglyphenluwisch. Handbuch der Orientalistik „Altkeinasische Sprachen“. Leiden 1969.
- , Materialien zu einem hethitischen Thesaurus. Lieferung 1-2. Heidelberg 1973. 245ff.; III: *ibid.* 403ff.; IV: MIO 3, 1955, 31ff.; V: *ibid.* 345ff.; Indices: MIO 4, 1956, 40ff.
- , Syn- und Diachronisches zu hethitisch *anda*, *andan* und *anda mema*-. Festschrift H. Otten, 143ff. Wiesbaden 1973.
- , Die Sprachstufen des Hethitischen. KZ 83, 1969, 256ff.
- , Das Verhältnis von Schriftduktus zu Sprachstufe im Hethitischen. MSS 29, 1971, 75ff.
- , Rezension: H. Otten, KBo XVII, OrNS 41, 1972, 292ff.
- , Die hethitischen Vorstellungen von Seele und Leib, Herz und Leibesinnerem, Kopf und Person. ZA NF 22, 1964, 151ff. und ZA NF 23, 1965, 177ff.
- , Nominalkomposition in den altanatolischen Sprachen des 2. Jahrtausends. KZ 77, 1961, 161ff.
- KOCH, W. A. (Hrsg.), Perspektiven der Linguistik. Bd. I. Stuttgart 1973.
- KRAHE, H., Beiträge zur allgemeinen Syntax. Heidelberg 1965.
- KRAHE, H., Grundzüge der vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen. Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft. Bd. 8. Innsbruck 1972.
- KRAUSE, W., Tocharisch. Handbuch der Orientalistik IV 3. Leiden 1955.
- KÜHNER R. - CARTH, B., Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre. Bd. I und II. Darmstadt 1966.
- KURYLOWICZ, J., Le problème du classement des cas. Esquisses linguistiques. Wrocław-Kraków 1949.
- , The Inflectional Categories of Indo-European. Heidelberg 1964.
- LABAT, R., L'akkadien de Boghaz-Köi. Bordeaux 1932.
- LAROCHE, E., Catalogue des textes hittites. Paris 1971.
- , Catalogue des textes hittites. Premier supplément. RHA 30, 1972, 94ff.
- , Le directif. RHA 28, 1970, 22ff.
- , Un "ergatif" en indo-européen d'Asie Mineure. BSL 57, 1962, 23ff.
- , Le génitif en -an. RHA 76, 1965, 33ff.
- LESSO DE VEGA, J. S., La oración nominal en Homero. Madrid 1955.
- LEHMANN, W. P. - MALKIEL, Y. (Hrsg.), Directions for Historical Linguistics. Austin-London, University of Texas Press 1968.
- MARTINET, A., Grundzüge der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Stuttgart 1963.
- MARTINET, A., La phrase nominale en indo-européen. BSL 14, 1966/8, 1ff.
- NEU, E., Interpretation der hethitischen mediopassiven Verbalformen. StBoT 5. Wiesbaden 1968.
- , Das hethitische Mediopassiv und seine indogermanischen Grundlagen. StBoT 6. Wiesbaden 1968.
- , Ein althethitisches Gewitterritual. StBoT 12. Wiesbaden 1970.
- , Der Anitta-Text. StBoT 18. Wiesbaden 1974.
- , Zu den lateinischen Einpfundungsimpersonalia. Der altsprachliche Unterricht 16, 1973, 71ff.
- NEU, E. - OTTEN, H., Hethitisch „Mann, Mannheit“. IF 77, 1972, 181ff.
- NEU, E. - RÜSTER, CHR., Zur Datierung hethitischer Texte. Festschrift H. Otten, 223ff. Wiesbaden 1973.
- NEUFELD, E., The Hittite Laws. London 1951.
- NEUMANN, G., Rezension: Studien zu den Bogazköy-Texten (StBoT). Heft 7-13. IF 76, 1971, 260ff.
- OSE, F., Supinum und Infinitiv im Hethitischen. Leipzig 1944 (= MVAeG 47, 1).

- OTTEN, H., Sprachliche Stellung und Datierung des Madduwatta-Textes. StBoT 11. Wiesbaden 1969.
- , Eine althethitische Erzählung um die Stadt Zalpa. StBoT 17. Wiesbaden 1973.
- , Zu den Anfängen der hethitischen Geschichte. MDOG 83, 1951, 33ff.
- , Ein althethitischer Vertrag mit Kizzuwatna. JCS 5, 1951, 129ff.
- , Zwei althethitische Belege zu den Hapiru (SA.GAZ). ZA 52, 1957, 216ff.
- , Eine Beschwörung der Unterirdischen aus Bogazköy. ZA 54, 1961, 114ff.
- , Aitiologische Erzählung von der Überquerung des Taurus. ZA 55, 1963, 156ff.
- , Ein hethitischer Vertrag aus dem 15./14. Jahrhundert v. Chr. (KBo XVI 47). Istanbuler Mitteilungen 17, 1967, 55ff.
- OTTEN, H. - SOUČEK, VL., Ein althethitisches Ritual für das Königspaar. StBoT 8. Wiesbaden 1969.
- PANZER, B., Die Relevanzprobe bei der Bedeutungsermittlung. Kratylos 11, 1966, 119ff.
- PEDERSEN, H., Hittitisch und die anderen indo-europäischen Sprachen. Kopenhagen 1941.
- RIEMSCHEIDER, K. K., Die hethitischen Landschenkungsurkunden. MIO 6, 1958, 321ff.
- RIES, J., Was ist Syntax? Ein kritischer Versuch. Beiträge zur Grundlegung der Syntax, Heft 1. Prag 1927.
- ROSENKRANZ, B., Die Struktur der hethitischen Sprache. ZDMG Supplementa I, 1969, 164ff.
- RÜSTER, CHR., Hethitische Keilschrift-Paläographie. StBoT 20. Wiesbaden 1972.
- SCHMID, W. P., Die pragmatische Komponente in der Grammatik. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur (Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse), Mainz, Nr. 9. Wiesbaden 1972.
- , Sprachwissenschaftliche Bemerkungen zum hethitischen „Direktiv“. Festschrift H. Otten, 291ff. Wiesbaden 1973.
- SCHUSTER, H. - S., Die hattisch-hethitischen Bilinguen. I: Einleitung, Texte und Kommentar. Teil 1. Leiden 1974.
- VON SODEN, W., Grundriß der akkadischen Grammatik². Roma 1969.
- , Akkadisches Handwörterbuch, bearbeitet unter Benutzung des lexikalischen Nachlasses von B. Meissner. Wiesbaden 1965ff.
- SOMMER, F., Vergleichende Syntax der Schulsprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Lateinisch) mit besonderer Berücksichtigung des Deutschen. Leipzig 1931³ [Nachdruck Darmstadt 1959].
- , Hethiter und Hethitisch. Stuttgart 1947.
- , Die Ahhijavā-Urkunden. München 1932 [Nachdruck Hildesheim 1975].
- SOMMER, F. - EHELOF, H., Das hethitische Ritual des Papanikri von Komana. BoSt 10. Leipzig 1924.
- SOMMER, F. - FALKENSTEIN, A., Die hethitisch-akkadische Bilinguis des Hattušili I. (Labarna II.). München 1938 [Nachdruck Hildesheim 1974].
- SOUČEK, VL., Zur Sprache der hethitischen Gesetze. ArOr 38, 1970, 269ff.
- STURTEVANT, E. H., Place whither in Hittite and the use of proper nouns in the stem form. Language 5, 1929, 139ff.
- , A Comparative Grammar of the Hittite Language. New Haven 1951.
- VAN DE VELDE, R. G., Zur Grundlegung einer linguistischen Methodik, gezeigt am Beispiel der altfriesischen Syntax. München 1971.
- WACKERNAGEL, J., Vorlesungen über die Syntax mit besonderer Berücksichtigung von Griechisch, Latein und Deutsch. 2 Bände. Basel 1920, 1924.
- ZUNTZ, L., Die hethitischen Ortsadverbien *arḫa*, *parā*, *piran* als selbständige Adverbien und in ihrer Verbindung mit Nomina und Verba. Diss. München 1936.

STUDIEN ZU DEN BOĞAZKÖY-TEXTEN

- Heft 1 Heinrich Otten und Vladimír Souček. Das Gelübde der Königin Puduhepa an die Göttin Lelwani. 1965. 55 Seiten und 10 Tafeln, broschiert DM 19,50
- Heft 2 Onofrio Carruba. Das Beschwörungsritual für die Göttin Wišurijanza. 1966. XII, 71 Seiten, broschiert DM 19,50
- Heft 3 Hans Martin Kümmel. Ersatzrituale für den hethitischen König. 1967. XV, 244 Seiten, broschiert DM 48,—
- Heft 4 Rudolf Werner. Hethitische Gerichtsprotokolle. 1967. XII, 89 Seiten broschiert DM 21,—
- Heft 5 Erich Neu. Interpretation der hethitischen mediopassiven Verbalformen. 1968. XV, 213 Seiten, broschiert DM 46,—
- Heft 6 Erich Neu. Das hethitische Mediopassiv und seine indogermanischen Grundlagen. 1968. XIV, 208 Seiten, broschiert DM 45,—
- Heft 7 Heinrich Otten und Wolfram von Soden. Das akkadisch-hethitische Vokabular KBo I 44- KBo XIII 1. 1968. VIII, 43 Seiten und 5 Tafeln, broschiert DM 10,—
- Heft 8 Heinrich Otten und Vladimír Souček. Ein althethitisches Ritual für das Königspaar. 1969. VI, 138 Seiten und 6 Tafeln, broschiert DM 29,50
- Heft 9 Kaspar Klaus Riemschneider. Babylonische Geburtsomina in hethitischer Übersetzung. 1970. X, 107 Seiten und 3 Textbeilagen, broschiert DM 22,—
- Heft 10 Onofrio Carruba. Das Palaische. Texte, Grammatik, Lexikon. 1970. X, 80 Seiten und 3 Tafeln, broschiert DM 20,—

- Heft 11 Heinrich Otten. **Sprachliche Stellung und Datierung des Maddu-watta-Textes.** 1969 (1970). XII, 45 Seiten, broschiert DM 9,—
- Heft 12 Erich Neu. **Ein althethitisches Gewitterritual.** 1970. V, 104 Seiten und 2 Tafeln, broschiert DM 28,—
- Heft 13 Heinrich Otten. **Ein hethitisches Festritual (KBo XIX 128).** 1971. X, 76 Seiten, broschiert DM 22,—
- Heft 14 Jana Siegelová. **Appu-Märchen und Hedammu-Mythus.** 1971. X, 128 Seiten, 1 Faltkarte, 8seitige Textbeilage, broschiert DM 38,—
- Heft 15 Heinrich Otten. **Materialien zum hethitischen Lexikon (Wörter beginnend mit zu . . .).** 1971. X, 52 Seiten, broschiert DM 14,—
- Heft 16 Cord Kühne und Heinrich Otten. **Der Šaušgamuwa-Vertrag.** (Eine Untersuchung zu Sprache und Graphik). 1971. IX, 80 Seiten mit 5 Tafeln, broschiert DM 24,—
- Heft 17 Heinrich Otten. **Eine althethitische Erzählung um die Stadt Zalpa.** 1973. XIII, 91 Seiten und 4 Tafeln, broschiert DM 24,—
- Heft 18 Erich Neu. **Der Anitta-Text.** 1974. XIV, 157 Seiten und 4 Tafeln, broschiert DM 38,—
- Heft 19 Cornelia Burde. **Hethitische medizinische Texte.** 1975. VIII, 86 Seiten, broschiert DM 28,—
- Heft 20 Christel Rüster. **Hethitische Keilschrift-Paläographie.** 1972. XII, 42 Seiten mit 11 Tafeln, broschiert DM 12,—
- Heft 21 Erich Neu und Christel Rüster. **Hethitische Keilschrift-Paläographie II.** 1975. IX, 40 Seiten mit 11 Tafeln, broschiert DM 16,—
- Heft 22 Norbert Oettinger, **Die Militärischen Eide der Hethiter.** 1976. VII, 138 Seiten, broschiert ca. DM 38,—

rep. Manuskript

Ch. Rüster